



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

De la Locura a la Esperanza

Sprache und Macht im politischen  
Vergangenheitsaufarbeitungsprozess von El Salvador

Eine Kritische Diskursanalyse

Verfasserin

Anna-Lena Knebel

Angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt: Internationale Entwicklung

Betreuerin: Mag. Dr. Katrin Bromber, Privatdoz.



FÜR MEINE ELTERN



## DANKSAGUNGEN

Allen voran bedanke ich mich bei meiner Betreuerin Mag. Dr. Katrin Bromber, die mich bei meinem Schreibprozess begleitet hat. Du hast mir mit deinen kritischen Anmerkungen, deiner unendlichen Geduld und deiner Klarheit sehr geholfen und mich immer wieder auf den Boden zurück geholt.

Ich danke meinen Eltern dafür, dass sie mir mein Studium ermöglicht haben. Mami und Alfred, euch danke ich für viele wundervolle Stunden, tiefgreifende Gespräche, auffangende Arme, Motivation, Lachen, Impulse und ganz viel Liebe. Papi, dir danke ich für schöne Abende, einen Ruhepol im Norden, berührende Gespräche und Liebe. Meine liebste Omi, ich danke dir für dein offenes Ohr und viele lachende Momente. Charlotta, Schwester-Herz, ich liebe dich. Danke dir für das viele Lachen und die Rumblödeleien.

Lieber Volker, ich danke dir für deine Geduld, deine Hilfe und dein Verständnis. Du hast mir geholfen, viele Dinge klarer zu sehen. Danke für Geborgenheit und Freiraum, für viele wundervolle Stunden und deine Liebe.

Feli und Nicole, ihr zwei lieben. Danke euch, dass ihr mich bei meinem Schreibprozess begleitet habt. Die kritischen und persönlichen Gespräche sowie viele gemeinsame Stunden haben mir die Arbeit erleichtert. Danke, dass ich mich bei euch immer wieder fallen lassen darf.

Simon, ich danke dir für viele Gespräche und schöne Momente, vor allem als Federico. Lukas, danke dass du viele Seminare und Vorlesungen mit mir zusammen durchstehst und immer ein offenes Ohr für mich hast. Besonderer Dank gilt Maria und Börns, die mir meinen eigenen Sprachgebrauch vor Augen geführt haben und mit denen ich viele lustige Stunden und Slackline-Abende verbracht habe. Danke an die Bibliotheks-Crew und alle, die meine Arbeit lektoriert haben.

Ich danke allen lieben Menschen um mich herum, die mein Leben bereichern.



## EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre an Eides statt, die vorliegende Arbeit selbständig verfasst zu haben. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle von mir für direkte und indirekte Zitate benutzten Quellen sind nach den Regeln des wissenschaftlichen Zitierens angegeben. Mir ist bekannt, dass beim Verstoß gegen diese Regeln eine positive Beurteilung der Arbeit nicht möglich ist. Ich habe die Arbeit bzw. Teile davon weder im In- noch Ausland zur Begutachtung als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Mir ist bekannt, dass die in der vorliegenden Arbeit Verwendung gefundenen Abbildungen der Zustimmung zur Benützung durch die RechteinhaberInnen bedurft hätten. Aufgrund des zur Erstellung der Arbeit vorgegebenen begrenzten zeitlichen Rahmens war mir jedoch eine Einholung dieser Rechte nicht möglich. Da die vorliegende Arbeit weder publiziert noch anderweitig kommerziell genutzt wird, befand ich die Nennung der UrheberInnen bzw. RechteinhaberInnen als ausreichend.





Why reopen wounds that have closed? Because they were badly closed.

First you have to cure the infection, or they will reopen themselves.

(Verbitsky, zitiert nach Hayner 2002: 133)



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	III
<b>Einleitung</b> .....	1
Das Forschungsthema.....	1
Die Forschungsfrage.....	2
Die Struktur der Arbeit .....	3
<b>1 Diskurs als Zugang zum Verständnis von <i>Transitional Justice</i> und Wahrheitskommissionen</b> .....	5
1.1 Theoretische Annahmen .....	5
1.1.1 <i>Transitional Justice</i> .....	5
1.1.2 Wahrheitskommissionen.....	9
1.2 Methodische Zugänge.....	20
1.2.1 Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger.....	20
1.2.2 Grenzen einer Kritischen Diskursanalyse.....	24
1.2.3 Möglichkeiten einer Kritischen Diskursanalyse .....	27
<b>2 Konflikt und Aufarbeitung in El Salvador - eine historische Einordnung</b> .....	31
2.1 BürgerInnenkrieg und Friedensverhandlungen .....	31
2.2 Die Wahrheitskommission für El Salvador .....	37
<b>3 Konzeptionelle Annahmen und das analytische Raster</b> .....	44
3.1 Die Diskursanalyse: Institutionalisierte Sprachgebrauch.....	44
3.2 Das analytische Raster.....	54
<b>4 Institutionalisierte Sprachgebrauch der politischen Aufarbeitung von Gewalt in El Salvador – eine Kritische Diskursanalyse</b> .....	56
4.1 Das Abkommen von Mexiko.....	56
4.1.1 Strukturanalyse .....	57

4.1.1.1	Institutioneller Rahmen .....	57
4.1.1.2	Text-Oberfläche .....	64
4.1.2	Feinanalyse .....	68
4.1.2.1	Ziele.....	69
4.1.2.2	Sprachgebrauch .....	72
4.1.2.3	Argumentationsstrategien und inhaltlich-ideologische Aussagen .....	84
4.1.3	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	88
4.2	Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission.....	91
4.2.1	Strukturanalyse .....	91
4.2.1.1	Institutioneller Rahmen .....	92
4.2.1.2	Text-Oberfläche .....	96
4.2.2	Feinanalyse .....	98
4.2.2.1	Ziele.....	98
4.2.2.2	Sprachgebrauch .....	100
4.2.2.3	Argumentationsstrategien und inhaltlich-ideologische Aussagen.....	111
4.2.3	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	114
<b>5</b>	<b>Fazit</b> .....	116
<b>6</b>	<b>Bibliographie</b> .....	123
<b>7</b>	<b>Anhang</b> .....	141
7.1	Das Abkommen von Mexiko 1991.....	142
7.2	Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission 1993.....	156
7.3	Zusammenfassung .....	160
7.4	Abstract.....	161
7.5	Curriculum Vitae .....	162

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARENA	Alianza Republicana Nacionalista
CDA	Critical Discourse Analysis
CICR	Center for International Conflict Resolution
COENA	Consejo Ejecutivo Nacional
CONDECA	Consejo de Defensa Centroamericana
COPAZ	Comisión Nacional para la Consolidación de la Paz
ERP	Ejército Revolucionario del Pueblo
FAL	Fuerzas Armadas de Liberación
FARN	Fuerzas Armadas de Resistencia Nacional
FAS	Fuerza Aérea Salvadoreña
FEDEFAM	Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos
FMLN	Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional
FPL	Fuerzas Populares de la Liberación
ICTJ	International Center for Transitional Justice
MNR	Movimiento Nacional Revolucionario
NRO	Nichtregierungsorganisation
NSA	National Security Archive
OEA	Organización de los Estados Americanos
PC	Partido Comunista
PCN	Partido de Conciliación Nacional
PDC	Partido Demócrata Cristiano
PRTC	Partido Revolucionario de los Trabajadores de Centroamérica

TRIAL	Track Impunity Always
UN	United Nations
UND	Unión Democrática Nacionalista
UNO	Unión Nacional Opositora
UNROL	United Nations Rule of Law
USA (= US)	United States of America

# EINLEITUNG

## *Das Forschungsthema*

When dictators or other perpetrators help design the end of their own rule, they usually place limits on any accountability for their own crimes. (Hayner 2002: 12)

Nach Zeiten von Diktatur, BürgerInnenkrieg und Menschenrechtsverletzungen stehen neue Regierungen vor der Aufgabe, mit der gewaltvollen Vergangenheit umzugehen. Ab den 1990er Jahren war es den meisten lateinamerikanischen Ländern gelungen, Militärdiktaturen und bewaffnete Auseinandersetzungen zu beenden. (Fuchs/Nolte 2004: 62) Der Prozess des Übergangs zu einer neuen Gesellschaft wurde damit eingeleitet. Allerdings war dieser Beginn mit einer Reihe wichtiger Fragen verbunden: Wie soll mit dem Erbe der Militärdiktaturen umgegangen werden? Soll die Vergangenheit vergessen werden, um den Neubeginn nicht zu „belasten“? Oder soll eine Vergangenheitsaufarbeitung stattfinden? Wenn ja, soll sie juristisch oder nicht juristisch sein und mit welchen Instrumenten soll gearbeitet werden?

Die Transitionsforschung beschäftigt sich genau mit solchen Fragen des Übergangs von Diktaturen zu Demokratien. Dabei stellt die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen ein zentrales Problem dar. (Fuchs/Nolte 2004: 63)

Die internationalen Diskussionen der 1990er Jahre über die Vergangenheitsaufarbeitung hatten auch Einfluss auf Lateinamerika. So prägen strafrechtliche Aufarbeitungen, Rehabilitationen, finanzielle Entschädigungen, Wahrheitskommissionen und Amnestierungen die Geschichte dieser Region. (Oettler 2004b: 95) Auch El Salvador war davon betroffen. Wie in vielen anderen Ländern beeinflusste die Ablehnung einer strafrechtlichen Aufarbeitung durch die Gewaltausführenden die Wahl des Aufarbeitungsinstruments. (ebd.: 96) Nach dem chilenischen Vorbild und auf der Suche nach einem alternativen vergangenheitspolitischen Weg wurde am 27. April 1991 im Abkommen von Mexiko das

Einrichten der Wahrheitskommission von RepräsentantInnen<sup>1</sup> des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Regierung und der FMLN (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* - Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) beschlossen. Zum ersten Mal in der Geschichte war eine Wahrheitskommission ausschließlich international besetzt. Nach acht Monaten Arbeit veröffentlichte der UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali am 15. März 1993 den Abschlussbericht der Kommission: „De la Locura a la Esperanza: La guerra de 12 años en El Salvador“ (Vom Wahnsinn zur Hoffnung: Der 12-jährige Krieg in El Salvador). Daraufhin wurden 40 Personen der Justiz, des Militärs und der bewaffneten Opposition abgesetzt. (Hayner 2002: 39) Das Ziel der Kombination einer juristischen und nicht-juristischen Aufarbeitung schien teilweise erreicht. Durch die Verabschiedung des Gesetzes einer Generalamnestie am 20. März 1993, welches der Präsident Alfredo Cristiani schon vor der Veröffentlichung des Berichts angekündigt hatte und der Konsolidierung des Friedens dienen sollte, verlor dieses Ergebnis allerdings schnell an Gewicht. (Dykman 1999: 131ff.; Hayner 2002: 40; Salazar o.J.: 38)

### *Die Forschungsfrage*

Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert, verfügt sie über geregelte Machtwirkungen. (Foucault 1978: 51)

Im Jahr 1991, also vor rund 22 Jahren, wurde die Wahrheitskommission von El Salvador offiziell eingerichtet. Der über sie und durch sie entfaltete Diskurs begann auf institutioneller Ebene mit ihrer Einrichtung und endete mit dem Abschlussbericht 1993. In der folgenden Arbeit werde ich diesen Diskurs untersuchen, um die artikulierten Ziele der AutorInnenschaften und deren Sprachgebrauch miteinander zu vergleichen. Mit diskursanalytischen Methoden werde ich Aussagen darüber machen, inwiefern Sprachverwendung auf die Durchsetzung von Zielen verweist.

Eine Kritische Diskursanalyse des Abkommens von Mexiko 1991 und des Abschlussberichts der Wahrheitskommission von 1993 stellt den Hauptteil der Arbeit dar.<sup>2</sup> Deren

---

<sup>1</sup> Ich habe mich in dieser Arbeit dazu entschlossen das Binnen-I zu verwenden um alle Geschlechter mit einzubeziehen. Innerhalb von Zitaten habe ich dazu beschlossen keine Angleichungen vorzunehmen um die ursprüngliche Schreibart nicht zu verfremden.

<sup>2</sup> Sicherlich wäre es interessant und aufschlussreich, den gesamten Prozess zu analysieren, allerdings gestattet dies der Umfang der Arbeit nicht, weshalb wichtige Zwischenschritte unberücksichtigt bleiben.



Ziel ist es, die Strategien und Mittel aufzuzeigen, durch welche die Akzeptanz der gültigen „Wahrheit“ erreicht wird. (Jäger/Jäger 1007a: 34f.) Im Zentrum steht dabei eine kritische Auseinandersetzung mit der sozialen Produktion, Fixierung und Transformation von „Wirklichkeit“ und „Wahrheit“ innerhalb des institutionalisierten Sprachgebrauchs. Die folgende Forschungsfrage steht dabei im Mittelpunkt: *Was sagt der Sprachgebrauch des Einsetzungs- und Abschlussdokuments der Wahrheitskommission über die Durchsetzung von Zielen der AutorInnenenschaften aus?* Für die Beantwortung der Frage werden Widersprüche und Fluchtlinien des Diskurses aufgezeigt und eine kritische Auseinandersetzung mit „Wahrheit“ und deren Produktion vollzogen.

### *Die Struktur der Arbeit*

Das erste Kapitel beschreibt die für die Arbeit wichtigen theoretischen Grundlagen und methodischen Mittel. Um einen theoretischen Bezugsrahmen herzustellen, werde ich das Konzept *Transitional Justice* definieren und verschiedene Instrumente der Vergangenheitsaufarbeitung darstellen. Im Anschluss behandle ich die Wahrheitskommission als temporäre Institution zur Steuerung des Aufarbeitungsprozesses. Neben dem geschichtlichen Hintergrund und den Zielen beachte ich die möglichen Vorgehensweisen von Wahrheitskommissionen und setze mich kritisch mit dem Begriff „Wahrheit“ auseinander. Um den methodischen Zugang der Arbeit darzulegen, gebe ich einen kurzen Überblick über die verschiedenen Diskurs-Schulen und Diskursverständnisse, um dann anhand einer Abgrenzung zu anderen VertreterInnen der Kritischen Diskursanalyse die Besonderheiten der Analyse nach Siegfried Jäger herauszuarbeiten. Um der sprachwissenschaftlichen Komponente einen angemessenen Raum zu geben und die verwendeten Strategien fundiert zu untersuchen, arbeite ich in Anlehnung an die Vorgehensweise von Ruth Wodak. Dabei verorte ich mich im Forschungsfeld und zeige die Grenzen und Möglichkeiten der Kritischen Diskursanalyse auf.

Der zweite Abschnitt ordnet die Wahrheitskommission in den historischen Kontext für El Salvador nach dem BürgerInnenkrieg ein. Um das Abkommen von Mexiko verstehen zu können, werde ich die Ursachen und den Verlauf des BürgerInnenkriegs darstellen. Anschließend betrachte ich die Friedensverhandlungen und die Wahrheitskommission für El Salvador genauer. Um auf die Kritische Diskursanalyse vorzubereiten, werde ich hier das Mandat und die Vorgehensweise sowie geschichtliche Ereignisse der Zeit wiedergeben.

Das dritte Kapitel behandelt die Diskursebene des institutionalisierten Sprachgebrauchs als konzeptionellen Hintergrund. Zu Beginn werde ich erläutern, warum ich diese Diskursebene für mein Themengebiet gewählt habe. Anschließend erarbeite ich eine Definition des von mir verwendeten Begriffs „institutionalisierter Sprachgebrauch“ und dessen Charakteristika anhand von drei Schritten. Als Grundlage dient die Definition von Institution, wodurch ich eine Abgrenzung zum informellen Sprachgebrauch vornehme. In einem zweiten Schritt gehe ich auf bestehende Untersuchungen zum Thema Sprache und Institution ein, mit besonderem Schwerpunkt auf Sprache an Gerichten. Um die Definition zu vervollständigen, beziehe ich den öffentlichen Sprachgebrauch mit ein. Abschließend stelle ich das verwendete analytische Raster vor, um die LeseInnenschaft auf die Kritische Diskursanalyse vorzubereiten.

Gegenstand des vierten Abschnitts ist die Kritische Diskursanalyse des Abkommens von Mexiko und des Abschlussberichts der Wahrheitskommission. Nachdem ich beide Dokumente kurz vorstelle, werde ich eine Struktur- und Feinanalyse vollziehen, wobei ich den chronologischen Verlauf der Veröffentlichung in der Arbeit beibehalte. Die dabei von mir behandelte Hypothese ist folgende: *Der verwendete Sprachgebrauch steht im Widerspruch zur den Zielen der AutorInnenschaft*. Die Ergebnisse fasse ich am Ende der jeweiligen Analyse zusammen.

Im fünften und letzten Kapitel werde ich meine Forschungserkenntnisse an die Forschungsfrage rückbinden. Um die Ergebnisse der Analysen zusammenzuführen, werde ich die Entwicklung und Veränderungen des Diskurses der politischen Aufarbeitung von Gewalt in El Salvador aufzeigen. Abschließen werde ich die Arbeit der Wahrheitskommission aus meiner individuellen Perspektive heraus einschätzen.

# 1 DISKURS ALS ZUGANG ZUM VERSTÄNDNIS VON *TRANSITIONAL JUSTICE* UND WAHRHEITSKOMMISSIONEN

In diesem Kapitel lege ich die theoretischen und methodischen Grundlagen dar. Um einen theoretischen Bezugsrahmen herzustellen, wird das Konzept *Transitional Justice* definiert, um dann das Instrument der Wahrheitskommissionen zu erläutern. Im Anschluss werde ich den methodischen Zugang zur Arbeit vorstellen, um, in Abgrenzung zu anderen Diskurs-Schulen und VertreterInnen der Kritischen Diskursanalyse, jene nach Siegfried Jäger vorzustellen. Neben einer Verortung im Forschungsfeld werde ich die Grenzen und Möglichkeiten der Kritischen Diskursanalyse aufzeigen.

## 1.1 THEORETISCHE ANNAHMEN

Im Folgenden werde ich das Konzept *Transitional Justice* und dessen Ziele darstellen. Da es sich um ein breites Konzept handelt stelle ich die verschiedenen Instrumente zur Vergangenheitsaufarbeitung<sup>3</sup> übersichtlich vor. Im Anschluss behandle ich jenes der Wahrheitskommission ausführlich, da dies dem theoretischen Hintergrund der Kritischen Diskursanalyse dient. Neben dem geschichtlichen Hintergrund und den Zielen gehe ich auf die möglichen Vorgehensweisen von Wahrheitskommissionen ein. Abschließend setze ich mich mit dem Begriff „Wahrheit“ kritisch auseinander.

### 1.1.1 *TRANSITIONAL JUSTICE*

*Transitional Justice*, zu Deutsch Übergangsjustiz, ist ein westlich geprägtes Konzept, unter dem die Wiederherstellung von „Gerechtigkeit“ und „Demokratie“<sup>4</sup> verstanden

---

<sup>3</sup> Unter dem Begriff „Vergangenheitsaufarbeitung“ verstehe ich eine aktive Bearbeitung des Vergangenen. In Anlehnung an Anika Oettler geht es um ein „(Hin-) Aufarbeiten[...] auf eine „helle“ Bewusstseinsstufe [...] in Anlehnung an das freudsche »Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten«.“ (Oettler 2004a: 15)

<sup>4</sup> In dieser Arbeit beziehe ich mich auf „Demokratie“ als Regierung „auf der Basis politischer Freiheit und Gleichheit sowie weit reichender politischer Beteiligungsrechte der Bevölkerung (...), [die] in wettbewerblich organisierten Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen erörtert und unter Berufung

wird. Der Begriff *Transitional Justice* kam in den 1990er Jahren auf und schloss an die Debatte von Friedenskonsolidierung und Demokratisierung in Nachkriegsgesellschaften an. (Teitel 2003: 69) Historisch begann die Entwicklung des Konzeptes allerdings schon viel früher.<sup>5</sup> Den wohl umfassendsten Versuch stellen die Bemühungen der europäischen Nachkriegsgesellschaften nach 1945 dar.<sup>6</sup> Laut Susanne Buckley-Zistel<sup>7</sup> hat das Konzept

zum Ziel, die Vergangenheit eines gewaltsamen Konflikts oder Regimes aufzuarbeiten,<sup>8</sup> um den Übergang zu einer nachhaltigen friedlichen, meist demokratischen Gesellschaftsordnung zu ermöglichen. Obwohl das Konzept zunächst der Menschenrechtsbewegung entsprang, die sein Abheben auf Gerechtigkeit nachhaltig geprägt hat, wird es inzwischen vermehrt von der Peacebuilding-Gemeinschaft übernommen. In Räumen begrenzter Staatlichkeit in Zeiten der Transition nach einem gewaltsamen Konflikt soll es zur Konsolidierung des Friedens beitragen und, mit Blick auf die Prävention zukünftiger Gewalt, eine Governance-Leistung im Bereich Sicherheit erbringen. (Buckley-Zistel 2008: 5)

An einer anderen Stelle formuliert sie, dass „die Wahrheit über Verbrechen [...] aufgedeckt, die Verantwortlichen identifiziert und zur Rechenschaft gezogen, die Würde

---

auf das Interesse der Gesamtheit oder Mehrheit ausgeübt wird.“ (Schmidt 2000: 21) Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Begriffen „Demokratie“ und Demokratisierung“ siehe Reiber 2009: 33ff. und Schmidt 2000.

<sup>5</sup> Für eine genaue Darstellung der Entwicklung des Konzeptes siehe Form 2010: 21ff. Er teilt diese in drei Phasen ein, welche sich auf die Einordnung in einen zeitlichen Ablauf beziehen.

<sup>6</sup> Für ausführliche Betrachtungen der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland nach 1945 siehe Jesse/Löw 1997; Kuretsidis-Haider/Garscha 2010a oder Reichel 2001. Vor allem der Prozess in Nürnberg stellt einen Meilenstein in der Geschichte der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen dar. Zum ersten Mal rückten die Interessen der Gewalterfahrenden sowie der Amtsmissbrauch der Mächtigen in den Mittelpunkt. Neben diesem positiven Aspekt steht ein anderer, teilweise kritisch zu betrachtender, nämlich die Unterscheidung zwischen MitläuferInnen und Hauptgewaltausführenden. Deswegen kritisch zu betrachten, da „[d]er Sog der Masse [...] den Nachweis einer freien Entscheidung gegen das Recht, obwohl sich der/[die] Betroffene für dieses hätte entscheiden können, immer schwieriger“ (Triffterer 2010: 37) macht. (Miklau 2010: 71, 76; Triffterer 2010: 34ff.)

<sup>7</sup> Es gibt viele Definitionen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Klaus Marxen (Marxen 2010: 145ff.) sowie auch Wolfgang Form (Form 2010: 15ff.) verweisen auf die Darstellung von Susanne Buckley-Zistel. Aus diesem Grund sowie des Inhalts und der Übersicht wegen, habe ich mich für die alleinige Anführung dieser Definition entschieden. Für weitere Definitionen von und Auseinandersetzungen mit *Transitional Justice* siehe Forsythe 2011; Kritz 1995; McGregor 2013; Schabas 2010; Teitel 2000, 2003 oder Thoms/Ron/Paris 2010, wobei Kritz und Teitel die umfassendsten Einführungen liefern.

<sup>8</sup> Adorno betrachtet Vergangenheitsaufarbeitung unter verschiedenen Aspekten:

Die Frage »was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit?« muß erläutert werden. Sie geht von einer Formulierung aus, die sich während der letzten Jahre als Schlagwort höchst verdächtig gemacht hat. Mit Aufarbeitung der Vergangenheit ist in jenem Sprachgebrauch nicht gemeint, daß man das Vergangene im Ernst verarbeite, seinen Bann breche durch helles Bewußtsein. Sondern man will einen Schlußstrich darunter ziehen und womöglich es selbst aus der Erinnerung wegwischen. Der Gestus, es solle alles vergessen und vergeben sein, der demjenigen anstünde, dem Unrecht widerfuhr, wird von Parteigängern derer praktiziert, die es begingen. In einer wissenschaftlichen Kontroverse schrieb ich einmal: im Hause des Henkers soll man nicht vom Strick reden; sonst hat man Ressentiment. Aber daß die Tendenz der unbewußten und gar nicht so unbewußten Abwehr von Schuld mit dem Gedanken der Aufarbeitung des Vergangenen so widersinnig sich verbindet, ist Anlaß genug für Überlegungen, die sich auf diesen Bereich beziehen, von dem heute noch ein solches Grauen ausgeht, daß man zögert ihn beim Namen zu nennen. Man will von der Vergangenheit loskommen: mit Recht, weil unter ihrem Schatten gar nicht sich leben läßt und weil des Schreckens kein Ende ist, wenn immer nur wieder Schuld und Gewalt mit Schuld und Gewalt bezahlt werden soll; mit Unrecht, weil die Vergangenheit, der man entrinnen möchte, noch höchst lebendig ist. (Adorno 1963: 125)

der Gewalterfahrenden wiederhergestellt, zu Aussöhnung und friedlichen Koexistenz ermutigt sowie zukünftige Konflikte und Straftaten vorgebeugt werden“ (Buckley-Zistel 2008: 6) sollen.<sup>9</sup> Neben gerichtlichen Ahndungen von schweren Menschenrechtsverletzungen<sup>10</sup> stehen „nicht-justizielle“<sup>11</sup> Maßnahmen zur Aufdeckung von Verbrechen und der Wahrung der Erinnerung an die Gewalterfahrenden sowie materielle und immaterielle Formen der »Wiedergutmachung« (Kuretsidis-Haider/Garscha 2010b: 12) Es geht also darum, zu Gunsten von „Sicherheit“,<sup>12</sup> „Gerechtigkeit“, „Wahrheit“<sup>13</sup> und „Frieden“,<sup>14</sup> Unrecht<sup>15</sup> zu bewältigen und Vergangenheit aufzuarbeiten.<sup>16</sup> Um eine stabile, gewaltfreie,

---

<sup>9</sup> An dieser Stelle wird die enge Verbindung zu Wahrheitskommissionen sichtbar. Der Begriff der „Wahrheit“ den ich in dieser Arbeit verwende richtet sich nach dem Mandat und der Arbeit der Wahrheitskommission. Erkenntnistheoretisch gesehen kann man sich der „Wahrheit“ nur annähern, da es die absolute „Wahrheit“ nicht gibt. Ich sehe „Wahrheit“ also, ebenso wie Foucault, als etwas Produziertes und Konstruiertes an, das von verschiedenen Dimensionen abhängt. In Kapitel 1.1.2 *Wahrheitskommissionen* setzte ich mich ausführlich dem Konzept und Begriff „Wahrheit“ auseinander.

<sup>10</sup> In dieser Arbeit beziehe ich mich auf den Menschenrechtsbegriff von Wolfgang Heinz: „Als Menschenrecht werden unverletzliche und unveräußerliche Grundrechte des einzelnen Menschen bezeichnet, die ihm unabhängig von staatlicher Anerkennung, allein aufgrund seiner Menschenwürde zustehen.“ (Heinz 1987: 323) Eine ausführliche Definition des Begriffs sowie eine Auseinandersetzung mit der Stellung der Menschenrechte im BürgerInnenkrieg finden sich bei Dykmann 1999: 9ff.

<sup>11</sup> Das Einbeziehen beider Maßnahmen, also justizieller und nicht-justizieller, betont auch das *United Nations Rule of Law* in seiner Definition von *Transitional Justice*.

For the UN system, transitional justice is the full range of processes and mechanisms associated with a society's attempt to come to terms with a legacy of large-scale past abuses, in order to ensure accountability, serve justice and achieve reconciliation. It consists of both judicial and non-judicial processes and mechanisms, including prosecution initiatives, facilitating initiatives in respect of the right to truth, delivering reparations, institutional reform and national consultations. (UNROL)

<sup>12</sup> Bei der Definition von „Sicherheit“ orientiere ich mich an dem *Human Development Report* von 1994 der menschliche Sicherheit wie folgt definiert:

Human security can be said to have two main aspects. It means, first, safety from such chronic threats as hunger, disease and repression. And second, it means protection from sudden and hurtful disruptions in the patterns of daily life-whether in homes, in jobs or in communities. Such threats can exist at all levels of national income and development. (Human Development Report 1994: 23)

<sup>13</sup> Für eine ausführliche Betrachtung der Begriffe „Gerechtigkeit“ und „Wahrheit“ siehe Buckley-Zistel 2008: 10ff. Der Begriff „Wahrheit“ ist ein konstruierter und wird von mir in diesem Kapitel an späterer Stelle kritisch betrachtet. Im Zusammenhang mit Wahrheitskommission gehe ich von widerherstellender Gerechtigkeit (*restorative justice*) aus. Ein solches Verständnis steht im Gegensatz zur vergeltenden Gerechtigkeit (*retributive justice*) bei der es um legale Gerechtigkeit mittels Strafverfolgung geht. Wiederherstellende Gerechtigkeit bezieht sich auf soziale und politische Gerechtigkeit, bei der die Vermittlung zwischen den Konfliktparteien im Mittelpunkt steht. (Aigner 2008 38ff; Marxen 2010: 146ff.)

<sup>14</sup> Unter Frieden verstehe ich die Abwesenheit von direkter Gewalt. Ich beziehe mich folglich auf einen negativen Friedensbegriff. (Reiber 2009: 90) Für eine ausführliche Betrachtung der unterschiedlichen Facetten des Friedensbegriffs siehe ebd.: 90ff.

<sup>15</sup> Unrecht ist meist in zwei unterschiedlichen Formen anzutreffen. Auf der einen Seite steht das Unrecht gewaltsamer Konflikte, auf der anderen Seite das diktatorischer Regime. (Marxen 2010: 146)

<sup>16</sup> Klaus Marxen spricht nur von drei Elementen die das vage Konzept von *Transitional Justice* auszeichnen, nämlich Gerechtigkeit, Wahrheit und Frieden. (Marxen 2010: 147ff.) Meines Erachtens sollte aber die Dimension der Sicherheit nicht vernachlässigt werden. Der Einsatz von verschiedenen Kommissionen sowie von Strafgerichten dient nicht nur dem Erhalt des Friedens, sondern ebenso dem der Sicherheit. (Siehe auch Buckley-Zistel 2008: 8f.) Außerdem steht *Transitional Justice* in enger Verbindung zu dem Konzept *Human Security*. Eine ausführliche Betrachtung dieser Verbindung ist im Rahmen der Arbeit nicht möglich. Verwiesen werden soll an dieser Stelle aber auf die Definition des Konzeptes im

friedliche und meist demokratische Gesellschaftsordnung herzustellen gibt es unterschiedliche Instrumente. Wolfgang Form benennt folgende vier Hauptinstrumente: Prozesse, historische Aufklärung, Entschädigungen und Entfernung belasteter Personen.<sup>17</sup> (Form 2010: 16) Bei den Prozessen handelt es sich um eine stark juristische Dimension der Aufarbeitung. So wird darunter die strafrechtliche Aufarbeitung von schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Rahmen von rechtlichen Regelungen verstanden.<sup>18</sup> Das zweite Instrument der historischen Aufklärung und Gedenken umfasst Wahrheits- und Gerechtigkeitskommissionen sowie semi-juristische, traditionelle Ahndungsmodelle. Entschädigungen dienen dem materiellen Ausgleich zwischen Gewalterfahrenden und Gewaltausführenden. Die vierte und letzte Dimension bezieht sich sowohl auf die Säuberung des administrativen Apparates, als auch auf eine politische Säuberung. Folglich geht es um die „Disqualifizierung der RepräsentantInnen (Akteure) der zu überwindenden politischen und gesellschaftlichen Machtkonstellationen [...] [sowie um] die Ausschaltung von politisch unliebsamen Personen“, (ebd.: 18) die auch zum Kreis der Gewalterfahrenden gehören können. Allgemein wird ersichtlich, dass es bei dieser Dimension um die Stärkung des innen- und außenpolitischen Vertrauens in einen Demokratisierungsprozess geht. (ebd.: 15ff.)

Die Wahl des Instruments zur Vergangenheitsaufarbeitung ist meist politisch geprägt. Ein prägnantes Beispiel, bei dem allein eine juristische Aufarbeitung, also die Strafverfolgung gewählt wurde, stellt der Irak dar. Kritisiert wird bei einer strafrechtlichen Aufarbeitung meist, dass diese die gesellschaftlichen Prozesse nicht oder nur wenig beachtet. Den Gegensatz dazu bildet die Südafrikanische Wahrheitskommission, bei der die Gesellschaft und die gesellschaftliche Rekonstruktion im Mittelpunkt der nicht-

---

*Human Development Report* von 1994 sowie auf die Auseinandersetzungen mit diesem von Tobias Debiel und Sascha Werthes. (Debiel/Werthes 2005; Human Development Report 1994: 23)

<sup>17</sup> Für eine ausführliche Betrachtung der verschiedenen Instrumente siehe Form 2010: 15ff. Im Umfang dieser Arbeit kann ich ausschließlich das zweite Instrument, die historische Aufklärung, und hier spezifisch die Wahrheitskommissionen betrachten.

Susanne Buckley-Zistel spricht bei den verschiedenen Instrumenten von der Beachtung folgender Aspekte:

Rechtsprechung durch internationale, hybride und nationale Kriegstribunale, Aufdeckung des Ausmaßes der Verbrechen durch internationale, hybride und nationale Wahrheitskommissionen, Reparationen für Opfer von Menschenrechtsvergehen, einschließlich Kompensation, Rehabilitation und symbolischer Wiedergutmachung, Reform von Institutionen wie Polizei, Militär und Judikative und die Entlassung von korruptem und kriminellem Personal sowie die Konstruktion von Gedenkstätten und Museen, um an die gewaltsame Vergangenheit zu erinnern. (Buckley-Zistel 2008: 9)

<sup>18</sup> Zu fragen ist hierbei wem oder was internationale Strafverfahren dienen. Sind sie ein Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung? Können sie das sein? Oder sind sie ein Drohmittel „wenn Verhandlungen über einvernehmliche Lösungen eines »Konfliktpotentials« ins Stocken geraten?“ (Triffterer 2010: 31f.) Eine ausführliche Betrachtung dieser Fragen findet sich bei ebd.: 31ff.

juristischen Aufarbeitung standen. Allerdings betrachte ich diese einseitige Art der Vergangenheitsaufarbeitung kritisch. Die Straffreiheit der Gewaltausführenden in Südafrika wird bis heute hinterfragt. Meines Erachtens ist eine Kombination beider Instrumente, also der juristischen und nicht-juristischen notwendig, um das Ziel der Vergangenheitsaufarbeitung auf verschiedenen Ebenen zu erreichen.<sup>19</sup>

*Transitional Justice* ist ein in sich duales Konzept, da es sowohl „der langfristigen Versöhnung<sup>20</sup> ehemals verfeindeter Gesellschaftsgruppen als auch der Etablierung demokratischer und friedlicher Verhältnisse“ (Form 2010: 23) dienen soll. Es gibt jedoch keinen fixen Schwerpunkt, den das Konzept verfolgt. Je nach historischer und politischer Situation, nach Konflikt- und Akteursstruktur<sup>21</sup> sowie weiteren Dimensionen<sup>22</sup> hat das Konzept, die Befriedungsstruktur sowie das jeweilige Instrument zur Umsetzung einen anderen Fokus. Hervorhebend kann man sagen, dass der „Wahrheit“ im Konzept von *Transitional Justice* besonderer Bedeutung zukommt. Im Folgenden stelle ich das Instrument der Wahrheitskommission als Teil von *Transitional Justice*<sup>23</sup> genauer dar.<sup>24</sup>

## 1.1.2 WAHRHEITSKOMMISSIONEN

Unter dem Begriff Wahrheitskommissionen<sup>25</sup> wird ein weites Spektrum an Organismen mit unterschiedlichen Ressourcenausstattungen, sozio-politischen Rahmenbedingungen, Mandaten, Ebenen politischer Abstützung, Methoden und Zielen zusammengefasst.<sup>26</sup> (Scheuzger 2009: 216) Ebenso wie das Konzept *Transitional Justice* existiert keine

---

<sup>19</sup> El Salvador stellt diesbezüglich einen Versuch dar. Die Wahrheitskommission sollte vor allem die gesellschaftliche Dimension betrachten. Eine Strafverfolgung sollte allerdings, durch die Verpflichtung von Seiten der Konflikt- und Vertragsparteien bezüglich der Erfüllung der Empfehlungen, nicht ausbleiben.

<sup>20</sup> Versöhnung hat laut Anika Oettler und in Anlehnung an John Paul Lederach vier Parameter: Wahrheit, Gnade, Gerechtigkeit und Frieden. Versöhnung wird dabei als Prozess der Begegnung und als sozialer Raum verstanden. Dabei sind die vier Parameter untrennbar miteinander verwoben. (Oettler 2004a: 303ff.)

<sup>21</sup> Den Begriff *Akteur* verwende ich in dieser Arbeit als Begriff für Menschen jeglichen Geschlechts, der sich auch auf Gruppen und Institutionen bezieht. Im Folgenden wird er deswegen nicht *gendert*.

<sup>22</sup> Susanne Buckley-Zistel nennt hier zum Beispiel die Dynamik der Gewalt, das Ausmaß der Straftaten, die Ressourcen der Gesellschaft, die Stabilität des Landes und die Politik der neuen Regierung als ausschlaggebende Dimensionen. (Buckley-Zistel 2008: 9)

<sup>23</sup> Die Betrachtung des Konzepts hab ich auf Grund des Umfangs der Arbeit kurz gehalten. Verweisen möchte ich an dieser Stelle auf das Arbeitspapier von Susanne Buckley-Zistel und das Kapitel von Wolfgang Form. Beide betrachten *Transitional Justice* als politisches Konzept und dessen Anwendung kritisch. (Buckley-Zistel 2008; Form 2010: 19f.)

<sup>24</sup> Reiber 2002: 16, 19, 23ff. betrachtet ausführlich, dass es sich bei der Wahrheitskommission für El Salvador um eine transformationsorientierte Konfliktbearbeitung handelt.

<sup>25</sup> Für eine Betrachtung des Begriffes „Wahrheitskommission“ siehe Hayner 2002: 23.

<sup>26</sup> Einen tabellarischen Überblick über die verschiedenen Wahrheitskommissionen findet sich bei Hayner 2002: 305ff. Die angeführten einundzwanzig sind bei Hayner 2002: 32ff. ausführlich dargestellt.

allgemeingültige und starre Definition. Je nach Situation wird eine bestimmte Art von Wahrheitskommission benötigt, die den verschiedenen Dimensionen angepasst ist.<sup>27</sup>

Eine der bekanntesten ForscherInnen zum Thema „Wahrheit“ und Wahrheitskommissionen ist Priscilla B. Hayner.<sup>28</sup> Laut ihrer Definition zeigen Wahrheitskommissionen folgende Charakteristika auf:

(1) truth commissions focus on the past; (2) they investigate a pattern of abuses over a period of time, rather than a specific event; (3) a truth commission is a temporary body, typically in operation for six months to two years, and completing its work with the submission of a report; and (4) these commissions are officially sanctioned, authorized, or empowered by the state (and sometimes also by the armed opposition, as in a peace accord). (Hayner 2002: 14)

Es handelt sich demnach um „zeitlich begrenzt eingesetzte offizielle Institutionen, die vergangene Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen untersuchen, Empfehlungen zur nachfolgenden Vergangenheitspolitik formulieren und einen Abschlußbericht verfassen.“ (Oettler 2004b: 96) An sich geht es darum die „Wahrheit“ zu dokumentieren.<sup>29</sup> Denn „Wahrheit“ ist die Voraussetzung für Gerechtigkeit.<sup>30</sup> (Marxen 2010: 147) Dies ist insofern von großer Bedeutung, da unbeachtetes Leid die Tendenz hat größer zu werden. Demgemäß nennt der Theologe Nigel Biggar drei Gründe für eine Aufarbeitung und gegen das Vergessen:

First, some may be able to forget; but not, I think, the victims. Second, if government does not attend to the victims and their injuries, then it fails in one of its most basic political duties; for protecting and upholding victims of injury is one of the basic *raison d'être* of the state. And third, grievances without redress tend to fester. Festering, they help to infect future generations with an indiscriminate hatred of the perpetrators and their descendants – and also with an endemic mistrust of the state that [...] seems ready to tolerate the injury of victims future. (Biggar 2003: 5)

Durch die Dokumentation der „Wahrheit“ soll verhindert werden, „dass Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch Revisionismus verleugnet werden. [...] [Außerdem stellen sie] Akzeptanz darüber her,

---

<sup>27</sup> So betont Priscilla B. Hayner: „their [truth commissions] specific investigatory mandates and power have differed considerably to reflect the needs and political realities of each country.“ (Hayner 2002: 15)

<sup>28</sup> Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema der Wahrheitskommissionen sowie Beispielen siehe Hayner 2002. Ich beziehe mich hier allein auf ihre Definition von Wahrheitskommissionen, da sie als Vorreiterin in diesem Forschungsgebiet angesehen wird und sich die meisten ebenso bekannten und renommierten ForscherInnen auf ihre Definition beziehen. (Siehe z.B.: Buckley-Zistel 2008: 15; Oettler 2004a: 41, 2004b: 96; Scheuzger 2009: 216) Eine kritische Betrachtung unterschiedlicher Definitionen findet sich bei Dancy/Kim/Wiebelhaus-Brahm 2010.

<sup>29</sup> Die Fragen, die dabei im Zentrum stehen, sind: Was ist passiert? Und warum ist das passiert?

<sup>30</sup> So betont auch Susanne Buckley-Zistel, dass allein durch die Anerkennung von Unrecht und Verbrechen Gerechtigkeit geschaffen und den Gewalterfahrenen ihre Würde zurückgegeben werden könne. Beide Dimensionen stellen für sie eine Voraussetzung für eine friedvolle Zukunft dar. (Buckley-Zistel 2008: 16) Für eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit den Konzepten Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden siehe ebd.: 15ff. oder Marxen 2010: 147ff. Das umstrittene Thema der „Wahrheit“ wird bei Hayner 2002: 72ff. kritisch betrachtet.



dass Rechtsbrüche stattgefunden haben, selbst wenn Ursachen und Gründe umstritten bleiben.“ (Buckley-Zistel 2008: 15) Wahrheitskommissionen können also einen kritischen Beitrag innerhalb Zeiten des Übergangs liefern, und verändern, wie ein Land seine jüngste Vergangenheit betrachtet, versteht und vielleicht sogar akzeptiert. (Hayner 2002: 23)

Aufgekommen sind Wahrheitskommissionen in Zeiten des Übergangs, der Transition, in denen politische EntscheidungsträgerInnen<sup>31</sup> auf der Suche nach Wegen der Vergangenheitsaufarbeitung bezüglich der oft noch nicht verarbeiteten Militärdiktaturen waren.<sup>32</sup> Meist handelt es sich hierbei um Nachkriegsgesellschaften die eine Friedenskonsolidierung benötigen. Tatjana Reiber zählt zu den verschiedenen Dimensionen der Friedenskonsolidierung folgende: die sicherheitspolitische, die politisch-administrative, die sozio-ökonomische und die psycho-soziale Dimension.<sup>33</sup> Zu letzterer zählen unter anderem Wahrheitskommissionen. Die bekannteste war die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission.<sup>34</sup> Durch sie erhielt das Thema der Vergangenheitsaufarbeitung internationale Aufmerksamkeit und rückte in den Mittelpunkt der Diskussionen um *Transitional Justice*. Das Gremium wurde vom Parlament nach dem Ende der Apartheid 1995 auf der Grundlage des *Promotion of National Unity and Reconciliation Act No. 34* ins Leben gerufen und arbeitete bis zum Jahr 2000. (ebd.: 310) Übergangszeiten, in denen Wahrheitskommissionen meist entstanden sind,<sup>35</sup> sind häufig von ineffizienten Gerichtswesen geprägt, da der Staat zerfallen ist. Wahrheitskommissionen hingegen sind nicht vom Staat abhängig<sup>36</sup> und

---

<sup>31</sup> Eingerichtet wurden Wahrheitskommissionen von unterschiedlichen Personen und Institutionen. Darunter fallen zum Beispiel das Parlament (Deutschland, Südafrika, Uruguay), der Präsident (Argentinien, Chile, Nigeria, Uganda, Zimbabwe), ein Friedensabkommen (El Salvador, Guatemala, Sierra Leone), der Premierminister (Nepal) oder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Burundi). (Hayner 2002: 305ff.)

<sup>32</sup> Für eine ausführliche Betrachtung der Geschichte des Aufkommens der Wahrheitskommissionen siehe Dancy/Kim/Wiebelhaus-Brahm 2010 oder Hayner 2002. Stephan Scheuzger betont, dass der Begriff „Wahrheitskommission“ allerdings erst später, nämlich mit der Wahrheitskommission für Chile 1990 bis 1991 und der von El Salvador 1992 bis 1993 aufgekommen sei. (Scheuzger 2009: 216)

<sup>33</sup> Für eine ausführliche Behandlung der verschiedenen Dimensionen siehe Reiber 2009: 39ff.

<sup>34</sup> Genauere Betrachtungen der Südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission und ihrer Arbeit finden sich bei Arendt 1998; Braun 1999; Hayner 2002; Vorspohl 2000 und Werle 1999. Hervorzuheben ist, dass es bei dieser Kommission um die nationale Aussöhnung ging, weshalb Gewaltausführende, welche ihre Taten mit glaubhafter Reue und der Bitte um Vergebung gestanden haben, Straffreiheit erlangen konnten. Dieses Modell stellte den Gegensatz zur juristischen Aufarbeitung dar. Bis heute wird die Straffreiheit der Gewaltausführenden hinterfragt. (Buckley-Zistel 2008: 16)

<sup>35</sup> Genau in diesen Zeiten geht es um die „Wiederherstellung von Gerechtigkeit und Demokratie [...] [denn] jede Gesellschaft steht am Ende von Diktatur und Krieg vor der Aufgabe der »Bewältigung« vergangenen Unrechts.“ (Kuretsidis-Haider/Garscha 2010b: 11)

<sup>36</sup> Sicherlich sind das Freigeben von bestimmten Daten sowie die Kooperation mit der Wahrheitskommission für Vorteil, allerdings ist diese nicht auf einen funktionierenden Staat angewiesen.

können in kürzester Zeit<sup>37</sup> einen offiziellen und für die Öffentlichkeit zugänglichen Bericht über die begangenen Menschenrechtsverletzungen erarbeiten. (Salazar o.J.: 5) Ein solche Vorgehensweise war meist deswegen notwendig, da die Gewaltausführenden, welche im politischen System verankert und zentrale Positionen inne hatten, sich einer strafrechtlichen Aufarbeitung entziehen konnten.<sup>38</sup> Es ging also darum, einen alternativen Weg zur Aufklärung von Straftaten und schwerwiegenden Vorkommnissen zu finden, und einen neuen Abschnitt die Menschenrechte betreffend einzuleiten.

Bei der Arbeit der Wahrheitskommissionen handelt es sich zwar um die Untersuchung der Straftaten, die normalerweise die Strafgerichte untersuchten. Allerdings verfolgen sie eine andere Art der Ermittlung.<sup>39</sup> Es geht weniger um die Feststellung von Schuld, Unschuld und Bestrafung im juristischen Sinne, sondern vielmehr um die Aufklärung und Offenlegung der Methoden, Systematiken, Ursachen und Auswirkungen der Taten sowie um die Bewertung der institutionellen Verantwortlichkeit. (ebd.: 5f.) So betont Otto Triffterer, dass es „nicht mehr so sehr um eine Vergangenheitsbewältigung durch Strafrecht [geht], sondern um eine solche mit Hilfe anderer Wege und Mittel, wenngleich

---

<sup>37</sup> Die Arbeitszeiten einer Wahrheitskommission variieren zwischen sechs Monaten und drei Jahren. In jedem Fall handelt es sich jedoch um einen begrenzten Zeitraum. (Hayner 2002: 222)

<sup>38</sup> Stephan Scheuzger schreibt hierzu kritisch, dass

Wahrheitskommissionen [...] weltweit vor allem als Mechanismen der Aufarbeitung belasteter Vergangenheit in Transitionsprozessen [etabliert wurden], in denen das verbliebene Vetopotenzial der alten Machthaber groß genug war, um die strafrechtliche Verfolgung der für die Repressionsverbrechen des abgelösten Regimes Verantwortlichen ernsthaft zu behindern oder gar weitgehend zu unterbinden. Als Organismen ohne gerichtliche Kompetenzen wurden die Wahrheitskommissionen zur Aufklärung massiver vergangener Menschenrechtsverletzungen in Situationen eingesetzt, in denen die Kräfte der alten Ordnung glaubhaft mit der Gefährdung der neuen oder wiederhergestellten demokratischen Verhältnisse drohen konnten, sollten sie mit Versuchen konfrontiert werden, sie für begangene Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen. (Scheuzger 2009: 16f.)

<sup>39</sup> Neben dem allgemeinen Strafrecht gibt es die strafrechtliche Wahrheitsforschung der es um eine möglichst objektive Klarstellung der historischen Wahrheit [geht]. Gerade bei emotional aufgeladenen oder von langer Hand geplanten Gewalttaten mit massiven Folgen und einer Vielzahl an Opfern sind wir [so Roland Miklau] es besonders den Überlebenden und den Angehörigen der Opfer schuldig, für ein Höchstmaß von Klarheit und Wahrheit zu sorgen. (Miklau 2010: 75)

Indirekt dienen aber auch Wahrheitskommissionen der strafrechtlichen Verfolgung von Gewaltausführenden, da die Dokumentationen von begangenen Verbrechen allgemein zugänglich sind und als Beweise innerhalb von Strafverfahren genutzt werden können. Beispiele dazu sind Argentinien und Chile. (Buckley-Zistel 2008: 15f.) Außerdem können Wahrheitskommissionen dazu genutzt werden „to strengthen the rule of law after a period of lawless authoritarian rule [...] [and] can help to fill some of the state’s obligations under international law to respond to massive rights abuses.“ (Hayner 2002: 105) Jedoch sind Wahrheitskommissionen nicht mit Gerichten gleichzusetzen, da ihre Ziele weiter gefasst sind und sie über weniger Macht verfügen. (ebd.: 16, 86ff.)

unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit des Strafrechts.“ (Triffterer 2010: 33) Das Bemühen um „Wahrheitsfindung“ steht demzufolge im Mittelpunkt des Interesses.<sup>40</sup>

Zu Beginn der Geschichte der Wahrheitskommissionen waren die Hauptanliegen das Verschwindenlassen von Menschen aufzuklären und das Schicksal der angehörigen Gewalterfahrenden zu minimieren. Ein Meilenstein in der Geschichte der Wahrheitskommissionen, vor allem in Lateinamerika, stellt die 1981 gegründete *Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos* (FEDEFAM - Dachverband der Angehörigenorganisationen von Verschwundenen) dar. (Oettler 2004b: 96f.) Schon zu Beginn stand das Herstellen von Gerechtigkeit im Mittelpunkt der Bestrebungen der Wahrheitskommissionen.<sup>41</sup> Im Laufe der Zeit kamen jedoch immer mehr Ansprüche und Ziele hinzu, welche zu einer breit gefassten Agenda der Wahrheitskommissionen führten. So zeigt Anika Oettler auf, dass „Wahrheitskommissionen [...] längst nicht mehr nur für die Aufklärung und offizielle Anerkennung von Verbrechen zuständig [seien], sondern für die »Heilung verwundeter Nationen« und für gesellschaftliche Versöhnungsprozesse.“ (ebd.: 96) Auch haben eine methodische Ausweitung der Vorgehensweisen bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen sowie eine Transnationalisierung der Arbeit (Ernennung ausländischer Kommissionsmitglieder, Abhalten internationaler Konferenzen, multinationale Zusammensetzung der MitarbeiterInnen, etc.) in der vergangenen Zeit stattgefunden. Auf der einen Seite könne man von einer Vereinheitlichung der Wahrheitskommissionen in Lateinamerika sprechen. Auf der anderen allerdings ebenso von deren Differenzierung. (ebd.: 95) Die angesprochene Vereinheitlichung erkennt man an einigen, allen gemeinsamen Strukturelementen. Zum einen muss der Konflikt, auf den sich das Mandat bezieht, in jedem Fall beendet sein. Zum anderen muss das Mandat deutlich und genau definiert sein. Es müssen ein bestimmter Arbeits- und Untersuchungszeitraum, die Art der zu untersuchenden Verbrechen, die Kompetenzen, die vorzunehmenden Tätigkeiten, etc. festgelegt werden. Außerdem ist es von großer Bedeutung, dass die Wahrheitskommission Rückhalt in der Politik und der Bevölkerung sowie eine finanzielle Unterstützung, meist durch die Staatengemeinschaft, innehat. (TRIAL 2012) Abgesehen von diesen gemeinsamen

---

<sup>40</sup> So legt Otto Triffterer ebenso dar: „für die letztlich stets unerlässliche und oft zur Neugestaltung des friedlichen Zusammenlebens in einer ehemals zerstrittenen oder gar verfeindeten Gemeinschaft ist letztlich entscheidend, die Wahrheit über das geschehene Unrecht klar auszusprechen und in dokumentarisch belegbarer Weise festzuhalten.“ (Triffterer 2010: 32)

<sup>41</sup> So betonte Kofi Annan einmal: „Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit, es gibt keine Gerechtigkeit ohne Wahrheit.“ (Annan zitiert nach Miklau 2010: 71)

Grundlagen ist jedoch jede Wahrheitskommission den spezifischen Gegebenheiten angepasst und individuell zu betrachten. Um auf die oben genannte methodische Ausweitung einzugehen werde ich im Folgenden die Ziele und Vorgehensweisen genauer betrachten.

Die zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in einem bestimmten Zeitraum eingesetzten Wahrheitskommissionen sind offizielle Organe, welche von der Regierung und der bewaffneten Opposition gemeinsam, oder von der neuen Regierung (Parlament, Präsident, Premierminister, etc.) eingerichtet werden. Es gibt allerdings auch Kommissionen, die mit externen Akteuren gemeinsam eingesetzt wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Friedensabkommen, innerhalb derer die Einrichtung entschieden wurde.<sup>42</sup> (Hayner 2002: 305ff.)

Zumeist verfügen die Kommissionen über bestimmte Kompetenzen und Befugnisse, was allerdings nicht immer der Fall sein muss. Es gibt keine allgemeingültige Vorgehensweise die universell anwendbar ist, da jede Situation einer spezifischen Verfahrensweise bedarf. Indes kann man sehr wohl von einem Pool an Methoden<sup>43</sup> sprechen, auf den in jeder individuellen Situation zurückgegriffen werden kann. Allgemein gehört hierzu vor allem die Recherchearbeit. Dabei geht es in erster Linie um die Datenerfassung im Rahmen von ZeugInnenanhörungen sowie um eine statistische Auswertung der Zeugnisse. Recherche bedeutet allerdings ebenso, dass auf allgemeine Daten zugegriffen wird und diese zur Analyse herangezogen werden. Es geht darum „das Was“, „das Wie“ und „das Warum“ der begangenen Verbrechen aufzuklären. (Oettler 2004b: 97f.) Weitere Methoden zu den zu untersuchenden Daten zu kommen sind das Veranstellen von öffentlichen Hearings,<sup>44</sup> oder die Wahl einer historiographischen oder gar museologischen Form der Aufarbeitung. Bei einigen Wahrheitskommissionen werden zivilgesellschaftliche Strukturen, *Follow-Up*-Elemente und *Public-Relations*-Mittel in den Prozess miteinbezogen. (ebd.) Allen Methoden gemein ist, dass die Herstellung von Öffentlichkeit im Vordergrund steht. Bezüglich der historiographischen Aufarbeitung der Verbrechen spielt das 1985 gegründete *National Security Archive* (NSA) eine wichtige Rolle, da hier Geheimdienstakten archiviert, systematisiert und ausgewertet werden, und somit als historische

---

<sup>42</sup> Beispiele hierzu sind El Salvador, Guatemala, Osttimor oder Sierra Leone. (Bartelt 2005: 188; Hayner 2002: 305ff.)

<sup>43</sup> Für eine ausführliche Betrachtung der unterschiedlichen Methoden siehe Hayner 2002: 213ff. und Oettler 2004b: 97ff.

<sup>44</sup> Beispiele hierzu sind Südafrika und Peru. (Oettler 2004b: 97, 117)

und offizielle Quellen für die MitarbeiterInnen der Wahrheitskommissionen dienen. Das 2001 gegründete *International Center for Transitional Justice* (ICTJ) ist eine Non-Profit-Beratungsagentur für vergangenheitspolitisch relevante Akteuren, der es vor allem darum geht Netzwerkstrukturen zu erarbeiten. Es werden Erfahrungen gesammelt um „gesellschaftliche Akteure bei der Wahrnehmung des vergangenheitspolitischen Handlungsbedarfs und im Prozess des *Agendasettings* zu unterstützen.“ (Oettler 2004b: 98) Das NSA sowie das ICTJ sind Beispiele für die Institutionalisierung der Arbeit in Verbindung mit Wahrheitskommissionen. (ebd.: 95ff.) Diese verschiedenen Methoden sind mit je unterschiedlichen Zielen<sup>45</sup> verbunden, die „from national reconciliation to advancing healing for individual victims, from ending impunity to putting in place protections to prevent the repetition of abuses in the future“ (Hayner 2002: 15f.) reichen. Neben diesen streicht Hayner fünf Hauptziele von Wahrheitskommissionen heraus: „to discover, clarify, and formally acknowledge past abuses; to respond to specific needs of victims; to contribute to justice and accountability; to outline institutional responsibility and recommend reforms; and to promote reconciliation and reduce conflict over the past.“<sup>46</sup> (ebd.: 24)

Die Wahrheitskommission schließt ihre Arbeit mit einem Bericht welcher die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen sowie einigen Empfehlungen zum weiteren Vorgehen enthält. Es handelt sich hierbei vor allem um ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, mittels dessen gezeigt werden soll, dass die Verbrechen gesehen, wahrgenommen, anerkannt und öffentlich gemacht werden. Diese offizielle Anerkennung und Aufklärung von Verbrechen ist ein erster Schritt einer Art Versöhnungsprozesses welcher stattfinden soll. Die Gewalterfahrenden spielen eine deutlich wichtigere Rolle als die Gewaltausführenden. (ebd.: 28; Salazar o.J.: 6) Die gewonnenen Ergebnisse können für etwaige Strafverfahren herangezogen oder an die Strafverfolgungsbehörde zur Einleitung von Strafverfahren weitergeleitet werden. Zu den Aufgaben kann auch gehören offizielle Geschichtsbücher zu verfassen um einen weiteren Beitrag zur Anerkennung und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.<sup>47</sup>

Die Arbeit von Wahrheitskommissionen ist kompliziert. So schreibt Hayner, dass die meisten Wahrheitskommissionen täglich mit „a barrage of methodological, operational,

---

<sup>45</sup> Eine ausführliche Betrachtung der unterschiedlichen Ziele findet sich bei Hayner 2002: 24ff. Reformen und Versöhnungen werden bei ebd.: 154ff., Wiedergutmachungen bei ebd.: 170ff. ausführlich behandelt.

<sup>46</sup> Für eine genauere Betrachtung dieser Ziele siehe Hayner 2002: 24ff.

<sup>47</sup> Beispiele hierzu sind Guatemala und Peru. (Oettler 2004b: 97f.)

and political problems“ (Hayner 2002: 213) zu kämpfen haben. Außerdem arbeiten sie unter Zeitdruck, „under the heavy moral and emotional weight of their task and the risk of damaging error in their conclusions.“ (ebd.) Zum einen betrifft ihre Arbeit also stets heikle Themen, die einen sensiblen Umgang mit ZeugInnen sowie Gewaltausführenden und -erfahrenden erfordert. Zum anderen steht die „Einsetzung einer Wahrheitskommission [...] immer schon im Spannungsverhältnis, das von den Überzeugungen, Bedürfnissen und strategischen Einschätzungen der beteiligten Akteure geprägt wird.“ (Oettler 2004b: 99) So kommt es vor, dass sich die vorherrschenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse in der Entscheidung über die Einsetzung einer Wahrheitskommission, oder im Prozess der „Wahrheitsfindung“ widerspiegeln. Bei der Entscheidung über die Einsetzung einer Wahrheitskommission spielen unterschiedlichste Gründe eine Rolle. Es kann darum gehen, eine demokratische politische Kultur zu demonstrieren,<sup>48</sup> oder aber darum, mittels historiographischer Aufarbeitung der Vergangenheit *Nation-Building*-Prozesse<sup>49</sup> zu unterstützen.

Wird die Wahrheit erst einmal durch die Kommission zu Tage gebracht, wird sie archiviert und gelagert, so dass man sie zunächst einmal vergessen kann – ist sie doch aufgehoben und daher immer wieder zugänglich. Dadurch kann eine gespaltete Nation implizit ihre Vergangenheit zu Ruhe legen, das hässliche Kapitel schließen und zu einer neuen Einheit zusammenwachsen. (Buckley-Zistel 2008: 16)

Auch der französische Philosoph Jacques Derrida betont die zwei Dimensionen von Wahrheitskommissionen, nämlich als Instrument des Erinnerns und als Instrument des Vergessens.<sup>50</sup> (Derrida 2001) Ein weiterer Grund kann sein eine bewaffnete Auseinandersetzung auf einem alternativen Weg, dem Verhandlungsweg, zu beenden. Dies war in Guatemala, Kolumbien, aber auch in El Salvador der Fall.

Vorsichtig sollte man aber mit einer Überfrachtung und zu positiven Betrachtungsweise der Arbeit und Ergebnisse von Wahrheitskommissionen sein.

Truth commissions are difficult and controversial entities; they are given a mammoth, almost impossible task and usually insufficient time and resources to complete it; they must struggle with

---

<sup>48</sup> Beispiele hierzu sind Peru, Kuba und Panama (Oettler 2004b: 100, 112, 118)

<sup>49</sup> Beispiele hierzu sind Peru und Guatemala (Oettler 2004b: 100)

<sup>50</sup> Ebenso verweist Priscilla Hayner auf ein Gespräch mit einem Regierungsbeamten aus Ruanda im Jahre 1995:

So I asked, »Do you want to remember, or to forget?«

He hesitated. »We must remember what happened in order to keep it from happening again,« he said slowly. »But we must forget the feelings, the emotions, that go with it. It is only by forgetting that we are able to go on.« (Hayner 2002: 1)

Es geht also auf der einen Seite darum sich zu erinnern, auf der anderen Seite darum bestimmte Dinge vergessen zu wollen, damit abgeschlossen und vorangeschritten werden kann. So auch bei der Wahrheitskommission für El Salvador. (ebd.: 1f.)

rampant lies, denials, and deceit and the painful, almost unspeakable memories of victims to uncover still-dangerous truths that many in power may well continue to resist. (Hayner 2002: 23)

Das Aufdecken und Aussprechen der „Wahrheit“ hat nicht immer einen positiven Einfluss. Zum einen kann dies auf einer politischen Ebene aufgrund von heiklen Ergebnissen<sup>51</sup> zu weiteren und oft schlimmeren Gewalttaten führen.<sup>52</sup> (Buckley-Zistel 2008: 17f.) Zum anderen kann sie auf einer individuellen Ebene eine Intensivierung des Traumas bewirken.<sup>53</sup> Die meisten der Gewalterfahrenden, direkt und indirekt Betroffene<sup>54</sup> sind traumatisiert und durchleben einen individuellen Aufarbeitungsprozess<sup>55</sup> Dieser kann durch die Arbeit der Wahrheitskommission vorangetrieben,<sup>56</sup> allerdings auch unterbrochen werden. Einige der Gewalterfahrenden brauchen das Schweigen und arbeiten das Erlebte im Stillen für sich auf. Sie wollen mit dem Geschehenen nicht mehr konfrontiert werden.<sup>57</sup> (Hamber/Nageng/O'Malley 2000)

Auch die räumliche Distanz der Kommissionssitzungen zu den Orten, an denen die Gewalttaten verübt wurden, wirkt sich auf den Einfluss der Kommissionsarbeit aus. Dieser ist in Bezug zum „täglichen Miteinander der Konfliktparteien auf lokaler Ebene“ (Buckley-Zistel 2008: 17) gering. (ebd.)

Bezüglich einer solchen individuellen Ebene kritisiert Susanne Buckley-Zistel weiter, dass Wahrheitskommissionen „ein uniformes, nationales Gedächtnis konstruieren, das die Komplexität individueller Erfahrung reduziert und so die besonderen, lokalen Erlebnisse auf der Gemeinschaftsebene nivelliert.“ (Buckley-Zistel 2008.: 16f.) So bleiben meist die weniger prominenten Konfliktlinien unbeachtet. „Nicht jedermanns Wahrheit ist demnach erwünscht, sondern nur die, die in das zumeist auf nationale Aussöhnung ausgerichtete

---

<sup>51</sup> Susanne Buckley-Zistel bezieht sich hier auf die Regierung in Osttimor, die meint, dass die Resultate sehr explosiv seien und eine Spaltung in der Gesellschaft vertiefen können. „Die Wahrheit, wurde befürchtet, gleicht dem Streuen von Salz in eine offene Wunde.“ (Buckley-Zistel 2008: 18)

<sup>52</sup> Dies sieht man zum Beispiel an den Vorkommnissen in Guatemala, Ruanda oder Südafrika. (Biggar 2002: 5; Buckley-Zistel 2008: 17f.; Oettler 2004a: 8)

<sup>53</sup> Für eine ausführliche Betrachtung des ambivalenten Einflusses von Wahrheitskommissionen auf die Gewalterfahrenden und deren Einschätzung siehe Hamber/Nageng/O'Malley 2000, Hayner 2002: 133ff. und Picker 2005.

<sup>54</sup> Nigel Biggar versteht unter Erfahrenden direkter Gewalt, jene die direkt von einem Verbrechen betroffen sind und mit indirekten die restliche Gemeinschaft, die unter einer generellen Bedrohung leidet. (Biggar 2002: 8)

<sup>55</sup> Auch diejenigen, die ZeugInnenbefragungen und Interviews durchführen, können Traumatas erleben. (Hayner 2002: 149ff.) Für eine ausführliche Behandlung der Beeinflussung von ZuhörerInnen von traumatischen Erlebnissen siehe Laub 1992.

<sup>56</sup> Eine kritische Auseinandersetzung mit dem individuellen Aufarbeitungsprozess, welcher von Wahrheitskommissionen beeinflusst werden kann, findet sich bei Hayner 2002: 106, 133ff.

<sup>57</sup> An dieser Stelle ist es wichtig, hervorzuheben, dass ich den politischen Aufarbeitungsprozess betrachten werde und dem individuellen keine große Beachtung schenke. Allgemeine Auseinandersetzungen mit individueller Aufarbeitung und Traumata finden sich bei Hamber 1995 und Herman 2007.

Konzept passt.“ (ebd.: 17) „Wahrheit“ ist also nicht gleich „Wahrheit“.<sup>58</sup> Die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission hat in ihrem Bericht zwischen vier verschiedenen Dimensionen von „Wahrheit“ unterschieden:

(1) forensische oder faktische Wahrheit, die sich auf erfasstes Beweismaterial stützt. Auf individueller Ebene benennt diese, was wem wo widerfahren ist; im kollektiven Kontext zeigt sie Zusammenhänge, Ursachen und Entwicklungsmuster von Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen auf. Daneben steht (2) die persönliche oder narrative Wahrheit. Sie spiegelt die vielschichtigen Erfahrungen von Opfern und Tätern; ihre Berichte gelten als wichtiges Mittel zur Heilung erlittener Traumata. Soziale Wahrheit (3) bezeichnet ein dialogisches Verfahren. Sie zielt darauf, Spaltungen der Vergangenheit durch aufmerksames Anhören von Beweggründen unter allen Beteiligten zu verringern. Hier kommen Wahrheit und Versöhnung zusammen. Heilende und wiedergutmachende Wahrheit (4) ordnet die Fakten über Rechtsbrüche schließlich in den Zusammenhang menschlicher Beziehungen ein, in der Hoffnung, eine Wiederholung der Untaten in Zukunft zu verhindern. (ebd.)

Es wird deutlich, dass es nicht nur die faktische „Wahrheit“ ist, die zu einer Verbesserung der sozialen Beziehungen beitragen kann.

Jede Kommission hat also ihren eigenen Begriff von „Wahrheit“, der allerdings auch mit dem Mandat zusammenhängt.<sup>59</sup> So wird zwar jedes Mal die „Wahrheit“ veröffentlicht, allerdings ist diese, je nach Mandat und Methode, unterschiedlich umfangreich und explizit. Auch das Personal und deren Persönlichkeit spielt bei der Interpretation des Begriffs „Wahrheit“ eine Rolle. (Hayner 2002: 72ff) Demzufolge ist „Wahrheit“ in jedem Fall etwas Produziertes und Konstruiertes.

Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert, verfügt sie über geregelte Machtwirkungen. Jede Gesellschaft hat ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihre »allgemeine Politik« der Wahrheit, d.h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren lässt; es gibt Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen ermöglichen und den Modus festlegen, in dem die einen oder anderen sanktioniert werden; es gibt bevorzugte Techniken und Verfahren zur Wahrheitsfindung; es gibt einen Status für jene, die darüber zu befinden haben, was wahr ist und was nicht. (Foucault 1978: 51)

Auch der individuelle Aufarbeitungsprozess spielt für die „Wahrheit“ eine Rolle. So ist die „Wahrheit“ vieler Gewalterfahrender nicht mit einer geschichtlichen oder faktischen „Wahrheit“ gleichzusetzen. Hayner schreibt dazu: „There is never just one truth: we each carry our own distinct memories, and they sometimes contradict each other.“ (Hayner 2002.: 163)

---

<sup>58</sup> Ich sehe „Wahrheit“ als etwas Produziertes und Konstruiertes an, das von verschiedenen Dimensionen abhängt. Für eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Konzept „Wahrheit“ siehe Buckley-Zistel 2008: 15ff.; Hayner 2002: 72ff; Jung 2009 oder Marxen 2010: 147ff.

<sup>59</sup> Wie welche „Wahrheit“ wiedergegeben werden soll, wird bei Hayner 2002: 228ff. ausführlich betrachtet.



Wahrheitskommissionen sind allerdings nicht zur individuellen Aufarbeitung, sondern zur politischen konzipiert und sollten auch dementsprechend betrachtet werden. (ebd.: 139f., 155) Ansonsten ist eine Überfrachtung des Konzepts zu befürchten.

The expectations for truth commissions are almost always greater than what these bodies can ever reasonably hope to achieve. These hopes may be for rapid reconciliation, significant reparations to all victims, a full resolution of many individual cases, or for a process that results in accountability for perpetrators and significant institutional reforms. [...] [F]ew of these expectations can be fulfilled by most truth commissions. Some level of disappointment is not uncommon as a truth commission comes to an end (or as a government accepts but then does not move to implement the recommendations of a truth commission report). [...] [S]ome of these expectations are simply not realistic in circumstances where there were thousands upon thousands of victims, where democratic institutions remain very weak, and where the will of perpetrators to express remorse or participate in reconciliatory exercises is tenuous, at best. (ebd.: 8)

Für den Erfolg einer Wahrheitskommission, vor allem bezüglich der Effektivität der Empfehlungen, spielt der politische Wille und Einfluss der neuen Regierung eine große Rolle.<sup>60</sup> Dieser ist, so scheint es auch in El Salvador, nicht immer vorhanden. Buckley-Zistel begründet das mit dem veränderten politischen Klima. „[D]er Blick zurück auf die Gräueltaten und die daraus folgenden Erfordernisse, wie der Schutz von Minderheiten, [...] [ist] oft nicht opportun.“ (Buckley-Zistel 2008: 18) Weiterhin deutet sie auf die fehlende Umsetzung der Empfehlungen mit einer gleichbleibenden Struktur hin. So betont sie, „dass die Strukturen, die den Konflikt verursacht haben, unverändert bleiben und sich keine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien einstellt.“ (ebd.)

Ob das Einsetzen der Wahrheitskommission für El Salvador durch externe Akteure einem „technokratischen Unterfangen [gleich], in dem die Konsequenzen für die Machtkonstellationen der Nachkriegsgesellschaft und die politische Implikation nicht mitgedacht“ (ebd.: 19) wurden, werde ich in den folgenden Untersuchungen betrachten.

## 1.2 METHODISCHE ZUGÄNGE

Im Folgenden werde ich den methodischen Zugang der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger darstellen. Zu Beginn gebe ich einen kurzen Überblick über die verschiedenen Diskurs-Schulen und Diskursverständnisse. Anhand einer Abgrenzung zu

---

<sup>60</sup> So verweisen Susanne Buckley-Zistel und Bernhard Moltmann darauf, dass nur eine sehr kleine Zahl der Kommissionen die zwischen 1974 und 2007 berufen wurden und Ergebnisse schriftlich dokumentiert haben zu einer Deckung der Ansprüche von Gewalterfahrenen auf Reintegration und Anerkennung geführt hat. (Buckley-Zistel/Moltmann 2006)

anderen VertreterInnen der Kritischen Diskursanalyse werde ich anschließend die Besonderheiten der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger herausarbeiten. Um der sprachwissenschaftlichen Komponente einen angemessenen Raum zu geben und die verwendeten Strategien fundiert zu untersuchen, arbeite ich in Anlehnung an die Vorgehensweise von Ruth Wodak. Neben einer Verortung im Forschungsfeld werde ich die Grenzen und Möglichkeiten der Kritischen Diskursanalyse aufzeigen.

### 1.2.1 KRITISCHE DISKURSANALYSE NACH SIEGFRIED JÄGER

Warum eine Kritische Diskursanalyse machen, wenn ich das Soziale analysieren möchte? Die unterschiedlichen Diskurskonzeptionen geben unterschiedliche Antworten, allerdings ist ihnen auch eine gemein: Kommunikationsprozesse und -inhalte sowie Texte werden bewusst gestaltet, wodurch soziale Kontrolle und Macht diskursiv vermittelt werden sollen.<sup>61</sup> Eine kritische Auseinandersetzung mit der sozialen Produktion, Fixierung und Transformation von symbolischen Ordnungen ist somit unumgänglich.<sup>62</sup>

Im Methodengebiet der Diskursanalyse<sup>63</sup> sind verschiedenste Diskurs-Schulen mit unterschiedlichen Ansätzen zu finden. Einige dieser Ansätze stelle ich im Folgenden des Überblicks wegen dar. Zum einen gibt es die Diskursethik, die sich an Jürgen Habermas' sprachphilosophischen Diskussionen orientiert, welche Diskurse als kommunikative Verfahren untersucht, die an bestimmte Regeln der Argumentation gebunden sind. (Jung 1996: 453f.; Love 1989: 281) Zum anderen existiert die französische Diskurstheorie der 1960er Jahre, bei der die Bedeutung von Zeichen, Sprache und Sprachpraxis für die

---

<sup>61</sup> Magarete und Siegfried Jäger drücken es so aus: „Diskurse üben als »Träger« von (jeweils gültigem) »Wissen« Macht aus; sie sind selbst ein Machtfaktor, indem sie Verhalten und (andere) Diskurse induzieren.“ (Jäger/Jäger 2007a: 20)

<sup>62</sup> So legen Rudolf de Cillia und Ruth Wodak dar:

CDA [Critical Discourse Analysis] may be defined as fundamentally interested in analysing opaque as well as transparent structural relationships of dominance, discrimination, power and control as manifested in language. In other words, CDA aims to critically investigate social inequality as it is expressed, signaled, constituted, legitimized and so on by language use (or in discourse). (Cillia/Wodak 2005: 1643)

Deborah Schiffrin macht dies auch deutlich, wenn sie schreibt: „1. Language always occurs in a context. 2. Language is context sensitive. 3. Language is always communicative. 4. Language is designed for communication.“ (Schiffrin 1987: 3)

Für eine genaue Ausführung der sozialwissenschaftlichen Ursachen siehe Keller/Hirsland/Schneider 2001b: 7ff.

<sup>63</sup> Diskursanalyse meint die empirische Untersuchung von Diskursen. Diskurstheorie hingegen ist eine wissenschaftliche Unternehmung, der „es um die systematische Ausarbeitung des Stellenwertes von Diskursen im Prozeß der gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstitution geht.“ (Keller/Hirsland/Schneider 2001b: 15)

Entstehung von Ideologien und Wissensordnungen im Mittelpunkt steht. Diese Schule ist stark an Michel Foucault angelehnt, der unter Diskurs Praktiken versteht, „die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen.“ (Foucault 1988: 74) Die Wissensordnung ist hier kein Abbild der Wirklichkeit, sondern eines der Materialität des Diskurses selbst. Schlussendlich gibt es die Kritische Diskursanalyse, welche viele VertreterInnen in sich vereint.<sup>64</sup> Ruth Wodak, die vor allem die historische Dimension realer Kommunikationsprozesse im Blick hat und zur Wiener Schule der Kritischen Diskursanalyse gehört, liefert einige tiefgründige Analysen zu gesellschaftskritischen Themen. (Matouschek/Wodak/Januschek 1995; Wodak/Cillia/Reisigl 1998) Allerdings geht Wodak nicht von einem foucaultschen Diskursverständnis aus, sondern sieht Diskurs, ebenso wie Norman Fairclough, als „language as social practice“ (Fairclough 2001: 14) an.<sup>65</sup> Ein solches Diskursverständnis, welches sich in Verbindung zu Jürgen Habermas setzen lässt, soll nicht Grundlage meiner Analyse sein, obwohl ich sonst Teile von Wodaks Vorgehensweise adaptiere. Norman Fairclough, ein weiterer wichtiger Vertreter der kritischen Diskursanalyse, legt seinen Schwerpunkt eher auf eine ideologiekritische Auseinandersetzung mit Sprache. Außerdem beschäftigt er sich mit Konversationen und steht in der Tradition der *critical language studies*.<sup>66</sup> Ihn könnte man zur Gruppe der Diskurs-LinguistInnen und der EthnomethodologistInnen zählen. (ebd.: 9; Jäger 2004: 122) Durch die Schwerpunktsetzungen auf Konversationen und die Diskursebene Medien sowie auf Grund seines Diskursverständnisses<sup>67</sup> ist dieser Ansatz für meine Art von Analyse des institutionalisierten Sprachgebrauchs nicht passend. Intensive Forschungen zum Thema der Verbindungen von Sprache und Macht hat neben

---

<sup>64</sup> Für eine übersichtliche Zusammenfassung der unterschiedlichen Ansätze siehe Jäger 2004: 120ff.; Jedema/Wodak 2005: 1608ff. oder Keller/Hirsland/Schneider 2001a, 2001b: 13f., 18ff. Ein Überblick über die verschiedenen Diskursschulen findet sich außerdem bei Bluhm/Deissler/Scharloth 2000 und Fairclough/Wodak 1997.

<sup>65</sup> Für eine ausführliche Beschreibung von Wodaks Diskursverständnis sowie ihrer Analyseart siehe Bluhm/Deissler/Scharloth 2000: 6f.; Fairclough/Wodak 1997; Keller/Hirsland/Schneider 2001b: 13; Wodak 1996:12ff. und Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 41ff.

<sup>66</sup> Für eine übersichtliche Darstellung der Tätigkeiten Faircloughs siehe Fairclough/Wodak 1997: 264f. und Keller/Hirsland/Schneider 2001b: 13f., 23. Sein Diskursverständnis findet sich in Fairclough/Wodak 1997.

<sup>67</sup> Norman Fairclough verwendet

the term discourse to refer to the whole process of social interaction of which a text is just a part. This process includes in addition to the text the process of production, of which the text is a product, and the process of interpretation, for which the text is a resource. Text analysis is correspondingly only a part of discourse analysis, which also includes analysis of productive and interpretative processes. (Fairclough 2001: 20)

Er sieht die Ordnung der Diskurse als das Verbindungsglied zwischen Text und Gesellschaft an. (Bluhm/Deissler/Scharloth 2000: 6f.)

den genannten Teun A. Van Dijk betrieben.<sup>68</sup> Sein Schwerpunkt liegt auf der Diskursebene der (Massen-)Medien und ebenso auf der grammatikalischen Analyse von Kommunikation und mündlichem Sprachgebrauch. (Dijk 1985: 4ff., 1997a; Schiffrin 1987: 7) Er sieht „individuelle und soziale Wissensstrukturen als Vermittlungsinstanz zwischen sprachlicher und sozialer Praxis“ (Blum/Deissler/Scharloth 2000: 7) an und arbeitet in Zusammenhang mit der Psychologie der sozialen Kognition. Auch dieses Diskursverständnis beachte ich in dieser Arbeit nicht. Den wohl bekanntesten Ansatz der Kritischen Diskursanalyse, welcher sich an Foucaults Diskursverständnis,<sup>69</sup> aber auch an Jürgen Links Ansatz orientiert,<sup>70</sup> verfolgt Siegfried Jäger.<sup>71</sup> (Jäger 2000a) Dieser soziolinguistische, tätigkeitsorientierte<sup>72</sup> Ansatz der Duisburger Schule versteht unter Diskursen „eine artikulatorische Praxis [...], die soziale Verhältnisse nicht passiv repräsentiert, sondern diese als Fluß von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit aktiv konstituiert und organisiert.“ (Jäger 2004: 23) Durch diese Perspektive räumt er dem Diskurs einen großen Stellenwert ein, da er individuelles und kollektives Handeln bestimmt und „als gesellschaftliche und Gesellschaft bewegende Macht (Kraft, Power) verstanden wird.“ (ebd.) Der Diskursbegriff, den ich im Folgenden verwende, ist also Ausdruck und Teil der Materialität der gesellschaftlichen Praxis sowie eine regulierende Instanz, die Bewusstsein formt, Vorgaben für die Subjektbildung schafft, gesellschaftliche Wirklichkeit produziert und Gesellschaft strukturiert. Es geht um eine kultur-, literatur- und sprachwissenschaftliche Analyse und Interpretation von Texten und dem jeweils Sagbaren. Strategien (Transformation, Relativierung, Konstruktion, Legitimierung, etc.), die das Feld des Sagbaren einschränken oder ausweiten, werden bei einer Analyse erfasst. (Jäger 2004: 23ff., 127ff., 144ff.; Jäger 2000a; Link 1995: 744) Um Diskurse analysieren zu können, stellt Siegfried Jäger eine Struktur des Diskurses auf.<sup>73</sup> Hierbei unterscheidet er zwischen Spezial- (wissenschaftlichen) und Interdiskursen

---

<sup>68</sup> Eine übersichtliche Auflistung der Erkenntnisse von Teun van Dijk befindet sich in Dijk 1997b und Fairclough/Wodak 1997: 265f.

<sup>69</sup> Die genauen Verbindungen zu Foucault sind ausführlich in Jäger 2004 und Jäger/Jäger 2007a: 15ff. dargestellt. Sein Diskursverständnis wird ausführlich in Sarasin 2001: 60ff. behandelt.

<sup>70</sup> Verbindungen werden zum Beispiel hinsichtlich der Kollektivsymbole, der Definitionen von Diskursebenen und Spezialdiskursen gezogen. (Böker 1996: 433ff.; Keller/Hirsland/Schneider 2001b: 19f.; Sarasin 2001: 61)

<sup>71</sup> Eine übersichtliche Darstellung unterschiedlicher Diskursverständnisse findet sich bei Böke 1996: 432ff. und Keller/Hirsland/Schneider 2001b: 9ff.

<sup>72</sup> Tätigkeitsorientiert deshalb, da Jäger versucht, die Defizite der diskursbegrifflichen Vorschläge von Michel Foucault durch die psychologisch-tätigkeitstheoretischen Überlegungen von Alexei Nikolajewitsch Leontjew zu korrigieren. (Jäger 2004: 78ff.; Keller/Hirsland/Schneider 2001b: 19f.)

<sup>73</sup> Für eine ausführlichere Betrachtung der Struktur des Diskurses siehe Jäger 2000a, 2004: 158ff. und Jäger/Jäger 2007a: 25ff.

(nicht-wissenschaftlichen), welche ineinanderfließen. Ein Diskursfragment ist ein „Text oder Textteil, der ein bestimmtes Thema behandelt.“ (Jäger 2004: 159) Diskursstränge hingegen sind thematisch einheitliche Diskursverläufe. Verschränkungen dieser Stränge können dann auftreten, wenn ein Text thematische Bezüge zu unterschiedlichen Diskurssträngen enthält.<sup>74</sup> Bei diskursiven Ereignissen und dem diskursiven Kontext handelt es sich um Ereignisse, die politisch und medial besondere Gewichtung erhalten und die Richtung und Qualität des Diskursstrangs, dem sie angehören, beeinflussen. Diskursebenen definiert der Autor als soziale Orte, „von denen aus jeweils »gesprochen« wird“ (ebd.: 163) Solche Ebenen sind zum Beispiel Wissenschaft, Politik, Institutionen, Erziehung, Medien, etc. Diskurspositionen sind hingegen spezifische ideologische Standorte von Personen oder Medien.<sup>75</sup> (ebd.: 158ff.) Die Vorgehensweise einer Diskursanalyse bezüglich institutionellen Dokumenten ist nach eigener Modifikation von Jägers Vorgehensweise und in Anlehnung an Ruth Wodak folgende: (ebd.: 190ff., 2000a, 2000b)

1. Vorstellung und Begründung des Themas/Diskursstrangs.
2. Charakterisierung der Diskursebene: Institutionelle Dokumente/institutionalisierter Sprachgebrauch.
3. Erstellen und Aufbereiten der Materialbasis: Zusammensuchen der institutionellen Dokumente zu einem Thema, Erörtern der Relevanz für einen bestimmten Diskursstrang, Verschränkungen zu anderen Diskurssträngen, Überblick über die angesprochenen Themen, auffälliges Fehlen bestimmter Thematiken, etc.
4. Strukturanalyse: Material wird in Bezug auf den zu untersuchenden Diskursstrang aufbereitet.

---

<sup>74</sup> Untersuchungen zu Verschränkungen von Diskurssträngen liefert Margarete Jäger. (Jäger 1996; Jäger/Jäger 2000, 2007a)

<sup>75</sup> Eine ausführliche Definition von Diskursposition liefert Margarete Jäger:

Unter Diskursposition verstehe ich den [ideologischen] Ort, von dem aus eine Beteiligung am Diskurs und seine Bewertung für den Einzelnen und die Einzelne bzw. für Gruppen und Institutionen erfolgt. Sie produziert und reproduziert die besonderen diskursiven Verstrickungen, die sich aus den bisher durchlebten und aktuellen Lebenslagen der Diskursbeteiligten speisen. Die Diskursposition ist also das Resultat der Verstricktheiten in diverse Diskurse, denen das Individuum ausgesetzt war und die es im Verlauf seines Lebens zu einer bestimmten ideologischen bzw. weltanschaulichen Position [...] verarbeitet hat. (Jäger 1996: 47)

5. Feinanalyse: Diskursfragmente, einzelne wichtige Dokumente des Diskursstrangs, werden bezüglich der inhaltlichen und formalen Gestaltung, Wirkungsmittel, Argumentationsstrategien, Widersprüche, usw. untersucht.<sup>76</sup>
6. Gesamtanalyse: Zusammenfassung und Reflexion aller Ergebnisse der Feinanalyse.

Es geht also um die Untersuchung von Sprache, denn „Politik vollzieht sich in Sprache.“ (Eppler 1992: 7) „Sie ist das einzige Mittel, politische Zusammenhänge deutlich zu machen, sich mit kontroversen Meinungen auseinanderzusetzen und Konsens herzustellen.“ (Reiher 1995: XII) Im Folgenden trage ich einige Möglichkeiten und Grenzen der Kritischen Diskursanalyse zusammen.

### 1.2.2 GRENZEN EINER KRITISCHEN DISKURSANALYSE

Kritische Diskursanalysen besitzen viele positive Aspekte, haben allerdings auch einige Grenzen. So ist eine Kritische Diskursanalyse nicht allumfassend und sicherlich nicht rein objektiv oder gar unpolitisch. Diesen Anspruch hat sie allerdings auch nicht.<sup>77</sup> (Jäger/Jäger 2007a: 15) Zu reflektieren ist vor allem meine Rolle als weiße, nichtmutter-sprachliche Wissenschaftlerin im globalen Norden. Meine Sozialisation, meine Sprache, mein Bildungsstand, etc. spielen eine große Rolle für meine Art der Analyse. Dies ist mir bewusst. Um diese Einflussfaktoren möglichst gering zu halten, werde ich sie Folgenden benennen und reflektieren. Das ist vor allem wichtig, da ich als analysierende und kritisierende Wissenschaftlerin nicht außerhalb der Diskurse stehe.<sup>78</sup> So schreiben Rudolf de Cillia und Ruth Wodak, dass das Kritische der Diskursanalyse so verstanden werden muss, „as having distance to the data, embedding the data in social context, taking a political stance explicitly, and focusing on self-reflection as scholars doing research.“ (Cillia/Wodak 2005: 1643) Sicherlich beeinflusse ich nicht die Diskursebene des institutionalisierten Sprechens, aber innerhalb eines akademischen Diskurses oder einer anderen Diskursebene bezüglich der Wahrheitskommission für El Salvador ist dies möglich. Dementsprechend beziehe ich mich auf bestimmte Normen und Werte, welche

<sup>76</sup> Für eine genauere Darstellung der Feinanalyse siehe in dieser Arbeit Kapitel 3.2 *Das analytische Raster*.

<sup>77</sup> Magarete und Siegfried Jäger meinen, „da wir der Wirklichkeit keine Wahrheiten entnehmen können, sondern sie mit Wörtern und Begriffen immer nur deuten, wird es immer einen Kampf um unterschiedliche Deutungen geben. Insofern ist Wissenschaft immer auch politisch.“ (Jäger/Jäger 2007a: 16)

<sup>78</sup> Vergleiche dazu auch Hirsland/Schneider 2001: 397.

„diskursiv-historisch gegründet sind.“ (Jäger 2000a) Ich argumentiere folglich aus einer Position heraus, die Resultat eines diskursiven Prozesses ist.<sup>79</sup> Mein persönlicher diskursiver Kontext fließt in die Analyse mit ein. So auch meine Sprache.

Da es sich um eine sprachliche Analyse handelt und Übersetzungen viele Aspekte einer Sprache verfremden, werde ich mit originalsprachlichen Texten arbeiten. Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich nicht über die sprachlichen Kompetenzen einer Muttersprachlerin verfüge. Allerdings fühle ich mich sehr wohl im Stande, diese Analyse durchzuführen. Bei etwaigen Schwierigkeiten die Sprache betreffend kann ich mich an verschiedene ProfessorInnen der Universität Wien oder der Universität Cádiz wenden. Es ist mir ebenso bewusst, dass eine gewisse Übersetzung in jedem Falle stattfindet, da meine Gedanken und Konnotationen zum Teil aus der spanischen Sprache, auf Grund meiner Sozialisation aber vor allem aus der deutschen Sprache stammen.

Eine weitere Schwierigkeit bezüglich der Sprache ist das Finden der angemessenen Terminologie. So bedarf es tiefgreifender Untersuchungen, um sich über die Ein- und Abgrenzung zwischen bestimmten Akteursgruppen sowie deren Benennung klar zu werden. Dabei stellt sich die Frage, wie ich „TäterInnen“ und „Opfer“ definiere und nach welchen Kriterien eine Gruppenzuordnung stattfindet. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass ich nicht von außen jemandem eine bestimmte Rolle zuschreiben möchte, sondern nach bestimmten Kriterien für die Analyse zuordne. Ich möchte niemandem eine passive Rolle zuschreiben oder viktimisieren. Als „Opfergruppe“ sehe ich die Zielgruppe der Gewalttaten an, weshalb ich in Zukunft von Gewalterfahrenden schreiben werde. Zu den „TäterInnen“ zählen für mich jene Personen, die Gewalt ausüben, weshalb ich sie in Zukunft als Gewaltausführende bezeichne. Mit einer solchen Unterscheidung möchte ich klar machen, dass keine homogenen Gruppen existieren und diese Unterscheidung keine Dichotomie darstellt.

Hinsichtlich des Zusammenhangs von Diskurs und Macht muss bedacht werden, dass dies kein einseitiger ist, bei dem alleine der Diskurs Macht ausübt. Unbeschränktes Verfügen über Ressourcen oder der leichte Zugang zu Medien liefern die Möglichkeit einer Art

---

<sup>79</sup> Magarete und Siegfried Jäger verweisen auf die eigene Sozialisation, Tradition und Geschichte: „Wahrheiten werden somit [Foucaults Zitat] der Wirklichkeit zugewiesen. Wirklichkeit wird gedeutet, nicht »erkannt«. Und sie wird unterschiedlich gedeutet, je nach Interessenlage, nach Zielvorstellung, Tradition und unterschiedlicher Geschichte.“ (Jäger/Jäger 2007a: 7f.) Für eine ausführlichere Darstellung siehe Jäger 2000a oder Jäger/Jäger 2007a: 15ff.

Macht über Diskurse. So meinen Ursula Link-Heer und Jürgen Link, dass Machtwir-  
kungen eine diskursive Praxis in mehrfacher Hinsicht ausüben:

Wenn eine diskursive Formation sich als ein begrenztes »positives« Feld von Aussagen-  
Häufungen beschreiben läßt, gilt umgekehrt, daß mögliche andere Aussagen, Fragestellungen,  
Blickrichtungen, Problematiken usw. dadurch ausgeschlossen sind. Solche, sich bereits notwendig  
aus der Struktur eines Spezialdiskurses ergebenden Ausschließungen, können institutionell  
verstärkt werden. (Link/Link-Heer 1990: 90)

Weiter kann nicht davon ausgegangen werden, dass ich den gesellschaftlichen Gesamt-  
diskurs analysiere. Dieser ist ein ineinander verworrenes und verzweigtes Netz mit vielen  
verschiedenen Diskurssträngen, die wiederum auf verschiedenen diskursiven Ebenen  
betrachtet werden können. Eine solche allumfassende Analyse ist nicht möglich, weshalb  
ich bestimmte Dokumente, die für den Diskursstrang typisch sind, herausnehme. Von  
diesen werde ich bestimmte Textstellen, die für die Diskursebene exemplarisch sind,  
analysieren. So betrachte ich einen bestimmten Teil, aber nicht alle Diskursstränge oder  
gar der gesellschaftliche Gesamtdiskurs.

Ebenso wird deutlich, dass ich nicht alle Diskursebenen und Quellen heranziehen kann,  
wie zum Beispiel die Reaktionen in den Medien etc. Die Analyse solcher Quellen würde  
die Ergebnisse zwar bereichern, allerdings ist ein derartiges Projekt sehr umfangreich und  
kann nicht durchgeführt werden. Machbarer wird die Untersuchung des Zusammenwir-  
kens mehrerer Diskursebenen, wenn begründete Beispiele aus verschiedenen  
Diskursebenen ausgewählt werden, an welchen das Zusammenwirken exemplarisch  
dargestellt wird. Der Bezug zum institutionalisierten Sprachgebrauch ist eine begründete  
Eingrenzung, wirft aber vor allem im Bezug zu selbigem Begriff einige Probleme auf.<sup>80</sup>

Auch eine zeitliche Begrenzung ist notwendig, damit eine Kritische Diskursanalyse als  
machbares Projekt erscheint. Jeder Diskurs und Diskursstrang haben eine Vergangenheit,  
eine Gegenwart und eine Zukunft, d.h. sie durchlaufen Prozesse und somit auch  
Veränderungen. Um solche Veränderungen, wie zum Beispiel die Dichte der Verschrän-  
kungen von Diskurssträngen mit anderen, Brüche oder das Versiegen aufzeigen zu  
können, müsste man größere Zeiträume von diskursiven Abläufen analysieren.

Mit anderen Worten: Es wäre (in Anlehnung an Foucault) eine »Archäologie des Wissens« oder,  
wie er später sagt »eine Genealogie« zu betreiben. Dies wäre die Basis für eine diskursive  
Prognostik, die in Gestalt der Entfaltung von Szenarien vorgenommen werden könnte, die aber  
jeweils unterschiedliche in der Zukunft erwartbare diskursive Ereignisse (= Ereignisse, die medial  
groß herausgestellt werden) in Rechnung zu stellen hätte. (Jäger 2000a)

---

<sup>80</sup> Siehe in dieser Arbeit Kapitel 3.1 *Die Diskursebene: Institutionalisierte Sprachgebrauch.*



Allerdings würde ein solches Projekt ein derartiges Ausmaß erreichen, dass es in viele Einzelprojekte unterteilt werden müsste. Ein Einzelprojekt, das zu diskursiven Teilbereichen Aussagen treffen kann, ist demzufolge durchführbar.<sup>81</sup> Eines, unter dem ein weitaus größerer Zeitraum betrachtet wird, allerdings nicht. Die Betrachtung des Dispositivs stellt ein ebenso umfangreiches Projekt dar, welches ich nicht durchführen kann.<sup>82</sup>

„Der Diskurs ist überindividuell. Alle Menschen stricken zwar am Diskurs mit, aber kein einzelner und keine einzelne Gruppe bestimmt den Diskurs oder hat genau das gewollt, was letztlich dabei herauskommt.“ (Jäger/Jäger 2007a: 24) Damit sprechen Margarete und Siegfried Jäger die Problematik der Verantwortung an. Sicherlich können Diskurse institutionell verstärkt werden, aber sie können nicht bestimmten Gruppen oder Individuen autonom zugeschrieben werden. Auch hier gibt es viele verschiedene Einflüsse, die beachtet werden müssen. Eine voreilige Zuweisung der Verantwortung für einen Diskurs ist also mit Vorsicht zu behandeln.

Neben den aufgeführten Grenzen der Kritischen Diskursanalyse liefert sie viele Vorzüge, was sie für meine Art von Analyse interessant macht.<sup>83</sup> Diese stelle ich im Folgenden vor.

### 1.2.3 MÖGLICHKEITEN EINER KRITISCHEN DISKURSANALYSE

Bei der Kritischen Diskursanalyse geht es „darum, diskursive Sagbarkeitsfelder darzustellen, diese zu interpretieren und einer Kritik zu unterziehen.“ (Jäger/Jäger 2007a: 15) Kritisch ist diese Art der Diskursanalyse aus verschiedenen Gründen. Zum einen wird die eigene Position als WissenschaftlerIn reflektiert. Zum anderen werden verdeckte Strukturen sichtbar gemacht und „mit begründeten moralisch-ethischen Überlegungen gekoppelt.“ (Jäger 2004: 25) So betonen Margarete und Siegfried Jäger, dass

Diskurse [...] bereits dadurch kritisiert und problematisiert werden [können], dass man sie analysiert, ihre Widersprüche und Fluchtlinien aufzeigt, die Mittel deutlich werden lässt, durch die die Akzeptanz nur zeitweilig gültiger Wahrheiten herbeigeführt wird – von Wahrheiten also, die

---

<sup>81</sup> Siehe in dieser Arbeit Kapitel 4 *Institutionalisiertes Sprechen über die politische Aufarbeitung von Gewalt in El Salvador – eine Kritische Diskursanalyse*.

<sup>82</sup> Eine solche Analyse ist sicherlich spannend, da es, so Margarete und Siegfried Jäger, „die Diskursanalyse [ist], die uns zu neuen Denkfeldern führt, denen in einer Analyse des Dispositiv genauer nachgegangen wird“ (Jäger/Jäger 2000), kann aber in dem geplanten Umfang der Arbeit von mir nicht beachtet werden.

<sup>83</sup> Einige der Vorzüge habe ich in dieser Arbeit in Kapitel 1.2.1 *Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger* benannt.

als rational, vernünftig oder gar als über allen Zweifel erhaben bzw. als objektive Wahrheiten dargestellt werden. Diskursanalyse erfasst das in einer bestimmten Zeit jeweils Sagbare in seiner qualitativen Bandbreite bzw. alle Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können), aber auch die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingengt wird, etwa Verleugnungen, Relativierungen etc. (Jäger/Jäger 2007a: 34f.)

Es geht also um das Potential des Feldes des Sagbaren und den damit verbundenen Strategien. Kritische Diskursanalyse leistet allerdings nicht nur einen sprachanalytischen Beitrag, sondern übt Kritik an Macht sowie Machtverteilung und hat den Diskurs zum Gegenstand.<sup>84</sup> (ebd.: 19ff.) Dieser stellt „eine eigene Wirklichkeit dar, die gegenüber der »wirklichen Wirklichkeit« keineswegs nur Schall und Rauch, Verzerrung und Lüge darstellt, sondern eigene Materialität hat und sich aus den vergangenen und (anderen) aktuellen Diskursen »speist«.“ (ebd.: 36) Es geht demzufolge um die Analyse der Produktion von „Wahrheit“ und Wirklichkeit, wobei Selbstverständliches hinterfragt und problematisiert wird.<sup>85</sup> Allerdings geht es nicht nur um die Produktion der Wirklichkeit und deren Bedingungen, sondern auch um die Konsequenzen und die Wirkung des diskursiv vermittelten Wissens. (ebd.: 32) Macht, Machtverteilung und die herrschenden Diskurse werden kritisch betrachtet und zur Diskussion gestellt, weshalb die Kritische Diskursanalyse außerdem einen politischen Beitrag leistet.<sup>86</sup> So betonen Margarete und Siegfried Jäger, dass sie „in der Lage [ist], Vorschläge zur Vermeidung herrschender Missstände zu entwickeln, indem sie nicht nur vor euphemistischem und sensations-

---

<sup>84</sup> Margarete und Siegfried Jäger schreiben weiter:

Kritische Diskursanalyse beschränkt sich also nicht auf die Analyse von Sprache. Da Kritische Diskursanalyse den Diskurs zum Gegenstand hat, richtet sich ihre Kritik eben auf diesen Diskurs, der sich als Fluss von Wissen durch die Zeit darstellt, wobei dieses Wissen im wesentlichen (wenn auch nicht immer) in Text und Rede auftritt, die natürlich aus Wörtern und Sätzen bestehen, so dass sich eine solche Kritik auf diese diskursiven Elemente beziehen kann und muss, etwa auf Euphemismen, Argumentationsformen, Anspielungen, Redensarten, allgemeine stilistische Besonderheiten etc. (Jäger/Jäger 2007a: 35f.)

<sup>85</sup> Im Fall des Anwendungsbeispiels der Wahrheitskommission für El Salvador im doppelten Sinne. (Kapitel 4 *Institutionalisiertes Sprechen über die politische Aufarbeitung von Gewalt in El Salvador – eine Kritische Diskursanalyse*)

<sup>86</sup> So führt Jäger aus:

Die (herrschenden) Diskurse können kritisiert und problematisiert werden; dies geschieht, indem man sie analysiert, ihre Widersprüche und ihr Verschweigen bzw. die Grenzen der durch sie abgesteckten Sag- und Machbarkeitsfelder aufzeigt, die Mittel deutlich werden läßt, durch die die Akzeptanz nur zeitweilig gültiger Wahrheiten herbeigeführt werden soll - von angeblichen Wahrheiten also, die als rational, vernünftig oder gar als über allen Zweifel erhaben dargestellt werden. (Jäger 2000a)

Auch Wodak und de Cillia betonen die kritische Dimension bezüglich sozialer Ungleichheiten.

CDA [Critical Discourse Analysis] may be defined as fundamentally interested in analysing opaque as well as transparent structural relationships of dominance, discrimination, power and control as manifested in language. In other words, CDA aims to critically investigate social inequality as it is expressed, signaled, constituted, legitimized and so on by language use (or in discourse). (Cillia/Wodak 2005: 1643)

lüsternem Sprachgebrauch warnt, nicht nur Sprachkritik, sondern Gesellschaftskritik betreibt [...] und dazu zwingt Position zu beziehen.“ (Jäger/Jäger 2007a: 37)

Weitere Möglichkeiten der Kritischen Diskursanalyse zeigt Phillip Sarasin in seinem Artikel auf.<sup>87</sup> So wirft die Diskurstheorie „die Frage nach der Materialität der Quellen auf.“ (Sarasin 2001: 73) Ich untersuche die Eigenlogik der Quellen die zu einem konstitutiven Teil der Geschichtsschreibung werden. Dadurch werde ich konkrete, gesellschaftlich verortbare Formen und Verhältnisse von Medien und Kommunikation, von Informationsverarbeitung und Sinnproduktion aufzeigen. (ebd.)

Kritische Diskursanalysen betrachten verschiedene Schichten und Teilaspekte.<sup>88</sup> So werde ich sowohl den institutionellen Rahmen und Kontext, als auch die Textoberfläche, die sprachlich-rhetorischen Mittel sowie die inhaltlich-ideologischen Aussagen erfassen. Eine Interpretation der Ergebnisse bleibt natürlich nicht aus. Folgende Fragen werde ich bei der Analyse betrachten: Wie kommt jeweils gültiges Wissen zustande? Wie wird es weitergegeben? „[W]elche Funktion [hat] es für die Konstituierung von Subjekten und die Gestaltung von Gesellschaft[?] [...] [W]elche Auswirkungen [hat] dieses Wissen für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung[?]“ (Jäger 2000a)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es um eine kultur- und sprachwissenschaftliche Analyse und Interpretation von Texten sowie des jeweils Sagbaren geht. Die soziale Produktion, Fixierung und Transformation von symbolischen Ordnungen sowie verschiedene Strategien, die das Feld des Sagbaren einschränken oder ausweiten, sollen erfasst werden.<sup>89</sup> Eine Kontextualisierung, das Aufdecken von verschiedenen Bedeutungen, die Analyse von Macht, die Reflexion der eigenen Position, etc. bleiben nicht aus. (Hirsland/Schneider 2001: 395ff.) „Der Kritischen Diskursanalyse kommt die zweifache Aufgabe zu, das Verhältnis zwischen sprachlichen Mitteln, Formen sowie Strukturen und dem konkreten sprachlichen Handeln aufzuhellen und die wechselseitigen Beziehungen von diskursivem Handeln und politischen sowie institutionellen Verhält-

---

<sup>87</sup> Er führt fünf Thesen an, mit denen er die Möglichkeiten einer Diskursanalyse verdeutlicht. (Sarasin 2001: 73ff.)

<sup>88</sup> Siehe dazu in dieser Arbeit Kapitel 3.2 *Das analytische Raster*.

<sup>89</sup> So verweisen darauf auch Keller, Hirsland und Schneider: „In der Verwendung dieses Begriffs [Diskurs] kommt eine gesteigerte Aufmerksamkeit für die gesellschaftliche Bedeutung von Kommunikations- und Argumentationsprozessen sowie der sprachvermittelten Wahrnehmung bzw. Konstruktion von Wirklichkeit zum Ausdruck.“ (Keller/Hirsland/Schneider 2001b: 7)

nissen transparent zu machen.“<sup>90</sup> (Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 44) Ihr geht es um „enlightenment and emancipation.“ (Cillia/Wodak 2005: 1644) Außerdem ist „one of the aims of CDA [...] to »demystify« discourses by deciphering ideologies.“ (ebd.: 1644) Das alles kann Kritische Diskursanalyse leisten und wird im Folgenden dargestellt.

---

<sup>90</sup> CDA „emphasises the need for interdisciplinary work in order to gain a proper understanding of how language functions in, for example, constituting and transmitting knowledge, in organizing social institutions or in exercising power.“ (Cillia/Wodak 2005: 1644)

## 2 KONFLIKT UND AUFARBEITUNG IN EL SALVADOR – EINE HISTORISCHE EINORDNUNG

Dieses Kapitel ordnet die Wahrheitskommission in den historischen Kontext für El Salvador nach dem BürgerInnenkrieg<sup>91</sup> ein. Um das Abkommen vom Mexiko verstehen zu können, werde ich die Ursachen und den Verlauf des BürgerInnenkriegs darstellen. Anschließend betrachte ich die Friedensverhandlungen und die Wahrheitskommission für El Salvador genauer. Um auf die Kritische Diskursanalyse vorzubereiten, werde ich hier das Mandat und die Vorgehensweise sowie geschichtliche Ereignisse der Zeit wiedergeben.

### 2.1 BÜRGERINNENKRIEG UND FRIEDENSVERHANDLUNGEN

Die Geschichte El Salvadors ist seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert von sozio-ökonomischen Missständen und politischer Exklusion<sup>92</sup> innerhalb des Landes gekennzeichnet. Armut, soziale Ungleichheit, Repression, autoritäre Strukturen sowie ungleiche Landverteilung führten dazu, dass die Subsistenzwirtschaft in den 1880er Jahren durch den Kaffeeanbau ersetzt wurde. Für die „Kaffeerepublik“ wurden Land und billige Arbeitskräfte benötigt, woraufhin indigene Gemeinschaften, Kleinbauern und Kleinbäuerinnen enteignet und zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden. Im Jahr 1974 exportierte die als „14 Familien“ (Reiber 2009: 190) bezeichnete „Kaffeeoligarchie“ (Dykmann 1999: 4) 63,2 Prozent der gesamten Produktion und übernahm die politische Kontrolle des Landes. (Reiber 2009 : 189ff.)

---

<sup>91</sup> BürgerInnenkriege sind Kriege die innerhalb einer Gesellschaft stattfinden. Die Konfliktparteien stehen in einem Verhältnis, dass von räumlicher und oft auch kultureller und sozialer Nähe geprägt ist. (Waldmann 1998: 19f.) Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Begriff „BürgerInnenkrieg“ findet sich bei Krumwiede/Waldmann 1998. El Salvador stellt einen ideologischen Anti-Regimekrieg mit sozio-ökonomischem Hintergrund dar. (Baranyi 1995: 149)

<sup>92</sup> Politische Exklusion ist vor allem auf Grund der fehlenden „Demokratie“ festzustellen. So bezeichnet Klaus-Dieter Tangermann die Staaten von Mittelamerika als „ungefestigte Demokratien“ (Tangermann 1998) und Sabine Kurtenbach nennt sie „Demokratien niedriger Intensität.“ (Kurtenbach 1999: 98) So führen die Polarisierung der Gesellschaft, Defizite des Parteiensystems und undemokratische Praktiken von PolitikerInnen zu abnehmenden Zustimmungsraten zur „Demokratie“ von Seiten der Bevölkerung. (Reiber 2009: 198)

Diese sozial-ökonomischen Zustände führten im Zusammenhang mit dem Verfall der Kaffeepreise, der Weltwirtschaftskrise von 1929, der Annullierung der Kommunalwahlen 1931 und der Beendigung der kurzen demokratischen Reformphase zum Massenaufstand und *La Matanza* (das Massaker) 1932.<sup>93</sup> Die Folge war eine Militärherrschaft,<sup>94</sup> die über mehrere Jahrzehnte anhielt. (Dykman 1999: 4ff.; Reiber 2009: 189ff.)

In den 1960er und 1970er Jahren verschlechterten sich die Lebensbedingungen der ArbeiterInnen und der Landbevölkerung drastisch. Durch die Widersetzung der Agraroligarchie gegen die Reformbestrebungen verschärfte sich die sozialen Probleme, wodurch der Unmut in der Bevölkerung weiter anstieg. So formierte sich seit den 1970er Jahren Widerstand gegen die Machteliten. Die Christdemokratische Partei PDC (*Partido Demócrata Cristiano*) und die Nationale Revolutionsbewegung MNR (*Movimiento Nacional Revolucionario*) entstanden.<sup>95</sup> Außerdem setzten sich kirchliche Basisgemeinden, Gewerkschaften und Studierendenorganisationen für eine politische Öffnung ein. Zwischen 1970 und 1979 hatten sich fünf Guerillaorganisationen herausgebildet, die auf eine breite soziale Basis und landesweite Präsenz zurückgreifen konnten. (Dykman 1999: 4ff.; Reiber 2009: 189ff.)

Auf die Fälschung der Wahlen von 1972 und 1977 sowie auf das gewalttätige Vorgehen des Widerstandes reagierten Oligarchie und Militär mit Repression, welche die soziale Polarisierung im Lande weiter verschärfte.<sup>96</sup> Das Einsetzen von Todesschwadronen, der Putsch junger Offiziere gegen General Romero, die Ermordung von Erzbischof Oscar Arnulfo Romero,<sup>97</sup> die andauernde Gewalteskalation und der Beginn der Endoffensive

---

<sup>93</sup> Für eine ausführliche Betrachtung der Gründe für den Massenaufstand und *La Matanza* (das Massaker) siehe Dykman 1999: 4ff. und Reiber 2009: 189f.

<sup>94</sup> Das Militär war seit seiner historischen Rolle im Unabhängigkeitskampf einflussreich, besaß aber nun durch seine Waffengewalt eine noch stärkere Position. (Dykman 1999: 4) Ein Überblick über 50 Jahre Militärdiktatur in El Salvador (1931 bis 1979) findet sich bei Becker 1981: 34ff. Dykman bezeichnet den ständigen Machtwechsel zwischen progressiven und konservativen Militärs in Anlehnung an Samuel P. Huntington als Prätorianismus. (Dykman 1999: 6)

<sup>95</sup> Ein Überblick über die politischen Parteien El Salvadors findet sich bei Becker 1981: 31ff. und Reiber 2009: 196ff.

<sup>96</sup> Der Dialog zwischen den politischen Gruppen war abgebrochen. Ein französischer Journalist bemerkte hierzu: „[E]s gibt wenig Länder, in denen ein friedlicher Ausgang so schwer erscheint.“ (Le Monde, zitiert nach Becker 1981: 47)

<sup>97</sup> Romero setzte sich gegen die Unterdrückung und Ausbeutung ein und prangerte die Menschenrechtsverletzungen der Militärdiktatur öffentlich an. Ausführlich wird das Leben und Handeln sowie die Ermordung von Erzbischof Romero bei Dykman 1999: 29ff.; Jokisch/Becker 1981: 71ff.; Ladenhauf 2011: 20ff.; Maier 2001 und 2005 behandelt.

(*Offensiva hasta el tope*)<sup>98</sup> am 10. Januar 1981 mündeten im BürgerInnenkrieg zwischen dem Guerillaverband FMLN (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* - Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) und der Regierung bzw. dem Militär.<sup>99</sup> In diesem zwölf-jährigen Krieg gab es ca. 75.000 Todesopfer und eine Millionen Flüchtlinge.<sup>100</sup> (Dykmann 1999: 8, 78; Hayner 2002: 38; Reiber 2009: 100, 189; Salazar o.J.: 10) Der salvadorianische Staat nahm nicht die Rolle einer Ordnungsmacht ein, sondern versuchte das alte politische und wirtschaftliche System aufrechtzuerhalten. (Dykmann 1999: 4ff.; Hayner 2002: 38ff.; Reiber 2009: 189ff.)

Nicht nur interne Schwierigkeiten begünstigten den Krieg, sondern auch externe. So schreibt William Bowdler, der Beauftragte für lateinamerikanische Angelegenheiten des US-State Department:

Mit der rühmlichen Ausnahme von Costa Rica, in gewisser Weise auch von Honduras, befindet sich Mittelamerika inmitten einer schwierigen und komplexen Übergangsphase. Die alte Ordnung löst sich unter einer Verkettung von sozio-ökonomischen Problemen auf, die allgemeine Unzufriedenheit mit dem Staat wird von äußeren instabilen Einflüssen begleitet, die vom Problem Kuba bis hin zum Problem Inflation reichen. (Infopress 1980, zitiert nach Becker 1981: 26)

Das Ende des Ost-West-Konfliktes und die Beendigung der Kriege in Lateinamerika veränderten die Vorzeichen für eine Auseinandersetzung. Während sich die USA aus ideologischen und strategischen Gründen in großem Umfang in die inneren Angelegenheiten lateinamerikanischer Staaten eingemischt hatte,<sup>101</sup> endete die externe Unterstützung der Konfliktparteien in El Salvador. Außerdem erhöhte sich der externe Druck, den Krieg zu beenden. (Hayner 2002: 38ff.; Reiber 2009: 101f., 191ff., 199)

---

<sup>98</sup> Die Endoffensive wurde von dem 1980 gegründeten Guerillaverband FMLN (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* - Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) zum Sturz des Systems eingeleitet. (Reiber 2009: 191) Ausführlich wird die Offensive bei Dykmann 1999: 69ff. behandelt. Unter diesem Dachverband vereinten sich fünf Oppositionsgruppen: Die FPL (*Fuerzas Populares de la Liberación* – Volksstreitmacht der Befreiung), die ERP (*Ejército Revolucionario del Pueblo* – Revolutionsarmee des Volkes), die FAL (*Fuerzas Armadas de Liberación* – Streitkräfte der Befreiung), die FARN (*Fuerzas Armadas de Resistencia Nacional* – Streitkräfte des nationalen Widerstands) und die PRTC (*Partido Revolucionario de los Trabajadores de Centroamérica* – Revolutionspartei der ArbeiterInnen von Zentralamerika). Der Name des Guerillaverbands stammt von dem ehemaligen Kommunistenführer Farabundo Martí, welcher erschossen wurde. (ebd.: 5ff.)

<sup>99</sup> Für eine ausführliche Darstellung der Vorkommnisse vor dem BürgerInnenkrieg siehe Dykmann 1999: 4ff. sowie Reiber 2009: 189ff. Eine übersichtliche Beschreibung der Ereignisse bis Februar 1981 findet sich bei Jokisch 1981a: 219ff.

<sup>100</sup> Eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit den Flüchtlingen findet sich bei Frenz/Greinacher/Junk 1982: 9ff., 60ff.

<sup>101</sup> Eine ausführliche Darstellung der Zusammenhänge mit dem Ost-West-Konflikt findet sich bei Reiber 2009: 101f. Auch Dykmann geht auf die Verbindungen ein. Siehe z.B. Dykmann 1999: 38f.

Den Verlauf des BürgerInnenkriegs unterteile ich in zwei Phasen. In der ersten Phase des Krieges machte die FMLN bis Ende 1983 Gebietsgewinne. Aufgrund der Erfahrungen in Nicaragua<sup>102</sup> unterstützte die USA die Militärjunta um eine Wiederholung zu vermeiden.<sup>103</sup> Die drohende Niederlage führte zur Erhöhung der Militärhilfe, welche an die Forderung eines Strategiewechsels gekoppelt war. Diese externen Einflüsse führten zu einem *Low-Intensity Warfare*<sup>104</sup> in der zweite Phase des Krieges. (Dykman 1999: 40f.; Reiber 2009: 191ff.) Politische, psychologische und wirtschaftliche Elemente wurden zur Aufstandsbekämpfung eingesetzt.<sup>105</sup> Die USA finanzierte die PDC, deren Kandidat, Napoleón Duarte 1984 die Präsidentschaftswahlen gewann.<sup>106</sup> Trotz der Übermacht des Militärs und der Finanzierung durch die USA konnte die Regierung die FMLN nicht besiegen.<sup>107</sup> Im Jahr 1989 verdeutlichte die militärisch angelegte Offensive in San Salvador die Gefährlichkeit der FMLN. Diese führte allerdings zu keinem Sieg, sondern lediglich zu einer weiteren Terrorwelle der Armee, bei der neben Anderen, sechs Jesuiten getötet wurden. (Reiber 2009: 191ff.)

Die USA war nicht das einzige Land, das El Salvador unterstützte. Auch Israel, Frankreich, Kuba und die Sowjetunion lieferten Waffen und Militärfahrzeuge.<sup>108</sup> Die USA stellten allerdings den größten Lieferanten dar. Dieses Vorgehen war vor allem deshalb möglich, weil unter der Reagan-Regierung ein Rechtsruck in den USA stattfand und mithin diktatorisch regierte Länder eine Legitimationsgrundlage erhielten.<sup>109</sup> (Becker 1981: 41ff.; Jokisch 1981b: 8) Die Vereinigten Staaten finanzierten die salvadorianische

---

<sup>102</sup> In Nicaragua war der Sturz der Ein-Familien-Diktatur von Anastasio Somoza 1979 durch die SandinistInnen erfolgreich. (Jokisch 1981b: 7; Reiber 2009: 191)

<sup>103</sup> Eine kritische Auseinandersetzung der Debatte um Nicaragua und dem Einfluss der USA auf El Salvador findet sich bei Dykman 1999: 24ff.

<sup>104</sup> Eine genaue Definition des Begriffs und dessen Implikationen findet sich bei Dykman 1999: 40f.

<sup>105</sup> Für eine ausführlichere Betrachtung der verschiedenen Elemente siehe Reiber 2009: 191f.

<sup>106</sup> Dykman 1999: 52ff. liefert eine anschauliche Darstellung von Duartes Präsidentschaft.

<sup>107</sup> Für eine ausführliche Betrachtung der Strategien der FMLN siehe Reiber 2009: 192f.

<sup>108</sup> Die Vereinigten Staaten und Israel lieferten Panzer und Flugzeuge, Frankreich Hubschrauber. (Becker 1981: 42) Neben dieser Unterstützung wurde in den 1960er Jahren der CONDECA (*Consejo de Defensa Centroamericana* – Rat zur Verteidigung von Mittelamerika) gegründet. In diesem Programm wurden Offiziere unter dem Banner „Das Militär ist die Nation“ ausgebildet und die Operationen der Armee, an der US-BeobachterInnen beteiligt waren, koordiniert. Außerdem handelte es sich um eine Informationsstelle und einen Geheimdienst. (Becker 1981: 41ff.)

<sup>109</sup> So verdeutlicht Becker:

Die Allgegenwärtigkeit der Vereinigten Staaten, die Lateinamerika immer als ihren »Hinterhof« aufgefaßt haben, besteht seit den Tagen der United Fruit Company, die die Länder in Bananenrepubliken verwandelte, bis hin zu den Tagen der erbitterten Kämpfe in der Karibik und der Kuba-Krise. (Becker 1981: 49)

Für eine ausführliche Betrachtung des Einflusses und der Verbindung von den USA und Zentralamerika siehe Becker 1981: 48ff.; Dykman 1999; Frenz/Greinacher/Junk 1982: 14ff., 56ff., 139ff.; Livingstone 2009 und Reiber 2009.



Junta nicht nur mit Geld und Waffen, sondern stellten auch MilitärberaterInnen zur Verfügung. (Frenz/Greinacher/Junk 1982: 26f.; Jokisch 1981b: 8) Somit unterstützte die USA unter dem Vorwand der Verbesserung der Menschenrechtssituation<sup>110</sup> ohne „politische noch moralische Bedenken, mit allen ihr zu Verfügung stehenden Mitteln ein völlig korruptes, faschistisches Militärregime in El Salvador [...], das an seinem eigenen Volk Völkermord“ (Frenz/Greinacher/Junk 1982: 17) beging.<sup>111</sup>

Bereits 1981 war die FMLN zu Verhandlungen bezüglich einer Beilegung des Konflikts bereit. Damit stieß sie allerdings weder bei der Regierung, noch beim Militär oder der US-Administration auf Resonanz. Auch die Vermittlungsversuche der Contadora-Staaten<sup>112</sup> von 1983 oder die der salvadorianischen Kirche<sup>113</sup> im Jahre 1984 scheiterten. Selbst die Gespräche zwischen den Konfliktparteien, welche im Zuge des zentralamerikanischen Friedenabkommens Esquipulas II<sup>114</sup> 1987 geführt wurden, schlugen fehl. Erst Ende der 1980er Jahre waren die Bedingungen für erfolgreiche Verhandlungen gegeben. Die Endoffensive der FMLN von 1989 zeigte allen Beteiligten, dass keiner den Krieg militärisch gewinnen konnte. Das Ende des Ost-West-Konfliktes veränderte die nationalen und internationalen Machtverhältnisse. Unterstützungen des Militärs wurden

---

<sup>110</sup> Im September 1981 stimmte der nordamerikanische Kongress einer wirtschaftlichen und militärischen Hilfe für El Salvador zu unter der Bedingung, daß dem Kongreß nach sechs Monaten ein Bericht über die Wiederherstellung der Menschenrechte in El Salvador vorgelegt wird und das salvadorianische Regime seine Bereitschaft erklärt, in Verhandlungen über eine politische Lösung der Bürgerkriegssituation einzutreten. (Frenz/Greinacher/Junk 1982: 26)

Im Januar 1982, während des BürgerInnenkrieges, erklärte Präsident Reagan, dass die Wiederherstellung der Menschenrechte in El Salvador Fortschritte gemacht habe und stellte 55 Millionen Dollar an Militärhilfe zu Verfügung. Außerdem beantragte er eine Erhöhung der Wirtschafts- und Militärhilfe. Zu bedenken gibt eine solche Feststellung vor allem wenn man betrachtet, dass nur zwei Monate später, im März 1982, die UN-Menschenrechtskommission in Genf die Menschenrechtsverletzungen in El Salvador verurteilte. (ebd.: 26f., 56ff.) Die Kontroverse um die Statistiken sowie die Probleme rund um den US-Kongress werden bei Dykmann 1999: 43ff. ausführlich behandelt.

<sup>111</sup> Schon Simón Bolívar betonte: „Die Vereinigten Staaten scheinen von der Vorsehung dazu auserwählt, Lateinamerika im Namen der Freiheit ins Elend zu stürzen.“ (Bolívar, zitiert nach Frenz/Greinacher/Junk 1982: 55)

<sup>112</sup> Die Contadora-Initiative, zu der die Regierungen von Kolumbien, Mexiko, Panama und Venezuela gehören, war um einen zentralamerikanischen Friedensvertrag bemüht um zwischenstaatliche Spannungen in der Region zu vermeiden. (Reiber 2009: 101)

<sup>113</sup> Für eine ausführliche Darstellung der Rolle der Kirche siehe Dykmann 1999: 28ff.; Ladenhauf 2011: 50ff. und Meier 2009.

<sup>114</sup> Der costa-ricanische Präsident Oscar Arias Sánchez ergänzte die Initiative der *Contadora*-Staaten mit einem Entwurf. 1987 kam es zum Abkommen von Esquipulas II. „In diesem verpflichteten sich die Regierungen der vom Bürgerkrieg beherrschten Länder zur Aufnahme eines Dialogs mit der unbewaffneten Opposition sowie mit Gewaltakteuren, die ein Amnestieangebot annahmen.“ (Reiber 2009:101) Außerdem wurden Aktivitäten zur Erzielung eines Waffenstillstandes im Abkommen festgehalten. (Dykmann 1999: 80ff.; Reiber 2009: 101) Die weiteren Esquipulas Abkommen sind bei Dykmann 1999: 85ff. zu finden.

sowohl von internationaler Seite auf Grund fehlender strategischer Gründe,<sup>115</sup> als auch von nationaler Seite auf Grund wirtschaftlicher Interessen, abgebaut. Allerdings führte der Zusammenbruch der sozialistischen Staatengemeinschaft nicht nur zu Einschränkungen auf Seiten der Regierung und des Militärs, sondern auch zu Verlusten der FMLN. Letztere verlor ihren materiellen und ideologischen Rückhalt.<sup>116</sup> (Dykman 1999: 52ff.; Reiber 2009: 193ff.) Entscheidend waren auch die innenpolitischen Verschiebungen der Kräftekonstellation.<sup>117</sup>

Erstens, hatte sich in El Salvador ein stabiles »negatives« politischmilitärisches [sic!] Gleichgewicht zwischen Guerrilla [sic!] bzw. irregulärer und regulärer Armee herausgebildet. [...] Das setzte schließlich zweitens eine politische Selbsterneuerung der beiden Kontrahenten und Verhandlungspartner voraus, der [sic!] als die Evolution zu einer Neuen Rechten bzw. Neuen Linken bezeichnet werden kann. (Zinecker 1994)

Im Jahr 1990 begannen die Friedensverhandlungen<sup>118</sup> unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen in Genf.<sup>119</sup> Das Abkommen von Genf war ein erster Schritt, da hier beide Parteien übereinkamen, den bewaffneten Konflikt möglichst schnell zu beenden. Daraufhin wurden verschiedene Abkommen geschlossen und Reformen verabschiedet. Das Abkommen von Caracas 1990 enthielt eine Agenda der strittigen Verhandlungspunkte und einen Zeitplan für die Verhandlungsprozesse. In Costa Rica wurde 1990 das Abkommen über die Menschenrechte von San José verabschiedet.<sup>120</sup> 1991 kam es zur Unterzeichnung des Mexiko-Abkommens über Verfassungsreformen. Diese betrafen die Justiz, die Streitkräfte, das Wahlsystem und die Menschenrechte.<sup>121</sup> Neben der Zusammenstellung einer Ad-hoc-Kommission, welche die Verstrickung der Militärangehörigen in die Ausübung von Menschenrechtsverletzungen untersuchen sollte, wurde eine

---

<sup>115</sup> Die USA verringerte die finanzielle Unterstützung, da der Kongress für eine Beendigung der Militärhilfe auf Grund der Geschehnisse nach der FMLN-Offensive plädierte. Auf diese wurde mit einer weiteren Terrorwelle reagiert, bei der, wie schon weiter oben genannt, sechs Jesuiten getötet wurden. (Reiber 2009: 193) Außerdem sprach sich der Kongress bereits 1980 nach der Ermordung einiger Kirchenfrauen, von denen vier aus den USA stammten, gegen die Unterstützung aus. (Dykman 1999: 36)

<sup>116</sup> Neben dem Zusammenbruch des Sozialismus entwurzelte auch die Wahlniederlage der SandinistInnen in Nicaragua die FMLN. (Zinecker 1994)

<sup>117</sup> Ausführlich wird der Einfluss der innenpolitischen Verschiebungen auf den Friedensverhandlungsprozess bei Zinecker 1994 behandelt.

<sup>118</sup> Die Friedensverträge und Friedensverhandlungen werden bei Dykman 1999: 79ff. und Kröger 2008: 33ff. betrachtet. Maßgeblich beteiligt waren die Regierungen von Kolumbien, Mexiko, Spanien und Venezuela. (Salazar o.J.: 10)

<sup>119</sup> Hauptvermittler war der peruanische Generalsekretär der Vereinten Nationen Javier Pérez de Cuéllar. (Dykman 1999: 79f.)

<sup>120</sup> Dieses Abkommen wird vor allem bei Dykman 1999: 89ff. umfassend behandelt.

<sup>121</sup> Für eine genauere Ausführung der Reformen und Einigungen der Konfliktparteien siehe Dykman 1999: 99ff. und Reiber 2009: 193ff. Ausführlich betrachte ich das Abkommen und im Besonderen der Teil des Abkommens der die Wahrheitskommission für El Salvador betrifft in dieser Arbeit in Kapitel 4.1 *Das Abkommen von Mexiko*.

Wahrheitskommission eingerichtet.<sup>122</sup> (Oettler 2004b: 100) Diese sollte die begangenen Menschenrechtsverletzungen zwischen 1980 und 1992 untersuchen. Das Abkommen von New York wurde ebenfalls 1991 unterzeichnet. Bei diesem wurde die Bildung der COPAZ (*Comisión Nacional para la Consolidación de la Paz* – Nationale Kommission zur Friedenssicherung) vereinbart. Weiterer Schwerpunkt des Vertrages waren Veränderungen bei den Streitkräften.<sup>123</sup> (Dykmann 1999: 79ff.; Reiber 2009: 193ff.)

Das letzte und ausschlaggebende Abkommen war der Friedensvertrag von Chapultepec. Dieses beinhaltete Reformen der Polizei und des Militärs, die Wiedereingliederung demobilisierter KämpferInnen, die Verbesserung des Wahl- und Rechtssystems sowie die Anerkennung der Menschenrechte. Letzteres stand im Vordergrund um die Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen während des BürgerInnenkrieges und den endgültigen Frieden in El Salvador zu erreichen.<sup>124</sup> (Salazar o.J.: 10) Nach 25 Verhandlungsrunden beendete die Unterzeichnung dieses Vertrags am 16. Januar 1992 den elf-jährigen BürgerInnenkrieg. (Dykmann 1999: 104)

Im Folgenden stelle ich das Hauptinstrument zur Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen vor: Die Wahrheitskommission für El Salvador.

## 2.2 DIE WAHRHEITSKOMMISSION FÜR EL SALVADOR

Das Einrichten der Wahrheitskommission für El Salvador wurde 1991 im Abkommen von Mexiko von RepräsentantInnen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, der Regierung und der FMLN (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* - Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) beschlossen.<sup>125</sup> (Acuerdos de México 1991: 17) Nach unterschiedlichen Verträgen kam es mit dem Abkommen von Chapultepec 1992 bzw. dem Friedensvertrag von El Salvador, zum Ende der Friedensverhandlungen. In diesem wurden alle vorherig unterzeichneten Übereinkommen zusammengefasst und der

---

<sup>122</sup> Die Ad-hoc-Kommission beendete ihre Arbeit bereits im Oktober 1992 mit einem Untersuchungsbericht. Dieser veröffentlichte die Namen von über 100 Militärangehörigen, welche als Tatverantwortliche ausgemacht wurden. (Oettler 2004b: 100)

<sup>123</sup> Ausführlich wird das Abkommen von New York bei Dykmann 1999: 100ff. behandelt.

<sup>124</sup> Der Friedensvertrag von Chapultepec wird bei Kröger 2008: 36 kritisch betrachtet.

<sup>125</sup> Ein Jahr nachdem die chilenische Wahrheitskommission, welche als ideenstiftender Referenzpunkt diene, ihren Bericht veröffentlichte. (Hayner 2002: 38)

Beginn der Durchsetzung eingeleitet.<sup>126</sup> So auch die Arbeit der Wahrheitskommission. Das Gremium wurde am 13. Juli 1992 offiziell installiert.<sup>127</sup> (Dykman 1999: 99f., 110; Hayner 2006: 297; Salazar o.J.:10)

Die Wahrheitskommission arbeitete nicht nur mit internationalen Mitteln,<sup>128</sup> sondern war auch international besetzt.<sup>129</sup> Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wählte nach Anhörung der Mitglieder drei ausländische Kommissionsmitglieder: der venezolanische Ex-Außenminister Reinaldo Figueredo Planchart, der kolumbianische Ex-Präsident Belisario Betancur und der Ex-Präsident des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte, der US-Amerikaner Thomas Buergenthal. Belisario Betancur wurde zum Kommissionspräsidenten ernannt. Neben diesen internationalen Mitgliedern, waren auch jene des Durchführungsteams aus lateinamerikanischen Ländern, den Vereinigten Staaten oder Europa. (Dykman 1999: 113; Hayner 2002: 39) Eine solch international besetzte Wahrheitskommission gab es zum ersten Mal.<sup>130</sup> (Hayner 2002: 219f.) Zum einen berührte dies die Souveränität von El Salvador, allerdings, so Katya Salazar mache „die extreme Polarisierung der salvadoranischen [sic!] Gesellschaft es gemäß den Aussagen der Teilnehmer der Friedensverhandlung unmöglich, drei salvadoranische [sic!] Bürger zu finden, die in der Lage gewesen wären, ihre Tätigkeit in der Wahrheitskommission unparteiisch auszuüben.“ (Salazar o.J.: 11) Durch diese Umstände wurde Kritik laut, dass enger mit salvadorianischen BürgerInnen zusammengearbeitet werden

---

<sup>126</sup> Die Wahrheitskommission für El Salvador wurde also weder *ex ante* noch *ex post*, sondern während des noch andauernden Konflikts beschlossen, welcher offiziell nicht vor Dezember 1992 endete. (Form 2010: 25ff.; Hayner 2002: 245) Für eine weiterführende Auseinandersetzungen mit den Befriedungsstrategien und ihren unterschiedlichen Einsetzungszeitpunkten siehe Form 2010: 25ff. und Hayner 2002: 221f.

<sup>127</sup> Die meisten Wahrheitskommissionen wurden durch PräsidentInnen eingesetzt. El Salvador und Guatemala sind zwei der Beispiele, bei denen die Wahrheitskommission durch ein Friedensabkommen eingesetzt wurde. (Hayner 2002: 214) Eine übersichtliche Darstellung der verschiedenen Einsetzungsmöglichkeiten liefert Hayner. (ebd.: 213ff., 305ff.)

<sup>128</sup> Das Budget umfasste für acht Monate 2,5 Millionen Dollar. Dieses wurde hauptsächlich von der UN finanziert, allerdings auch von anderen UN-Mitgliedstaaten. El Salvador selber hat hiervon nichts finanziert. (Hayner 2002: 38, 223f.)

<sup>129</sup> Priscilla B. Hayner betont, dass das Personal eine wichtige Rolle für den Erfolg oder Misserfolg einer Kommission spiele. (Hayner 2002: 215) Auch die Persönlichkeit der einzelnen Kommissionsmitglieder ist für die Arbeit der Kommission von Bedeutung. (ebd.: 216) Zu diesem Themenkomplex der Mitglieder, wer diese auswählen soll und nach welchen Kriterien, ob sie international besetzt sein sollte oder nicht, etc. siehe ebd.: 215ff.

<sup>130</sup> Priscilla Hayner schreibt hierzu:

It will be a rare case that a country is so politically polarized, as was El Salvador, and for that or for some other reason chooses not to include nationals on the commission. [...] [A] mixed commission of both national and international members, which is increasingly common, can be a great asset, combining expertise and international experience with the necessary knowledge of local dynamics and history. This internationalization of truth commissions is of particular importance given that the credibility and trustworthiness of a truth commission will be judged first and foremost by who its commissioners are. (Hayner 2002: 253)

solle. (Hayner 2002: 219) Auch das Militär und die Regierung waren unzufrieden mit der Abgabe an Souveränität, die FMLN damit, dass die Wahrheitskommission kein Recht zur Strafverfolgung besaß. Man kann also von einem Kompromiss zwischen den zwei Konfliktparteien sprechen. (Dykman 1999: 12ff.; Hayner 2002: 28ff., 219f.; Salazar o.J.: 10f., 29f.; Zinecker 2004: 71ff.)

Das Mandat betraf einen weiteren Kompromiss. Hier sollten die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen von beiden Seiten aufgedeckt werden.<sup>131</sup> So verlangt dieses die „Untersuchung von schweren Gewalttaten, welche seit 1980 geschehen/passiert sind und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft in dem Maße waren, dass eine Veröffentlichung der Wahrheit erforderlich war.“<sup>132</sup> (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993: 12) Folglich wurden nicht nur Taten von Armeeingehörigen, sondern auch von ZivilistInnen und der FMLN untersucht, veröffentlicht und Empfehlungen ausgesprochen.<sup>133</sup> (Dykman 1999: 110ff.) Für die Arbeit hatte die Wahrheitskommission sechs Monate Zeit.<sup>134</sup> Um eine weitere Einschränkung vorzunehmen wurden zwei zusätzliche Kriterien für die zu untersuchenden Fälle aufgestellt. Zum einen mussten die Taten von herausragender Bedeutung sein, besondere Merkmale und Auswirkungen aufzeigen sowie eine große Empörung in der Gesellschaft hervorrufen. Zum anderen bestand die „Notwendigkeit, für die durch den Friedensprozess eingeleiteten positiven Veränderungen Vertrauen zu erwecken sowie die Förderung der nationalen Aussöhnung“ (Salazar o.J.: 12) sicher zustellen.<sup>135</sup> (Acuerdos de México 1991: 17; Dykman 1999: 110, 115) So wurden extralegale Hinrichtungen, Morde, Massaker sowie das Verschwindenlassen von Menschen untersucht und daraufhin juristische, politische und administrative Empfehlungen ausgearbeitet. Zwar macht es den Anschein, dass die Gewalttaten durch die oben genannten Kriterien eingeschränkt wurden, allerdings ist immer noch zu fragen was mit „schweren Gewalttaten“ genau gemeint ist und ab wann

---

<sup>131</sup> Eine Aufzählung dieser Verbrechen findet sich bei Zinecker 2004: 72.

<sup>132</sup> Wenn nicht anders angegeben stammen jegliche Übersetzungen dieser Arbeit von mir.

<sup>133</sup> Im Anhang des Mexiko-Abkommens wurde festgehalten, dass die Aufgabe der Kommission sei Empfehlungen rechtlicher, administrativer und politischer Art auszusprechen, die aus den Untersuchungsergebnissen resultieren könnten. (Acuerdos de México 1991: 31)

<sup>134</sup> Schlussendlich arbeitete die Kommission acht Monate, da ihr zwei Monate Verlängerung gewährt wurden. (Hayner 2002: 39) Eine ausführliche Betrachtung der Arbeit der Wahrheitskommission findet sich bei ebd.: 220ff.

<sup>135</sup> Klaas Dykman fasst die drei wichtigsten Faktoren für die Arbeit der Wahrheitskommission wie folgt zusammen: „a) die Untersuchung schwerwiegender Gewalttaten beider Konfliktparteien, b) in Anbetracht des Auftrags, zur Überwindung der Straflosigkeit beizutragen, das Augenmerk besonders auf die von Offizieren verübte Taten zu lenken, und c) die Begrenzung der Nachforschungen auf einen Zeitrahmen von sechs Monaten.“ (Dykman 1999: 115)

Gewalttaten als „schwer“ gelten. Eine detaillierte Definition von den zu untersuchenden Gewalttaten ist nicht aufzufinden. (Dykmann 1999: 114; Hayner 2002: 38, 73) So hebt Klaas Dykmann hingegen positiv hervor, dass der „Verzicht auf die explizite Nennung der Menschenrechte [...] der Kommissionsarbeit einen allgemeineren Zugriff geben [sollte], da der Begriff »Gewalt« auch die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht abdeckte.“ (Dykmann 1999: 111) Auch Priscilla B. Hayner verweist darauf, dass ein flexibles Mandat „a fuller picture of the truth“ (Hayner 2002: 73) hervorbringen kann. So auch im Falle El Salvadors. Auf Grund der offenen sprachlichen Formulierung des Mandats entschied die Kommission tausende von ZeugInnenaussagen zu nehmen, die wichtigsten Gewalttaten zusammenzufassen und 34 davon ausführlich im Bericht zu veröffentlichen.<sup>136</sup> Hayner schätzt dies wie folgt ein: „all of which went much further than what the crafters originally envisioned.“<sup>137</sup> (ebd.) (Dykmann 1999: 110ff.; Salazar o.J.: 10ff.; Zinecker 2004: 70ff.)

Bezüglich der Arbeits- und Vorgehensweise<sup>138</sup> ist hervorzuheben, dass die Wahrheitskommission freie Hand hatte. Sie konnte die Methode der Informationsbeschaffung frei wählen und sich somit eigenständig organisieren. Gemäß Artikel 8 b war die Kommission berechtigt, „jegliche Personen, Gruppen und Mitglieder von Einrichtungen oder Institutionen frei und privat zu befragen.“ [Übersetzung der Autorin] (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 32) Die Kommission bemühte sich um die öffentliche Aufmerksamkeit und Mitarbeit durch Anzeigen in Medien, wie Presse, Fernsehen oder Rundfunk. So gelang es der Kommission ca. 2.000 ZeugInnenaussagen mit wichtigen Hinweisen zu Tathergängen zu sammeln von denen über 30 im Abschlussbericht ausführlich behandelt wurden. (Hayner 2002: 39, 73) Um einen möglichst breiten Zugang zu Daten zu bekommen wertete die Kommission außerdem nationale und internationale Quellen,<sup>139</sup> sowie Gerichtsverfahren aus.<sup>140</sup> Da die Tätigkeiten der Kommission nicht der

---

<sup>136</sup> Sowohl Dykmann 1999: 120, als auch Hayner 2002: 333 sprechen von 32 Fällen. Meine Zählung umfasst alle illustrativen Fälle, alle außergerichtlichen Hinrichtungen, alle Fälle des Verschwindens sowie alle Morde und Entführungen.

<sup>137</sup> Dies zeigt auch die tabellarische Darstellung, der wichtigsten Fälle. Hier wird veranschaulicht, welche Fälle im Bericht bearbeitet und veröffentlicht, und welche ausgelassen wurden. Bezüglich der Wahrheitskommission für El Salvador hält Hayner fest, dass keine signifikanten Fälle fehlen. (Hayner 2002: 318)

<sup>138</sup> Eine Übersicht der unterschiedlichen Methoden ist bei Hayner 2002: 225ff. zu finden.

<sup>139</sup> Internationale Quellen wurden hauptsächlich von den USA geliefert. Details hierzu liefert Dykmann 1999: 117f.

<sup>140</sup> Für eine ausführliche Darstellung der Untersuchungen der Kommission siehe Dykmann 1999: 115ff. Hayner betont, dass die salvadorianische Wahrheitskommission die erste war, die Informationsmanagement ernst nahm und eine große Datenbasis angelegt hat. (Hayner 2002: 229)

Strafgerichtsbarkeit zuzuordnen waren, war eine Anhörung auf Grund einer Strafan- drohung nicht möglich. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31; Dykmann 1999: 112f.; Salazar o.J.: 10ff.) Diese schwierige gerichtliche Lage erweckte den Anschein, dass eine Durchführung der vorgenommenen Tätigkeiten innerhalb von sechs Monaten unmöglich sei. Geschafft wurde es trotzdem, da sich die Parteien in El Salvador zur Zusammenarbeit mit der Kommission sowie zur Offenlegung aller in ihrer Reichweite liegenden Informationen verpflichteten.<sup>141</sup> (Dykmann 1999: 113) Auch Nichtregierungs- organisationen (NROs) haben ihre Dokumente der Kommission zur Verfügung gestellt. (Hayner 2002: 237) Folglich resultierte ein uneingeschränkter Zugang zu ZeugInnen- aussagen, selbst wenn diese von Regierungsmitgliedern, Sicherheitskräften oder ehemaligen Guerillamitgliedern zu tätigen waren. Dieser Umstand lässt allerdings nicht auf wahrheitsgetreuen Aussagen schließen.<sup>142</sup>

Der uneingeschränkte Zugang war nicht immer vorhanden und bezieht sich hauptsächlich auf die ZeugInnenaussagen, nicht aber auf alle Dokumente. So bekam die Kommission keinen Zugang zu den Dokumenten aus den Archiven der Sicherheitskräfte und auch die FMLN zeigte nur eingeschränkt Bereitschaft Informationen weiterzuleiten. (Dykmann 1999: 117; Hayner 2002: 39, 239ff.) Diese Einstellung änderte sich allerdings Ende Oktober/Anfang November. Die FMLN, die Regierung und die Streitkräfte gingen davon aus, dass die Wahrheitskommission mehr wusste, als es der Fall war, und gaben viele Informationen frei.<sup>143</sup>

Da für die Kommission die Sicherheit der Gewalterfahrenden an erster Stelle stand und im Land ein gewaltgeprägtes Klima vorherrschte nahm die Kommission ihre Tätigkeiten vertraulich vor. Sie veröffentlichte keine Namen von ZeugInnen oder anderen Quellen und veranstaltete keine öffentlichen Anhörungen.<sup>144</sup> Dies war vor allem wichtig, da sie

---

<sup>141</sup> Der Zugang zu nationalen Berichten und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen sind für die Informationsbeschaffung von großer Bedeutung, auch wenn diese Aspekte von der Kommission meist nicht direkt beeinflussbar sind. Wichtig ist dabei, von wem Hilfe von außerhalb angenommen wird. (Hayner 2002: 234) So wollte die Wahrheitskommission nicht mit nationalen Menschenrechtsorganisationen zusammenarbeiten, da sie sich vor Anschuldigungen der Parteilichkeit fürchtete. (ebd.: 237) Externe Herausforderungen und Hilfe werden bei Hayner kritisch betrachtet. (ebd.: 234ff.)

<sup>142</sup> So verweist Dykmann auf die Aussage des Kommissionsmitglieds Buergenthal, der behauptete, dass die Mehrheit der Offiziere des Militärs log. Gründe dafür waren ihre Karriere oder ihre Sicherheit. (Dykmann 1999: 117)

<sup>143</sup> Eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit der „Mauer des Schweigens“ liefert Dykmann 1999: 116ff.

<sup>144</sup> Öffentliche und private Anhörungen werden bei Hayner 2002: 225ff. behandelt. Hervorzuheben ist, dass keine lateinamerikanische Wahrheitskommission je öffentliche Anhörungen veranstaltet hat. (ebd.: 226)

keine Befugnisse<sup>145</sup> hatten den ZeugInnen irgendeine Art von Sicherheit zu gewährleisten.<sup>146</sup> Bei den Gewaltausführenden entschied sich die Kommission dazu die Namen zu veröffentlichen, da ihnen keine Befugnis zur Bestrafung der Gewaltausführenden zustand.<sup>147</sup> (Dykman 1999: 112ff.; Hayner 2002: 38ff.; Salazar o.J.: 13ff.)

Der Abschlussbericht der Kommission: *De la Locura a la Esperanza: La guerra de 12 años en El Salvador* (Vom Wahnsinn zur Hoffnung: Der 12-jährige Krieg in El Salvador) wurde am 15. März 1993 vom UN-Generalsekretär veröffentlicht. (Hayner 2006: 297) Dieser beinhaltet 34 exemplarische Fälle sowie Empfehlungen für die Justiz, den Kongress, die Streitkräfte und den Präsidenten.<sup>148</sup> Auf Grund des Drucks den der Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie die Regierung der USA auf die salvadorianische Regierung ausübten, wurden alle beschuldigten und namentlich aufgeführten Militärangehörige abgesetzt.<sup>149</sup> Was sich zunächst nach einem sehr positiven Ergebnis der Wahrheitskommission für El Salvador anhört, verliert jedoch schnell wieder an Gewicht wenn man betrachtet, dass am 20. März 1993, nur fünf Tage nach der Veröffentlichung des Berichts, das Gesetz zur Generalamnestie für die Konsolidierung des Friedens, verabschiedet wurde.<sup>150</sup> (Dykman 1999: 131ff.; Hayner 2002: 40; Salazar o.J.: 38) Dieses wurde von Präsident Alfredo Cristiani schon vor der Veröffentlichung des Berichts der Wahrheitskommission angekündigt.<sup>151</sup> Nach Beratung mit weiteren PolitikerInnen wurde beschlossen, dass eine sofortige Amnestie<sup>152</sup> der notwendige Schritt

---

<sup>145</sup> Solche hatte einzig die Südafrikanische Wahrheitskommission. (Hayner 2002: 245ff.)

<sup>146</sup> So hatten die meisten ZeugInnen bei den Befragungen Angst von den NachbarInnen gesehen zu werden. (Hayner 2002: 149) Neben den ZeugInnen mussten auch die Kommissionsmitglieder vorsichtig sein, da mehrere Anschläge auf sie verübt worden sind. Die Arbeiten der Wahrheitskommission wurden aus diesem Grund ab Januar 1993 in New York verrichtet. (ebd.: 243ff.)

<sup>147</sup> Zwar hatten einige Kommissionen die Befugnis Namen zu nennen, gemacht haben dies allerdings nur wenige. Darunter fallen El Salvador, Chad, die zweite Kommission des afrikanischen Nationalkongresses und die Südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission. (Hayner 2002: 107f.) Auch El Salvador hat Druck von der Regierung erhalten dies zu unterlassen. Schlussendlich haben sie aber über 40 Namen genannt (ebd.: 115ff.) Die Debatte der Namensnennung im Allgemeinen wird ausführlich bei Hayner (ebd.: 107ff.) und bezüglich El Salvador bei ebd.:115ff. dargestellt.

<sup>148</sup> Ausführlich behandle ich den Bericht in dieser Arbeit in Kapitel 4.2 *Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission*.

<sup>149</sup> Hierbei handelte es sich um über 40 Personen der Justiz, des Militärs oder der bewaffneten Opposition. (Hayner 2002: 39)

<sup>150</sup> „El Salvador is the clearest case to date of an amnesty passed into law as a direct response to a truth commission report.“ (Hayner 2002: 91)

<sup>151</sup> „When dictators or other perpetrators help design the end of their own rule, they usually place limits on any accountability for their own crimes.“ (Hayner 2002: 12)

<sup>152</sup> Eine ausführliche Betrachtung von Amnestien sowie verschiedener Begründungen zur Erlassung solcher Gesetze findet sich bei Bartelt 2005: 198ff.



zur nationalen Versöhnung sei.<sup>153</sup> Das Gesetz war umfassend, absolut und bedingungslos für alle Verbrechen die vor dem 1. Januar 1992 begangen worden waren.<sup>154</sup> (Dykmann 1999: 132) Das Gesetz hatte zum einen zur Folge, dass einige Gewaltausführenden, die im Bericht identifiziert worden waren, nicht vor ein salvadorianisches Gericht treten mussten. Zum anderen wurden Gewaltausführenden, die auf Grund ähnlicher Straftaten verurteilt worden waren, wieder frei gelassen.<sup>155</sup> (Dykmann 1999: 120ff., 131ff.; Salazar o.J.: 15, 38)

---

<sup>153</sup> So betont der Vertreter der ARENA Partei (*Alianza Republicana Nacionalista* - Republikanische Nationalistische Allianz) und spätere Präsident Dr. Armando Calderón Sol, genauso wie der Parlamentspräsident Roberto Angulo, ebenso von der ARENA Partei, dass das schmerzhafteste Kapitel des Krieges geschlossen werden müsse um mit der Vergebung der im Kommissionsbericht Beschuldigten die Versöhnung zu beginnen. (Dykmann 1999: 132) Otto Triffterer hebt hervor, dass mit Amnestien vorsichtig umgegangen werden muss um nicht genau das Gegenteil einer nationalen Aussöhnung zu erreichen. (Triffterer 2010: 38f.)

<sup>154</sup> Es bezog sich auf jene Personen, die „an politischen Straftaten oder anderen Straftaten, die einen politischen Zusammenhang hatten oder an denen mehr als 20 Personen teilgenommen hatten, beteiligt waren.“ (Salazar o.J.: 38) Für eine ausführliche Betrachtung des Amnestiegesetzes und den Reaktionen auf dieses siehe Dykmann 1999: 131ff. Allgemeine Vor- und Nachteile von Amnestien finden sich bei Fuchs/Nolte 2004: 68ff.

<sup>155</sup> Beispiele finden sich bei Dykmann 1999: 132f. und Hayner 2002: 40. Dadurch, dass das Gesetz allumfassend war betraf es nicht nur die Armee, sondern auch die Justiz. Der Oberste Gerichtshof, welcher auf Empfehlungen der Wahrheitskommission abgesetzt werden sollte, existierte folglich in gleicher Form weiter. (Hayner 2002: 150)

### 3 KONZEPTIONELLE ANNAHMEN UND DAS ANALYTISCHES RASTER

Im Folgenden werde ich die konzeptionellen Annahmen bezüglich der Diskursebene darstellen. Bei beiden zu analysierenden Dokumenten handelt es sich um institutionalisierten Sprachgebrauch. Zu Beginn werde ich erläutern, warum ich diese Diskursebene für mein Themengebiet gewählt habe. Anschließend werde ich eine Definition des von mir verwendeten Begriffs „institutionalisierter Sprachgebrauch“ und dessen Charakteristika erarbeiten. Abschließend stelle ich das verwendete analytische Raster vor, um die LeserInnenschaft auf die Kritische Diskursanalyse vorzubereiten.

#### 3.1 DIE DISKURSEBENE: INSTITUTIONALISIERTER SPRACHGEBRAUCH

Im Zuge dieser Arbeit behandle ich die Diskursebene des institutionalisierten Sprachgebrauchs. Der Ausdruck „institutionalisierter Sprachgebrauch“ ist kein feststehender, weshalb es keine eindeutige Begriffsbestimmung gibt. Die verschiedenen Forschungen zum Thema Institution und Sprache bzw. Kommunikation geben eher allgemeine Definitionen. Kritische Diskursanalysen, deren methodischen Ansatz ich für meine Arbeit herangezogen habe, beziehen sich meist auf die Diskursebene der Medien oder beschäftigen sich mit Kommunikation innerhalb von Institutionen,<sup>156</sup> selten aber mit der politischen Ebene des institutionalisierten Sprachgebrauchs,<sup>157</sup> welche schriftlich von Institutionen nach außen getragen wird.<sup>158</sup> Da mein Forschungsgegenstand die Berück-

---

<sup>156</sup> Solche Untersuchungen finden sich zum Beispiel bei Ehlich/Rehbein 1986, 1994: 320ff.; Hess-Lüttich 1987: 73ff. und Hoffmann 1983: 23ff. Eine Bibliographie zur Diskursforschung und Kommunikation in Institutionen findet sich bei Becker-Mrotzek 1992. In diesem Forschungsbereich steht eine Linguistik der Sprache in Institutionen noch aussteht und „öffentlicher Sprachgebrauch“ gilt nicht als eigenständiges Forschungsgebiet. (Böke/Jung/Wengler 1996b: 9; Ehlich/Rehbein 1994: 314f.)

<sup>157</sup> Auch Brokmeier ist, in Anlehnung an Hannah Arendt, der Meinung, dass das „Politische [...] die Art und Weise in der die Menschen ihr In-der-Welt-Sein verwirklichen [ist,]“ (Brokmeier 1994: 168) und dass die Institutionen „das Organon des Politischen“ (ebd.: 170) seien. Dieses Organon ist für die Kommunikation im politisch-öffentlichen Raum, da es „die Gegenmacht zu blindem gesellschaftlichen Geschehen“ (Göhler 1994b: 12) darstellt, unerlässlich. (ebd.: 168ff.)

<sup>158</sup> Bei meiner Analyse handelt es sich um schriftliche Texte, die andere Merkmale als mündliche Kommunikation aufweisen.

sichtigung mehrerer diskursiver Ebenen beinhaltet, ist eine entsprechende Arbeitsdefinition des Begriffs „institutionalisierter Sprachgebrauch“ erforderlich.

Zu Beginn werde ich kurz erläutern, warum ich diese Diskursebene für mein Themengebiet gewählt habe. Anschließend erarbeite ich eine Definition des von mir verwendeten Begriffs „institutionalisierter Sprachgebrauch“ und dessen Charakteristika anhand von drei Schritten. Als Grundlage dient die Definition von Institution, wodurch eine Abgrenzung zu informellem Sprachgebrauch vollzogen wird. In einem zweiten Schritt werde ich auf bestehende Untersuchungen zum Thema Sprache und Institution, mit besonderem Schwerpunkt auf Sprache an Gerichten, eingehen. Um die Definition zu vervollständigen beziehe ich den öffentlichen Sprachgebrauch ein.

Ausgehend von der weithin akzeptierten Annahme, dass jegliche Art von Diskurs materielle Gewalt besitzt, sind es vor allem Institutionen, in denen sich diese Gewalt am deutlichsten manifestiert. Institutionalisierte Sprachgebrauch läuft unter bestimmten Vorzeichen, also strukturiert ab und hat praktische Konsequenzen. Sprache als Instrument der Machtausübung hat im öffentlichen politischen Bereich einen besonderen Stellenwert.<sup>159</sup> Die Machthabenden sprechen nicht nur über eigene Taten und die anderer, sondern bestimmen ebenso zu einem großen Teil, wie über diese Taten kommuniziert

---

Im Zusammenhang einer Theorie des sprachlichen Handelns ist es eine wesentliche Bestimmung des Textes, daß das sprachliche Handeln, das sich im Text materialisiert, aus der übergreifenden gemeinsamen Sprechsituation ebenso herausgelöst ist wie das rezeptive Handeln des Lesers – wobei die Gemeinsamkeit in einem systematischen, nicht historischen Sinne zu verstehen ist. Die sprachliche Handlung gewinnt im Text die Qualität von Wissen, das der Überlieferung dient und für spätere Verwendung gespeichert wird. (Brünner/Graefen 1994: 8)

Des Weiteren ist es wichtig dass Sprache Menschen erreicht, diese also RezipientInnen hat. (Rau 1996: 22) Die Untersuchungen zu Kommunikationen innerhalb von Institutionen erreicht nicht die breite Öffentlichkeit. Ein Bericht, der für die Öffentlichkeit bestimmt ist, allerdings schon.

<sup>159</sup> Rau schreibt hierzu:

Die politische Sprache [...] ist selber ein Politikum. Sprache hat Macht. Sprache mobilisiert. Sie [...] kann auf den Begriff bringen, was viele ahnen und fühlen. Erst durch Sprache, die Menschen erreicht, gewinnen Ideen, Entwürfe und Projekte Konturen und lassen sich politisch bearbeiten. (Rau 1996: 22)

Roger Fowler drückt es ähnlich aus:

[P]ower relationships are not natural and objective; they are artificial, socially constructed intersubjective realities. [...] [Language] is an instrument for consolidating and manipulation concepts and relationships in the area of power and control. [...] Language is reality-creating social practice. (Fowler 1985: 61f.)

Jürgen Link legt die Verbindung von institutionalisierter Sprache und Macht schon in seiner Diskursdefinition fest. Für ihn heißt Diskurs „eine institutionell verfestigte Redeweise, insofern eine solche Redeweise schon Handeln bestimmt und verfestigt und als auch schon Macht ausübt und verfestigt.“ (Link 1983: 60) Auch Giesela Brünner und Gabriele Graefen weisen darauf hin, dass „[u]nter Diskurs [...] Einheiten und Formen der Rede, der Interaktion, zu verstehen [sind], die Teil des alltäglichen sprachlichen Handelns sein können, die aber ebenso in einem institutionellen Bereich auftreten können.“ (Brünner/Graefen 1994: 7)

wird.<sup>160</sup> So bemerkt Ernest Hess-Lüttich, dass es im „öffentlichen Diskurs der Politik, der Medien, der Wirtschaft, der Bildung und Wissenschaft [...] nicht nur um Verständigung [geht], sondern auch, heute genauso wie immer schon, um – horribile dictu – Macht.“ (Hess-Lüttich 2004: 498) Diese Macht hat zwei unterschiedliche Richtungen:<sup>161</sup> Zum einen besteht sie zwischen den politischen Akteuren, sozusagen auf Augenhöhe, zum anderen zwischen den politischen Akteuren und der Öffentlichkeit. So stellt Dieckmann dar, dass jede „Handlung im politischen Raum [...] eine »Bedeutung« im Prozeß der Handlungskoordination zwischen den politischen Akteuren [hat] und eine andere »Bedeutung« für die zuschauende Massenöffentlichkeit.“ (Dieckmann 1983: 39) Öffentlicher Sprachgebrauch<sup>162</sup> ist also ein besonderer, da er vor allem mit Macht und Willensbildung zu tun hat.<sup>163</sup> Meist ist er von einem bestimmten Sprech- und Schreibstil geprägt, welcher sich durch Anonymität und Förmlichkeit auszeichnet. (Böke/Jung/Wengeler 1996b: 9) Außerdem spielt die „Nicht-Überschaubarkeit der Rezipienten bzw. die Nicht-Abgeschlossenheit des Publikums“ (ebd.) eine entscheidende Rolle für das verwendete Sprachregister.

Ebenso wie Walther Dieckmann, Karin Böke, Matthias Jung und Martin Wengeler verdeutlicht Teun Van Dijk mit seinem Kreislauf die Kontrolle, welche innerhalb eines Diskurses durch Macht hergestellt wird.<sup>164</sup> (Hess-Lüttich 2004: 499) Bezüglich dieser Machtposition ist der Einrichtungsvorgang interessant. Hartmut Esser stellt drei verschiedene Wege dar:

---

<sup>160</sup> So legen Rick Jedema und Ruth Wodak dar:

[O]rganizations [= institutions (Jedema/Wodak 2005: 1602)] are sites where both power and resistance are concentrated. [...] organizational power is constituted and reproduced through the structures of organizational communication, interaction and symbolism. Power manifests itself both as hierarchy [...], and, most particularly, as legitimation of organization – specific values, symbols, practices and spaces. (Jedema/Wodak 2005: 1605)

Auch Rudolf de Cillia und Ruth Wodak unterstreichen die Funktion der Machthabenden: “For CDA, language is not powerful on its own – it gains power by the use powerful people make of it. This explains why [...] critically analyses [choose] the language use of those in power.” (Cillia/Wodak 2005: 1644)

<sup>161</sup> Für eine genauere Behandlung der Dopplung der Realität des Politischen, die auf Murray Edelman zurückgeht, siehe Dieckmann 1983: 39ff.

<sup>162</sup> Für eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Begriff „öffentlicher Sprachgebrauch“ siehe Böke/Jung/Wengeler 1996a. Eine spezielle Betrachtung des Begriffs „Öffentlichkeit“ findet sich bei Busse 1996: 347ff.

<sup>163</sup> So sehen Karin Böke, Matthias Jung, und Martin, Wengeler die „Öffentlichkeit als Sphäre der gesamtgesellschaftlichen, diskursiven Willensbildung, an der alle beteiligt sind bzw. sein sollten“ (Böke/Jung/Wengeler 1996b: 9), und schreiben dem Werkzeug Sprache eine besondere Bedeutung für „den Verlauf des öffentlichen Diskurses und seine gesellschaftlichen Folgen“ (ebd.) zu. Neben diesen AutorInnen betont auch Georg Stötzel, dass „[i]m öffentlichen Sprachgebrauch [...] die Intentionen und Interpretationen gesellschaftlich wirksamer Kräfte zum Ausdruck [kommen], unabhängig davon, ob diese Kräfte bewußt den Sprachgebrauch zu beeinflussen versuchen.“ (Stötzel 1995: 1)

<sup>164</sup> Ausführlich wird dieser Kreislauf bei Dijk 1997a: 22ff. dargestellt.

[D]as Dekret durch eine Herrschaftsinstanz, die Schließung eines Vertrags zwischen gleichberechtigten Akteuren und die ungeplante, die »spontane« bzw. evolutionäre Entstehung einer Ordnung. [...] Durch Dekret entstehen Institutionen dann, wenn es bereits eine besondere Institution gibt, die die neue Institution durchsetzt und dadurch legitimiert, daß sie selbst schon als legitim gilt. (Esser 2000: 38)

Im Fall von El Salvador wurde die Wahrheitskommission mittels eines Friedensabkommens eingesetzt und legitimiert, bei dem die Vereinten Nationen als Vermittlungsinstanz agierten. Die Kommissionsmitglieder haben also ihre Macht nicht durch einen demokratisch legitimierten Prozess gewonnen, sondern diese von den Vereinten Nationen sowie RepräsentantInnen der FMLN (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* - Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) und der Regierung erhalten. Einsetzungen und Machtübertragungen dieser Art erzeugen eine spezifische Situation sowie Abhängigkeits- und Machtverhältnisse, die bei der Analyse beachtet werden müssen.

Der machtkonstituierende Einfluss von Sprache auf die Wirklichkeit lässt sich anhand von Institutionen sehr gut nachvollziehen:

Die Sprache so sein [Thumfarts] Argument, konstituiert also die »Institution der Institutionen« politische Wirklichkeit [...]. In der Tradition der Rhetorik (die insofern mehr ist als nur die Lehre vom wirkungsvollen Gebrauch der Sprache, nämlich die Lehre von der sprachlichen Konstitution politischer Institutionen) wird erstmals von Cicero die Sprache nicht nur als Medium der Mittlung, sondern selbst als staatsstiftende Macht begriffen. Sie fügt die Menschen zu einem Gemeinwesen zusammen, indem sie den politischen Geist der Menschen erzeugt und ihn in die ebenfalls sprachlich geschaffene politische Institution des Staates integriert. (Göhler 1994b: 13; vgl. Thumfart 1994: 225ff., 232ff.)

Darüber hinaus bemerken Konrad Ehlich und Jochen Rehbein, dass „[s]prachliche Handlungen [...] dem Handelnden spezifische Handlungswege für den Eingriff in die Wirklichkeit [bieten], um sie zu verändern.“ (Ehlich/Rehbein 1979: 249) Besagte Autoren verdeutlichen also den fundamentalen Einfluss von Sprache auf Wirklichkeit sowie deren Konstitution und Konstruktion.

Die Diskursebene des institutionalisierten Sprachgebrauchs ist bisher, vor allem in Bezug auf die Wahrheitskommission für El Salvador, nicht ausreichend untersucht worden. Meines Erachtens stellt sie aber einen wichtigen Teil der Kommunikation dar, da sie im doppelten Sinne wahrheitskonstituierend ist. Zum einen handelt es sich, wie der Name schon sagt, um eine Kommission die die „Wahrheit“ herausfinden und veröffentlichen soll.<sup>165</sup> Dabei wird davon ausgegangen, dass „Institutionen gesellschaftlich notwendige

---

<sup>165</sup> Rau verdeutlicht hier die Funktion der Sprache, die speziell auf die Wahrheitskommission zutrifft.

Verfestigungen von Sinn bzw. »Wissen« darstellen.“ (Jäger/Jäger 2007b: 101) Zum anderen werden „Wirklichkeit“ und „Wahrheit“ konstruiert, durch Sprache realisiert, und lassen sich folglich mit Hilfe diskursanalytischer Zugänge untersuchen.<sup>166</sup> (Foucault 1978: 51; Keller/Hirsland/Schneider 2001b: 7; Rau 1996: 19) Darauf basierend, scheint mir die Analyse dieser machtintensiven Ebene von äußerster Wichtigkeit, besonders im Zusammenhang mit den Dokumenten bezüglich der Wahrheitskommission für El Salvador. Denn ich vermute, dass diese eindeutige Belege dafür liefern, wer die „Macht [hat], den anderen zur Übernahme der eigenen Konstruktion von Wirklichkeit zu veranlassen“ (Hess-Lüttich 2004: 499) und über die Ressourcen von „symbolische[r] Macht der Sprache“ (Bourdieu 1991: 166) im Aufarbeitungsprozess verfügt.

Wenn ich im Folgenden von institutionalisiertem Sprachgebrauch rede, dann beziehe ich mich auf die offiziellen Abkommen und Dokumente, welche in schriftlicher Form veröffentlicht wurden und das Thema der Wahrheitskommission für El Salvador betreffen.<sup>167</sup> Wahrheitskommissionen gelten als „zeitlich begrenzt eingesetzte offizielle Institutionen, die vergangene Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen untersuchen, Empfehlungen zur nachfolgenden Vergangenheitspolitik formulieren und einen Abschlußbericht verfassen.“ (Hayner 2002: 14) Es handelt sich also um Institutionen die einen bestimmten, institutionalisierten Sprachgebrauch produzieren.<sup>168</sup> Institutionen

---

Eine der wichtigsten Funktionen der Sprache, auf die es gerade in der Politik ankommt, ist es, Voraussetzungen für gemeinsames Handeln zu schaffen. Nur in der Sprache wird – wie Aristoteles sagt – offenbar, »was nützlich und schädlich, gerecht und ungerecht ist. Das gemeinsame Bewußtsein dafür schafft erst Haus und Staat.« Erst indem etwas zur Sprache gebracht wird, tritt es deutlich in unser Bewußtsein und wird zu einem Thema, das öffentlich behandelt werden kann. (Rau 1996: 19)

So hat auch Michel Foucault eine Ansicht der Wahrheit die für Wahrheitskommissionen von Bedeutung ist: Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert, verfügt sie über geregelte Machtwirkungen. Jede Gesellschaft hat ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihre »allgemeine Politik« der Wahrheit: d.h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren lässt; es gibt Mechanismen und Instanzen, die eine Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen ermöglichen und den Modus festlegen, in dem die einen oder anderen sanktioniert werden; es gibt bevorzugte Techniken und Verfahren zur Wahrheitsfindung [wie zum Beispiel eine Wahrheitskommission]; es gibt einen Status für jene, die darüber zu befinden haben, was wahr ist und was nicht. (Foucault 1978: 51)

<sup>166</sup> Deutlich unterstreichen das vor allem Andreas Hirsland und Werner Schneider:

»Wahrheit« - verstanden als gültiges, Geltung beanspruchendes Wissen über die Welt, an dem sich soziales Handeln orientiert und damit »Wirklichkeit« schafft – ist der gesellschaftliche Effekt machtvoller diskursiver Praktiken. [...] Diskurse produzieren, formen ihre Gegenstände, Objekte, indem sie entlang »machtvoller Regeln« über sie sprechen und indem die jeweiligen diskursiven Praktiken bestimmen, was in welchem Diskurs gesprochen, was verschwiegen, was als wahr anerkannt und als falsch verworfen wird. (Hirsland/Schneider 2001: 373f.)

<sup>167</sup> Dem Themengebiet der Sprache als Institution räume ich in dieser Arbeit kein Platz ein. Eine gute Auseinandersetzung findet sich bei Ehlich/Rehbein 1994: 307ff.

<sup>168</sup> Die in der Literatur oft behandelte Differenzierung zwischen Institution und Organisation behandle ich in dieser Arbeit aus Umfangsgründen nicht. Auseinandersetzungen mit dieser Thematik finden sich bei

werden in der wissenschaftlichen Literatur unterschiedlich gedeutet.<sup>169</sup> Der Begriff „Institution“ hat seinen Ursprung im lateinischen Nomen „institutio“ und dem dazugehörigen Verb „instituire“. Das Verb hat verschiedene Bedeutungen: 1. etwas hinstellen; 2. etwas als Norm aufstellen, etwas beginnen; 3. etwas einsetzen, einrichten, anordnen, verordnen; und 4. jemanden unterweisen, unterrichten oder erziehen. (Ehlich/Rehbein 1994: 289f.) Schon diese ursprünglichen Bedeutungen weisen auf den Charakter von Institutionen hin. Hans Hummell bezeichnet Institutionen oder institutionelle Ordnungen im weitesten Sinn als

umfassende gesellschaftliche Lebensbereiche, sofern die in ihnen Handelnden durch (möglicherweise unterschiedliche) institutionelle Regeln in ihren Handlungen und Verhältnissen zueinander in (möglicherweise einer Mehrzahl unterschiedlicher) Assoziationen und Organisationen so »kontrolliert« werden, daß diesen Regeln und den sie fragenden Kollektivitäten von den Beteiligten ein einheitlicher »Sinn« zugeschrieben wird. (Hummell 2004: 468)

Außerdem beinhalten sie „Regeln die beschreiben, wie in den Situationen, auf die sie sich beziehen, unter bestimmten Voraussetzungen üblicherweise verfahren wird (institutionelle Praktiken) bzw. verfahren werden soll (institutionelle Normen).“ (ebd.: 467) Es geht folglich um einen einheitlichen Sinn und um bestimmte Regeln, die innerhalb einer Institution vorherrschen.<sup>170</sup> Auf Grund dieser sinnhaften Ganzheitlichkeit und Geschlossenheit geht Hummell davon aus, dass Institutionen von intentional Handelnden geschaffen werden und somit künstliche Phänomene darstellen.<sup>171</sup> (ebd.: 468ff.) Auch Ehlich und Rehbein merken an, dass Sprache „Ausdruck und Medium des Verhältnisses von Menschen zueinander [ist]. Als praktisches Bewußtsein dient sie Zwecken der Menschen.“ (Ehlich/Rehbein 1994: 315) Sprache dient folglich in erster Linie dem Menschen als Mittel zum Zweck, wodurch Institutionen „als Formen gesellschaftlichen

---

Beyer/Grimmer/Kneissler 1994; Dieckmann 1983: 7; Göhler 1994a: 40ff.; Hess-Lüttich 1987: 73ff. und vielen weiteren.

<sup>169</sup> Die VertreterInnen der schottischen Moralphilosophie David Hume, Adam Ferguson oder Adam Smith gehen davon aus, dass sich Institutionen

in einem Prozeß historischen Wandels aus menschlichem Handeln und Handlungszusammenhängen herausgebildet [...] [hätten und nur solange fort dauern] als sie von diesen weiterhin getragen werden. Sie sind das »Ergebnis menschlichen Handelns«, ohne jedoch die »Durchführung irgendeines menschlichen Planes« zu sein. (Hummell 2004: 469; vgl. Ferguson 1923)

Arnold Gehlen, Peter Berger oder Thomas Luckmann, weisen Institutionen aus einem anthropologisch biologischen Funktionalismus heraus die Aufgabe zu, das „Mängelwesen Mensch“ zu vervollständigen. (Hummell 2004: 471f.)

Für weitere Definitionen und Auslegungen von Institutionen und dem selbigen Begriff siehe Ehlich/Rehbein 1994 (hier finden sich auch neue Definitionen); Esser 2000; Göhler 1994; Hess-Lüttich 1987; Hummell 2004 oder Jäger/Jäger 2007b: 100ff.

<sup>170</sup> Bezüglich der Regelhaftigkeit des Wissens, welches durch Institutionen angenommen wird siehe Jäger/Jäger 2007b: 101f.

<sup>171</sup> Im Gegensatz zu einer solchen Auffassung steht jene von Emile Durkheim, der Institutionen als etwas Natürliches ansieht. (Hummell 2004: 468)

Handelns [...] auf Handlungszwecke“ (Ehlich/Rehbein 1994: 317) orientiert sind, die konkrete Handlungen und deren Gesamtorganisation steuern.<sup>172</sup> Wie genau vorgegangen wird, beschreibt Hummell nicht, allerdings betont er, dass verschiedene Probleme des menschlichen Zusammenlebens auf unterschiedliche Art und Weise gelöst werden können. (Hummell 2004: 471)

Soziale Ordnung vollzieht sich über Handeln in institutionellen Formen. Institutionen sind diese Ordnung, indem sie Verfahrensregeln liefern, diese sichtbar machen und sprachlich kodieren. [...] Für den Handelnden bedeutet dies, daß Institutionen Ordnung möglich machen, die Positionsbestimmung seiner selbst und anderer, die Stabilität und Durchschaubarkeit sozialer Realität herstellen. (ebd.: 470)

Diese Funktionen der Ordnung und Orientierung welche Institutionen haben, streichen auch einige andere AutorInnen wie Hartmut Esser (Esser 2000: 14), Ernest Hess-Lüttich (Hess-Lüttich 1987: 73) oder Gerhard Göhler heraus: „Theorie politischer Institutionen ist [...] Theorie der maßgeblichen Ordnungsleistungen als auch Theorie der maßgeblichen Orientierungsleistungen einer Gesellschaft; sie enthält den Aspekt der Steuerung ebenso wie den Aspekt der sozialen Integration.“ (Göhler 1994b: 10) Weiterhin vertritt er, ähnlich wie Arnold Gehlen und Karl-Siegbert Rehberg, die These, dass diese Orientierungsleistung durch Symbole vermittelt wird, es sich also um eine symbolische Leistung der Repräsentation handelt. So betont Göhler mit Bezug auf Rehberg: „Das Institutionelle an einer Ordnung ist die symbolische Verkörperung ihrer Geltungsansprüche. Symbolische Verweisungszusammenhänge begründen erst die »Wirklichkeit« von Sozialordnungen.“ (Göhler 1994a: 20ff., 32ff.; Rehberg 1994: 57ff.) So können also Institutionen „als Apparate der Reproduktion der Gesellschaft“ (Ehlich/Rehbein 1994: 318) soziale Ordnungen stabilisierten. (ebd.; Göhler 1994b: 11; Simon 1993: 88) Wenn man Hans Hummells Definition zur Grundlage nimmt, liegt auf der Hand, warum eine Kritische Diskursanalyse dem Verständnis solcher Dokumente dient.<sup>173</sup> Sie wurden zu einem bestimmten Zweck, für ein bestimmtes Publikum mit bestimmten Intentionen geschrieben. So erklären auch Brüner und Graefen, dass eine Diskursanalyse „die Vorgeformtheit des sprachlichen Handelns durch gesellschaftliche Zwecke und

---

<sup>172</sup> So liegt laut Becker-Mrotzek das

zentrale Ziel der Diskursanalyse [darin], die Form des sprachlichen Handelns aus den zugrunde liegenden Zwecken zu erklären. Das erfolgt insbesondere in der Form von Rekonstruktionen sprachlicher Handlungsmuster. Da der Zusammenhang von Zwecken und sprachlichen Formen besonders gut in Institutionen bestimmbar ist, hat sich die Diskursanalyse schon früh der institutionellen Kommunikation zugewandt. (Becker-Mrotzek 1992: 4)

Allerdings ist hier meist die mündliche Kommunikation innerhalb von Institutionen gemeint.

<sup>173</sup> So bemerkt Hummell selbst: „Methodologisch implizieren solche [...] Positionen oft die Forderung, Handlungen und ihre Ergebnisse dadurch verständlich zu machen, daß man die Motive und Absichten der Handelnden (das Wozu ihrer Handlungen) expliziert.“ (Hummell 2004: 469)



institutionelle Bedingungen [...] [betont und darauf ziele], das Wozu, die Zweckgerichtetheit des Handelns zu rekonstruieren.“ (Brünner/Graefen 1994: 13)

Jede Institution hat unterschiedliche Eigenschaften, so sind die Mitglieder, das Personal, die Vergegenständlichung, die Reichweite, die betroffenen Gruppen, die AgentInnen, die AktantInnen, der Umfang, die Dauer, der Handlungsraum innerhalb einer Gesellschaft, usw. individuell und unterschiedlich.<sup>174</sup> Darum ist für eine Kritische Diskursanalyse die genaue Bestimmung der Charakteristika einer jeden Institution erforderlich.

Sprache innerhalb von Institutionen wurde, wie schon erwähnt, mehrfach untersucht.<sup>175</sup> Ich habe für diese Arbeit die Institution „Wahrheitskommission für El Salvador“ gewählt, welche in ihrer Funktion und ihrem Zweck einem Gericht sehr nahe kommt.<sup>176</sup> So werden in einer solchen Institution „Konfliktfälle im sozialen Bereich bearbeitet [...], die einer definitiven, letztlich zwangsweise durchzusetzenden Lösung für bedürftig gehalten werden.“ (Hoffmann 1983: 7) Derartige Einrichtungen sozialer Kontrolle gliedern sich wiederum „in solche, die Konfliktfälle selektieren bzw. feststellen (Ermittlungsbehörde, Gericht im Vorverfahren), Instanzen, die in mehr oder minder formalisierten Verfahren die Fälle bis zu einer Lösung durcharbeiten (Gericht) und dritte, die diese Lösung exekutieren (Strafvollzug).“ (ebd.: 8) Wenn man diese Definition heranzieht, so kann man die Wahrheitskommission als eine Art Gericht ansehen. Schließlich hatte die Wahrheitskommission für El Salvador das Mandat, „schwere Gewalttaten zu untersuchen, welche seit 1980 geschehen, und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft von solchem Ausmaß waren, dass eine Veröffentlichung der Wahrheit erforderlich war.“ (Acuerdos de México 1991: 17) Analytisch ist hier demzufolge nicht das Vorfeld oder der Vollzug, sondern vielmehr der Bereich des Verfahrens, der sich „dem institutionell geregelten Ablauf rechtsförmiger Sachverhaltskonstitution und Rechtsanwendung“ (Hoffmann 1983: 8) widmet, zu betrachten.<sup>177</sup>

Ein letzter Teil der Begriffs-Definition, welchen ich schon bei der Begründung der Diskursebene behandelt habe, ist der des öffentlichen Sprachgebrauchs. Öffentlichkeit

---

<sup>174</sup> Eine genauere Beschreibung der Eigenschaften liefern Ehlich/Rehbein 1994: 319f.

<sup>175</sup> Ehlich und Rehbein haben sich tiefgreifend mit diesem Thema auseinandergesetzt. (Ehlich/Rehbein 1979, 1986, 1994)

<sup>176</sup> Untersuchungen zu Sprache in Gerichten liefern Hoffmann 1983; Hess-Lüttich 1987 und Wodak 1985.

<sup>177</sup> Für eine genauere Ausführung der einzelnen Teilbereiche siehe Hoffmann 1983: 8ff.

steht hier im Gegensatz zu Privatem.<sup>178</sup> Die Berichte, die veröffentlicht wurden, sind wie der Begriff der „Veröffentlichung“ schon sagt, der Allgemeinheit zugänglich. Im Gegensatz zu diesem neutralen Verständnis von Öffentlichkeit steht ein emphatisches, welches diese „als Sphäre der gesamtgesellschaftlichen, diskursiven Willensbildung, an der alle beteiligt sind bzw. sein sollten“ (Böke/Jung/Wengeler 1996b: 9), ansieht. Es ist mir wichtig in meine Definition beide genannten Aspekte von Öffentlichkeit einzubeziehen. Somit gehe ich sowohl auf den Kontrast zwischen individuellem und privatem Raum, als auch auf den öffentlichen Sprachgebrauch ein, der in einer engen Beziehung zu Macht und Willensbildung steht und sich durch Anonymität und Förmlichkeit auszeichnet. So betrachte ich Öffentlichkeit als kritisches Hinterfragen des Staates.

Bezüglich der Eigenschaften von öffentlicher, politischer Sprache nimmt Johannes Rau eine Erweiterung vor und bezeichnet sie als nüchtern, juristisch-verwaltungstechnisch und fachlich.<sup>179</sup> (Rau 1996: 19) Neben diesen Eigenschaften wird die Forderung gestellt, dass sie um etwas durchzusetzen, verständlich, durch die Praxis gedeckt, zündend und treffend sein muss. (ebd.: 23)

Ich beziehe mich folglich innerhalb zwei verschiedener Ebenen auf den Begriff der Institution. Zum einen auf der Ebene des Handelns, bei der es darum geht institutionelle oder institutionalisierte Handlungen von nicht institutionalisierten zu unterscheiden. Zum anderen auf der Ebene der Handlungsräume, mit dem Ziel, diese voneinander abzugrenzen. (Dieckmann 1983: 6f.) „Im ersten Fall sind der Ausgangspunkt beobachtete Gleichförmigkeit des Verhaltens. Wenn und soweit diese Gleichförmigkeiten auf zugrundeliegende normativ oder konventionell gestützte Handlungsmuster zurückgeführt werden können, liegt institutionalisiertes Handeln vor.“ (ebd.: 6) Diese Charakterisierung trifft auch auf den institutionalisierten Sprachgebrauch zu. Bezüglich der Handlungsräume beziehe ich mich auf den Handlungsraum der Institution „Wahrheitskommission für El Salvador“, die in ihrer Funktion und in ihrem Zweck der Institution „Gericht“ sehr nahe kommt.

---

<sup>178</sup> Eine differenzierte Betrachtung des komplexen Begriffs „Öffentlichkeit“ ist an dieser Stelle nicht möglich. Eine ausführliche Diskussion findet sich bei Habermas 1996. Öffentlicher Sprachgebrauch wird bei Böke/Jung/Wengeler 1996a hinsichtlich unterschiedlichster Aspekte untersucht.

<sup>179</sup> Die Sprache der Gesetze und Verordnungen steht einer solchen, die von Parteiprogrammen und Wahlkämpfen geprägt ist, also eher plakativ, untechnisch und emotional aufgeladen ist, gegenüber. (Rau 1996: 19)

Abschließend ist festzuhalten, dass ich, in Anlehnung an den Begriff „Institutioneller Rassismus“ (Jäger/Jäger 2007a), institutionalisierter Sprachgebrauch auf jenen Teilbereich der Performanz beziehe, der von Institutionen schriftlich nach außen getragen wird und „in dem es [folglich] um administratives Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen etc. geht.“ (Jäger/Jäger 2007b: 105) Diese Definition beinhaltet sowohl politische und soziologische Definitionen von Institutionen, als auch die sprachwissenschaftliche Definition des öffentlichen Sprachgebrauchs. Eine genauere Betrachtung des politischen Sprachgebrauchs wird an dieser Stelle nicht thematisiert, da die für diese Analyse relevante öffentliche Performanz, in jedem Fall eine politische ist.<sup>180</sup>

Allgemeine Charakteristika von Institutionen, wie die Funktion der Orientierung und Ordnung, die Zweckgerichtetheit ihrer Einrichtung, das Vorhandensein bestimmter Regeln sowie die Auswirkungen auf Macht und Willensbildung, etc. habe ich in diesem Kapitel deutlich hervorgehoben. Für die jeweilige Kritische Diskursanalyse ist es notwendig die Charakteristika der spezifischen Institution sowie deren gesellschaftliches Umfeld genauer zu bestimmen.<sup>181</sup> Ehlich und Rehbein schreiben hierzu: „Soll die Kommunikation in der Gesellschaft untersucht werden [...] so kommt den Institutionen eine große Bedeutung zu. Das sprachliche Handeln ist in vielen Fällen Handeln in Institutionen.“ (Ehlich/Rehbein 1986: 5) So besteht im Grunde die Aufgabe einer jeden Analyse darin, die Kennzeichen sprachlicher Handlungsformen in ihrer institutionellen Vermittlung aufzuzeigen. (ebd.: 7) Angelika Redder drückt es wie folgt aus: „Es [...] [gilt], das Wechselverhältnis von Sprechhandlungsformen und Sprechhandlungszwecken wiederum im Wechselverhältnis zu den institutionellen Zwecken pragmatisch zu bestimmen.“ (Redder 1983: 5) Denn

[w]enn immer man spricht oder schreibt oder auch nicht-sprachlich kommuniziert, kommuniziert man nicht im allgemeinbestimmten Typus, sondern realisiert eine kommunikative Handlung eines bestimmten Typus, realisiert man ein bestimmtes kommunikatives Verfahren bzw. eine Mehrzahl kommunikativer Verfahren im Verlauf eines Kommunikationsereignisses. (Dieckmann 1983: 14)

Um die Kommunikation der Dokumente zu untersuchen stelle im Folgenden das analytische Raster, nach welchem ich vorgehen werde, dar.

---

<sup>180</sup> Eine andere Perspektive liefern Paul Chilton und Christina Schäffner, die für eine Unterscheidung zwischen öffentlichem und politischem Sprachgebrauch plädieren. (Chilton/Schäffner 1997)

<sup>181</sup> So argumentieren Margarete und Siegfried Jäger, dass sich Institutionen natürlich „in einem nationalen gesellschaftlichen Raum [befinden], in dem und auf den sie wirken, der aber auch für sie Bedingung des Handelns und der Existenz [...] bereitstellt.“ (Jäger/Jäger 2007b: 106)

## 3.2 DAS ANALYTISCHE RASTER

Mein Vorhaben setze ich, wie schon im Vorfeld beschrieben, mittels einer sprachlichen Analyse, der Kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger, um. Allerdings ist die konkrete Vorgehensweise je nach Diskursebene unterschiedlich, weshalb ich an dieser Stelle das analytische Raster für die Untersuchung des Einsetzungs- und Abschlussdokument der Wahrheitskommission für El Salvador genauer darstelle.

Die Kritische Diskursanalyse konzentriert sich auf die Untersuchung der direkten Beziehung zwischen Sprache und Macht.<sup>182</sup> Konkreter geht es um die Struktur- und Feinanalyse von Texteinheiten, welche auf verschiedenen Ebenen umgesetzt wird. Das verwendete Material umfasst das Abkommen von Mexiko (Acuerdos de México 1991) und den Abschlussbericht der Wahrheitskommission: Vom Wahnsinn zur Hoffnung: der zwölfjährige Krieg von El Salvador. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993: De la Locura a la Esperanza: La guerra de 12 años en El Salvador). Die zu untersuchenden Texteinheiten hab ich nicht willkürlich ausgewählt, sondern weisen besondere Merkmale auf.<sup>183</sup> Da das Abkommen inklusive Anhang nur einen geringen Umfang hat, ist es mir alle die Wahrheitskommission betreffenden Textstellen zu analysieren. Diese Vorgehensweise kann ich beim Abschlussbericht aufgrund seines Umfangs jedoch nicht beibehalten. Hier analysiere ich lediglich jene Stellen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage von besonderer Relevanz sind.

Ich werde den institutionalisierten Sprachgebrauch der gewählten Textstellen in Hinblick auf die Durchsetzung der Ziele der einzelnen Akteure analysieren und in Folge versteckte Erwartungen, Konnotationen sowie Ideologien, welche hinter diesem stehen, aufdecken. Argumentationsstrategien, Widersprüche zwischen Form und Inhalt, Wirkungsmittel sowie weitere Dimensionen lege ich offen.<sup>184</sup> (Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 73ff.)

---

<sup>182</sup> Norman Fairclough geht es in seinem Buch *Language and Power* vor allem um diese Verbindung, wobei er der Meinung ist, dass Diskursanalyse gleichzeitig auch eine Machtanalyse bedeutet. (Fairclough 2001: 36ff.)

Eine ausführlichere Betrachtung der Grenzen und Möglichkeiten sowie ein einführender Überblick befinden sich in dieser Arbeit in Kapitel 1.2 *Methodische Zugänge*.

<sup>183</sup> Ausführlich betrachte ich die Auswahl der Textstellen sowie die bibliographischen Angaben dieser, bei der jeweiligen Analyse. (Kapitel 4.1 *Das Abkommen von Mexiko*; 4.2 *Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission*)

<sup>184</sup> Für eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Strategien siehe Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 75ff.

Die erforderlichen Analyseschritte für eine tiefgreifende Materialaufbereitung lauten, nach meiner persönlichen Modifizierung der Schritte von Jäger (Jäger 2000a, 2000b, 2004: 175ff.), und in Anlehnung an die Analyseschritte von Ruth Wodak,<sup>185</sup> wie folgt:<sup>186</sup>

1. Institutioneller Rahmen (Institutioneller Kontext, Medium, Rubrik, AutorInnen, Ereignisse denen sich das Fragment zuordnen lässt, Anlässe für den Text, etc.)
2. Textoberfläche (Graphische Gestaltung, Sinneinheiten, etc.)
3. Sprachlich-rhetorische Mittel (Argumentationsstrategien, Kollektivsymbole, Benennung der Akteure, Referenzbezüge, Wortschatz, Stil, Redewendungen, Sprichwörter, Klischees, Logik und Komposition, Implikate, Anspielungen, etc.)
4. Inhaltlich-ideologische Aussagen (Menschenbild, Gesellschaftsverständnis, Zukunftsvorstellungen, etc.)
5. Sonstige Auffälligkeiten
6. Zusammenfassung (Verortung der Dokumente im Diskursstrang, Kernaussagen der Dokumente, etc.)
7. Interpretation (Beziehen der Elemente der Materialaufarbeitung aufeinander, Abgleich Form – Inhalt, etc.)

Nach dem Fertigstellen der Materialaufbereitung arbeite ich die Ergebnisse noch einmal durch. Dabei verlagere ich den Prozess auf eine höhere Ebene und untersuche Begründungszusammenhänge zwischen den unterschiedlichen Aufbereitungsebenen. An dieser Stelle werde ich Ergänzungen vornehmen und zu schwach begründete Interpretationsansätze verwerfen. Die Argumentation soll stringent, materialreich und überzeugend sein, damit eine vollständige, fundierte und möglichst lückenlose Materialaufbereitung vorliegt. Auf Grundlage der Struktur- und Feinanalyse, welche die drei Analyse-dimensionen des Inhaltes, der Strategien und der Realisierungsformen beinhaltet, werde ich im Anschluss einige Aussagen bezüglich des Diskursstrangs sowie der Diskursebene tätigen. Letztere sind aufgrund eines direkten Vergleiches des Einsetzungs- und Abschlussdokumentes möglich.

---

<sup>185</sup> Für eine genauere Ausführung der Analyseformen siehe Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 71ff.

<sup>186</sup> Wichtig ist an dieser Stelle anzumerken, dass ich nicht alle angewandten Analyseschritte in der Arbeit verschriftlichen werden. Lediglich jene Inhalte, die Besonderheiten aufweisen, der Beantwortung der Forschungsfrage und der Bearbeitung der Hypothesen dienen, finden hier Beachtung.

## 4 INSTITUTIONALISIERTER SPRACHGEBRAUCH DER POLITISCHEN AUFARBEITUNG VON GEWALT IN EL SALVADOR – EINE KRITISCHE DISKURSANALYSE

Wie institutionalisierter Sprachgebrauch definiert ist, habe ich in dieser Arbeit in Kapitel 3.1 *Die Diskursebene: Institutionalisierte Sprachgebrauch* behandelt. Im Folgenden werde ich das Abkommen von Mexiko von 1991 (Acuerdos de México 1991) und den Abschlussbericht der Wahrheitskommission für 1993 „Vom Wahnsinn zur Hoffnung. Der zwölfjährige Krieg in El Salvador“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993) analysieren. Das erste Dokument markiert den Anfangspunkt des institutionalisierten Sprechens über die politische Aufarbeitung von Gewalt in El Salvador. Den Abschlussbericht sehe ich als vorläufigen Endpunkt an. Diesen chronologischen Verlauf behalte ich in meiner Arbeit bei. Ich beginne mit der Strukturanalyse des Abkommens von Mexiko, woraufhin eine Feinanalyse jener Stellen folgt, die sich auf die Wahrheitskommission beziehen. Die gleiche Vorgehensweise verwende ich anschließend beim Abschlussbericht der Wahrheitskommission. Beide Dokumente werden auf folgende Hypothese hin von mir untersucht: *Der verwendete Sprachgebrauch steht im Widerspruch zu den Zielen der AutorInnenschaft*. Die Entwicklung und Veränderungen des Diskurses der politischen Aufarbeitung der Gewalt in El Salvador werde ich am Ende des Kapitels zusammenfassen.

### 4.1 DAS ABKOMMEN VON MEXIKO

Am 27. April 1991 unterzeichneten RepräsentantInnen des UN-Generalsekretariats, der FMLN (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* - Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) und der Regierung das Abkommen von Mexiko. Es ist Teil des gesamten Friedensprozesses<sup>187</sup> und enthält konstitutionelle Reformen bezüglich der

---

<sup>187</sup> Dieser begann auf institutioneller Ebene mit dem Abkommen von Ginebra am 4. April 1990. Hier wurden vier Ziele für den Prozess festgelegt: „1) Den bewaffneten Konflikt auf politischem Weg so schnell als möglich zu beenden, 2) die Demokratisierung des Landes anzustoßen, 3) die uneingeschränkte Achtung

Streitkräfte, des Rechtssystems, der Menschenrechte und des Wahlsystems.<sup>188</sup> Außerdem legen die AuroInnen das Einsetzen der Wahrheitskommission fest. Ich werde die Passagen, die in diesem Dokument die Wahrheitskommission für El Salvador betreffen, einer diskursanalytischen Betrachtung unterziehen. Zum einen handelt es sich um den Abschnitt innerhalb des Abkommens von Mexiko (Acuerdos de México 1991: 17), zum anderen um den Teil im Anhang. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30ff.) Wobei dazu gesagt werden muss, dass der Abschnitt im Anhang den Hauptteil bildet und auch jenen Teil beinhaltet, der im Abkommen steht. Das Abkommen stellt lediglich eine Übersicht dessen dar, was zwischen dem 4. und 27. April verhandelt wurde. Dieser „authentische Text“ (Acuerdos de México 1991: 17) ist der Anhang des Abkommens. So werde ich bei der Analyse hauptsächlich den Teil des Anhangs betrachten und den des Abkommens vergleichend heranziehen. (ebd.: 17f.)

#### 4.1.1 STRUKTURANALYSE

Innerhalb der Strukturanalyse untersuche ich den institutionellen Rahmen sowie die Text-Oberfläche des Abkommens. Mir geht es dabei darum, die in der Feinanalyse zu untersuchenden Abschnitte im Kontext des gesamten Abkommens zu betrachten.

##### 4.1.1.1 INSTITUTIONELLER RAHMEN

In diesem Schritt arbeite ich den institutionellen Kontext des Diskursfragementes heraus. Dazu gehören die Textsorte, der Textaufbau, historische Ereignisse oder auch Quellen des Wissens auf die sich der Text bezieht sowie die Betrachtung der AutorInnen. (Jäger 2004: 175ff.)

Wenn ich im Folgenden von Abschnitten schreibe, so bezieht sich Abschnitt eins auf das Abkommen und Abschnitt zwei auf den Anhang. Durchlaufend sind diese Abschnitte in

---

der Menschenrechte zu garantieren, und 4) die salvadorianische Gesellschaft wieder zu vereinigen.“ (Acuerdos de Ginebra 1990: 1)

<sup>188</sup> Eine ausführlichere Betrachtung der einzelnen Themen findet sich bei Dykmann 1999: 99f.

Blöcke unterteilt, die wiederum einzelne Absätze beinhalten, die der graphischen Darstellung entsprechen. Weiter sind die Zeilen fortlaufend nummeriert.<sup>189</sup>

### *Textsorte*

Bei dem Text handelt es sich um ein Abkommen, das die Funktion besitzt, das Geschriebene rechtlich gültig zu machen.<sup>190</sup>

### *Textaufbau*

Insgesamt umfasst das Abkommen von Mexiko sieben Seiten,<sup>191</sup> zu denen noch vierzehn Seiten Anhang hinzukommen. Das Abkommen ist in sechs Kapitel aufgeteilt, die sich mit unterschiedlichen Themenbereichen auseinandersetzen. Zu Beginn des Abkommens werden die Ziele und die bisherigen Abkommen zusammengefasst. (Acuerdos de México 1991: 13) Darauf folgen vier thematische Kapitel. Das erste umfasst eineinviertel Seiten und beschäftigt sich mit Reformen der Streitkräfte. Das zweite hat denselben Umfang und setzt sich mit dem Rechtssystem sowie den Menschenrechten auseinander. Das Wahlsystem bildet den dritten Themenblock und ist eine Seite lang. Auf einer halben Seite widmet sich das vierte und letzte thematische Kapitel der Wahrheitskommission. Nach diesen thematischen Kapiteln folgen eine einseitige Abschlussdeklaration sowie eine unilaterale Deklaration der FMLN, welche eine viertel Seite umfasst. (ebd.: 13ff.)

Der Teil zur Einsetzung der Wahrheitskommission ist das kleinste und letzte thematische Kapitel. Innerhalb des Abkommens hat er also keine prominente Stellung. Der Hauptteil, der sich mit der Einsetzung der Wahrheitskommission befasst, befindet sich im Anhang des Abkommens. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30ff.) Zu Beginn des Anhangs werden die konstitutionellen Reformen verabschiedet. Die einzelnen Paragraphen sind auf siebeneinhalb Seiten dargestellt. Darauf folgt eine halbe Seite mit Übergangsvorschriften. (ebd.: 20ff.) Bezog sich dieser Teil auf die Überarbeitung und Ratifizierung früherer

---

<sup>189</sup> Der aufbereitete Text des Abkommens und des Anhangs ist im Anhang dieser Arbeit aufgeführt. (7.1 *Das Abkommen von Mexiko 1991*) Hier habe ich auch die Zeilen nummeriert. Wenn nicht weiter angegeben beziehen sich alle Zeilenangaben auf das Abkommen und den Anhang. (Acuerdos de México 1991; Anexo a los Acuerdos de México 1991) Wobei ich mich für eine fortlaufende Nummerierung der Zeilen entschlossen habe um Verwechslungen vorzubeugen. Insgesamt sind es 102 Zeilen. Die Nummerierung schreibe ich bis einschließlich „fünfzehn“ aus.

<sup>190</sup> Ausführlicher behandle ich die Textsorte in Kapitel 4.1.2.1 *Ziele*.

<sup>191</sup> Wenn ich im Folgenden eine Seitenzahlangebe mache, dann beziehe ich mich nicht auf die angegebenen Seiten, sondern darauf, welchen Umfang an Seiten der Text füllt. So kann es sein, dass Seite 30 bis 33 eigentlich vier Seiten sind, der Text aber insgesamt nur drei Seiten umfasst. Letzteres wird von mir angegeben.



Paragraphen, so bezieht sich der folgende Teil auf neue Aspekte, die vereinbart wurden. Diese verweisen, ebenso wie im Abkommen, auf das Gerichtssystem, das Wahlsystem, die Streitkräfte und die Wahrheitskommission. Lediglich die Menschenrechte werden nicht behandelt. Dem Gerichtssystem kommen einviertel Seiten zu, dem Wahlsystem und den Streitkräften je eine halbe Seite. Im Anhang, dem eigentlichen Text des Abkommens, werden der Wahrheitskommission drei Seiten und somit der größte thematische Anteil gewidmet. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 28ff.)

Weder im Abkommen noch im Anhang verweisen andere Teile auf das Thema der Wahrheitskommission. Der einleitende Teil des Abkommens vermerkt lediglich, dass es sich um ein politisches Abkommen handle, welches sich mit konstitutionellen Reformen auseinandersetze. (Acuerdos de México 1991: 13) Allerdings möchte ich an dieser Stelle betonen, dass dies bei keinem der thematischen Kapitel der Fall ist. Verwunderlich erscheint mir dies nur im Zusammenhang mit dem Kapitel des Rechtssystems und der Menschenrechte, bezieht sich doch das Mandat vor allem auf diese Art von Verbrechen. (ebd.: 17)

Gemeinsam ist allen Kapiteln des Abkommens, ebenso wie des Anhangs, dass mit ihnen das Ziel verfolgt wird einen Beitrag zum Friedensprozess zu leisten.

### *Historische Ereignisse/Quellen des Wissens*

Die Abschnitte zur Wahrheitskommission spielen auf historische Ereignisse an. Der BürgerInnenkrieg sowie die damit verbundenen Gewalttaten stellen Quellen des Wissens dar. Ein Verweis bezüglich dieser Quellen findet sich im Mandat der Wahrheitskommission indem sich dieses auf die Gewalttaten bezieht, die seit 1980 begangen wurden. (Acuerdos de México 1991: 17; Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31) Folglich kann man dieses Abkommen, wie auch die anderen Vereinbarungen des Friedensprozesses,<sup>192</sup> als diskursive Ereignisse<sup>193</sup> ansehen. Sie entfalten einen breiten Diskurs über den BürgerInnenkrieg sowie über den Friedensprozess an sich. Dieser ist eine weitere Quelle des Wissens. Das Dokument legt der Kommission nahe, Vertrauen in die positiven Veränderungen zu schaffen, welche der Friedensprozess anstößt. (Acuerdos de México 1991: 17) Im restlichen Text werden diese historischen Ereignisse nicht angesprochen. Das Thema der Menschenrechte, welches mit den begangenen Gewalttaten

---

<sup>192</sup> Alle Abkommen des Friedensprozesses sind in Naciones Unidas 1993 zu finden.

<sup>193</sup> Ein diskursives Ereignis ist ein breit gefächelter Diskurs über ein reales Ereignis. (Jäger 2004: 132)

eng verbunden ist und im Abkommen an anderer Stelle kurz erwähnt wird, (Acuerdos de México 1991: 15) wird im Zusammenhang mit der Wahrheitskommission nicht zur Sprache gebracht.<sup>194</sup> Neben dem BürgerInnenkrieg, den Gewalttaten und dem Friedensprozess, wobei hier besonders das Abkommen von Caracas erwähnt wird (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30), sind weitere Themenkomplexe vorhanden, welche auf Vorwissen hinweisen. Hierbei handelt es sich auf der einen Seite um politische Akteure wie das Generalsekretariat der Vereinigten Staaten, die Regierung von El Salvador, die FMLN, der Staat und die Staatsanwaltschaft. Auf der anderen Seite verweist der Text auf rechtliche Gegenstände. So wird die Überwindung der Straflosigkeit angesprochen, die schon im Abkommen von Caracas thematisiert wurde. Straflosigkeit und die Debatte darum wird nicht weiter ausgeführt und somit als Vorwissen behandelt. Ebenso wird das „Gesetz“, das letzte Wort des Abkommens, als Vorwissen behandelt. Es gibt dazu keine genaueren Ausführungen oder Verweise. Dieses vorausgesetzte Vorwissen sowie die angesprochenen Quellen des Wissens deuten darauf hin, dass die AutorInnen des Abkommens politisch und/oder juristisch gebildete LeserInnen erwarten. Sie gehen von einem hohen Maß an politischer Bildung, Fähigkeiten im Umgang mit juristischen Fakten und einem institutionalisierten Sprachgebrauch aus. Wie schon weiter oben beschrieben ist die LeserInnenschaft mit der AutorInnenschaft fast identisch. Somit ist die implizite Erwartung von Vorwissen folgerichtig.

#### *AutorInnenschaft/UnterzeichnerInnen*<sup>195</sup>

Die AutorInnenschaft setzt sich aus den RepräsentantInnen unterschiedlicher Gruppierungen zusammen. Dabei handelt es sich um die Regierung von El Salvador, den Guerilladachverband FMLN und die Vereinten Nationen bzw. dessen Generalsekretariat.

Die Regierung von El Salvador wurde von Doktor Oscar Alfredo Santamaría, Oberst. Juan Antonio Martínez Varela, Oberst Mauricio Ernesto Vargas, Doktor David Escobar Galindo, Doktor Abelardo Torres und Doktor Rafael Gernán Contreras vertreten.<sup>196</sup>

---

<sup>194</sup> Klaas Dykmann meint dazu, dass der „Verzicht auf die explizite Nennung der Menschenrechte [...] der Kommissionsarbeit einen allgemeineren Zugriff geben [sollte], da der Begriff »Gewalt« auch die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht abdeckte.“ (Dykmann 1999: 111)

<sup>195</sup> Im Folgenden werde ich von AutorInnen sprechen. Damit meine ich jene Personen, die das Abkommen unterzeichnet haben. Die einzelnen AutorInnen sowie deren individueller Hintergrund werden hier nur kurz behandelt, da der Umfang der Arbeit keine ausführliche Behandlung zulässt. Zugunsten der Vollständigkeit möchte ich allerdings nicht gänzlich auf ihre Darstellung verzichten.

<sup>196</sup> Es liegen nicht von allen Beteiligten ausführliche Informationen vor, weshalb die Darstellung der einzelnen Personen unterschiedlich umfangreich ist. Dies hängt nicht mit der Relevanz der Person zusammen.

(Acuerdos de México 1991: 19) Alle Repräsentanten hatten bei der Verhandlungskommission der Regierung von El Salvador für die Verhandlungen des Friedensprozesses mitgewirkt.

Oscar Alfredo Santamaría ist Doktor der Rechts- und Sozialwissenschaften und beschäftigt sich hauptsächlich mit Arbeitsrecht. Zwischen 1989 und 1995 bekleidete er, neben seinen Zuständigkeiten als Justiz- und Außenminister, das Amt des Ministerpräsidenten von El Salvador. Von 1989 bis 1992 war er Chef der Verhandlungskommission der Regierung von El Salvador. Von 1992 bis 1995 lag die Einhaltung und Ausführung der Friedensabkommen von Seiten der Regierung in seinem Verantwortungsbereich als Ministerpräsident bis 1994 und als Außenminister bis 1995. Für ihn persönlich war der Friedensprozess ein Erfolg und die beste Erfahrung seines Lebens. (Santamaría zitiert nach Magaña 2012) Noch heute ist er Direktor für internationale Angelegenheiten des *Consejo Ejecutivo Nacional* (COENA – Ausführender Nationalrat) und somit Teil der *Alianza Republicana Nacionalista* (ARENA-Partei Republikanische Nationalistische Allianz). (Mejía/Cabrera 2012; OEA 2006)

Juan Antonio Martínez Varela war von 1993 bis 1998 Chef des Generalstabs der salvadorianischen Luftwaffe. Daraufhin führte er das Amt des Verteidigungsministers von El Salvador aus.<sup>197</sup> (FAS 2013) Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung hatte er ein militärisches Amt innerhalb der salvadorianischen Luftwaffe inne. Später zog er sich von militärischen und politischen Ämtern zurück. (Mejía/Cabrera 2012)

Oberst Mauricio Ernesto Vargas war dritter Brigadekommandant der Infanterie und Unterchef des Generalstabs der salvadorianischen Luftwaffe. Seine Unterschrift leistete er als Repräsentant des Militärchefs von El Salvador. Sein Vater gründete die christdemokratische Partei PDC (*Partido Demócrata-Cristiano*). Ernesto Vargas hat sich zwar zurückgezogen, ist allerdings bis heute noch im nationalen politischen Spektrum aktiv. (ebd.)

Ebenso wie Oscar Alfredo Santamaría ist David Escobar Galindo Doktor der Rechts- und Sozialwissenschaften. Neben seiner Tätigkeit als Direktor der Universität *Dr. José Matías Delgado* ist er Poet, Romanautor und Jurist. Zwischen 1990 und 1992 gehörte er der Verhandlungskommission der Regierung von El Salvador. (ebd.; Rivas 2012)

---

<sup>197</sup> Weitere seiner Ämter sind bei FAS 2013 aufgelistet.

Dr. Rafael Hernán Contreras war Präsident des Rechnungshofs und Mitglied der Verhandlungskommission. Mit der Niederlegung der Präsidentschaft des Rechnungshofs und seinem Rückzug aus der PCN (*Partido de Conciliación Nacional* – Partei der nationalen Versöhnung), ist sein Ansehen gesunken. (Mejía/Cabrera 2012)

Der Guerillaverband *Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* (FMLN – nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) wurde von Kommandant Schafik Hándal, Kommandant Joaquín Villalobos, Salvador Samayoa und Ana Guadalupe Martínez repräsentiert. (Acuerdos de México 1991: 19)

Kommandant Schafik Hándal war der Anführer und Mitgründer der FMLN. Von 1959 bis 1994 gehörte er der Kommunistischen Partei (PC - *Partido Comunista*) El Salvadors an. Er war das Gesicht vieler linker Formationen. In den Jahren 1972 und 1977 wirkte er bei den Verhandlungen mit, die eine Allianz zwischen der Kommunistischen Partei, der Nationalen Demokratischen Union (UND - *Unión Democrática Nacionalista*) und den Christdemokraten (PDC - *Partido Demócrata-Cristiano*) schuf und schließlich die Nationale Oppositionsunion (UNO - *Unión Nacional Opositora*) hervorbrachte. Außerdem war er Mitglied der bewaffneten Befreiungsbewegung (FAL - *Fuerzas Armadas de Liberación*) und Mitbegründer der Nationalen Kommission zur Friedenskonsolidierung (COPAZ - *Comisión Nacional para la Consolidación de la Paz*). Im Jahr 2006 verstarb er im Alter von 76 Jahren. (Pullin 2006)

Kommandant Joaquín Villalobos war Befehlshaber der Guerillabewegung Revolutionsarmee des Volkes (ERP - *Ejército Revolucionario del Pueblo*). Er sorgte dafür, dass die ERP Teil der FMLN wurde, deren Delegierter er später wurde. Gegenwärtig arbeitet er als Sicherheitsberater und lebt in England. (Hernández Navarro 2010; Mejía/Cabrera 2012)

Salvador Samayoa war 1979 für einige Monate Bildungsminister und schloss sich 1980 der Guerillabewegung *Fuerzas Populares de Liberación* (FPL – Volksstreitmacht der Befreiung) an, welche die älteste der fünf Bewegungen war, die die FMLN vereinte. Er war Mitgründer der FMLN. Heute ist er vor allem als Schriftsteller und Politologe tätig. (El Salvador 2013)

Ana Guadalupe Martínez war Teil der Guerillabewegung Revolutionsarmee des Volkes (ERP - *Ejército Revolucionario del Pueblo*). Nach dem Zusammenschluss der Guerillabe-

wegungen zur FMLN arbeitete sie in der politisch-diplomatischen Kommission der FMLN mit. (Martínez zitiert nach Lanchin 1997) Gegenwärtig ist sie stellvertretende Abgeordnete und Sekretärin des PDC (*Partido Demócrata-Cristiano*). (Mejía/Cabrera 2012)

Das Generalsekretariat der Vereinten Nationen wurde durch den peruanischen Diplomaten und renommierten internationalen Mediator Álvaro de Soto repräsentiert, der vor allem durch diese vermittelnden Tätigkeiten im Friedensprozess von El Salvador bekannt wurde. Er bekleidete das Amt des politischen Beraters von Boutros Boutros-Ghali, wurde Sonderbeauftragter für Myanmar, Sonderberater des UN-Generalsekretärs bezüglich Zypern und Koordinator für den Friedensprozess im Nahen Osten. Bis heute ist er in der Friedenssicherung politisch aktiv. (CICR o.J.)

Hier ist ein Ungleichgewicht zu erkennen, da von der Regierung sechs RepräsentantInnen, von der FMLN allerdings nur vier vertreten sind. Ein solches Übergewicht von Seiten der Regierung war auch beim zweiten Akt von New York der Fall. (Acta de Nueva York II 1992: 47; Acuerdos de México 1991: 19) Ein Gleichgewicht von je vier RepräsentantInnen ist lediglich beim Abkommen von Ginebra, dem ersten offiziellen Verhandlungsschritt des Friedensprozesses, erkennbar. (Acuerdos de Ginebra 1990: 3) Bei den hier noch nicht erwähnten Folgeverhandlungen waren die RepräsentantInnen der FMLN in einer größeren Anzahl vertreten. (Acta de Nueva York I 1991: 46; Acuerdo de Nueva York 1991: 40; Acuerdo de Paz de El Salvador 1992: 126; Acuerdo de San José 1990: 12; Acuerdos de Caracas 1990: 6) Da es sich um RepräsentantInnen handelt, die für eine große Gruppe stehen, ist es an sich nicht wichtig, dass ein Ausgleich geschaffen ist. Ob nun ein, zwei oder zehn RepräsentantInnen das Abkommen unterzeichnen ist für die Repräsentation der Gruppe an sich nicht von großer Relevanz. Zwar findet eine Repräsentation in jedem Fall statt, die Auswirkungen eines solchen Ungleichgewichts auf die Verhandlungen sind allerdings nicht unwichtig. So macht es einen Unterschied in welchem Verhältnis die VerhandlungspartnerInnen am Tisch sitzen und diskutieren.<sup>198</sup> Da Álvaro de Soto eine vermittelnde Rolle einnimmt ist es nicht verwunderlich, dass er als einziger das Generalsekretariat vertritt. Als internationaler Mediator steht er zwischen den Parteien und fördert den Kommunikationsprozess.

---

<sup>198</sup> Dies ist allerdings nicht Teil der Arbeit und wird deswegen von mir nicht weiter betrachtet.

#### 4.1.1.2 TEXT-OBERFLÄCHE

Bei der Betrachtung der Text-Oberfläche analysiere ich die Diskrepanzen und Übereinstimmungen zwischen graphischer und inhaltlicher Gliederung des Textes. Ferner betrachte ich den gesamten Inhalt, welcher in verschiedene Teile gegliedert ist sowie Verschränkungen zu anderen Diskurssträngen.

##### *Graphische Gliederung*

Im Abkommen stimmt die graphische Gliederung nicht vollständig mit der inhaltlichen überein. Das Abkommen, also Abschnitt eins, und der Anhang, Abschnitt zwei, sind in einzelne Kapitel und Unterkapitel gegliedert. Die Unterkapitel sind durch fett- und großgeschriebene Überschriften zu erkennen und werden von mir als Blöcke bezeichnet. Innerhalb dieser Blöcke sind die einzelnen Absätze zu finden. Um diese Aufteilung übersichtlich zu halten sind Abschnitt eins und zwei fortlaufend nummeriert. Zwischen jedem Absatz ist der gleiche graphische Abstand, allerdings unterscheidet sich die inhaltliche Trennung/Bindung der Absätze. Zeile sieben und acht sowie Zeile zehn und elf sind durch eine Aufzählung verbunden und beziehen sich somit auf den ersten Absatz. Es besteht folglich eine Bindung über mehrere Absätze hinweg. Eine Unterscheidung zu einem anderen Absatz, der nicht durch eine solche Bindung charakterisiert ist, wie zum Beispiel zwischen Zeile dreizehn und vierzehn, wird allerdings nicht gemacht. Gleiches gilt für den Anhang des Abkommens. Die Zeilen 43 bis 52 und 70 bis 83 sind je durch eine Aufzählung inhaltlich miteinander verbunden. Zu Beginn des Anhangs gibt es vier Abschnitte die mit einem fett-geschriebenen Wort beginnen. (Zeile 20, 22, 27, 32) Hier stimmt die graphische und inhaltliche Gliederung überein, da sich jeder dieser Absätze inhaltlich auf bereits Bekanntes bezieht. Auf diese Absätze folgt eine ganze Zeile die fett geschrieben ist. (Zeile 37) Sie vermittelt, dass der folgende Teil das neue politische Abkommen ist. Allerdings gibt es noch eine übergeordnete Gliederung, die verschiedene Teile voneinander trennt. So dienen in Zeile 17, 41, 66, 84 und 90 fett- und großgeschriebene Wörter mit einer Trennlinie darunter der graphischen und inhaltlichen Gliederung in einzelne Blöcke. Allerdings ist diese Unterteilung mit jener der fett-geschriebenen Zeile 37 verschachtelt. Zeile 37 ist Teil des ersten Blocks, leitet aber einen neuen Teil ein, unter den alle folgenden Blöcke fallen. Durch diese Verschachtelung erscheint die Gliederung der Blöcke inhaltlich nicht immer nachvollziehbar, da die einzelnen Blöcke wie folgt heißen: Wahrheitskommission, Aufgaben, Berechtigungen,

Verpflichtung der Parteien, Bericht. All diese Überschriften stehen somit graphisch auf einer Ebene, die Blöcke zwei, drei, vier und fünf sollten jedoch inhaltlich gesehen unter dem ersten Block stehen so wie es auch durch Zeile 37 ausgedrückt wird. Graphisch ist diese Unterordnung allerdings nur teilweise zu erkennen, da jene Teile, welche an sich unter den ersten Block einzugliedern wären, nummeriert sind. So fängt die Nummerierung mit Zeile 38 an. Auch hier ist also eine Verschachtelung zu erkennen. Insgesamt gibt es vierzehn Punkte, wobei jeder Punkt einen eigenen Absatz darstellt. Etwaige zugehörige Absätze sind mit a, b, c, ... gekennzeichnet. So gehören die Zeilen 47 bis 52 zu Punkt zwei und die Zeilen 72 bis 83 zu Punkt acht. Weitere Unterteilungen sind nicht vorhanden.

Bilder, Graphiken oder sonstige Illustrationen kommen nicht vor.

### *Inhalt*<sup>199</sup>

Im Abkommen<sup>200</sup> sind die Ausführungen zur Wahrheitskommission sehr kurz gehalten. Zu Beginn wird die Zusammensetzung der Kommission, deren Mandat und die Verfahrensordnung festgelegt. Der letzte Absatz enthält einen Verweis auf den Anhang, in welchem die Kommission, deren Charakteristika, Aufgaben, Berechtigungen und weitere Dimensionen ausführlich behandelt werden. (Acuerdos de México 1991: 17)

Die Nennung der Regierung von El Salvador und der FMLN als vertragsschließende Seiten stellt den Anfang dar. Daraufhin werden Ziele des Abkommens sowie damit verbundene Anerkennungen und Konsequenzen dargestellt. Die Intention ist es einen Beitrag zur Versöhnung der salvadorianischen Gesellschaft zu leisten, die geschehenen Gewalttaten aufzuklären und die Straflosigkeit zu überwinden.<sup>201</sup> Die verhandelnden Seiten stimmten darin überein, dass diese mittels einer vertrauenswürdigen und zügigen Prozedur erreicht werden sollen. Hierdurch durfte jedoch keine Einschränkung der salvadorianischen Gerichte erfolgen, in deren Verantwortungsbereich die Verfolgung von Straftaten und Verhängung angemessener Sanktionen fiel. Weiter besteht das politische Abkommen darin eine Wahrheitskommission einzurichten, welche mit drei Personen

---

<sup>199</sup> Im Folgenden wird der Inhalt des Anhangs dargestellt. Teilweise handelt es sich um eine freie Übersetzung des Textes. Der Verweis auf diesen sei hiermit getan. (Anexo a los Acuerdos de El Salvador 1991: 30ff.)

<sup>200</sup> Bezüglich des Abkommens stelle ich übersichtlich dar, welche Themen vorkommen. Da der Anhang allerdings das ausführliche Dokument darstellt und der Abschnitt, welcher im Abkommen erscheint, ebenso im Anhang dargestellt ist, werde ich den Anhang ausführlich inhaltlich, das Abkommen nur der Übersicht halber behandeln.

<sup>201</sup> Detailliert stelle ich die Ziele in Kapitel 4.1.2.1 *Ziele* dar.

besetzt werden soll. Diese sollen, unter Anhörung der Meinung beider Seiten, durch das Generalsekretariat der Vereinten Nationen gewählt werden. Die Kommission wählt anschließend ihren Präsidenten.

Der nächste Abschnitt legt die Aufgaben der Kommission fest. Sie erhielt das Mandat schwere Gewalttaten zu untersuchen, welche seit 1980 geschehen sind und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft ein Maß erreicht hatten, dass eine Veröffentlichung (öffentliche Kenntnis) der „Wahrheit“ erforderte.<sup>202</sup> Die Kommission hatte die Charakteristika und Auswirkung dieser schwerwiegenden Verbrechen sowie den herbeigeführten sozialen Schock zu beachten. Auf diese Weise sollte das Vertrauen in die positiven Veränderungen, die der Friedensprozess anstößt, geschaffen und ein Übergang hin zur nationalen Versöhnung stimuliert werden. Außerdem zählt es zum Auftrag der Kommission juristische, politische oder administrative Empfehlungen auszusprechen. Diese sollten verschiedene Vorkehrungen enthalten um eine Wiederholung ähnlicher Gewaltzustände zu vermeiden sowie Initiativen beschreiben, welche auf eine nationale Versöhnung hin ausgerichtet sind. Die Kommission wurde angehalten, sich um eine einstimmige Entscheidungsfindung zu bemühen. Falls diese nicht möglich sei, entscheide die Mehrheit. Die Tätigkeiten der Kommission hatten keinen judikatorischen Charakter. Somit sollte sie Fälle, die nicht den Eigenschaften des Mandats entsprechen, an die Staatsanwaltschaft weiterleiten.

Anschließend an die Aufgaben werden die Berechtigungen der Kommission behandelt. Hierbei betont das Abkommen, dass die Kommission befähigt ist, ihre Arbeiten und Arbeitsweisen in vollem Umfang und selbstständig zu organisieren. Es berechtigt die Kommission sich jegliche, für die Untersuchung relevanten Informationen mit den für sie als angebracht erachteten Mitteln zu beschaffen. Das Gremium erhält die uneingeschränkte Möglichkeit jegliche Informationsquellen die vertrauenswürdig und nützlich erscheinen zu nutzen. Außerdem darf sie öffentliche oder private Anhörungen und Interviews durchführen sowie jedes Gebäude und jeden Ort ohne vorherige Ankündigung inspizieren. Andere Arten der Ermittlung und Bemühungen zur Erreichung des Mandats stehen der Kommission frei. Sie ist berechtigt verschiedenste Informationen von der Regierung, der FMLN, Behörden oder anderen staatlichen Einrichtungen anzufordern.

---

<sup>202</sup> Eigene freie Übersetzung von: „la investigación de graves hechos de violencia ocurridos desde 1980, cuya huella sobre la sociedad reclama con mayor urgencia el conocimiento público de la verdad.“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31)



Der vorletzte Teil beschäftigt sich mit den Verpflichtungen von Seiten der Regierung und der FMLN. Zum einen verpflichten sich beide Seiten zur Kooperation bei der Beschaffung jener Informationen, die sich in ihrer Reichweite befinden. Zum anderen verpflichten sie sich den Empfehlungen der Kommission nachzukommen.

Abschließend wird der Bericht der Wahrheitskommission behandelt. Die Wahrheitskommission soll innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Einrichtung einen Abschlussbericht verfassen, in welchem sie Schlussfolgerungen und Empfehlungen präsentiert. Der Bericht geht zunächst an die Regierung, die FMLN und das Generalsekretariat der Vereinten Nationen. Diese Gremien werden ihn veröffentlichen und Maßnahmen für jene Entscheidungen und Initiativen ergreifen, die sie als relevant erachten. Mit dem Einreichen des Berichtes gilt das Mandat der Kommission als beendet. Im letzten Punkt wird betont, dass die Arbeit der Kommission und die Empfehlungen des Berichts die Arbeit ordentlicher Gerichte nicht ersetzen oder gar verhindern sollen.

Der eben beschriebene Inhalt scheint zunächst alle Arbeitsbereiche der Wahrheitskommission abzudecken. Auffällig ist allerdings die Behandlung der Kommissionszusammensetzung. Einzig und allein die Zeilen 39 bis 41 beschäftigen sich mit diesem Thema. Es wird nicht festgehalten ob die Mitglieder national, international oder beides sein sollen. Ebenso wird keine bestimmte Person genannt, die diese auswählen soll, sondern allgemein das Generalsekretariat der Vereinten Nationen genannt. Auch der Einsetzungszeitpunkt ist nicht explizit festgelegt. Das Mandat der Kommission enthält keine detaillierten Anforderungen. So bleibt es der Kommission überlassen weitere Einschränkungen bezüglich der zu untersuchenden Gewalttaten vorzunehmen. Auch ihre Vorgehensweise darf die Kommission selbst bestimmen. So wird sie im Abkommen für vieles berechtigt, aber nicht auf konkrete Ziele festgelegt. Vom Bericht wird lediglich erwartet, dass er Schlussfolgerungen und Empfehlungen enthält, dass die Kommission innerhalb von sechs Monaten ihre Arbeit abschließt und ihren Bericht an die Vertragsparteien und das Generalsekretariat der Vereinten Nationen übermittelt. Ob die Namen der Gewaltausführenden und -erfahrenden genannt und wie viele Fälle präsentiert werden sollen; welchen Umfang die Empfehlungen haben sollen bleibt offen.

Inhaltliches Ziel der AutorInnen ist es, den Friedensprozess von El Salvador in Richtung einer nationalen Versöhnung voranzutreiben. Hierzu ist eine Wahrheitskommission einzusetzen und für diese bestimmte Vorgaben festzulegen. Verfahrensweisen und Befug-

nisse des Gremiums werden juristisch sanktioniert. Außerdem gehen die beiden Konfliktparteien Verpflichtungen die Wahrheitskommission betreffend ein. Auch diese werden somit gerichtlich festgelegt und veröffentlicht. Eine Berufung auf das Abkommen ist möglich.

Verschänkungen zu anderen Diskurssträngen<sup>203</sup> sind wenige zu finden. Dies liegt vor allem daran, dass es sich nicht um ein Interview, einen Zeitungsartikel oder ähnliches handelt, sondern ein Abkommen, also institutionalisierten Sprachgebrauch. Einzig die Diskussion um das Thema der Streitkräfte, welches in der Agenda des Abkommens von Caracas 1990 zur Sprache kam, wird erwähnt. (Acuerdos de Caracas 1990: 4) Das Thema der Überwindung der Straflosigkeit verschränkt folgende Diskursstränge: die Reform der Streitkräfte und die Arbeit der Wahrheitskommission. Die Überwindung der Straflosigkeit erscheint somit als mittelfristiges Ziel auf dem Weg zu Frieden und Versöhnung. Eine solche Verschränkung verweist auf eine höhere Ebene von Diskursverschränkungen. So ist des Weiteren durch die selbige Referenz auf das Thema der Streitkräfte eine Verschränkung zwischen den Diskurssträngen Militär und Vergangenheitsaufarbeitung sowie Justiz und Vergangenheitsaufarbeitung zu erkennen.

#### 4.1.2 FEINANALYSE

Nach der Beschreibung des institutionellen Rahmens und den Besonderheiten der Textoberfläche als den wichtigsten Elementen der Strukturanalyse werde ich im Folgenden die Ergebnisse meiner Feinanalyse jener Abschnitte diskutieren, welche die Einsetzung der Wahrheitskommission für El Salvador betreffen. Für diesen Teil meiner Analyse habe ich den Schwerpunkt auf den Anhang des Abkommens gelegt. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30ff.) Andere relevante Teile des Abkommen (Acuerdos de México 1991: 17) ziehe ich vergleichend heran.<sup>204</sup> Ich gehe von der Hypothese aus, dass *der verwendete Sprachgebrauch im Widerspruch zu den Zielen der AutorInnenschaft steht.*

---

<sup>203</sup> Diskursstränge sind „Abfolgen von Diskursfragmenten mit gleicher Thematik“ (Jäger 2004: 117) und bewegen sich auf verschiedenen Diskursebenen, hier der Diskursebene des institutionalisierten Sprachgebrauchs.

<sup>204</sup> Diese Vorgehensweise ist dadurch gerechtfertigt, dass der Anhang das Hauptdokument bezüglich der Einsetzung der Wahrheitskommission darstellt und jener Teil im Abkommen eine Zusammenfassung darstellt. So ist der Teil des Abkommens fast wortgleich im Anhang zu finden. (Acuerdos de México 1991: 17, Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31)

Die Ziele der AutorInnenschaft lassen sich in zweierlei Hinsicht herausarbeiten. Dabei handelt es sich

- a) um Ziele, die mit dem Dokument selbst erreicht werden sollten, und
- b) um Ziele, die im Dokument bezüglich des Friedensprozesses und der Wahrheitskommission artikuliert wurden.

Das Dokument ist folglich sowohl als Element einer Textsorte zu betrachten, die formell eine gesellschaftlich akzeptierte Funktion hat, als auch als ein Text, dessen Inhalt auf außersprachliche Ziele verweist. Form und Inhalt sind miteinander verschränkt. Somit gehe ich weiter davon aus, dass der verwendete Sprachgebrauch auf bestimmte Ziele der AutorInnen schließen lässt. Ein Abgleich des Sprachgebrauchs mit den Zielen liefert Aufschluss über die Richtigkeit meiner Hypothese.

#### 4.1.2.1 ZIELE

Bei Abkommen handelt es sich um *bindende Texte*, mit denen Vereinbarungen getroffen und festgehalten werden. Im Gegensatz zu Gesetzestexten haben sie keinen unbedingten Geltungsanspruch, sind aber ihrer Grundfunktion nach regulativ. (Spieß 2011: 278) Die Textsorte soll ihrer inhaltlichen Funktion nach das Geschriebene rechtlich gültig machen. Es dient somit der juristischen Absicherung der Übereinkünfte zwischen allen beteiligten Gruppierungen und Personen. Die LeserInnenschaft setzt sich vor allem aus politischen Akteuren zusammen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Akteure der salvadorianischen Regierung, des Guerillaverbandes FMLN und der Vereinten Nationen.<sup>205</sup> Also denjenigen, die das Dokument ratifiziert haben. Man könnte folglich sagen, dass die AutorInnenschaft mit der LeserInnenschaft zum größten Teil übereinstimmt, obgleich von einer breiter gefassten LeserInnenschaft auszugehen ist, deren Erfassung allerdings eine Rezeptionsanalyse erforderlich machen würde, die nicht Bestandteil der vorliegenden

---

<sup>205</sup> Sicherlich kann man darauf verweisen, dass Álvaro de Soto, der Repräsentant des Generalsekretariats der Vereinten Nationen lediglich eine vermittelnde Aufgabe hatte und diese Gruppe nun nicht mehr zu der LeserInnenschaft zählt. Ich zähle sie deswegen zur LeserInnenschaft, da die UN einen großen Einfluss auf die Geschichte und den Verlauf des BürgerInnenkrieges und der Friedensvermittlungen hatten. (Kapitel 2.1 *BürgerInnenkrieg und Friedensverhandlungen*) Auch für sie sind die Ergebnisse der Abkommen von Bedeutung, da davon ihre Kooperation mit El Salvador abhängt. Des Weiteren ist der Ausgang des Abkommens für die UN von Bedeutung, da das Generalsekretariat die Aufgabe hat, die drei Kommissionsmitglieder der Wahrheitskommission zu ernennen. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31)

Arbeit ist. Beispielsweise sind Gerichte, Streitkräfte und sonstige Staatsapparate, die das Abkommen behandelt, als potentielle LeserInnen anzunehmen. Die Funktion des Textes ist nicht ein breites Publikum anzusprechen oder gezielt LeserInnen zu gewinnen, sondern das Verhandelte rechtlich abzusichern, und zwar für alle Beteiligten. Die genannten politischen Akteure können sich juristisch auf das Abkommen beziehen. Somit handelt es sich bei diesem Text um ein Element des institutionalisierten Sprachgebrauchs,<sup>206</sup> der darauf ausgerichtet ist, juristisch ausgelegt zu werden und einen politisch motivierten, formalisierten Handlungsablauf zu gewährleisten. Allerdings kann die LeserInnenschaft sehr wohl auch breite Teile der Bevölkerung einschließen. Jegliche Person, die sich für den Text des Abkommens interessiert, kann ihn lesen.

Des Weiteren dient das Abkommen der Festlegung von konstitutionellen Reformen der Streitkräfte, der Menschenrechte, des Wahlsystems und des Rechtssystems.<sup>207</sup> Die Einrichtung der Wahrheitskommission ist ein weiteres Vorhaben, das mit dem Abkommen erreicht werden soll. (Acuerdos de México 1991: 17; Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31)

Dezidiertes Ziel des Abkommens von Mexiko war es, den folgenden Zielen zügig näher zu kommen: „der Wiederherstellung des Friedens, der nationalen Versöhnung und der Wiedervereinigung der salvadorianischen Gesellschaft, so wie es der allgemeine Wille des salvadorianischen Volkes ist.“ (Acuerdos de México 1991: 13)

Innerhalb des Abschnitts bezüglich der Einsetzung der Wahrheitskommission ist das erste Ziel, „zur Versöhnung der salvadorianischen Gesellschaft beizutragen.“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30) Des Weiteren wird „die Notwendigkeit [betont], jene Gewalttaten von einzigartiger Bedeutung schnell aufzuklären, deren Charakteristika und Konsequenzen sowie der soziale Schock welchen sie veranlassten, mit großer Dringlichkeit die vollständige Kenntnis der Wahrheit sowie die Stärkung des Willens und der Mittel um diese zu etablieren, verlangen.“ (ebd.) Obwohl die Notwendigkeit der Überwindung der Straflosigkeit bereits im Abkommen von Caracas behandelt wurde, wird bedacht, dass die Investigationsmittel, die von beiden Seiten zur Verfügung gestellt werden sollten, Situationen mit sich bringen, deren Komplexität eine autonome Behandlung empfiehlt. (ebd.) Deswegen soll die Überwindung der Straflosigkeit mittels

---

<sup>206</sup> Ausführlich behandle ich den institutionalisierten Sprachgebrauch in dieser Arbeit in Kapitel 3.1 Die Diskursebene: Institutionalisierte Sprachgebrauch.

<sup>207</sup> Eine ausführlichere Betrachtung der einzelnen Themen findet sich bei Dykmann 1999: 99f.

einer vertrauenswürdigen und schnellen Prozedur, der Wahrheitskommission, erreicht werden. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30) So wird dies auch im Friedensabkommen von El Salvador betont, das am 16. Januar 1992 in Chapultepec unterzeichnet wurde. Die Betrachtung und Lösung dieses Problems soll Aufgabe der Wahrheitskommission sein. Allerdings steht es nur dem Rechtssystem zu, ein Strafmaß festzulegen und durchzusetzen, nicht der Wahrheitskommission. (Acuerdo de Paz de El Salvador 1992: 55)

Die genannten Ziele stehen im Kontext des allgemeinen Friedensprozesses und sollen mit der Arbeit der Wahrheitskommission erreicht werden. Auch die Wahrheitskommission hat Ziele, auf die sich die Vertragsparteien einigten:

- „Die Investigation schwerer Gewalttaten welche seit 1980 geschehen sind und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft mit größter Dringlichkeit die öffentliche Kenntnis der Wahrheit verlangen.“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31)
- „Vertrauen in die positiven Veränderungen welche der Friedensprozess vorantreibt, schaffen, und den Übergang zu einer nationalen Versöhnung zu stimulieren.“ (ebd.)
- „Anweisungen legaler, politischer oder administrativer Art empfehlen. [...] Diese können sowohl Vorkehrungen, welche einer Wiederholung solcher Taten vorbeugt, als auch Initiativen enthalten, welche auf eine nationale Versöhnung hin ausgerichtet sind.“ (ebd.)
- „Die Kommission wird, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, gezählt ab ihrer Einsetzung, einen Abschlussbericht präsentieren, welcher Schlussfolgerungen und Empfehlungen enthält.“ (ebd.: 33)

Diese formulierten Ziele beziehen sich folglich auf verschiedene inhaltliche und formale Sachverhalte. Diesen Umstand werden ich bei dem folgenden Vergleich von Sprachgebrauch und aufgeführten Zielen beachten.

#### 4.1.2.2 SPRACHGEBRAUCH

Der folgende Teil meiner Arbeit untersucht die sprachlichen und rhetorischen Mittel, die je nach Verwendung, einem bestimmten Ziel oder Zweck dienen. Dabei betrachte ich einzelne Sprachhandlungen, die Komposition des Textes, die Wortwahl und bestimmte grammatische Elemente.

##### *Sprachhandlungen und Verbverwendungen*

Wie schon bei der Strukturanalyse beschrieben, unterteilt sich der Text in fünf Blöcke. Diese werden gesondert und dann im Vergleich auf die Anfänge und Schlüsse der Sprachhandlungen untersucht.<sup>208</sup>

Der erste Block der Wahrheitskommission umfasst lediglich drei Sprachhandlungen. Der erste Satz erstreckt sich über 22 Zeilen. (Zeile 18-39) Hauptsatz dieser Sprachhandlung im Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30f. ist folgender:<sup>209</sup>

El Gobierno de El Salvador y el Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (en adelante »las Partes«), [...]

##### **Han llegado al siguiente acuerdo político:**

1 ♦ Se crea la Comisión de la Verdad (en adelante »la Comisión«).

Der Hauptsatz und somit wichtigste Teil bedeutet, dass „die Regierung von El Salvador und die Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí (im Folgenden »die Parteien«) zu dem politischen Abkommen gelangt sind, dass eine Wahrheitskommission (im Folgenden »die Kommission«) eingerichtet wird.“ (ebd.) Die Verwendung unterschiedlicher Zeitformen drückt aus, dass der Entschluss des politischen Abkommens und die Einsetzung der Wahrheitskommission zeitlich voneinander abweichen. Des Weiteren ist auffällig, dass der Teil nach dem Doppelpunkt eine SE-Konstruktion darstellt. 'Se' ist ein Personalpronomen, das sich auf die dritte Person Plural bezieht. Solche Konstruktionen können unterschiedliche Bedeutungen haben.<sup>210</sup> In diesem Falle handelt es sich um eine reflexive Passiv-Konstruktion, ebenso wie um eine unpersönliche Verwendung des 'se'.

---

<sup>208</sup> Eine ausführliche Tabelle die eine Übersicht der Verben, Substantive, Adjektive, Adverbien, Pronomen und Konjunktionen liefert ist im Anhang zu finden. (7.1 *Das Abkommen von Mexiko 1991: Übersicht der Wortverwendungen*)

<sup>209</sup> Die Groß- und Kleinschreibung, die graphische Darstellung sowie die Hervorhebungen entsprechen der Originalfassung. Des Weiteren steht der biographische Verweis vor der Zitation, da so eine Verfälschung der graphischen Darstellung vermieden wird. Dies werde ich im weiteren Verlauf, wenn nicht anders gekennzeichnet, ebenso handhaben.

<sup>210</sup> José Vera Morales stellt die unterschiedlichen Verwendungsbereiche und Einsatzmöglichkeiten von 'se' ausführlich dar. (Vera-Morales 2004: 187)

Das Subjekt des Hauptsatzes, also die Parteien, ist demzufolge nicht das Subjekt auf das sich die Handlung dieses Satzteils bezieht. Hierbei handelt es sich um das indefinite Subjekt, welches im Deutschen mit 'man' übersetzt werden würde.<sup>211</sup> (Vera-Morales 2004: 413ff.) Wenn man dies mit dem Ziel der Einsetzung der Wahrheitskommission und der rechtlichen Gültigkeit des Abkommens vergleicht, so fällt einem die unterschiedliche Verwendung der Subjekte auf. Eigentlich richten die Vertragsparteien mit dem Dokument die Wahrheitskommission ein, drücken dies aber anders aus. Sie kommen lediglich zu dem Schluss, dass man eine Wahrheitskommission einrichtet, bzw. eine solche eingerichtet wird.

Jener Teil, welcher hier ausgelassen wurde, also mit [...] gekennzeichnet ist umfasst 17 Zeilen. Diese Zeilen setzen sich aus verschiedenen Abschnitten zusammen, welche je durch ein Semikolon und einen Abstand nach dem Absatz voneinander getrennt sind. Die vier eingeschobenen Absätze beginnen je mit einem fett-geschriebenen Verb im Gerundium.<sup>212</sup> So heißt es im Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30f.:

Die Regierung von El Salvador und die Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí (im Folgenden »die Parteien«),

**Erneuernd [...];**

**Anerkennend [...];**

**Bedenkend [...];**

**Übereinstimmend [...];**

**Sind zu folgendem politischen Abkommen gelangt:**

Die Verwendung des Gerundiums verdeutlicht, dass es sich hier um Einschübe handelt, die nicht mit dem Hauptsatz gleichgestellt sind. So ist das einfache Gerundium „eine infinite Verbform und wird für adverbiale Angaben verwendet. Es bezeichnet ein Nebengeschehen, das mit dem Hauptgeschehen zeitlich mehr oder weniger zusammenfällt und es auf irgendeine Weise, meistens modal, näher bestimmt.“ (Vera-Morales 2004: 305) Ebenso handelt es sich beim einfachen Gerundium um Unabgeschlossenes. Die Einschübe behandeln ausschließlich Ziele der Vertragsparteien, die im Kontext des

---

<sup>211</sup> Dass es sich ebenso um eine reflexive Passiv-Konstruktion handelt wird vor allem bei den Übersetzungsmöglichkeiten deutlich. So kann „se crea“ mit „man kreiert“ oder aber „es wird kreiert“ übersetzt werden. (Vera-Morales 2004: 413ff.)

<sup>212</sup> „Gerundium“ ist die lateinische Bezeichnung, zu der die entsprechende spanische Bezeichnung *gerundio* lautet. Eine Kategorie im Deutschen die der des *gerundio* entspricht gibt es nicht. (Vera-Morales 2004: 305) Eine detaillierte Tabelle mit der Bestimmung der verschiedenen Verbformen welche im Anhang des Abkommens vorkommen, befindet sich im Anhang. (7.1 *Das Abkommen von Mexiko 1991: Verbformen*)

allgemeinen Friedensprozesses stehen und vor deren Hintergrund eine Wahrheitskommission eingerichtet werden soll. Legt man allerdings die genannten grammatischen Eigenschaften auf das Geschriebene um, so schmälert das die Aussagekraft der Einschübe. Die allgemeinen Ziele stellen laut dem Sprachgebrauch ein unabgeschlossenes Nebengeschehen dar.

Mit dem Gerundium können auch konditionale oder instrumentale Angaben gemacht werden. Erstere wären im Deutschen mit 'wenn' oder 'falls' zu übersetzen, letztere mit 'indem'. Wenn es sich um eine kausale Angabe handeln würde, so wäre die Einsetzung der Wahrheitskommission an die Einschübe gebunden. Da es sich allerdings um ein politisches Abkommen handelt, das rechtlich bindend ist, gehe ich davon aus, dass es sich um instrumentale Einschübe handelt, da sonst die rechtliche Komponente des Abkommens deutlich geschmälert werden würde. Bei einer instrumentalen Funktion des Gerundiums könnte der Abschnitt so gedeutet werden, dass die Parteien zu dem politischen Abkommen gelangt sind, indem sie bestimmte Dinge erneuern, anerkennen, bedenken und mit bestimmten Elementen übereinstimmen. So bestimmt das, was mit der Gerundium-Form ausgedrückt wird, den eigentlichen Hauptsatz genauer und führt diesen aus. (Franch/Blecua 1989: 747ff.; Vera-Morales 2004: 305ff.)

Der erste Block zur Wahrheitskommission enthält außerdem zwei weitere Sätze. Zusammen umfassen sie drei Zeilen und behandeln die Zusammensetzung der Wahrheitskommission.<sup>213</sup> (Zeile 39-41) Beide sind im Futur geschrieben.<sup>214</sup> Zum einen hat dies die gewöhnliche Bedeutung, dass etwas in der Zukunft vollzogen wird, zum anderen ist eine normative Funktion zu erkennen, die vor allem bei Gesetzes- und ähnlichen Texten greift. (Vera-Morales 2004: 353) Die sonst häufige Verwendung des Futurs zum Ausdruck einer Vermutung bezüglich der Gegenwart kann folglich ausgeschlossen werden. (ebd.: 353ff.)

Der zweite thematische Block befasst sich mit den Aufgaben der Wahrheitskommission. Dieser ist in mehrere Sprachhandlungen unterteilt. Die Sätze eins bis sechs weisen keine Besonderheiten bezüglich der Verwendung der Verbformen auf.<sup>215</sup> Der siebte Satz stellt allerdings eine Ausnahme bezüglich der Verbform dar. Es handelt sich hierbei um die

---

<sup>213</sup> Weshalb beide Sätze im Folgenden zusammen behandelt werden.

<sup>214</sup> Ausführlich wird der Gebrauch des Futurs und dessen Bedeutungen bei Vera-Morales 2004: 352ff. behandelt.

<sup>215</sup> Jegliche Zeiten werden dem gängigen spanischen Sprachgebrauch nach verwendet. Teile der Sätze sind, wie auch innerhalb des ersten Blocks, im normativischen Futur geschrieben.



Zeile 61, welche im Präsens geschrieben ist. Dies verwundert, da sich der Satz auf die Handlungen der Kommission bezieht: „Die Handlungen der Kommission sind nicht gerichtlicher Art.“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31) Allerdings beginnt die Arbeit der Kommission nicht mit der Ratifizierung des Abkommens, sondern erst um einiges später. Ihre Handlungen sind demnach auch erst in Zukunft zu erwarten. Bezieht man den Sprachgebrauch auf den Inhalt, so könnte man interpretieren, dass die Vertragsparteien in jedem Fall sicher gehen wollen, dass diese Aussage gegeben ist, und zwar schon ab dem jetzigen Zeitpunkt. Allerdings ist fraglich, wie eine solche Aussage mit dem Ziel der Überwindung der Straflosigkeit zu vereinbaren ist. Zwar könnte man argumentieren, dass die Parteien sich verpflichten die Empfehlungen der Kommission zu erfüllen (ebd.: 32) und somit die Überwindung der Straflosigkeit erreicht werden kann. Allerdings haben die gleichen Vertragsparteien im Friedensabkommen von El Salvador diese Aufgabe, also die Lösung des Problems der Straflosigkeit, der Wahrheitskommission übertragen. (Acuerdo de Paz de El Salvador 1992: 55)

Der letzte Satz des zweiten Blocks erstreckt sich von Zeile 62 bis 65 und umfasst einen Absatz. Die Kommission soll Fälle, welche nicht den genannten Charakteristika entsprechen, an den Generalstaatsanwalt der Republik weiterleiten. Besonders an diesem Abschnitt ist der Konditionalsatz welcher mit 'si' eingeleitet wird. Durch die Verwendung des Präteritum Imperfekt Subjunktivs im ersten Teil des Satzes und der Verwendung des Futurs im zweiten Teil wird deutlich, dass es sich um eine Potentialis handelt. Diese wird dadurch betont, dass der zukunftsbezogene SI-Satz nicht im Präsens Indikativ oder Perfekt Indikativ, sondern im Präteritum Imperfekt Subjunktiv steht. (Vera-Morales 2004: 655) Im letzten Teil des Satzes wird dann Futur Subjunktiv verwendet. Bemerkenswert ist für diesen Fall, dass diese Zeit- und Modalform nicht direkt im SI-Satz anstelle des Präteritum Imperfekt Subjunktivs verwendet wurde und somit vor allem in „gesetzlichen oder quasi-gesetzlichen Regelungen“ (ebd.) dem Ausdruck von einer Eventualität in der Zukunft dient. (ebd.)

Der dritte thematische Block behandelt die Berechtigungen der Wahrheitskommission. Der erste Abschnitt umfasst drei Zeilen und besteht aus zwei Sätzen, die von Zeile 67 bis 68 und von Zeile 68 bis 69 reichen. Auch hier fällt die Verwendung der Zeit auf. So ist der erste Satz, welcher sich auf die allgemeine Berechtigung zur freien Organisation der Arbeitsweise der Wahrheitskommission bezieht, im Präsens geschrieben. Bei formaler institutionalisierter Sprache, vor allem aber Gesetzestexten, werden zukünftige Verfah-

rensweisen häufig mit dem Präsens ausgedrückt, da diese bis auf weiteres bindend sind. Bemerkenswert ist allerdings der Zeitformenwechsel: der zweite Satz ist im Futur geschrieben. Berechtigt ist sie also ab "jetzt". Da sie aber noch nicht besteht, wird sie ihre Handlungen auch erst in Zukunft ausführen. Interessant ist hier der Vergleich zum siebten Satz des zweiten Blocks. In beiden Abschnitten geht es um „die Handlungen“ der Wahrheitskommission, wörtlich „[l]as actuaciones“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31) und „sus actuaciones“ (ebd.: 32), allerdings werden unterschiedliche Zeiten verwendet. Schaut man sich die Verwendung im Zusammenhang mit dem Inhalt an, so ist zu erkennen, dass es bei der Klärung der Art der Handlungen, also dass diese keine gerichtlichen sind, um Präsens handelt. Dieser Fakt wird somit gesetzt. Bei der Klärung, wie die Handlungen durchzuführen sind, nämlich geheim, wird das Futur verwendet um auszudrücken, dass dies jetzt noch nicht der Fall ist. Indirekt handelt es sich beides Mal also um eine Charakterisierung der Handlungen. Wie schon weiter oben ausgeführt scheint die Aussage, dass die Handlungen nicht juristischer Art sind, von großer Bedeutung zu sein. Dass sie geheim vorgenommen werden sollen, wird zwar festgelegt, scheint allerdings vom sprachlichen Befund aus betrachtet, von geringerer Wichtigkeit.

Die nächsten Sätze gehören alle zu einer Sinneinheit, da es sich um Aufzählungen der Berechtigungen handelt. Jede Einheit der Aufzählung ist eigentlich eine Weiterführung des dritten Satzes dieses Blocks. Dieser erste Satz umfasst die Zeilen 54 und 55, welche ich Satzteil drei nenne, und endet je nach Weiterführung innerhalb der einzelnen Aufzählungen, welche ich Satzteil a, b, c und d nenne. Satzteil drei ist ebenso wie die Sätze eins und zwei dieses Blockes im Präsens geschrieben. Auch alle weiteren Satzteile (a: Zeile 72-73, b: Zeile 76-77, c: Zeile 78-79 und d: Zeile 80-83) sind in dieser Zeit geschrieben und unterziehen sich somit derselben kritischen Überlegung, die weiter oben dargestellt wurde. Bis auf den Unterpunkt a) bestehen alle Unterpunkte nur aus einem Satz, nämlich dem korrespondierenden Satzteil zu Satzteil drei. Satzteil a) folgen zwei weitere Satzteile die wiederum im Futur formuliert sind. Inhaltlich legen sie fest, dass die Kommission vollständige Freiheit in der Verwendung der Quellen haben wird, und dass sie diese Informationen innerhalb der Laufzeit und in der gewünschten Form erhalten wird. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Berechtigungen, welche im Futur geschriebene sind, und den restlichen, welche allesamt im Präsens geschrieben sind, erscheint mir widersprüchlich. Wenn man die unterschiedlichen Zeiten mit dem Inhalt zusammenbringt, dann wird ersichtlich, dass die Kommission, die im Moment noch nicht

existiert, jetzt schon ihre Vorgehensweise bestimmen darf, Informationen sammeln darf, öffentliche und private Hearings veranstalten darf, etc. Völlige Freiheit bezüglich der Verwendung der Informationsquellen sowie der Erhalt der Informationen wird aber erst in Zukunft stattfinden. Die Kommission kann, sobald ihre Mitglieder festgelegt sind, diese also existiert, ihre Vorgehensweise organisieren und mit den Vorarbeiten beginnen. Den Parteien ist allerdings wichtig, dass sie ihre Informationen erst dann zur eigenständigen Verwendung freigeben, wenn das Gremium offiziell besteht. Folglich findet hier durch den Sprachgebrauch eine rechtliche Absicherung statt, mit der die Weitergabe von Informationen eingeschränkt wird.

Der vierte und kürzeste Block umfasst zwei Sätze, welche je in einem Abschnitt dargestellt sind. Der erste Satz reicht von Zeile 85 bis 87 und behandelt die Verpflichtung der Parteien mit der Kommission zu kooperieren. Die Formulierung dieser Verpflichtung im Präsens erscheint durchaus logisch, da sie sich zeitnah dazu verpflichten eine Kooperation einzugehen. Im zweiten Satz, welcher von Zeile 88 bis 89 reicht, verpflichten sich die Parteien, ebenso im Präsens, die Empfehlungen der Kommission einzuhalten. Auch hier erscheint die Verwendung des Präsens sinnvoll, da sie diese Verpflichtung zum jetzigen Zeitpunkt eingehen, aber wie im obigen Fall die Handlungen selbst in der Zukunft liegen.

Der letzte Block befasst sich mit dem Bericht der Wahrheitskommission. Der gesamte Block enthält vier Absätze mit je einem Satz. In den Sätzen eins (Zeile 91-93), zwei (Zeile 94-96) und drei (Zeile 97-98) wird hauptsächlich das Futur verwendet, was mit dem Inhalt der Abschnitte konform ist. Der vierte Satz umfasst die Zeilen 99 bis 102. Die Verwendung der Zeiten entspricht dem gängigen spanischen Sprachgebrauch.

Bezüglich der Person, in der die jeweiligen Verben geschrieben sind, ist zu erkennen, dass weder im Singular, noch im Plural die erste oder zweite Person verwendet wird.<sup>216</sup> Die dritte Person Plural wird insgesamt fünfzehn Mal, eine unpersönliche Form, also Gerundium oder Infinitiv 30 Mal und die dritte Person Singular 37 Mal verwendet. Eine persönliche Form, bei der man von sich selbst redet, bzw. man mit eingeschlossen ist, kommt nicht vor. Dabei wurde das Abkommen von den zwei Vertragsparteien, auf Spanisch „las Partes“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30), verabschiedet. Wenn

---

<sup>216</sup> Bei Verbformen die im Subjunktiv stehen stimmt die erste Person Singular mit der dritten Person Singular überein. Betrachtet man die Verben allerdings im Textzusammenhang so ist zu erkennen, dass die dritte Person Singular gemeint ist.

diese von der Kommission reden, ist es verständlich, dass sie sich nicht mit einbeziehen. Allerdings bezieht sich der vierte Block auf die Verpflichtungen der beiden Vertragsparteien. Selbst hier wird von „las Partes“ in der dritten Person gesprochen. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 32)

Diese unpersönliche Art der Formulierungen zeigt sich auch in den verschiedenen Modi. So wird der Infinitiv, welchen ich hier, ebenso wie die Gerundium-Form, zu den Modi zähle, 28 Mal verwendet. Das Gerundium vier Mal. Persönliche Modi werden allerdings häufiger verwendet, auch wenn innerhalb dieser wieder die Person den neutralen Sprachgebrauch herstellt. Subjunktiv kommt vierzehn und Indikativ 37 Mal vor.

Sicherlich hängt eine solche Verwendung von unpersönlichen Formulierungen damit zusammen, dass es sich um einen institutionalisierten Sprachgebrauch und einen juristischen Text handelt. So verleiht die substantivische Verwendung der Verben und die damit einhergehende Agenstilung dem Text eine bürokratische und offizielle Note. Allerdings wird ebenso deutlich, dass sich die Parteien zu dem Geschriebenen verpflichten, eine direkte Einbeziehung, ein direktes Ansprechen allerdings vermieden wird.

Die verwendeten Zeitformen zeigen nur kleine Variationen auf. So kommt das einfache Präteritum Perfekt zwei Mal, das zusammengesetzte vier Mal und das Präteritum Imperfekt ein Mal vor. Dominierende Zeiten sind das Futur und das Präsens. Ersteres kommt 19 Mal und letzteres ganze 57 Mal vor. Dass die Verwendung nicht immer logisch mit dem Inhalt verbunden ist, habe ich schon weiter oben dargelegt. Die Dominanz des Präsens und Futurs ist mit der Textform verbunden. So wird in dem Abkommen jetzt festgelegt, was in Zukunft geschehen wird. Vergangenes wird meist nur erklärend herangezogen.

Die meisten Verben werden im Aktiv verwendet. Lediglich vier Passivkonstruktionen sind zu finden. Davon ist eine Konstruktion ein Vorgangspassiv mit 'ser', zu Deutsch 'sein'. So wird auf „die Taten, die zu untersuchen sind“ (ebd.: 31) verwiesen. Der Vorgang des Untersuchens wird demzufolge auf die „Vorgangsliegenden“ (Vera-Morales 2004: 323), gemeint sind die begangenen Gewalttaten, bezogen. Der Fokus liegt dabei auf der Handlung, also der Untersuchung. Dies stimmt mit der Funktion überein, welche der Wahrheitskommission zugewiesen ist.

Bei den restlichen drei Konstruktionen handelt es sich um Zustandspassive. Hierbei liegt die Betonung nicht auf der Handlung und dem Vorgang, sondern dem Ergebnis einer solchen vorausgegangenen Handlung. So wird betont, dass „die Mittel der Untersuchungen, welche die gleichen Konfliktparteien *bereit gewesen sind* zu etablieren, Situationen umfassen, deren Komplexität eine autonome Behandlung empfiehlt.“ [Eigene Hervorhebungen] (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30) Bei den letzten beiden Zustandspassiven handelt es sich je um die gleiche Konstruktion, welche sich auf das gleiche Thema, nämlich die Berechtigung der Wahrheitskommission, bezieht. So steht in Zeile 67 und 70 geschrieben, dass „die Kommission dazu berechtigt ist, [...].“ (ebd.: 32) Sowohl die Verwendung des Zustandspassivs, als auch die des Präsens betont die Gegenwärtigkeit und das Ergebnis einer vorausgegangenen Handlung. Die autonome Behandlung sowie die Berechtigungen der Wahrheitskommission werden also hervorgehoben. Zudem werden die handelnden Subjekte, also jene, die die Kommission berechtigen, nicht erwähnt. Genau genommen steht hier nun also nicht, dass die Vertragsparteien die Kommission dazu berechtigen, sondern, dass diese durch das Unterzeichnen des Abkommens lediglich damit einverstanden sind, dass eine solche Berechtigung besteht. (Vera-Morales 2004: 323ff.)

Die einzelnen Punkten (0, 1, 2, 3, etc.) benennen je am Anfang eine der beteiligten Gruppen, auf die sich der Absatz bezieht.<sup>217</sup> Auf diese Weise wird eine klare Trennung der einzelnen Gruppen und deren Verpflichtungen, Aufgaben, etc. vorgenommen. Eine solch deutliche Formulierung ist bei einem Dokument, das rechtlich bindend ist nicht verwunderlich. Lediglich die Punkte dreizehn und vierzehn, die den Abschluss des Dokuments darstellen, beginnen nicht mit einer der Akteursgruppen. Dies liegt eventuell daran, dass es sich bei beiden Abschnitten um einen abschließenden Absatz handelt. Absatz dreizehn bezieht sich auf den Abschluss der Arbeit der Wahrheitskommission, Absatz vierzehn auf das vorliegende Abkommen. Die sonstige aufzählende Art des Dokuments, welche durch die aufgezeigten Anfänge der Abschnitte verstärkt wird, scheint am Schluss durch diese beiden Absätze aufgelockert und abgerundet zu werden. Schließlich handelt es sich um den Abschluss des gesamten Anhangs, und somit des Abkommens.

---

<sup>217</sup> Eine Tabelle der Absatzanfänge findet sich im Anhang. (7.1 Das Abkommen von Mexiko 1991: Absatzanfänge)

Unterschiede zwischen dem Abkommen und dem Anhang gibt es nur wenige. Wie schon erwähnt findet sich der Abschnitt des Abkommens fast in identischer Form im Anhang wieder. Lediglich der erste und der letzte Satz des Abkommens unterscheiden sich von den Formulierungen innerhalb des Anhangs. So verweist der vierte und letzte Satz des Abkommens darauf, dass im Anhang des Dokuments die Charakteristika, Aufgaben, Berechtigungen und weitere Fragen bezüglich der Wahrheitskommission ausgeführt werden. Diese inhaltliche Aussage findet sich im Anhang logischerweise nicht wieder. Der erste Satz unterscheidet sich inhaltlich auf den ersten Blick nicht sonderlich, grammatikalisch allerdings schon. So wird im Abkommen wieder eine SE-Konstruktion verwendet, die auf eine unpersönliche und passive Eigenschaft des Verbs verweist: „Es wurde über die Einrichtung der Wahrheitskommission übereingestimmt.“ (Acuerdos de México 1991: 17) Die eigentlichen AutorInnen dieser Aussage, distanzieren sich durch das indefinite Subjekt des Satzes von dessen Inhalt. Es ist der LeserInnenschaft überlassen StellvertreterInnen für das 'man' einzusetzen. (Vera-Morales 2004: 413ff.)

### *Wortverwendungen*

Die Dominanz der Substantive und Eigennamen gegenüber anderen Wörtern ist im Anhang ersichtlich. (7.1 *Das Abkommen von Mexiko 1991: Übersicht der Wortverwendungen*) Insgesamt gibt es 217 Substantive die auf einen Nominalstil verweisen. (Sowinski 1991: 115) Von diesen betreffen 38 politische Personen, Gruppen, Orte oder Dokumente. Auffällig ist, dass die Hälfte, also neunzehn Nomen, die Kommission betreffen. Die Vertragsparteien hingegen sind nur acht Mal genannt. Zählt man die Pronomen hinzu, dann verändert sich das Ergebnis nicht. So beziehen sich lediglich fünf Pronomen auf die Vertragsparteien, jedoch sechzehn auf die Kommission. Lediglich ein Mal wurde ein unbestimmter Artikel anstelle eines Pronomens gesetzt. So präsentiert die Kommission in Zeile 91 *einen* Abschlussbericht und in Zeile 94 übergibt sie *ihren* Abschlussbericht. Da die Kommission im Mittelpunkt des Interesses steht, ist ihre häufige Nennung folgerichtig. Es erscheint mir jedoch trotzdem auffällig, dass die Vertragsparteien nur selten benannt werden. Ihnen werden selten Aufgaben im Friedens- und Aufarbeitungsprozess zugewiesen. Meine oben ausgeführte These, dass das Dokument von Seiten der AutorInnenschaft distanziert wirkt, wird somit untermauert.

Ein Großteil der nicht auf die Akteure bezogenen Substantive kann in verschiedene Themencluster unterteilt werden. Die meisten Nomen der Blöcke drei, vier und fünf

drehen sich um Aufgaben, Mandat, Handlungen, Berechtigungen, die konkret benannt/ festgelegt werden. Durch die große Anhäufung der Substantive, die die Handlungen und das Mandat der Wahrheitskommission betreffen, entsteht der Eindruck, dass ihre Arbeit eingegrenzt ist und die entsprechenden Handlungen klar und deutlich formuliert wurden. Wenn man allerdings genauer hinschaut, so wird ersichtlich, dass keine Details bezüglich des Mandats oder der Vorgehensweise, etc. zu finden sind. Welche Gewalttaten als schwer gelten, wie viele im Bericht veröffentlicht werden sollen, ob Namen genannt werden sollen, etc. sind Fragen, die nicht explizit im Mandat behandelt werden. Ein solch offenes Mandat kann dazu führen, dass nicht das untersucht wird, was der „Wahrheit“ dient, dass nur wenige Fälle behandelt werden, oder aber, so war es im Fall der Wahrheitskommission für El Salvador, dass umfassende Untersuchungen durchgeführt werden. So legt auch Priscilla Hayner die Vorteile eines breit gefassten Mandats dar: „as a general rule, term of references should be sufficiently broad and flexible to allow investigation into all forms of rights abuses, leaving the commission the decision of what specific cases or practices to investigate and report.“ (Hayner 2002: 73) Dies führte dazu, dass bei den Untersuchungen oder im Bericht der Wahrheitskommission für El Salvador keine signifikanten Taten ausgelassen wurden. (ebd.: 318)

Ein weiteres Cluster dreht sich um die nationale Versöhnung und die salvadorianische Gesellschaft. Dieses betrifft hauptsächlich den ersten und zweiten Block. Hier dominieren Substantive wie Freiheit, Friede, Veränderungen, Vertrauen, Wahrheit und vor allem nationale Versöhnung.<sup>218</sup> Unterstützt werden diese positiv konnotierten Substantive bezüglich der Vergangenheitsaufarbeitung durch Substantive, die die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Anliegens unterstreichen: Wichtigkeit, Ergebnisse, Sorgfalt, Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wille, Initiativen, etc.<sup>219</sup> Auch jene Substantive die sich eher in einem Bereich bewegen, der mit Strenge konnotiert ist, unterstützen den Eindruck der Wichtigkeit der Vergangenheitsaufarbeitung. Einige sollen hier exemplarisch genannt werden: Verpflichtung, Schuldigkeiten, Sanktionen, Befehl.<sup>220</sup> Substantive, welche sich auf den BürgerInnenkrieg oder die begangenen Gewalttaten und deren Auswirkungen

---

<sup>218</sup> Im Original lauten diese Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „libertad“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 32), „paz“ (ebd.: 31), „cambios“ (ebd.), „verdad“ (ebd.: 30) „reconciliación nacional“ (ebd.: 31).

<sup>219</sup> Im Original lauten diese Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „trascendencia“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30), „resultados“ (ebd.: 31), „diligencia“ (ebd.: 32), „necesidad“ (ebd.: 30) „urgencia“ (ebd.), „voluntad“ (ebd.), „iniciativas“ (ebd.: 31).

<sup>220</sup> Im Original lauten diese Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „compromiso“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31), „obligaciones“ (ebd.), „sanciones“ (ebd.), „orden“ (ebd.).

beziehen, gibt es nur wenige. Sie beschränken sich auf: Straflosigkeit, Schock, Nachwirkung und Gewalt.<sup>221</sup> Interessant ist hier der Zusammenhang mit der Verwendung von Pronomen. So werden die positiv konnotierten Substantive nie ersetzt, negativ konnotierte hingegen häufig. Die „hechos de violencia“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30), also begangenen Gewalttaten (wörtlich übersetzt Handlungen der Gewalt), werden ganze acht Mal durch Pronomen ersetzt. Außerdem gibt es weitere Ersetzungen, bei denen das negativ konnotierte Wort Gewalt nicht auftaucht, sondern ausschließlich von Taten oder Fälle, also *hechos* bzw. *casos*, die Rede ist. (Zeile 47, 56, 62, ...) Es herrscht so ein Übergewicht an positiv konnotierten Substantiven vor, dass künstlich geschaffen wurde, da die negativ konnotierten ersetzt wurden. Diese Art von Sprachgebrauch bedeutet zweierlei. Auf der einen Seite werden die unterschiedlichen Ziele durch die Wortverwendungen wie Friede, nationale Versöhnung, Wahrheit, etc. unterstützt. Auf der anderen Seite wird das, was verarbeitet werden soll, durch Vermeidungsstrategien verschleiert. Möglicherweise deutet sich schon hier der weitere geschichtliche Verlauf an, der in eine Amnestie münden wird.

Die Verbverwendung wurde weiter oben schon grammatikalisch behandelt. Inhaltlich kann man hier allerdings ebenso Cluster erkennen. Einige wenige Verben beziehen sich eindeutig auf die Arbeit der Wahrheitskommission: interviewen, besuchen, praktizieren, organisieren, etc.<sup>222</sup> Verben wie 'sein' oder 'haben' werden oft verwendet, sind aber nicht besonders konnotiert da es sich bei ihnen um Hilfsverben handelt.<sup>223</sup> Negativ konnotierte Verben kommen nur selten im Text vor. Inhaltlich ist hervorzuheben, dass ein positives „transformatorisches“ Bild durch Verben wie erschaffen, erneuern, aufklären, überwinden, übereinstimmen, hervorbringen, erreichen, können, anerkennen, etc. erreicht wird. Diese Verben treten in großer Anzahl und facettenreich auf, wodurch das Ziel der gesellschaftlichen Veränderung verdeutlicht wird.

Auch bei den Adjektiven überwiegen jene mit positiven Konnotationen wie frei, vertrauenswürdig oder außergewöhnlich. Die zwei ersteren sind je zwei Mal aufzufinden. Einige Adjektive dienen allgemein der Spezifizierung und sind nicht ausdrücklich positiv

---

<sup>221</sup> Im Original lauten diese Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „impunidad“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30), „conmoción“ (ebd.), „repercusión“ (ebd.), „violencia“ (ebd.).

<sup>222</sup> Im Original lauten diese Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „entrevistar“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 32), „visitar“ (ebd.), „practicar“ (ebd.), „organizar“ (ebd.).

<sup>223</sup> Diese können dementsprechend nicht alleine stehen sondern benötigen ein Vollverb oder eine qualifizierende Nominal- oder Adverbialkonstruktion.



konnotiert: größte, vollständig, öffentlich, geheim, etc.<sup>224</sup> Eine inhaltliche Häufung ist bezüglich des staatlichen Themenbereichs zu finden. Wörter wie: sozial, national, politisch, legal, administrativ, juristisch, etc.<sup>225</sup> sind einem solchen Themenbereich zuzuordnen. Auffällig häufig<sup>226</sup> werden neben den Adjektiven frei und vertrauenswürdig, nützlich und relevant verwendet. Mit diesen Adjektiven können Aussagen eingegrenzt bzw. relativiert werden. Ausschlaggebend für den weiteren geschichtlichen Verlauf ist dies vor allem bezüglich der Erfüllung der Empfehlungen der Wahrheitskommission. In Punkt zehn des Anhangs verpflichten sich die Parteien die Empfehlungen der Kommission zu erfüllen. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 32) In Punkt zwölf heißt es, dass „die Kommission ihren Abschlussbericht an die Parteien und das Generalsekretariat der Vereinten Nationen übergibt, welche diesen dann veröffentlichen und jene Entscheidungen oder Initiativen, welche sie für angemessen/relevant erachtet, annehmen.“ (ebd.: 33) So wird die Verpflichtung, welche in Punkt zehn eingegangen wird, durch die Verwendung des Adjektivs *pertinente* (angemessen) relativiert. Die weiter oben ausgeführte Argumentation bezüglich der Überwindung der Straflosigkeit verliert somit ihre Bedeutung. Dass eine Überwindung der Straflosigkeit nicht durch die Arbeit der Wahrheitskommission an sich erreicht werden kann, da diese keine juristischen Befugnisse besitzt, allerdings durch die Verpflichtung von Seiten der Vertragsparteien zur Erfüllung der Empfehlungen der Wahrheitskommission erreicht werden soll, wird hiermit relativiert. Der verwendete Sprachgebrauch steht somit dem Ziel der Überwindung der Straflosigkeit gegenüber.

Weitere Relativierungen lassen sich finden: „die sie für angemessen erachtet [...] die sie als relevant betrachtet [...] die sie als brauchbar und vertrauenswürdig erachtet.“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 32) Allerdings beziehen sich diese Anmerkungen auf die Informationsquellen der Wahrheitskommission. Sie haben also nicht die gleiche relativierende Auswirkung wie oben, sondern befähigen die Wahrheitskommission dazu frei zu arbeiten. Auf der einen Seite ist die Wahrheitskommission dazu befähigt sich Informationen mit jeglichen Mitteln die sie als angebracht erachtet zu beschaffen. Auf der anderen Seite „verpflichten sich die Parteien zur jener Kooperation mit der Kommission,

---

<sup>224</sup> Im Original lauten diese Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „mayor“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30), „cabal“ (ebd.), „público“ (ebd.: 31), „reservada“ (ebd.: 32).

<sup>225</sup> Im Original lauten diese Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „social“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30), „nacional“ (ebd.: 31), „político“ (ebd.), „legal“ (ebd.), „administrativo“ (ebd.), „jurisdiccionales“ (ebd.).

<sup>226</sup> Häufig heißt in diesem Zusammenhang zwischen zwei und drei Mal.

welche diese von ihnen für den Zugang zu Informationsquellen die in ihrer Reichweite liegen, verlangt.“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 32) Sie verpflichten sich also und ein Zugang zu Informationsquellen ist der Wahrheitskommission gesichert, allerdings nur zu jenen, die in der Reichweite der Parteien liegen. Hier wird sozusagen ein „Schlupfloch“ für die Parteien formuliert, da sie selbst definieren können, was in ihrer Reichweite liegt und was nicht. Eine unterschwellige Einschränkung der freien Arbeit und Vorgehensweise der Wahrheitskommission ist folglich zu erkennen.

Einige der Adjektive sind Partizipien, welche attributiv gebraucht werden. So wird durch die Verwendung von Partizipien wie verabschiedet, bestimmt, gehört, vorgefallen, eingereicht, untersucht, etc. das Subjekt weggelassen. Eine solche Verwendung tritt meist zusammen mit einer Agenstilgung auf. Die ausführende Person wird nicht benannt. Der Verweis auf die bürokratische und formelle Note, welche der Text dadurch erlangt sowie die Distanzierung der AutorInnenschaft vom Geschriebenen soll hier genügen. Was dies im Einzelnen bedeutet wurde weiter oben dargestellt.

Die veränderten Anfänge der letzten beiden Absätze runden das Abkommen, wie schon weiter oben beschrieben, ab. Auch das letzte Wort des Abkommens ist von Bedeutung, da dieses dem/r LeserIn besonders im Gedächtnis bleibt. Hierbei handelt es sich um das Wort *ley*, also Gesetz. Dieses abschließende Wort erinnert den/die LeserIn daran, dass das Abkommen rechtlich bindend ist.

#### 4.1.2.3 ARGUMENTATIONSSTRATEGIEN UND INHALTLICH-IDEOLOGISCHE AUSSAGEN

Im Folgenden untersuche ich die verschiedenen Strategien, die Art und Weise wie argumentiert wird. Dabei berücksichtige ich Bewahrungsstrategien, Transformationsstrategien sowie konstruktive Strategien. Inhaltlich-ideologische Aussagen, die innerhalb des Dokuments zum Ausdruck kommen, werden ebenso analysiert.

##### *Konstruktive Strategien*

Die verwendeten konstruktiven Strategien dienen dem Aufbau und der Etablierung einer bestimmten nationalen Identität. Sprachlich wird diese Strategie mittels der Unifikation und Identifikation realisiert. So befinden sich im Abkommen und Anhang folgende sprachliche Ausdrücke: Gesellschaft - „Sociedad“ (Acuerdos de México 1991: 17; Anexo

a los Acuerdos de México 1991: 31), salvadorianische Gesellschaft – „Sociedad salvadoreña“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30) und nationale Versöhnung – „Reconciliación nacional“ (Acuerdos de México 1991: 17; Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31). Durch diese Bezeichnungen schließen sich die Vertragsparteien in das Kollektiv der Nation und der Gesellschaft mit ein, wodurch eine Homogenisierung, Assimilierung, Unifikation und Identifikation stattfindet. Eine Unterscheidung zwischen Ausführenden von Gewalt und Erfahrenden von Gewalt wird nicht vorgenommen. Alle Beteiligten erscheinen auf einer Ebene - und als homogene Gruppe. Des Weiteren wird damit das Bild vermittelt, dass alle gemeinsam an den Zielen arbeiten sollen. Das Teilen des Leids und des Schocks der salvadorianischen Gesellschaft sowie der Wille zur Zusammenarbeit bezüglich der nationalen Versöhnung wird betont.

Verdeutlicht wird diese Homogenisierung und Assimilation der Gesellschaft durch die Betonung des Einflusses, welche die Gewalt auf diese haben. Im Abkommen wird von den Auswirkungen der Gewalttaten über/auf die Gesellschaft gesprochen, wörtlich: „cuyo [graves hechos de violencia] impacto sobre la sociedad.“ (Acuerdos de México 1991: 17) Das Mandat, welches im Anhang des Abkommens geschrieben steht, ist bis auf ein Wort im Satz wortgleich. Hier wird von dem Abdruck, der Spur oder Delle gesprochen, die die Gewalttaten in der Gesellschaft hinterlassen. Wörtlich steht geschrieben: „cuya [graves hechos de violencia] huella sobre la sociedad.“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31) Der Vergleich der Gewalttaten mit einem Abdruck, einer Spur oder einer Delle erinnert an einen Fußabdruck. Auf der einen Seite erlangen die Gewalttaten so eine menschliche Konnotation. Auf der anderen Seite wird die große Gewalt, welche sich in die Gesellschaft hineindrückt und zwar so, dass sie einen merklichen Abdruck hinterlässt, verdeutlicht. Eine solche Delle lässt sich nicht einfach wieder entfernen oder gar vergessen. Sie muss bearbeitet werden. Das Ausmaß, welches die Auswirkungen der Gewalttaten angenommen hat, scheint durch diese Wortwahl anerkannt zu werden.

Im Gegensatz zur Betonung der Assimilation steht die der Dissimilation. So wird durch die personale Referenz, die spezifische Nennung der Wahrheitskommission oder der Vertragsparteien, eine eindeutige Differenz zwischen diesen beiden Gruppen hergestellt. Diese Unterscheidung dient vor allem der eindeutigen Zuschreibung von Aufgaben und Kompetenzen. Durch eine solch klare Differenzierung wird ebenso sichergestellt, dass keine falschen Erwartungen an bestimmte Gruppen gestellt werden. Die Verantwortlichkeit bezüglich der festgehaltenen Aufgaben und Verpflichtungen ist klar verteilt.

Durch die Verwendung von Lexemen mit singularisierenden und individualisierenden Bedeutungsmerkmalen wird die Einzigartigkeit der begangenen Gewalttaten unterstrichen. So beziehen sich die Vertragsparteien in Zeile 23 und 47 auf die einzigartige Bedeutung/Tragweite - „singular trascendencia“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 30f.) der Gewalttaten. Dass diese Taten einzigartig, selten oder außergewöhnlich sind, ist eine Konstruktion der AutorInnen. Der LeserInnenschaft wird suggeriert, dass sich diese Taten nicht wiederholen werden. Außerdem scheint dies eine Art Absicherung zu sein, dass nicht jede Tat gleich behandelt werden muss und damit das Umfassende des Mandats eingefordert bzw. missbraucht werden kann.

### *Bewahrungsstrategien*

Die angewendeten Rechtfertigungs- und Relativierungsstrategien können als Teil der Bewahrungsstrategien angesehen werden, da es darum geht die bedrohte nationale Identität aufrechtzuerhalten, zu schützen, zu konservieren und zu reproduzieren. (Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 76) Die verwendeten Rechtfertigungsstrategien beziehen sich auf problematische vergangene Handlungen und Ereignisse,

die im narrativen Entwurf nationaler Geschichtsbilder eine Rolle spielen. Sie versuchen einen gesellschaftlichen Status quo ante zu rechtfertigen oder zu relativieren, indem sie die in Zweifel gezogene Legitimität des vormaligen Tuns der >>eigenen<< nationalen Wir-Gruppe herausstreichen und ein bisher gängiges und nunmehr angekratztes >>nationales Selbstbild<< zu restaurieren und dadurch zu erhalten und zu verteidigen trachten. (ebd.)

So wird auch im Abkommen die nationale Identität zu wahren versucht, indem eine homogene Gruppe konstruiert wird.<sup>227</sup> Die problematische Vergangenheit wird durch die aktuelle gesellschaftliche Homogenität relativiert.

Die oben benannten Infinitive, die meist eine substantivische Funktion aufweisen sowie die Verwendung des Gerundiums zeugen von einer vagen Personenreferenz.<sup>228</sup> Wenn im Anhang des Dokuments über die „schwerwiegenden Gewalttaten welche seit 1980 geschehen/passiert sind“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31) geschrieben wird, oder die „Notwendigkeit der Überwindung der Straflosigkeit“ (ebd.: 30) betont wird, so werden keine spezifischen Personen oder Gruppen angesprochen. Durch die Agenstilung steht die Verantwortung frei im Raum und eine Verharmlosung des Geschriebenen und Geschehenen wird vollzogen. Wodak, de Cillia und Reisigl zählen diese Strategie zu den

---

<sup>227</sup> Siehe *Konstruktive Strategien* in diesem Kapitel.

<sup>228</sup> Eine ausführliche Verbtabelle befindet sich im Anhang. (7.1 *Das Abkommen von Mexiko 1991: Verbformen*)

„verharmlosende[n] Vermeidungs- und Euphemisierungsstrategien [...] bezüglich der sprachlichen Repräsentation verantwortlicher AkteurInnen und der Benennung negativer Handlungen.“ (Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 81)

### *Transformationsstrategien*

Bei dieser Art der Strategien geht es darum, die nationale Identität zu verändern und in eine andere Form zu überführen. Hierbei wird meist die „Notwendigkeit einer zukünftigen Differenz zu heute“ (Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 90) betont. Am deutlichsten wird dies in Absatz dreizehn dargestellt: „Die Kommission bedenkt [...] die Notwendigkeit Vertrauen in die positiven Veränderungen zu schaffen, welche der Friedensprozess anstößt, und den Übergang zu einer nationalen Versöhnung zu stimulieren.“ (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31) Nicht nur an dieser Stelle wird das übergeordnete Ziel der nationalen Versöhnung betont. Einige positiven Konsequenzen der befürworteten Einrichtung der Wahrheitskommission werden benannt: die Überwindung der Straflosigkeit, die Aufklärung der Gewalttaten, die umfassende Kenntnis der „Wahrheit“, etc. (ebd.: 30ff.) Neben diesen inhaltlichen Kriterien dienen auch die weiter oben dargestellten Verben, die ein Bild des Übergangs vermitteln, dieser Strategie.<sup>229</sup>

### *Inhaltlich-ideologische Aussagen*

Die aufgeführten Strategien verdeutlichen die Dominanz eines bestimmten Gesellschaftsverständnisses im Text. So wird eine nationale Identität konstruiert, die eine Homogenisierung der salvadorianischen Gesellschaft voraussetzt. Des Weiteren werden einige zu erwartende Zukunftsentwicklungen prognostiziert. Die Überwindung der Straflosigkeit, Friede und die nationale Versöhnung stehen hierbei im Mittelpunkt. Eine Transformation der Gesellschaft, d.h. grundlegende irreversible Veränderungen, wird in eine positive Zukunft projiziert. Neben diesen Wunschvorstellungen, wäre zu erwarten gewesen, dass der Text Hinweise auf Wahrheitsvorstellungen enthält. Dies ist allerdings nur in geringem Ausmaß der Fall. Die „Wahrheit“, welche öffentlich gemacht werden soll, bezieht sich auf die geschehenen Gewalttaten seit 1980. Diese werden auf solche Ereignisse eingegrenzt, „deren Auswirkungen auf die Gesellschaft mit großer Dringlichkeit nach der öffentlichen Kenntnis der Wahrheit verlangen.“ (Anexo a los Acuerdos de

---

<sup>229</sup> Siehe in dieser Arbeit *Wortverwendung* in Kapitel 4.1.2.2 *Sprachgebrauch*.

México 1991: 31) Die hier formulierte Vagheit öffnet einem unspezifischen oder interessengeleiteten Vorgehen die Tür.

#### 4.1.3 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNG

Das Dokument ist sehr distanziert verfasst. Auf der einen Seite ist eine solche Art der Formulierung sehr undurchsichtig, da die Personen und Gruppen zum überwiegenden Teil nicht direkt angesprochen werden. Einzelne SE-Konstruktionen, die Verwendung des Gerundiums, vor allem aber die Verben im Infinitiv verdeutlichen einen allgemein gehaltenen Stil. Offenbar scheint hier ein neutraler Boden konstruiert zu werden, auf dem Gewaltverbrechen behandelt werden können. Ein rationales Vorgehen wird somit vorgelegt. Diese Art der Formulierung steht im Gegensatz zur klaren Aufgabenteilung, welche an bestimmte Personengruppen geknüpft ist. Allerdings ist zu beachten, dass diese Gruppen nicht homogen und in sich geschlossen sind. Die häufige Verwendung der dritten Person vermittelt einen distanzierenden Eindruck, da nicht erkennbar wird, dass jene die im Text angesprochen werden, zur AutorInnenenschaft zählen. Ich vermute demnach, dass die AutorInnen sich vom Geschriebenen zu distanzieren versuchen. Eine solche Distanz steht im Gegensatz zum Ziel der nationalen Versöhnung und Wiedervereinigung. Das Ersetzen des „Wir“ durch „las Partes“ wurde vielleicht auch aus dem Grund gewählt, dass die AutorInnen lediglich RepräsentantInnen sind, und nicht die ganze Gruppe darstellen. Außerdem bleibt so die Unterscheidung in die zwei Konflikt- bzw. Vertragsparteien bestehen.

Sowohl der Nominalstil als auch die Verwendung langer Sätze deutet auf einen Verwaltungsstil hin.<sup>230</sup> (Sowinski 1991: 92, 115) Ein institutionalisierter Sprachgebrauch ist vorgegeben, da das Abkommen ein *bindender Text* ist. Die stilistische Ausdrucks- und Gestaltungsfreiheit wird somit durch ein vorgegebenes Muster begrenzt. (ebd.: 82) Rechtliche und politische Sprache hat zudem ein spezifisches Vokabular, welches als Fachsprache zum Einsatz gelangt. (ebd.: 115) Teil dieses institutionalisierten Sprachgebrauchs sind verschachtelte und lange Sätze, die einem Anspruch auf Vollständigkeit nachzukommen versuchen. Durch teilweise unlogische Gliederung sowie das Übergewicht an Aufzählungen wird die Lesbarkeit stark eingeschränkt. Diese Charakteristika

---

<sup>230</sup> Eine übersichtliche Darstellung der Makro- und Mikrostilistik findet sich bei Sowinski 1991: 72ff.

komplexer Sprache machen einen Lesefluss fast nur für eine geschulte oder geübte LeserInnenschaft möglich. Das Dokument richtet sich demnach nicht an einen breiten RezipientInnenkreis sondern an Fachleute.

Die allgemeinen Ziele, die mit dem Dokument erreicht werden sollen, kann ich teilweise betrachten.<sup>231</sup> Dem Ziel der Einrichtung einer Wahrheitskommission kommt das Abkommen indirekt nach. Indirekt deswegen, da die AutorInnenschaft durch ihren Sprachgebrauch zwar der Einrichtung zustimmt, diese allerdings nicht aktiv vollzieht. Die Einrichtung der Kommission wird im Haupttext des Abkommens lediglich umrissen, findet allerdings im Anhang eine ausführliche Behandlung (Mandat, Aufgaben, Berechtigungen, etc.).

Das Ziel, dass das Geschriebene rechtlich bindend ist, wird mit der Textsorte *bindender Text* und der Ratifizierung des Abkommens erreicht. Allerdings sind einige Lücken zu erkennen, welche den artikulierten Zielen der AutorInnenschaft widersprechen.

Jene Ziele, die an den Friedensprozess angelehnt sind und das gesamte Dokument betreffen, also die Wiederherstellung des Friedens, die nationale Versöhnung und Wiedervereinigung der salvadorianischen Gesellschaft, sollen mittels der Reformen und der Wahrheitskommission erreicht werden. In den Aufgabenbereich der Wahrheitskommission fallen jene Handlungen, die dem Ziel der nationalen Versöhnung dienen. Dieses Ziel lässt sich im Sprachgebrauch allerdings nur teilweise wiederfinden. Zwar wird es mit den positiv konnotierten Wörtern und den konstruktiven Strategien unterstrichen, allerdings werden keine direkten Maßnahmen genannt.

Das Mandat der Wahrheitskommission dient dem Ziel die Gewalttaten aufzuklären und die damit verbundenen Erkenntnisse zu veröffentlichen. Auf der einen Seite kann angemerkt werden, dass es keine detaillierten Ausführungen bezüglich der zu untersuchenden Gewalttaten gibt und so die Definition von ereignisbezogener „Wahrheit“ sehr offen bleibt. Was als erfülltes Ziel angesehen wird, wird folglich der Wahrheitskommission überlassen. Bezüglich der Arbeit des Gremiums steht der Sprachgebrauch dem formulierten Ziel entgegen. So wird die freie Wahl der Vorgehensweise artikuliert, diese jedoch durch den Sprachgebrauch eingeschränkt und teilweise relativiert. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 32)

---

<sup>231</sup> Der Abschnitt des Abkommens der sich auf die Reformen bezieht wurde von mir nicht betrachtet und kann deswegen keiner genaueren Analyse unterzogen werden.

Die Ziele Versöhnung, Aufklärung der Gewalttaten, Kenntnis der „Wahrheit“ und Überwindung der Straflosigkeit werden durch den Sprachgebrauch eingegrenzt.<sup>232</sup> Die Überwindung der Straflosigkeit steht in engem Zusammenhang mit dem rechtlich verbindlichen Charakter des Abkommens. Im Anhang wird allerdings ausdrücklich erwähnt, dass die Handlungen der Wahrheitskommissionen nicht juristischer Art sind. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31) Die Verdeutlichung der Aussage durch das Präsens sowie ihr Inhalt stehen dem Ziel der Überwindung der Straflosigkeit entgegen. Allerdings muss bedacht werden, dass die Parteien mit der Verpflichtung Empfehlungen der Kommission umzusetzen (ebd.: 32), diesem Ziel eigentlich nachkommen müssten. Eigentlich deswegen, da auf der einen Seite betont wurde, dass das Ziel der Überwindung der Straflosigkeit von der Wahrheitskommission erreicht werden soll und auf der anderen Seite ein „Schlupfloch“ eingebaut wurde. (Acuerdo de Paz de El Salvador 1992: 55; Anexo a los Acuerdos de México 1991: 33) Offenbar deutet sich bereits im Abkommen das Amnestiegesetz von 1993 an. Auch das Übergewicht an positiv konnotierten und das Ersetzen von negativ konnotierten Wörtern durch Pronomina bereiten einer nationalen Amnesie als Grundlage für die spätere Amnestie den Weg. Der Sprachgebrauch steht somit der wichtigsten Aufgabe der Kommission, nämlich der Überwindung der Straflosigkeit, diametral entgegen.

Die Verwendung konstruktiver Strategien in Verbindung mit Transformationsstrategien und der Dominanz positiv konnotierter Wörter unterstreicht das Ziel der nationalen Versöhnung. Die Arbeit der Wahrheitskommission wird mit der nationalen Versöhnung der salvadorianischen Gesellschaft in Verbindung gebracht. Weiter wird der LeserInnenenschaft ein positives Gefühl vermittelt, das Hoffnung und Vertrauen in das Vorhaben weckt. Offenbar dominiert das Ziel der Versöhnung gegenüber dem schmerzhaften Prozess der Aufarbeitung und Wiedergutmachung. Die aufgezeigten Formulierungen lassen darauf schließen, dass die „Wahrheit“ der Versöhnung im Weg steht.

Der Sprachgebrauch steht folglich teilweise im Widerspruch zu den Zielen der AutorInnenenschaft, teilweise unterstreicht er diese. Zu bedenken ist allerdings, dass ich in diesem Kapitel die *artikulierten* Ziele diskutiert habe. Drei damit verbundene Aspekte sind für die Analyse des Abschlussberichtes, der die Zielerfüllung beinhaltet, zu berücksichtigen:

---

<sup>232</sup> Dies habe ich weiter oben durch die Verwendung des Gerundiums bei den Einschüben ausführlich dargelegt. (Kapitel 4.1.2.2 *Sprachgebrauch*)



- 1) Die Handlungen der Wahrheitskommission sind nicht juristischer Art.
- 2) Bezüglich der Verpflichtung der Erfüllung der Empfehlungen ist eine Relativierung dieser im Dokument zu finden.
- 3) Die verschiedenen Strategien sowie der sonstige Sprachgebrauch schafft ein positives „transformatorisches“ Bild und konstruiert eine homogene nationale Gruppe. Die problematische Vergangenheit wird durch das positive Bild der Veränderung sowie die aktuelle gesellschaftliche Homogenität relativiert.

Zu welchem Ergebnis dieses Abkommen mit Blick auf die institutionalisierte außergerichtliche Auffindung einer wie auch immer vorgestellten „Wahrheit“ geführt hat, was im Abschlussbericht veröffentlicht und welche Ziele damit erfüllt wurden, behandle ich im folgenden Kapitel.

## 4.2 DER ABSCHLUSSBERICHT DER WAHRHEITSKOMMISSION

Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission *De la Locura a la Esperanza: La guerra de 12 años en El Salvador* (Vom Wahnsinn zur Hoffnung: der zwölfjährige Krieg in El Salvador)<sup>233</sup> wurde am 15. März 1993 vom damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali veröffentlicht. (Hayner 2006: 297) In diesem Dokument werden der BürgerInnenkrieg, die Ursachen und Auswirkungen der Gewalt und Beispiele von geschehenen Gewalttaten behandelt sowie Empfehlungen abgegeben. Mit der Veröffentlichung des Berichts endete die Arbeit der Wahrheitskommission. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 33) Die Abschnitte, welche ich mit dem methodischen Ansatz der Kritischen Diskursanalyse genauer betrachten werde, befinden sich an drei unterschiedlichen Stellen: in der Einleitung, den Untersuchungen und den Empfehlungen. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1, 50, 190) Für den ersten Absatz der Einleitung habe ich mich entschieden, da er die LeserInnenchaft auf das Folgende vorbereitet. Dieser gibt eine bestimmte Richtung vor, welche die RezipientInnen beeinflusst. Ob hier ein Widerspruch zu dem restlichen Text entsteht, zeigt die folgende Analyse. Den zweiten Abschnitt, welchen ich analysieren werde, habe ich dem Untersuchungsteil entnommen. Er betrifft den ersten illustrativen Fall des Berichts,

---

<sup>233</sup> Wenn ich im Folgenden über den Bericht schreibe, beziehe ich mich auf den Abschlussbericht der Wahrheitskommission. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a)

nämlich die Ermordung der Jesuitenpriester von 1989. Der dritte und letzte Analyseabschnitt stammt aus den Empfehlungen und bezieht sich auf die auszuführenden Sanktionen. Ich habe sie als Analysebeispiele gewählt, um ein möglichst breites Bild des Abschlussberichts wiederzugeben. Die Sprache in den unterschiedlichen Kapiteln unterscheidet sich, weshalb ich daraus repräsentative Abschnitte gewählt habe.<sup>234</sup>

#### 4.2.1 STRUKTURANALYSE

Mit der Strukturanalyse untersuche ich den institutionellen Rahmen und die Text-Oberfläche des Berichts. Hier geht es mir vor allem darum, die in der Feinanalyse zu untersuchenden Abschnitte in den Kontext des gesamten Berichts zu stellen.

##### 4.2.1.1 INSTITUTIONELLER RAHMEN

Mit diesem Schritt arbeite ich den institutionellen Kontext des Diskursfragementes heraus. Dazu gehören die Textsorte, der Textaufbau, historische Ereignisse oder auch Quellen des Wissens, auf die sich der Text bezieht, sowie die Betrachtung der AutorInnen. (Jäger 2004: 175ff.)

Wenn ich im Folgenden von Abschnitten schreibe, so bezieht sich Abschnitt eins auf den Teil der Einleitung (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1), Abschnitt zwei auf jenen der Untersuchungen (ebd.: 50) und Abschnitt drei auf den der Empfehlungen (ebd.: 190).<sup>235</sup>

##### *Textsorte*

Bei dem Dokument handelt es sich um einen Bericht, der die inhaltliche Funktion hat, über etwas zu berichten, aufzuklären und Beweis zu führen. Es geht also um die Bekannt-

---

<sup>234</sup> Ich habe mich für diese drei Kapitel entschieden, da sie mir als die wichtigsten innerhalb des Berichts erscheinen.

<sup>235</sup> Die bibliographischen Angaben führe ich im weiteren Verlauf nicht mehr an. Der aufbereitete Text des Berichts ist im Anhang dieser Arbeit aufgeführt. (7.2 *Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission 1993: Textgliederung innerhalb der Berichts*) Hier habe ich auch die Zeilen nummeriert. Wobei ich mich für eine fortlaufende Nummerierung der Zeilen entschlossen habe um Verwechslungen vorzubeugen. Insgesamt sind es 21 Zeilen. Die Nummerierung schreibe ich bis einschließlich „fünfzehn“ aus.

machung und Veröffentlichung der Sachverhalte, welche der Bericht anspricht.<sup>236</sup>

### *Textaufbau*

Der Bericht umfasst ohne Anhang 217 Seiten.<sup>237</sup> Er ist in acht Kapitel unterteilt, die sich auf unterschiedliche Themenbereiche beziehen. Kapitel eins umfasst sieben Seiten und stellt eine Einleitung dar. Das zweite Kapitel hat eine Länge von acht Seiten und beschäftigt sich mit dem Mandat der Wahrheitskommission. Hierbei werden Einschränkungen bezüglich der zu behandelnden Fälle vorgenommen sowie das Recht und die Methodik der Wahrheitskommission erläutert. Auf 23 Seiten beschreibt das Kapitel drei die Chronologie der Gewalt von 1980 bis 1991. Das darauf folgende Hauptkapitel beschäftigt sich auf insgesamt 143 Seiten mit den „Fällen und Patronen der Gewalt.“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 41) Diese werden weiter in sechs Unterblöcke unterteilt:

A. ein generelles Panorama über die Fälle und Patronen der Gewalt, B. Gewalt gegen Oppositionelle von Seiten der Agenten/Vertreter des Staates, C. Massaker an den Bauern von Seiten der Streitkräfte, D. Morde der Todesschwadronen, E. Gewalt gegen Oppositionelle von Seiten der Nationalen Befreiungsfront Farabundo Martí und F. Ermordung von Richtern: Richter des Friedens von Carolina (1988). (ebd.: if.)

Von insgesamt 34 Fällen<sup>238</sup> führt der Bericht fünfzehn Fälle von Seiten der Akteure des Staates, vier von Seiten der Streitkräfte, fünf von Seiten der Todesschwadronen und neun von Seiten der FMLN (*Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional* - Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) auf. Ein Fall betrifft den Mord an einem Richter.

Einen weiteren wichtigen Teil des Berichts stellen die Empfehlungen dar. Hier werden auf vierzehn Seiten generelle Schlussfolgerungen gezogen, entsprechende Prinzipien in der Vorgehensweise festgelegt und die Zielgruppe definiert, auf die sich die Empfehlungen beziehen. Kapitel sechs enthält einen zweiseitigen Epilog und Kapitel sieben führt auf drei Seiten die Texte bezüglich des Mandats an, welche in anderen

---

<sup>236</sup> Ausführlicher wird die Textsorte in dieser Arbeit in Kapitel 4.2.2.1 *Ziele* behandelt.

<sup>237</sup> Der Umfang bezieht sich nicht auf die angegebenen Seitenzahlen im Dokument, sondern auf die Anzahl der vorliegenden gedruckten Seiten. Leider ist nicht der gesamte Anhang verfügbar. Lediglich der zweite Band ist zugänglich. Dieser umfasst 415 Seiten und enthält eine statistische Analyse der ZeugInnenaussagen sowie Listen der Gewalterfahrenden, der verschwundenen Personen der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen, der Gefallenen von Seiten der Streitkräfte sowie von Seiten der FMLN. (Comisión de Verdad para El Salvador 1993b)

<sup>238</sup> Sowohl Dykmann 1999: 120, als auch Hayner 2002: 333 sprechen von 32 Fällen. Meine Zählung umfasst alle illustrativen Fälle, alle außergerichtlichen Hinrichtungen, alle Fälle des Verschwindens sowie alle Morde und Entführungen.

Abkommen vorkommen. Das letzte Kapitel zählt auf sieben Seiten alle Personen auf, welche für die Kommission tätig waren.

Die drei Analyseabschnitte nehmen unterschiedliche Stellungen im Gesamtdokument ein. Da der erste Abschnitt den Beginn des gesamten Dokuments darstellt, nimmt dieser eine prominente Position ein. Lediglich ein Zitat sowie das Inhaltsverzeichnis sind vorher zu finden. Abschnitt zwei stellt ebenso einen Beginn dar. In diesem ersten illustrativen Fall wird die Ermordung der Jesuitenpriester von 1989 behandelt. Es handelt sich um die Schlussfolgerungen der Untersuchung. Abschnitt drei ist Teil der Empfehlungen, welche sich direkt aus den Resultaten der Untersuchung ableiten lassen. Er bezieht sich auf die auszuführenden Sanktionen und nimmt keine prominente Stelle ein, ist aber trotzdem repräsentativ. Thematisch wird im restlichen Dokument auf die Abschnitte eins und drei eingegangen. Abschnitt eins stellt den BürgerInnenkrieg und das Friedensabkommen von El Salvador in aller Kürze dar. Der gesamte Bericht bezieht sich also auf diesen Abschnitt, allerdings nicht dezidiert, sondern eher in seiner Funktion als Zusammenfassung. Abschnitt drei geht auf die Rechtsprechung innerhalb des Landes ein. Der gesamte Abschnitt F sowie Empfehlungen, Teile der Einleitung und vor allem der Abschnitt der Methodologie lassen sich inhaltlich mit diesem Abschnitt verbinden. Abschnitt zwei behandelt die Ermordung der Jesuitenpriester. Hier werden im Detail die Fragen „wer“ und „was“ geklärt.

#### *Historische Ereignisse als Quellen des Wissens*

Die einzelnen Abschnitte befassen sich mit konkreten historischen Ereignissen. So bezieht sich Abschnitt eins auf den Krieg von 1980 bis 1991 und das Friedensabkommen von El Salvador, welches am 16. Januar 1992 in Chapultepec, Mexiko unterzeichnet wurde. Abschnitt zwei verweist auf die Ermordung der Jesuitenpriester von 1989. Hierbei werden in Form von Personennamen verschiedene Quellen des Wissens genannt. Ebenso muss erwähnt werden, dass die Autoren<sup>239</sup> die jeweiligen Funktionen und Ämter der genannten Personen angeben. Abschnitt drei bezieht sich auf die aktuelle politische und juristische Situation in El Salvador. Außerdem wird von „den Schuldigen“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 190) geschrieben, welche weiter vorn im Bericht

---

<sup>239</sup> Ich habe hier und im weiteren Verlauf bewusst nicht *gendert*, da es sich bei den Autoren des Abschlussberichts ausschließlich um Männer handelt.

angeführt wurden. Weitere Quellen des Wissens stellen die Administration des Justizwesens sowie das Bataillon Atlacatl<sup>240</sup> dar.

Das Dokument bzw. dessen Verfasser setzen ein Vorwissen voraus, das sich auf Dinge bezieht, welche die salvadorianische Gesellschaft erlebt hat: Das Justizsystem, die Gewalttaten und den BürgerInnenkrieg. Ebenso wie das Abkommen kann man den Bericht als diskursives Ereignis ansehen, welches auf Quellen des Wissens Bezug nimmt.<sup>241</sup> So entfaltet sich ein Diskurs über den BürgerInnenkrieg und die geschehenen Gewalttaten.

### *Autorenschaft*

Die Autorenschaft setzt sich aus den drei Kommissionsmitgliedern zusammen, welche vom Generalsekretariat der Vereinten Nationen Boutros Boutros-Ghali ernannt wurden.

Der Präsident<sup>242</sup> der Kommission war der Kolumbianer Belisario Betancur. Neben seinen Ämtern als Senator, Botschafter und Arbeitsminister war er von 1982 bis 1986 Präsident Kolumbiens. In dieser Funktion war er Mitglied der *Contadora*-Gruppe (Kolumbien, Mexiko, Panamá und Venezuela), welche das Ziel verfolgte, Frieden in Mittelamerika zu schaffen. Mittlerweile ist er in verschiedenen politischen Ämtern und als Universitätsprofessor tätig. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 207)

Weiteres Kommissionsmitglied war der Venezulaner Reinaldo Figueredo Planchart. Neben vielen weiteren politischen Ämtern arbeitete er als Außenminister, Sonderbeauftragter des Präsidenten und Präsident des Instituts für Außenhandel. Außerdem war er als Delegationschef verschiedener internationaler Missionen tätig. Bis heute ist er in politischen Ämtern sowie als Ökonom und Schriftsteller tätig. (ebd.)

Drittes und letztes Kommissionsmitglied war der US-Amerikaner Thomas Buergenthal. Neben weiteren politischen Ämtern arbeitete er als Richter, Vizepräsident und Präsident des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Gegenwärtig ist er als Professor an der juristischen Fakultät der George Washington Universität und als

---

<sup>240</sup> Das Bataillon Atlacatl war eine Spezialeinheit der salvadorianischen Armee, die von den USA ausgerüstet und trainiert wurde. Sie war neben anderen Gewalttaten für das Massaker von El Mozote verantwortlich. (Ayala Ramírez 2012)

<sup>241</sup> Ein diskursives Ereignis ist ein breit gefächelter Diskurs über ein reales Ereignis. (Jäger 2004: 132)

<sup>242</sup> Dieser wurde von den Kommissionsmitgliedern gewählt.

Direktor des Internationalen Zentrums des Rechtsstaats tätig. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 207)

#### 4.2.1.2 TEXT-OBERFLÄCHE

Die Analyse der Text-Oberfläche liefert mir Aufschlüsse über die Diskrepanzen und Übereinstimmungen zwischen graphischer und inhaltlicher Gliederung des Textes. Ferner betrachte ich den gesamten Inhalt, welcher in verschiedene Teile gegliedert ist, sowie Verschränkungen zu anderen Diskurssträngen.

##### *Graphische Gliederung*

Der Bericht ist in verschiedene Kapitel gegliedert, aus welchen ich drei Abschnitte zur Analyse herangezogen habe. Die einzelnen Absätze beziehen sich auf unterschiedliche Bereiche, sind aber der Übersicht wegen fortlaufend von mir nummeriert worden. Die graphische Gliederung innerhalb der Abschnitte stimmt mit der inhaltlichen überein. Die Schriftart ist durchgehend dieselbe. Einzig die Überschriften sind in Großbuchstaben und fett geschrieben. Bei Absatz eins handelt es sich um den Beginn des ersten Kapitels, weshalb die Überschrift nummeriert ist. Abschnitt zwei stellt eine Aufzählung dar, bei der im ersten Satz geschildert wird, was die folgenden Punkte darstellen: Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Abschnitt drei zeigt keine Variationen auf. Bilder, Graphiken oder sonstige Illustrationen werden innerhalb der analysierten Abschnitte nicht verwendet.

##### *Inhalt*

Abschnitt<sup>243</sup> eins ist eine grobe Zusammenfassung der Geschehnisse. Hier wird dargestellt, dass zwischen 1980 und 1991 in El Salvador ein Krieg herrschte, welcher von Gewalt und Furcht geprägt war und viele Tote hinterließ. Dieser endete am 16. Januar 1992 mit dem Friedensabkommen, welches in Chapultepec, Mexiko, unterzeichnet wurde, um vom Wahnsinn zur Hoffnung überzugehen. So heißt es im Original:

Zwischen den Jahren 1980 und 1991 war die Republik El Salvador in Mittelamerika in einem Krieg versunken, welcher die salvadorianische Gesellschaft in Gewalt tauchte, ihr Tausende und Tausende von Toten hinterließ und sie mit kriminellen Formen der Furcht zeichnete; bis zum 16. Januar 1992, an dem die versöhnten Willen den Frieden im Schloss von Chapultepec in Mexiko

---

<sup>243</sup> Im Folgenden wird der Inhalt des Berichts dargestellt. Teilweise handelt es sich um eine freie Übersetzung des Textes. Der Verweis auf diesen sei hiermit getan. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1, 50, 190)

unterzeichneten und das Licht von neuem scheinen ließen, um vom Wahnsinn zur Hoffnung überzugehen. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1)

Abschnitt zwei betrifft die Schlussfolgerungen der Kommission bezüglich der Ermordung der Jesuitenpriester von 1989. Die Kommission ist zu dem Schluss gekommen, dass der substantielle Beweis besteht, dass Oberst René Emilio Ponce in der Nacht des 15. Novembers 1989 Oberst Guillermo den Befehl gab, den Priester Ignacio Ellacuría zu ermorden, ohne dass es ZeugInnen gäbe. Dies geschah in Anwesenheit von und in Verschwörung mit General Huan Rafael Bustillo, Oberst Juan Orlando Zepeda, Oberst Inocente Orlando Montano und Oberst Francisco Elena Fuentes. Zu diesem Zweck stellte Oberst Ponce die Einheit des Bataillon Atlacatl bereit. Diese wurde zwei Tage zuvor geschickt, um eine Durchsuchung in der Residenz der Priester durchzuführen. (ebd.: 50)

Abschnitt drei beschäftigt sich mit den auszuführenden Sanktionen. Die Kommission stellt sich an dieser Stelle nach verschiedenen Überlegungen die Frage, ob Recht gesprochen werden kann. Die Bestrafung der Tatverantwortlichen ist ein Muss in der öffentlichen Moral. Allerdings existiert keine Institution innerhalb des Justizwesens, die ein Mindestmaß an Objektivität und Unparteilichkeit mit sich bringt, um als vertrauenswürdig eingestuft werden zu können. Dies ist ein Teil der gegebenen Realität des Landes, deren Überwindung für die salvadorianische Gesellschaft von größter Wichtigkeit sein sollte. (ebd.: 190)

Verschränkungen zu anderen Diskurssträngen<sup>244</sup> finden sich einige wenige. Die Ermordung der Jesuitenpriester, der BürgerInnenkrieg sowie der Friedensprozess stellen Diskursstränge dar, zu welchen es Verschränkungen gibt. Auch die Diskussion des Justizwesens sowie dessen Verwaltung und die darin wirkenden Akteure kann als solcher angesehen werden. Durch die Sprachverwendung und Kollektivsymbole<sup>245</sup> entsteht außerdem eine Diskursverschränkung zwischen dem Geschichtsdiskurs und einem theologischen sowie geographischen Diskurs. Bezüglich der inhaltlichen Vollständigkeit können keine Aussagen getroffen werden, da es sich um verschiedene Abschnitte des Berichts handelt, welche sich mit unterschiedlichen Themenbereichen beschäftigen.

---

<sup>244</sup> Diskursstränge sind „Abfolgen von Diskursfragmenten mit gleicher Thematik“ (Jäger 2004: 117) und bewegen sich auf verschiedenen Diskursebenen, hier der Diskursebene des institutionalisierten Sprachgebrauchs.

<sup>245</sup> Dies stelle ich in den Kapiteln 4.2.2.2 *Sprachgebrauch* und 4.2.2.3 *Argumentationsstrategien und inhaltlich-ideologische Aussagen* dar.

#### 4.2.2 FEINANALYSE

Nach der Beschreibung des institutionellen Rahmens und der Besonderheiten der Textoberfläche als wichtigste Elemente der Strukturanalyse werde ich im Folgenden die Ergebnisse meiner Feinanalyse der drei beschriebenen Abschnitte diskutieren. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1, 50, 190) Ich gehe von der Hypothese aus, dass *der verwendete Sprachgebrauch im Widerspruch zu den Zielen der AutorInnenschaft steht.*

Ebenso wie bei der Feinanalyse des Abkommens von Mexiko lassen sich hier die Ziele der AutorInnenschaft in zweierlei Hinsicht herausarbeiten. Dabei handelt es sich

- c) um Ziele, die mit dem Dokument selbst erreicht werden sollten, und
- d) um Ziele, die im Dokument bezüglich des Friedensprozesses und der Wahrheitskommission artikuliert wurden.

Das Dokument ist folglich sowohl als Element einer Textsorte zu betrachten, die formell eine gesellschaftlich akzeptierte Funktion hat, als auch als ein Text, dessen Inhalt auf außersprachliche Ziele verweist. Form und Inhalt sind miteinander verschränkt. Somit gehe ich weiter davon aus, dass der verwendete Sprachgebrauch auf bestimmte Ziele der Autoren schließen lässt. Ein Abgleich des Sprachgebrauchs mit den Zielen liefert Aufschluss über die Richtigkeit meiner Hypothese.

##### 4.2.2.1 ZIELE

Da es sich um ein Exemplar der Textsorte Bericht handelt, besitzt es die inhaltliche Funktion, über etwas zu berichten, aufzuklären und Beweis zu führen. Das Bekanntmachen und Veröffentlichen von bestimmten Sachverhalten ist Aufgabe des Berichts. So sollte die Wahrheitskommission die „Wahrheit“ über die geschehenen Gewalttaten seit 1980 untersuchen und Empfehlungen formulieren. Eine fest definierte LeserInnenschaft gibt es nicht. Dies betonen die Kommissionsmitglieder vor allem bezüglich der Empfehlungen des Berichts, die sich nicht an eine eingeschränkte Zielgruppe richten. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 187f.) Allerdings ist der Umgang mit den Empfehlungen von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich. So haben sich die Regierung und die FMLN dazu verpflichtet, diesen nachzukommen. Andere LeserInnen sehen darin



die zukünftigen Handlungen und Veränderungen. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 32) Die LeserInnenschaft besteht aus allen Personen, die vom Thema betroffen sind. Sicherlich gibt es einige LeserInnen, welche ein dezidiertes Interesse am Inhalt des Berichts haben, da sie in diesem erwähnt wurden. Allerdings betrifft die Thematik die gesamte salvadorianische Gesellschaft und ein internationales Publikum.<sup>246</sup>

Aufklären soll der Bericht bezüglich der seit 1980 geschehenen Gewalttaten. Hierbei bezieht sich das Dokument auf das Mandat, welches im Abkommen formuliert und von mir in Kapitel 4.1 *Das Abkommen von Mexiko* behandelt wurde. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 9f.) Die anschließenden Empfehlungen betreffen nicht nur die geschilderten exemplarischen Fälle, sondern auch die gesamten Untersuchungen der Kommission. Genannt werden Empfehlungen,

- die direkt aus den Resultaten der Untersuchungen gefolgert werden,
- die strukturelle Ursachen, welche mit den untersuchten Fällen zusammenhängen, ausrotten sollen,
- die institutionelle Reformen anführen, um einer Wiederholung der Taten vorzubeugen,
- sowie bezüglich Maßnahmen zur nationalen Versöhnung. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 188ff.)

Dezidierte Ziele den Inhalt des Berichts betreffend finden sich ebenso in den Empfehlungen wieder. Diese lassen sich innerhalb des Friedensprozesses, welcher mit dem Abkommen von Ginebra seinen Anfang genommen hatte, verorten. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 186f.) Folgende Ziele werden festgehalten:

- „Zur Wahrheit ohne Verzug zu gelangen.“ (ebd.: 13)
- „Die schnellstmögliche Beendigung des bewaffneten Konflikts über einen politischen Weg [zu erreichen].“ (ebd.: 186)
- „Die Demokratisierung des Landes anstoßen.“ (ebd.)

---

<sup>246</sup> Da es sich um Vergangenheitsaufarbeitung handelt, sind alle Personen der salvadorianischen Gesellschaft und teilweise darüber hinaus betroffen. Dies habe ich schon weiter oben anhand der Auseinandersetzung bezüglich der Unterscheidung von direkten und indirekten Gewalterfahrenden aufgezeigt. (Kapitel 1.1.2 *Wahrheitskommissionen*)

- „Die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte anstoßen.“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 186)
- „Die salvadorianische Gesellschaft wiedervereinen.“ (ebd.)
- „Die nationale Versöhnung [gewährleisten].“ (ebd.: 195)

Das erste der genannten Ziele wurde schon erreicht,<sup>247</sup> die restlichen sind noch zu erfüllen. Die Autoren sehen dies zwar als eigene Intentionen, verdeutlichen allerdings auch, dass ein langfristiger Prozess notwendig sei, um sie zu erreichen. Jene Vorhaben, die im Abkommen von Mexiko festgehalten wurden, sind ebenso Zielsetzungen der Wahrheitskommission. Zudem ist die Überwindung der Straflosigkeit ein weiteres Vorhaben. Dies wird auch von der Kommission im Bericht aufgegriffen. (ebd.: 15) Außerdem wird betont, dass die Vorhaben miteinander verwoben sind und einander teilweise bedingen. (ebd.: 186, 195) Hervorheben möchte die Kommission folgende Prinzipien und Ziele, die von besonderer Wichtigkeit sind: „Demokratie, [...] Partizipation, [...] Rechtsstaat [...] [und die] Achtung der Menschenrechte.“ (ebd.: 186f.)

Die angeführten Ziele beziehen sich auf unterschiedliche Dimensionen. Zum einen wird der Zweck der Textsorte genannt, zum anderen die artikulierten Vorhaben, welche sich sowohl auf den allgemeinen Friedensprozess, als auch auf den Abschlussbericht beziehen. Um einen Vergleich mit dem Sprachgebrauch zu ermöglichen, wird dieser im Folgenden analysiert.

#### 4.2.2.2 SPRACHGEBRAUCH

Der folgende Teil meiner Arbeit untersucht die sprachlichen und rhetorischen Mittel, die je nach Verwendung einem bestimmten Ziel oder Zweck dienen. Dabei betrachte ich einzelne Sprachhandlungen, die Komposition des Textes, die Wortwahl und bestimmte grammatische Elemente.

---

<sup>247</sup> Weshalb ich den analysierten Sprachgebrauch nicht mit diesem Ziel abgleichen werde.

Der erste Absatz besteht aus einem einzigen Satz, der durch ein Semikolon geteilt ist. Der erste Teil umfasst mit der Überschrift vier Zeilen und beschäftigt sich mit dem Krieg. Der zweite reicht von Zeile vier bis sechs und behandelt das Friedensabkommen von El Salvador. Auffällig ist bei dieser Zweiteilung der Beginn des jeweiligen Teilsatzes. Beide Anfänge zeigen einen Zeitpunkt oder eine Zeitspanne an, auf die sich das Geschriebene bezieht. Dies verdeutlicht die Trennung zwischen Krieg und Frieden innerhalb dieses Absatzes.

Diesen Übergang verdeutlichen auch die verwendeten Verbformen. Alle Verben des ersten Teils sind in der dritten Person Singular Indikativ im einfachen Präteritum Perfekt vorzufinden. Der zweite Teil betrifft das Friedensabkommen. Jene zwei Verben, die sich auf die Unterzeichnenden beziehen, sind in der dritten Person Plural Indikativ im einfachen Präteritum Perfekt vorzufinden. Lediglich das letzte Verb unterscheidet sich sowohl im Modus als auch im Tempus und in der Person von den restlichen Verbformen. Hierbei handelt es sich um das Verb 'übergehen' welches im Infinitiv vorzufinden ist. So lautet der zweite Teil: „bis zum 16. Januar 1992, an dem die versöhnten Willen den Frieden im Schloss von Chapultepec, in Mexiko unterzeichneten, und das Licht von neuem scheinen ließen, um vom Wahnsinn zur Hoffnung überzugehen.“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1) Durch die Satzzeichen und im Groben auch die Personen, in denen die Verbformen stehen, wird der Absatz eindeutig in zwei Teile geteilt, sofern man die Überschrift unberücksichtigt lässt. Betrachtet man allerdings das letzte Verb genauer, so ist zu erkennen, dass hier eine weitere Teilung stattfindet. Der erste Teil bezieht sich auf die Jahre 1980 bis 1991, der zweite auf den 16. Januar 1992 und der dritte Teil auf die Gegenwart. Auffällig ist hierbei ebenso, dass der Teil, der sich auf die Gegenwart bezieht, unpersönlich gehalten ist. Es wird folglich nicht genauer bestimmt, wer vom Wahnsinn zur Hoffnung übergehen soll. Die Unterzeichnung des Friedensabkommens geschah vielmehr, um generell vom Wahnsinn zur Hoffnung überzugehen.

Dieser Sprachgebrauch deutet auf das Ziel einer nachhaltigen Veränderung hin. Hierbei handelt es sich um einen Übergang hin zu einer positiven Zukunft, die von Hoffnung

---

<sup>248</sup> Die verwendeten Verbformen werden im Anhang tabellarisch dargestellt. (7.2 *Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission 1993: Verbformen*)

gekennzeichnet ist. Eine bessere Zukunft, in der die salvadorianische Gesellschaft wiedervereint ist und eine nationale Versöhnung stattgefunden hat, wird hiermit betont. Bei diesem Ziel beziehen sich die Autoren auf das Abkommen von Mexiko, in dem deutlich formuliert wird, dass die Wahrheitskommission Vertrauen in die positiven Veränderungen, welche der Friedensprozess antreibt, schaffen und den Übergang zur nationalen Versöhnung stimulieren soll. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31)

Abschnitt zwei stellt gemäß der Überschrift eine Aufzählung der Schlussfolgerungen dar. Auch hier ist eine Zweiteilung zu erkennen, die allerdings von funktionaler Art ist. Der erste Satz füllt die achte Zeile aus und schildert, was die folgenden Punkte darstellen: Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Die weiteren zwei Sätze bilden den ersten Punkt der Aufzählung und werden durch einen Doppelpunkt und das Wort „Erstens“ vom ersten Satz getrennt. (Zeile 9-15) Verbunden sind diese zwei Sätze allerdings nicht nur darüber, dass sie zu ein und demselben Punkt gehören, sondern ebenso dadurch, dass der zweite Satz mit den Worten „[p]ara ello“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 50), zu Deutsch „für dies“, beginnt. Innerhalb des zweiten Satzes findet wiederum eine Aufzählung statt. Diese bezieht sich auf die beschuldigten Personen, welche in den Fall verwickelt waren.

Die Verbformen erscheinen entweder in der dritten Person Singular Indikativ oder im Infinitiv. Zwei von vier der unpersönlichen Verben beziehen sich auf den Befehl. Es soll also *getötet werden* ohne ZeugInnen zu *hinterlassen*. Dieser Befehl ist zwar unpersönlich gehalten, trotzdem aber an eine bestimmte Person, Oberst Guillermo Alfredo Benavides, gerichtet. Der weitere Satz verdeutlicht, dass dieser Befehl nicht direkt von Oberst Benavides ausgeführt werden muss, sondern dieser nur die Verantwortung dafür trägt. So stellt General René Emilio Ponce für die Ausführung des Befehls die Verwendung einer Einheit des Bataillons Atlacatl zur Verfügung. Auffällig ist außerdem die Verwendung der Konstruktion: „que dos días antes se había enviado a hacer un registro“ (ebd.), die auf Deutsch mit „man hatte sie zwei Tage zuvor geschickt, um eine Registrierung zu vollziehen“ übersetzt werden kann. Hierbei handelt es sich ebenso um eine unpersönliche Konstruktion. Das Subjekt des Satzes, also wer das Bataillon geschickt hat, bleibt unbekannt.

Sowohl die Verbformen, als auch die Aufzählung der Namen der Personen sowie des Amtes, welches sie inne hatten, verweist auf das Ziel, die „Wahrheit“ über die

Gewalttaten zu berichten. Wichtig ist hier zu betonen, dass für die Kommissionmitglieder die „Wahrheit“ dann gegeben war, wenn von zwei glaubhaften und unabhängigen Quellen das Gleiche bezeugt wurde. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 14f.) Außerdem etablierten sie eine Skala mit drei verschiedenen Absicherungsstufen der Beweislage: überwältigende Beweise, wesentliche Beweise, ausreichende Beweise. (ebd.: 14) Durch die Nennung des jeweiligen Niveaus wird der Schein der absoluten und objektiven „Wahrheit“ aufrecht erhalten und die Glaubhaftigkeit attestiert.

Der dritte Absatz besteht aus sechs Zeilen und fünf Sätzen. Es handelt sich also um wesentlich kürzere Sätze als in Abschnitt eins und zwei. Der erste Satz beginnt mit „Diese Reflexionen“ (ebd.: 190) und bezieht sich somit auf die vorhergegangene Überlegung. (Zeile 16) Der zweite Satz reicht von Zeile 16 bis 17, der dritte von Zeile 17 bis 18. Hier werden sprachlich keine besonderen Verbindungen hergestellt. Allerdings sind die restlichen zwei Sätze sowohl miteinander, als auch Satz vier mit Satz drei verbunden. Der vierte Satz reicht von Zeile 18 bis 20 und beginnt mit „Sin embargo“ (ebd.), auf Deutsch 'trotzdem'. Der letzte Satz beginnt mit den Worten „Dies ist ein Teil der aktuellen Realität des Landes“ (ebd.) in Zeile 20 und endet in Zeile 21. So bezieht sich dieser also auf den vorangehenden Satz. Betrachtet man diese Satzverbindungen in ihrer Gesamtheit, so ist auch hier eine Zweiteilung erkennbar. Die Sätze eins bis drei befassen sich mit den Überlegungen, welche schon vor diesem Absatz ausgeführt wurden. Die Sätze vier und fünf beziehen sich dagegen auf die aktuelle Realität des Landes.

Bezüglich der Verbformen ist im Abschnitt drei hervorzuheben, dass diese alle im Präsens vorliegen. Die Zweiteilung in Rückschau und Realität ist weder bezüglich der Person, noch des Modus oder Tempus der Verben zu erkennen.

Auffällig sind zwei SE-Konstruktionen in Zeile 17. 'Se' ist ein Personalpronomen, das sich auf die dritte Person Plural bezieht. Solche Konstruktionen können unterschiedliche Bedeutungen haben.<sup>249</sup> Hier steht das Verb zwar in der dritten Person Singular, allerdings handelt es sich trotzdem um eine unpersönliche Konstruktion. Das 'se' dient dem Ausdruck eines unpersönlichen Subjekts, das im Deutschen mit 'man' übersetzt wird. (Vera-Morales 2004: 187, 413ff.) So lautet der Satz wie folgt: „Die Frage, die auftaucht,

---

<sup>249</sup> José Vera Morales stellt die unterschiedlichen Verwendungsbereiche und Einsatzmöglichkeiten von 'se' ausführlich dar. (Vera-Morales 2004: 187)

ist nicht, ob *man* die Schuldigen bestrafen soll oder nicht, sondern ob *man* Recht sprechen kann.“ [Eigene Hervorhebungen] (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 190)

Dieser Absatz verdeutlicht, dass die Kommission Untersuchungen und Überlegungen angestellt hat, die sich auf die gesamte Gesellschaft und die Frage der Rechtsprechung beziehen. Dadurch ist sie zu Schlussfolgerungen gelangt, welche hier als Realität und Fakten dargestellt werden. Der Sprachgebrauch des zweiten Teils des Abschnitts zeigt hingegen eine klare Sprache auf. Das verwendete Präsens deutet ebenso darauf hin, dass sich die Autoren auf die Gegenwart und weiter auf die aktuelle Realität beziehen. Bei der LeserInnenschaft entsteht der Eindruck, dass es sich in jedem Fall um die objektive faktische „Wahrheit“ handle.

Ähnlich wie im Abkommen ist auch hier ersichtlich, dass weder im Singular noch im Plural die erste oder zweite Person verwendet wird.<sup>250</sup> Bei insgesamt 28 Verben wird die dritte Person Singular siebzehn Mal, die dritte Person Plural drei Mal und eine unpersönliche Form, also der Infinitiv, acht Mal verwendet. Bei jeglichen Verwendungen der dritten Person Singular oder Plural ist erkenntlich, auf welches Subjekt sich das Verb bezieht. Dieses Übergewicht an persönlichen Verbformen zeugt von einer klaren Ausdrucksweise. Dass die Kommission von sich in der dritten Person spricht hängt mit dem institutionalisierten Sprachgebrauch öffentlicher Dokumente zusammen. Auch diese Gegebenheit hinterlässt den Eindruck einer klaren Sprache, welche dem Ziel des Berichtens der „Wahrheit“ entspricht.

Die Verwendung der Zeiten steht meist im Zusammenhang mit der Funktion des Abschnitts. Der erste Abschnitt ist hauptsächlich in der Vergangenheit geschrieben, da er das Geschehene zusammenfasst und zum Jetzigen hinführt. So kommt das einfache Präteritum Perfekt sechs Mal, das Präsens ein Mal vor. Der zweite Abschnitt, also die Schlussfolgerungen, sind sowohl in der Vergangenheit als auch im Präsens geschrieben. Auch hier hängt diese Art der Formulierung mit dem Inhalt zusammen. Die Folgerungen stellen die Lehren dar, die jetzt aus der Vergangenheit gezogen werden können. Dementsprechend wird das einfache Präteritum Perfekt zwei Mal, das zusammengesetzte ein Mal, das zusammengesetzte Präteritum Plusquamperfekt ein Mal und das Präsens vier Mal verwendet. Der dritte Abschnitt ist ausschließlich im Präsens geschrieben. Da es sich

---

<sup>250</sup> Bei jener Verbform, die im Subjunktiv steht, stimmt die erste Person Singular mit der dritten Person Singular überein. Betrachtet man diese allerdings im Textzusammenhang so ist zu erkennen, dass die dritte Person Singular gemeint ist.

um Empfehlungen von Seiten der Kommission handelt, die sich auf die Gegenwart beziehen, ist dies folgerichtig. Die Zeiten wurden also dem Inhalt und der Funktion des Abschnitts entsprechend verwendet.

Die meisten Verben werden im Aktiv verwendet. Lediglich eine Passivkonstruktion ist zu finden, bei welcher es sich um ein Zustandpassiv handelt. Eine solche Konstruktion lenkt den Fokus weg von der vorausgegangenen Handlung oder dem Vorgang und hin zu deren bzw. dessen Ergebnis. Demzufolge wird betont, dass „[z]wischen den Jahren 1980 und 1991, die Republik El Salvador, in Mittelamerika, in einen Krieg versunken war.“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1) Nicht der Vorgang des Versinkens, sondern das Ergebnis dieses Vorgangs, der Krieg, steht im Mittelpunkt der Betrachtung. Das unterstreicht die weiter oben beschriebene Zweiteilung des ersten Abschnitts. Hierbei lenkt der Sprachgebrauch also das Augenmerk auf die Ergebnisse. Das ist ein Ziel dieses Berichts. Die Ergebnisse der Untersuchungen, die „Wahrheit“ über das Geschehene soll präsentiert werden.

### *Wortverwendungen*

Die Dominanz der Substantive, Eigennamen und Nummern gegenüber anderen Wortarten ist im Anhang ersichtlich. (7.2 *Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission 1993: Übersicht der Wortverwendungen*) So werden insgesamt 83 Substantive verwendet, was der Summe aller gebrauchten Verben, Adjektive, Partizipien, Adverbien, Pronomen und Konjunktionen entspricht. Dies verweist, wie bei dem Abkommen von Mexiko, auf einen Nominalstil. (Sowinski 1991: 115) Sieben Substantive sind Eigennamen und bezeichnen Orte, die Republik von El Salvador oder die Kommission. Auffällig viele Nomen, insgesamt dreizehn, betreffen Zahlen und Daten. Eine solche Häufung könnte damit erklärt werden, dass Zahlen den Eindruck des Faktischen erwecken. Und Fakten sind es, die letztlich die „Wahrheit“ nachvollziehbar machen. Dieser Effekt soll außerdem durch die Nennung von insgesamt sieben Personennamen inklusive Titel erreicht werden. An dieser Stelle soll das Geschriebene dem Anspruch der Genauigkeit genügen. Bezüglich der Arbeit der Wahrheitskommission gibt es auch einige Substantive. Sowohl funktionale wie Einleitung, Empfehlungen oder Schlussfolgerungen, die auf die Textabschnitte hinweisen, als auch solche, die direkt mit der Arbeit, den Untersuchungen, Empfehlungen und der Wahrheitsfindung in Zusammenhang stehen. Wörter wie der Befehl, die Verantwortlichen, die Schuldigen, die Überlegungen, der Beweis, die Präsenz, die

Unparteilichkeit, die ZeugInnen, die Objektivität, die Moral etc. deuten auf die Arbeit der Wahrheitskommission hin.<sup>251</sup> Auch hier wird durch die genannten Substantive sowie deren Bedeutungen und Konnotationen das Bild vermittelt, dass es sich um objektive Beweise, Fakten und Realitäten handelt.

Neben weiteren Substantiven, die nicht von großer Bedeutung sind, gibt es jene, die auf einen Übergang der Gesellschaft hin zur Gerechtigkeit verweisen. Tod, Verschwörung, Krieg, Gewalt, Verbrechen, Furcht und Wahnsinn sind Substantive, die auf die grausame Vergangenheit anspielen. Hierzu gibt es allerdings einen Gegenpart, der auf eine positive Zukunft hindeutet: Überwindung, Gesellschaft, Gerechtigkeit, Wille, Licht, Frieden und Hoffnung. Diese Veränderung spiegelt der erste Absatz wider. Der erste Teil (Zeile 1-4) beinhaltet Substantive wie Krieg, Gewalt, Tote und Furcht. Im zweiten Teil (Zeile 4-6) finden sich Hauptwörter wie Wille, Friede oder Licht. Der dritte Teil fasst diesen Übergang zusammen, indem er zuerst vom Wahnsinn und dann von der Hoffnung spricht. Ein solcher Sprachgebrauch deutet auf das schon weiter oben angeführte Ziel des Übergangs zu einer positiven Zukunft hin.

Das Ziel der Überwindung der Straflosigkeit wird durch folgenden Satz im dritten Absatz verdeutlicht: „Die Bestrafung der für die beschriebenen Verbrechen Verantwortlichen ist ein Imperativ der öffentlichen Moral.“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 190) Die öffentliche Moral wird als etwas Gegebenes, Allgemeingültiges und Bekanntes dargestellt. Es handelt sich dabei um die Personifikation des Abstraktums. Das Nomen 'Imperativ' hat im Deutschen zwei Bedeutungen. Zum einen handelt es sich um einen sprachwissenschaftlichen Modus, mit dem ein Befehl oder eine Aufforderung ausgedrückt wird. Zum anderen ist der Imperativ ein sittliches Gebot, eine moralische Forderung. (Duden 2013: Imperativ) Es handelt sich dabei also um eine Anspielung der ethisch-moralischen Dimension, welche die Bestrafung der Verantwortlichen hat. Offensichtlich soll das Gewissen der LeserInnenschaft mit diesem Abschnitt angesprochen werden.

Insgesamt ist ein Gleichgewicht zwischen positiv und negativ konnotierten Substantiven zu finden. Dies ändert sich auch nicht, wenn man die Verwendung der Pronomen

---

<sup>251</sup> Im Original lauten diese Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „orden“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 190), „los responsables“ (ebd.), „los culpables“ (ebd.), „reflexiones“ (ebd.), „prueba“ (ebd.: 50), „presencia“ (ebd.), „imparcialidad“ (ebd.: 190), „testigos“ (ebd.: 50), „la objetividad“ (ebd.: 190), „la moral“ (ebd.).



betrachtet. Im Gegensatz zum Abkommen ist die Verwendung von Pronomen gering gehalten.

Die Verbverwendung wurde weiter oben schon grammatikalisch behandelt. Inhaltlich kann man hier allerdings ebenso Cluster erkennen. So ist auffällig, dass sich elf von insgesamt 30 Verben auf die Realität beziehen. So kommen die Wörter sein, machen, existieren und geben relativ häufig vor.

Sowohl die inhaltliche Dimension der Verben als auch die geringe Verwendung von Pronomen führen zu einer klaren Sprache, welche Dinge benennt und als Fakten darstellt. Dass ein solcher Sprachgebrauch dem Ziel des Berichtens der „Wahrheit“ dient, wurde weiter oben ausführlich behandelt.

Ein weiteres Cluster betrifft das Bild des Übergangs, der Veränderung, welches bei der Verwendung der Substantive genauer ausgeführt wurde. Hierbei handelt es sich um Verben wie hinterlassen, übergehen, gelangen und vereinen.<sup>252</sup> Neben weiteren unauffälligen Verben heben sich zwei auf Grund ihrer Bedeutung hervor: tauchen/versenken und glänzen. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1) Betrachtet man das erste Wort und den damit verbunden Teilsatz, so fällt einem auf, dass sich ein weiteres Wort auf dieses Themengebiet bezieht: das spanische Partizip „sumida“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1), welches im Deutschen mit dem Verb 'versunken' übersetzt wird. So lautet der erste Teilsatz der Einleitung:

Zwischen den Jahren 1980 und 1991 war die Republik El Salvador in Mittelamerika in einem Krieg versunken, welcher die salvadorianische Gesellschaft in Gewalt tauchte, ihr Tausende und Tausende von Toten hinterließ und sie mit kriminellen Formen der Furcht zeichnete. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1)

Sowohl der Krieg als auch die Gewalt versenkten die Republik von El Salvador und die salvadorianische Gesellschaft. Hierbei handelt es sich um ein Kollektivsymbol.<sup>253</sup> Es wird also etwas Bekanntes angesprochen, das Versenken oder Eintauchen, und mit etwas anderem, dem Krieg, der Gewalt in Verbindung gebracht. Diese Art des In-Beziehung-Setzens ist nicht zufällig, sondern verleiht bestimmte Konnotationen. So erscheinen Krieg und Gewalttaten als etwas, das große Macht besitzt, da es Menschen überflutet und

---

<sup>252</sup> Im Original lauten die Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „dejó“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1), „pasar“ (ebd.), „ha llegado“ (ebd.: 50), „reúna“ (ebd.: 190).

<sup>253</sup> Kollektivsymbole sind „kulturelle Stereotypen, die kollektiv tradiert und benutzt werden.“ (Drews/Gerhard/Link 1985: 265) Eine Auflistung der Erkennungskriterien für die Kollektivsymbolik sowie deren Bedeutung findet sich bei Jäger 2004: 140ff.

versenkt. Dieses Versenken deutet des Weiteren auf eine Passivität der Gesellschaft hin, welche dem Krieg und der Gewalt gegenüber wehr- und hilflos zu sein scheint. Interessant ist dabei auch, dass der Krieg nicht mit einer Walze oder etwas maschinell, vom Menschen erschaffenen verbunden wird, sondern mit der Naturgewalt des Wassers. Somit erhalten Krieg und Gewalt eine natürliche Konnotation, die wiederum die Macht auf der einen Seite und Hilflosigkeit auf der anderen betont.

Folglich wird zum einen die problematische Vergangenheit betont und untersucht. Die Gewalttaten sollen aufgeklärt, die „Schuldigen“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 190) bestraft werden. Zum anderen wird durch dieses Kollektivsymbol die gesamte salvadorianische Gesellschaft als passive homogene Gruppe dargestellt, die von dem Krieg als eine *Naturgewalt* versenkt wurde. So könnte sogar gedeutet werden, dass die problematische Vergangenheit durch die Übermacht der Gewalt, gegen die Niemand ankommt, relativiert wird. Der Inhalt des Berichts deutet allerdings auf eine andere Interpretation hin. Mit dem Kollektivsymbol wird zu Beginn verdeutlicht, dass die gesamte salvadorianische Gesellschaft etwas Schreckliches erlebt hat und darunter leidet. Gegen dies konnte sie nichts machen, da es sich um eine zu große Macht und Kraft handelte. Das Geschehene ist nun allerdings vorbei und kann aufgearbeitet werden, indem die „Wahrheit“ berichtet und die Gewaltausübenden bestraft werden. Eine Veränderung der Gesellschaft ist nun aktiv möglich. Die Verwendung der Zeit und die Jahresangaben innerhalb des Absatzes verdeutlichen, dass es sich um die Vergangenheit handelt. Allerdings ist auch zu beachten, dass diese Zeilen am Anfang des gesamten Dokuments stehen und den Beginn darstellen. So ist ein solcher Übergang von der problematischen Vergangenheit, dem Wahnsinn, hin zur Hoffnung in den Empfehlungen zu erkennen. Das letzte Wort der Empfehlungen: „die Wahrheit“ - „la Verdad“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 198) verdeutlicht, dass sich dieser Bogen über das gesamte Dokument spannt. Weitere Kollektivsymbole finden sich im zweiten Teilsatz dieses ersten Abschnitts: „[B]is zum 16. Januar 1992, an dem die versöhnten Willen den Frieden im Schloss von Chapultepec, in Mexiko unterzeichneten, und das Licht von neuem scheinen/glänzen ließen, um von dem Wahnsinn zur Hoffnung überzugehen.“ (ebd.: 1) Hier werden dreierlei Dinge betrachtet. Zum einen die rhetorische Figur des „versöhnten Willens“ und des Friedens, zum anderen das Kollektivsymbol des Lichts, welches die Unterzeichnenden leuchten/glänzen lässt. Hier wird mit der Metapher des Licht, etwas Natürlichem, gespielt. Das Bild des Lichts kann für verschiedene Dinge stehen.

Konnotiert ist es in jedem Fall mit etwas Natürlichem, Warmem, Weichem und Leuchtendem. Die Parteien veranlassen also etwas Positives und Angenehmes. Sie haben als Urheber des leuchtenden Lichts die Macht und bringen Hoffnung und Friede. Die Gegensätze Dunkel und Hell, Wahnsinn und Hoffnung, Tod und Leben, Krieg und Frieden werden im gesamten ersten Absatz angesprochen. Außerdem werden bei der LeserInnenschaft Redewendungen wie „Licht ins Dunkle bringen“ oder „Die Wahrheit ans Licht bringen“ angesprochen. Hier ist vor allem der Zusammenhang mit der „Wahrheit“ interessant. Licht als etwas Helles und Klares verleiht der „Wahrheit“ die Konnotation des Objektiven. Außerdem wird die beleuchtet, angestrahlt, ans Licht gebracht. Licht wird auch mit dem Tag verbunden, der Zeit, in der die Dinge sichtbar sind. „Wahrheit“ wird also sichtbar gemacht und ins Zentrum gerückt. Neben den Redewendungen ist auch die philosophische Dimension des Lichts, die Aufklärung, zu bedenken.<sup>254</sup>

Die Vertragsparteien werden allerdings nicht direkt genannt, sondern als die „versöhnten Willen“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1) dargestellt, die nicht das Friedensabkommen, sondern den „Frieden“ (ebd.) unterzeichnen. Zum einen wird hier also das Friedensabkommen mit Frieden gleichgesetzt. Definiert man Friede als Abwesenheit von Gewalt und bezieht diese auf den bewaffneten Konflikt, so kann man davon sprechen, dass ab 1992 Friede herrschte, da der bewaffnete Konflikt beendet wurde. Hier wird also der LeserInnenschaft suggeriert, dass das Friedensabkommen Friede bedeutete und dieser durch die Vertragsparteien zustande kam.

Die Vertragsparteien werden hier mit dem „versöhnten Willen“ gleichgesetzt. Zum einen findet hier eine Personifikation der Willen statt, zum anderen haben diese die Eigenschaft, versöhnt zu sein. Die Vertragsparteien werden als mittels einer Metonymie kooperierend und versöhnt dargestellt.

Durch diese verschiedenen literarischen und sprachwissenschaftlichen Figuren wird immer wieder der Übergang hin zur Hoffnung und zum Friede betont. Dies steht im Einklang mit dem Auftrag, Vertrauen in die positiven Veränderungen des Friedensprozesses zu schaffen und den Übergang zur nationalen Versöhnung zu stimulieren. (Acuerdos de México 1991: 17) Die Einleitung hat im Normalfall die Funktion, die

---

<sup>254</sup> Die philosophische Verbindung von Licht und Aufklärung wird bei Geier 2012 ausführlich dargestellt. So finden sich hier Kapitelüberschriften wie „Ein Kerzenlicht in der Dunkelheit“ (ebd.: 15) oder „Die Wahrheit kann jedes Licht vertragen.“ (ebd.: 16)

LeserInnenschaft auf das Folgende vorzubereiten, sie zum Thema hinzuführen und ihr einen Überblick zu verschaffen. Allerdings kann der LeserInnenschaft mittels der Einleitung eine bestimmte Sichtweise vorgegeben werden, die das restliche Lesen des Textes beeinflusst. So bestückt diese Einleitung die RezipientInnen mit Konnotationen und Gedanken, die ein positives Bild hervorrufen. Auch die restliche Einleitung ist in diesem Stil geschrieben und klingt nach populistischer Propaganda. Ebenso wie beim Einsetzungsabkommen wird durch den Sprachgebrauch innerhalb der Einleitung des Berichts ersichtlich, dass die Versöhnung und nicht der schmerzhaft Prozess der Aufarbeitung im Mittelpunkt steht.

Die Verwendung der Adjektive entspricht dem gängigen spanischen Sprachgebrauch. Hervorzuheben ist, dass lediglich ein negativ konnotiertes Adjektiv vorkommt: verbrecherisch. Die restlichen Adjektive betreffen Angaben bezüglich der Größe oder des Ausmaßes, oder beziehen sich auf oben ausgeführte Tendenzen im Text. Zum einen wird die Tendenz der Objektivität mit Adjektiven wie substantiell, dringend oder ernst betont.<sup>255</sup> Zum anderen tragen Adjektive wie öffentlich oder salvadorianisch zum Bild des Übergangs, der Veränderung bei.

Bezüglich der Adverbien ist allein in Abschnitt drei eine Auffälligkeit zu erkennen. Hier erscheint vier Mal das Wort 'nicht' auf. Durch die Konstruktion: „Die Frage, die auftaucht, ist *nicht*, ob man die Schuldigen bestrafen soll oder nicht, *sondern* ob man Gerechtigkeit wiederfahren lassen kann oder nicht“ [Eigene Hervorhebungen] (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 190) werden folgende zwei Komponenten einander gegenüber gestellt: Bestrafung der Schuldigen und Gerechtigkeit/Rechtsprechung.<sup>256</sup> Durch das Wort 'sondern' wird die Rechtsprechung betont. Dieser Sprachgebrauch deutet auf verschiedene Ziele hin: Achtung der Menschenrechte, Demokratisierung und Kenntnis der „Wahrheit“.

---

<sup>255</sup> Im Original lauten diese Wörter in der oben angeführten Reihenfolge: „sustancial“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 50), „urgente“ (ebd.: 190), „seria“ (ebd.).

<sup>256</sup> Hier besteht eine Schwierigkeit bei der Übersetzung. Das spanische Wort *justicia* bedeutet sowohl „Gerechtigkeit“ als auch „Justiz“. (Großes Taschenwörterbuch Spanisch 2010: 398) *Hacer justicia* heißt wörtlich übersetzt „Gerechtigkeit/Justiz machen“. Um beide Dimensionen anzusprechen verwende ich sowohl die Übersetzung „Gerechtigkeit“, als auch „Rechtsprechung“.

#### 4.2.2.3 ARGUMENTATIONSSTRATEGIEN UND INHALTLICH-IDEOLOGISCHE AUSSAGEN

Im Folgenden werde ich die verschiedenen Strategien, also die Art und Weise, wie argumentiert wird, untersuchen. Dabei beachte ich Bewahrungsstrategien, Transformationsstrategien sowie konstruktive Strategien. Inhaltlich-ideologische Aussagen, die innerhalb des Dokuments zum Ausdruck kommen, werden ebenso berücksichtigt.

##### *Konstruktive Strategien*

Die verwendeten konstruktiven Strategien dienen, ebenso wie im Abkommen von Mexiko, dem Aufbau und der Etablierung einer bestimmten nationalen Identität. Sprachlich wird diese Strategie mittels der Unifikation und Identifikation realisiert. So findet sich der sprachliche Ausdruck salvadorianische Gesellschaft – „sociedad salvadoreña“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1, 190) insgesamt vier Mal in den Abschnitten wieder.<sup>257</sup> Diese Bezeichnung vermittelt das Bild einer homogenen Gesellschaft. Assimilierung, Unifikation und Identifikation finden statt. Eine Unterscheidung zwischen Ausführenden von Gewalt und Erfahrenden von Gewalt wird nicht getätigt. Alle scheinen auf einer Ebene, eine homogene Gruppe zu sein. Das allgemeine Erfahren der Gewalt und des Leids, so wie „die versöhnten Willen“ (ebd.: 1), tragen im ersten Abschnitt zu diesem Bild bei.<sup>258</sup> Mit einer solchen Strategie können verschiedene Dinge erreicht werden. Zum einen kann durch die Homogenisierung die problematische Vergangenheit vertuscht werden, zum anderen kann diese auf das Ziel der Nationalen Versöhnung und der Wiedervereinigung der salvadorianischen Gesellschaft hinweisen. Allerdings wird die problematische Vergangenheit im Bericht in mehreren Kapiteln ausführlich dargestellt<sup>259</sup> und die Homogenisierung teilweise gebrochen.<sup>260</sup> Aufgrund dieser Tatsachen verweist die Strategie eindeutig auf die genannten Ziele der Wiedervereinigung und nationalen Versöhnung.

---

<sup>257</sup> Bei dieser Zählung werden die Pronomen, welche sich auf die salvadorianische Gesellschaft beziehen, mitgerechnet.

<sup>258</sup> Verdeutlicht wird diese Homogenisierung und Assimilation der Gesellschaft durch die Betonung der Auswirkungen der Gewalt, welche diese auf sie hat. Siehe dazu in dieser Arbeit Kapitel 4.2.2.2 *Sprachgebrauch*.

<sup>259</sup> In der Einleitung wird die Vergangenheit grob zusammengefasst. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 1ff.) Ausführlich wird sie dann in Kapitel drei: „Chronologie der Gewalt“ und Kapitel vier: „Fälle und Patrone der Gewalt“ dargestellt. (ebd.: 17ff., 41ff.)

<sup>260</sup> Dies wird im weiteren Verlauf genauer ausgeführt.

## *Bewahrungsstrategien*

Die angewendeten Rechtfertigungs- und Relativierungsstrategien können, wie schon dargestellt,<sup>261</sup> als Teil der Bewahrungsstrategien angesehen werden.

Im Gegensatz zur Betonung der Assimilation steht die der Dissimilation. So wird durch die personale Referenz, die spezifische Namensnennung der „Schuldigen“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 190) eine eindeutige Differenz zu den Gewalterfahrenden hergestellt. Die Homogenität der salvadorianischen Gesellschaft wird folglich wieder zerstört, indem sie in jene, die hier benannt werden, die Gewaltausführenden und in jene, die nicht genannt werden, die Gewalterfahrenden, aufgeteilt wird. Durch diese Teilung wird die Schuld eindeutig auf eine bestimmte Gruppe abgeschoben. Dies kann man auch als Absonderungs- oder Singularisierungsstrategie bezeichnen. (Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 79) Dieses Abschieben der Schuld geschieht innerhalb des Berichts in zweierlei Hinsicht. Zum einen wird die Schuld von allen abgeschoben, indem der Topos der Macht des Faktischen verwendet wird. Die Schuld liegt damit außerhalb der salvadorianischen Gesellschaft, die passiv unter dem Krieg und der Gewalt litt, in welche sie versenkt wurde.<sup>262</sup> Zum andern wird die Schuld eindeutig denjenigen zugeordnet, die laut der Untersuchung Verantwortung für die Gewalttaten tragen. Dies wird durch die Namensnennung unterstrichen. Hiermit werden verschiedene Ziele angestrebt: das Berichten der „Wahrheit“, die Wahrung der Menschenrechte sowie die Überwindung der Straflosigkeit.

Die Wahrheitskommission für El Salvador gehört neben drei weiteren<sup>263</sup> zu einer der wenigen Kommissionen, welche die Befugnis, Namen zu nennen, verwendet hat. (Hayner 2002: 107f.) So schreibt die Kommission bezüglich ihrer Methodologie im Bericht:

Die Parteien des Friedensabkommens formulierten sehr klar, dass es notwendig war zur »vollständigen Kenntnis der Wahrheit« zu gelangen, wofür die Kommission kreierte wurde. Trotzdem kann man nicht die ganze Wahrheit sagen, wenn man Namen auslässt. [...] Das Auslassen der Namensnennung würde den gleichen Mantel der Straflosigkeit, welchen die Wahrheitskommission, so der Auftrag der Parteien, aufdecken soll, verstärken. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 15)

Die vollständige Kenntnis der „Wahrheit“ sowie die Überwindung der Straflosigkeit können laut der Kommission folglich nur dann erreicht werden, wenn die Namen der

---

<sup>261</sup> Siehe in dieser Arbeit Kapitel 4.2.2.3 *Argumentationsstrategien und inhaltlich-ideologische Aussagen*.

<sup>262</sup> Ausführlich betrachte ich dieses Kollektivsymbol in Kapitel 4.2.2.2 *Sprachgebrauch*.

<sup>263</sup> Hierbei handelt es sich um den Chad, die zweite Kommission des afrikanischen Nationalkongresses und die Südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission. (Hayner 2002: 107f.)

Gewaltausführenden genannt werden. Diese Tatsache unterstreicht die Interpretation meiner Analyse bezüglich des Eindrucks der objektiven „Wahrheit“, welcher durch die Nennung von Namen und Zahlen erreicht werden soll. Ebenso trägt die Gegenüberstellung von Gewaltausführenden und Gewalterfahrenden zu einem solchen Eindruck bei. Hier könnte man von einer Art „Schwarz-Weiss-Malerei“ (Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 87) sprechen, welche durch Assimilation und Dissimilation erreicht wird.

### *Transformationsstrategien*

Bei dieser Art der Strategien geht es darum, die nationale Identität zu transformieren, also in eine andere zu überführen. Hierbei wird häufig die „Notwendigkeit einer zukünftigen Differenz zu heute“ (Wodak/Cillia/Reisigl 1998: 90) betont. Eine solche Strategie zeigt sich vor allem im ersten Abschnitt. Die negative Vergangenheit des Wahnsinns wird in eine positive Zukunft der Hoffnung transformiert. Diese Gegenüberstellung ist interessant, da als Gegenstück zu Hoffnung nicht etwas Angst oder Verzweiflung gewählt wurde, sondern der Wahnsinn. Dieses Nomen verleiht dem Krieg die Konnotation von einer Krankheit, einer Anomalie, etwas unkontrollierbarem also. Auch hier wird wieder die Hilflosigkeit und Machtlosigkeit der salvadorianischen Gesellschaft betont. Neben den schon erwähnten Wortverwendungen soll hier die Nutzung von normativ-deontischen Modalverben im dritten Absatz hervorgehoben werden, welche auf eine solche Strategie verweist.<sup>264</sup> Das deutlichste Bild der Transformationsstrategie wird am Ende der Einleitung dargestellt. Hier ist zu lesen: „Ein neues Volk erhebt sich aus der Asche des Kriegs, in welchem alle ungerecht waren.“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 7) Hier wird also das Urbild der Veränderung, der Phönix, der sich aus der Asche erhebt, angesprochen. Das Ziel der Veränderung der Gesellschaft wird durch den metaphorischen Sprachgebrauch verdeutlicht.

### *Inhaltlich-ideologische Aussagen*

Die aufgeführten Strategien zeigen, dass ein bestimmtes Gesellschaftsverständnis im Text vorherrscht. So wird zu Beginn eine nationale Identität konstruiert, die eine Homogenisierung der salvadorianischen Gesellschaft einschließt. Dieser Anspruch wird allerdings im weiteren Verlauf durch die Trennung zwischen Gewaltausführenden und Gewalterfahrenden wieder aufgehoben.

---

<sup>264</sup> Siehe in dieser Arbeit *Wortverwendungen* in Kapitel 4.2.2.2 *Sprachgebrauch*.

Mit Blick auf die Wahrheitsvorstellungen steht innerhalb des gesamten Abschlussberichts, ebenso wie innerhalb der Analyseabschnitte einiges geschrieben. In Abschnitt zwei wird indirekt ersichtlich, dass die faktische „Wahrheit“ hervorgehoben werden möchte. So werden Namen und Zahlen genannt und mit Ausdrücken wie: „Es existiert der substanzielle Beweis“ (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 50) deutlich gemacht, dass es sich um die „Wahrheit“ handelt. Auch aus Abschnitt drei wird ersichtlich, dass die Einschätzung der Wahrheitskommission als objektive „Wahrheit“ gelten soll. So schreibt die Wahrheitskommission: „Trotzdem, es existiert keine Administration der Justiz welche die minimalen Voraussetzungen der Objektivität und der Unparteilichkeit in sich vereint um sie als vertrauenswürdig zu gewähren. Dies ist ein Teil der aktuellen Realität des Landes.“ (ebd.: 190). Sie legt nach ihren Kriterien fest, dass eine solche Institution nicht existiert und ebenso, dass dies Teil der aktuellen Realität *ist*. Durch solche Ausführungen wird deutlich, dass der Bericht *die* „Wahrheit“ darlegen soll. Dass es sich hierbei um Einschätzungen der Kommission handelt, wird nicht ausdrücklich betont.

#### 4.2.3 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNG

Die artikulierten Ziele stimmen mit dem Sprachgebrauch überein. Das Ziel, die „Wahrheit“ über die geschehenen Gewalttaten zu veröffentlichen und die Glaubwürdigkeit zu attestieren, wird durch die verwendeten Verbformen, die Namensnennung der Gewaltausführenden, die Wortverwendungen mit inhaltlicher Bedeutung und Konnotation, die Anhäufung von Zahlen und die Verwendung von Bewährungsstrategien, betont. Neben diesen Aspekten wird durch das Weglassen von Pronomen eine klare und aktive Sprache verwendet, die den Eindruck einer objektiven und faktischen „Wahrheit“ vermittelt. Dieser Sprachgebrauch entspricht auch dem Ziel des Dokuments, nämlich zu berichten, Beweis zu führen und Empfehlungen auszusprechen. Die Sprache beeinflusst die LeserInnenschaft dahingehend, den Diskurs und die Ergebnisse der Wahrheitskommission als „Wahrheit“, das letzte Wort der Empfehlungen, anzunehmen. Es wird nicht ersichtlich, dass auch eine solche „Wahrheit“ konstruiert ist.

Die Verwendung von Adverbien in Abschnitt drei unterstreicht das Ziel der Demokratisierung und der Wahrung der Menschenrechte. Das Ziel der nationalen Versöhnung und



Wiedervereinigung der salvadorianischen Gesellschaft steht in Verbindung mit dem Auftrag von Seiten der Vertragsparteien des Abkommens von Mexiko, Vertrauen in die positiven Veränderungen des Friedensprozesses zu schaffen und diesen Übergang zu stimulieren. (Anexo a los Acuerdos de México 1991: 31) Der Sprachgebrauch verdeutlicht dieses Ziel der Veränderung. Verschiedene Bilder, Kollektivsymbole, der Inhalt, die verwendeten Verbformen, Wörter mit ihrer Bedeutung und Konnotation sowie die Verwendung von konstruktiven und Transformationsstrategien zeigen dies auf. Die salvadorianische Gesellschaft soll wiedervereint werden. Nationale Versöhnung, Friede und Hoffnung, eine positive Zukunft stellen Ziele der Wahrheitskommission dar. Zwar verdeutlicht der Sprachgebrauch diese Ziele, inhaltlich betonen die Kommissionsmitglieder allerdings, dass zur Realisierung des Ziels der nationalen Versöhnung die Kenntnis der „Wahrheit“ nicht ausreicht. Dazu müssen sowohl die Bestrafung der Verantwortlichen als auch materielle sowie moralische Wiedergutmachung für die Gewalterfahrenden und deren Angehörigen stattfinden. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 195ff.)

Das aufgetragene Ziel der Überwindung der Straflosigkeit wird im Bericht ausführlich behandelt. Durch die Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der Wahrheitskommission stellen folgende Handlungen einen Beitrag zu diesem Ziel dar: das Berichten über die geschehenen Gewalttaten, die Benennung der Gewaltausführenden und die Darstellung der Beweislage. Die Kommissionmitglieder betonen mehrmals, dass ihnen für juristische Handlungen die Hände gebunden sind. (ebd.: 13, 15, 189f.)

Meine zu Beginn gestellte Hypothese, dass der verwendete Sprachgebrauch im Widerspruch zu den Zielen der Autorenschaft steht, wurde mit diesen Ergebnissen widerlegt. Ganz im Gegenteil stimmt der Sprachgebrauch innerhalb des Abschlussberichts mit den artikulierten Zielen überein. Diese Ergebnisse werden im folgenden Kapitel mit den Ergebnissen bezüglich des Abkommens von Mexiko zusammengeführt. Die Veränderungen innerhalb des Diskurses werden herangezogen, um die von mir gestellte Forschungsfrage zu beantworten.

## 5 FAZIT

Wenn immer man spricht oder schreibt oder auch nicht-sprachlich kommuniziert, kommuniziert man nicht im allgemein bestimmten Typus, sondern realisiert eine kommunikative Handlung eines bestimmten Typus, realisiert man ein bestimmtes kommunikatives Verfahren bzw. eine Mehrzahl kommunikativer Verfahren im Verlauf eines Kommunikationsereignisses. (Dieckmann 1983: 14)

Ausgehend von der weithin akzeptierten Annahme, dass jegliche Art von Diskurs materielle Gewalt besitzt, sind es vor allem Institutionen, in denen sich diese Gewalt am deutlichsten manifestiert. In diesem Sinne habe ich den Diskurs der politischen Vergangenheitsaufarbeitung in El Salvador untersucht. Meine Diskursebene stellte der institutionalisierte Sprachgebrauch rund um die Wahrheitskommission dar. Dieser begann 1991 mit dem Abkommen von Mexiko und endete vorerst mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts 1993. Die Kritische Diskursanalyse der beiden Texte verdeutlicht, dass Sprache als „praktisches Bewußtsein [...] [den] Zwecken der Menschen“ (Ehlich/Rehbein 1994: 315), bzw. AutorInnen, dient. Daraus leite ich die folgende Forschungsfrage meiner Arbeit ab: *Was sagt der Sprachgebrauch des Einsetzungs- und Abschlussdokuments der Wahrheitskommission über die Durchsetzung von Zielen der AutorInnenschaft aus?* Die Hypothese, auf die ich mich bei der Dokumentenanalyse und Beantwortung der Forschungsfrage stützte, lautet: *Der verwendete Sprachgebrauch steht im Widerspruch zu den Zielen der AutorInnenschaft.*

Die von Seiten der AutorInnen mittels der Textsorte, des Inhalts und des Sprachgebrauchs verfolgten Ziele, habe ich in Kapitel 4.1 *Das Abkommen von Mexiko* und 4.2 *Der Abschlussbericht der Wahrheitskommission* ausführlich behandelt. Ich habe aufgezeigt, dass der im Abkommen von México verwendete Sprachgebrauch nur zu einem geringen Teil mit den darin artikulierten Zielen übereinstimmt. So unterstreicht der Sprachgebrauch zum einen die allgemeinen Ziele der Wiederherstellung des Friedens, sowie der nationalen Versöhnung und Wiedervereinigung. Allerdings nehmen die AutorInnen auch

von diesen Zielen Abstand, indem sie auf die Arbeit der Wahrheitskommission verweisen und einen distanzierten Sprachstil verwenden. Es entsteht der Eindruck, dass die Versöhnung gegenüber dem schmerzhaften Prozess der Aufarbeitung und Wiedergutmachung dominiert und sich die AutorInnen von diesem Prozess abwenden. Die Wahrheitskommission ist das Instrument der Wahl um die nationale Versöhnung herzustellen, Gewalttaten aufzuklären, die „Wahrheit“ zu veröffentlichen, Empfehlungen auszusprechen und die Überwindung der Straflosigkeit zu erreichen. Die hier verwendete Sprache verdeutlicht, dass die im Abkommen festgesetzten Ziele, neben der Einrichtung der Wahrheitskommission nur ein unabgeschlossenes Nebengeschehen darstellen. Doch selbst bezüglich der Ziele, die die Wahrheitskommission erreichen soll, finden Einschränkungen statt. So sind deren Handlungen in keinem Fall juristischer Art, wengleich sich die Vertragsparteien verpflichtet haben, den Empfehlungen der Kommission nachzukommen.

Demzufolge entsteht der Eindruck, dass die Wahrheitskommission für El Salvador und die Konsequenzen ihrer Ergebnisse eine Verbindung von juristischer und nicht-juristischer Vergangenheitsaufarbeitung darstellt. Betrachtet man allerdings den Sprachgebrauch des Abschlussdokuments genauer, so wird deutlich, dass das Ziel der Überwindung der Straflosigkeit relativiert es sich um ein rein nicht-juristisches Instrument der Aufarbeitung handelt. Da ich davon ausgehe, dass Kommunikationsprozesse und -inhalte sowie Texte bewusst gestaltet werden, verweist der im untersuchten Dokument verwendete Sprachgebrauch auf eine Haltung, die in ihrer letzten Konsequenz zum Amnestiegesetz von 1993 führte. Das Gesetz war umfassend, absolut und bedingungslos für alle Verbrechen die bis 11. Januar 1992 begangen worden waren. So verhalf man der sozialen Gruppe der Gewaltausführenden, zur Möglichkeit einer gleichzeitigen Disqualifizierung und Rehabilitierung. (Oettler 2004b: 101) Diese Erkenntnis unterstützt die Meinungen von Heidrun Zinecker und Annette Fingscheidt. Zinecker schreibt, dass „[k]ooperative Friedensabkommen [...] einer nichtkooperativen Implementierung unterliegen [können]“ (Zinecker 2004: 205) und ist der Ansicht, dass dies auch in El Salvador der Fall war. (ebd.: 210) In Anlehnung daran unterstreicht Fingscheidt den begrenzten Erfolg der gesellschaftlichen und strafrechtlichen Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen. Ein Grund dafür, dass „Lateinamerika [...] bis heute häufig mit dem Phänomen der Straflosigkeit (Impunidad) in Verbindung gebracht“ (Fingscheidt 2007) wird, sind die Defizite im Justizapparat. (ebd.)

Die Vertragsparteien und der Repräsentant des UN-Generalsekretariats Álvaro de Soto hatten durch den Inhalt des Abkommens und dessen konkreter sprachlicher Formulierung die Macht, den Friedensprozess zu beeinflussen. Durch das Abkommen wird vermittelt, dass die Wahrheitskommission wichtige Ziele des Friedensprozesses erreichen soll. Der Diskurs wird dahingehend beeinflusst, dass unerschwinglich Akzeptanz über die salvadorianische Gesellschaft als homogene nationale Gruppe hergestellt wird. So wird rein inhaltlich das positive Bild der Suche nach „Wahrheit“, des Vergangenheitsaufarbeitungsprozesses und der Einigung der Vertragsparteien vermittelt. Der Sprachgebrauch deutet jedoch andere Vorhaben an.

Im Abschlussbericht der Wahrheitskommission ist eine solche Abweichung nicht zu finden. Entgegen meiner ursprünglichen Annahme, stimmen in diesem Dokument die Ziele mit dem verwendeten Sprachgebrauch überein. Nationale Versöhnung und Wiedergutmachung, Überwindung der Straflosigkeit, Demokratisierung, Wahrung der Menschenrechte, Aussprechen von Empfehlungen sowie das Berichten der „Wahrheit“ über die begangenen Gewalttaten sind Vorhaben, die durch den Sprachgebrauch im Sinne von Sprache als Handlung befördert wurden und werden. Die Autoren haben hier in doppeltem Sinne die Macht, Akzeptanz zeitweilig gültiger „Wahrheiten“ herbeizuführen: Die „Wahrheit“ die mit dem Bericht an sich und dem Diskurs erzeugt wird, sowie die spezifische „Wahrheit“ über die begangenen Gewalttaten. (Jäger/Jäger 2007a: 34f.) Um diese „Wahrheit“ zu veröffentlichen, beziehen sich die Autoren vor allem auf das Faktische, das sie anhand von Beweislagen, Zahlen und Namen darstellen. Ein solcher Rückzug auf das Sprachregister des Justizwesens, bei dem Faktendarstellungen ausschlaggebend sind, impliziert die fehlende Notwendigkeit moralischer Begründungen. Somit umgehen die Autoren eine ethische Argumentation und stellen stattdessen „die objektive Wahrheit“ in den Mittelpunkt.

Den Diskursverlauf von Widersprüchen zu Übereinstimmungen, von einer undurchsichtigen, distanzierten und allgemein gehaltenen Sprache hin zu klaren Formulierungen interpretiere ich auf verschiedenen Ebenen. Die Zeit, die AutorInnen und die historischen Gegebenheiten spielen dabei eine bedeutende Rolle. Während der Unterzeichnung des Abkommens von Mexiko 1991 war der BürgerInnenkrieg noch nicht beendet und die Vertragsparteien so in den Krieg und den Friedensprozess involviert. Da das Abkommen allerdings einen *bindenden Text* darstellt, mussten die Vertragsparteien die Vereinbarungen mit Vorsicht betrachten. Der Sprachgebrauch der AutorInnen deutet auf Unsicherheit,

Undurchsichtigkeit und Distanziertheit hin, wobei diesbezüglich wichtig ist erneut zu betonen, dass zur Zeit der Unterzeichnung des Abkommens noch kein Waffenstillstand herrschte.

Weiterhin dürfen die Schirmherrschaft und Vermittlungsrolle der UN nicht unbeachtet bleiben. Fen Osler Hampson und Charles-Philippe David behaupten, dass für eine erfolgreiche Umsetzung des Friedensabkommens die Präsenz und das Engagement dritter Parteien notwendig seien. (Hampson 1996: 11; David 1999: 30) Die direkten Einflüsse der UN auf die Verhandlungen können mittels der vollzogenen Kritischen Diskursanalyse des Abkommens jedoch nicht erfasst werden. Nichtsdestotrotz bleibt zu bemerken, dass sich nicht nur die Vertragsparteien, sondern auch Álvaro de Soto zu den Aussagen des Abkommens verpflichtete.

Bei der Veröffentlichung des Abschlussberichts von 1993 war der BürgerInnenkrieg hingegen beendet. Die Fronten waren geklärt und die Waffen niedergelegt. Eine reflektierte Betrachtung der Geschehnisse war folglich durch die zeitliche Distanz und die internationalen Kommissionsmitglieder möglich. Ein Nachteil internationaler, externer Mitglieder ist, dass diese spätestens nach Abschluss der Arbeit das Land verlassen und so an Einfluss auf die Durchsetzung der Empfehlungen verlieren. (Fingscheidt 2007: 90) Dieser Umstand scheint mir jedoch nicht der Hauptgrund für die fehlende Durchsetzung zu sein, da, wie sich positiv bemerken lässt, nach starkem internationalem Druck einige der besagten Empfehlungen umgesetzt wurden. (Hayner 2002: 40) Außerdem besteht die allgemeine Annahme, dass eine salvadorianische Besetzung aufgrund fehlender Autorität und Neutralität unmöglich gewesen wäre. (ebd.: 119f.) Im Gegenteil dazu fiel negativ auf, dass durch die Bestätigung des UN-Generalsekretariats die Vertragsparteien von ihrer Verpflichtung, die Empfehlungen umzusetzen, entbunden wurden.

Bezüglich des Diskursverlaufs ist zu erwähnen, dass die AutorInnen des ersten Dokuments zur LeserInnenschaft des zweiten Dokuments geworden sind und *vice versa*. Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied, denn die AutorInnen des Abkommens bildeten nicht nur einen Teil LeserInnenschaft des Berichts, sondern waren ebenso für die Ausführung der darin enthaltenen Empfehlungen zuständig. Da eine solche „Überlappung“ schon bei der Unterzeichnung des Abkommens zu vermuten war, gehe ich von einigen Zusammenhängen zwischen dem Sprachgebrauch und dieser Tatsache aus. Die Hauptprobleme der fehlenden Umsetzung der Empfehlungen sehe ich in diesen

Umständen sowie den gleichbleibenden Strukturen und dem Fakt begründet, dass die Gruppe der verantwortlichen Gewaltausführenden mit jener der potentiellen Exekutive der Empfehlungen übereinstimmt.

Der Inhalt des Abschlussberichts ist umfassend. Die Empfehlungen betreffen verschiedenste Dimensionen und bei der „Wahrheit“ über die Gewalttaten wurden keine signifikanten Fälle ausgelassen. (Hayner 2002: 318) Eine nicht unwichtige Dimension bleibt allerdings sowohl bei den Empfehlungen, als auch bei dem Bericht über die Gewalttaten unbeachtet: die unterstützende Rolle der internationalen Akteure. Die Geschichte zeigt, dass neben anderen Ländern vor allem die USA in das Geschehen des BürgerInnenkriegs verwickelt war. So wird die bewaffnete Auseinandersetzung als „Stellvertreterkrieg im Ost-West-Konflikt“ (Maier 2009: 1) dargestellt. Vor allem von Seiten des salvadorianischen Militärs wurde Kritik laut, da der internationale Einfluss unbeachtet blieb: „the commission does not recognize in its report the nature and origins of the communist attack against El Salvador.“ (Doggett 1993: 264) Allerdings betonte das Kommissionsmitglied Thomas Buergenthal, dass die Untersuchung des internationalen Einflusses nicht in das Mandat des Gremiums fallen würde. (Hayner 2002: 76) Zudem wird im Abschlussbericht eingeräumt, dass eine solche Untersuchung zwar sinnvoll wäre, an dieser Stelle aber Zeit und Ressourcen fehlen würden. (ebd.) Basierend auf der Anschuldigung von Unvollständigkeit versuchte das Militär den Bericht als „unfair, incomplete, illegal, unethical, biased, and insolent“ (Doggett 1993: 264) abzuqualifizieren, da die Kommission 95 Prozent der Fälle der Regierung oder den Streitkräften zuschrieb und zudem die Namen von über 40 Tatverantwortlichen bekannt machte. (Hayner 2002: 39) Dabei übte die Regierung schon vor der Veröffentlichung des Berichts Druck auf die Kommission aus, um die Namen der Täter anonym zu halten. Nach der Publikation wurde zudem kritisiert, dass nur von bestimmten Gruppen Namen genannt wurden, was den Eindruck erweckte, dass andere Gruppen gedeckt bzw. verschont wurden. Unter Verdacht stand ferner, dass in dem Bericht nicht alle identifizierten Personen angeführt wurden. (ebd.: 119) Thomas Buergenthal verteidigte die Entscheidungen der Kommission damit, dass ihr keine weiteren Namen bekannt gewesen seien. Er hätte gerne ein Gleichgewicht zwischen den identifizierten Gewaltausführenden geschaffen, dies sei allerdings auf Grund der Beweislage nicht möglich gewesen. (ebd.)

Aus der Analyse wird ersichtlich, dass die verschiedenen AutorInnen die gleichen inhaltlichen Ziele zu verfolgen scheinen. Allerdings ergibt sich nach der Untersuchung

des Sprachgebrauchs ein anderes Bild bezüglich deren Durchsetzung. Die Regierung, die FMLN und das Generalsekretariat der UN verwenden vage Formulierungen, um ihre eigenen Verpflichtungen abzuschwächen und die Zusprüche bezüglich der Arbeit der Wahrheitskommission in bestimmten Punkten zu relativieren. Der Wille zur Durchsetzung der Ziele scheint somit oberflächlich und von repräsentativer Bedeutung zu sein. Im Sprachgebrauch hingegen zeigt sich eine Haltung bezüglich der Kombination von juristischer und nicht-juristischer Vergangenheitsaufarbeitung, die sich in ihrer letzten Konsequenz im Amnestiegesetz und den Zusprüchen des UN-Generalsekretariats manifestiert hat. So waren die Empfehlungen des Berichts eigentlich bindend, „but the government resisted the recommendation to bar persons from running for public office, arguing that such a restriction would be a violation of their constitutional rights.“ (Hayner 2002: 118) Der UN-Generalsekretär gab diesen Einwürfen Recht und erlaubte somit, dass die Empfehlungen unbeachtet blieben. (ebd.) Interessant ist, dass dieselben Personen, die dieses Außerkraftsetzen von Teilen des Abkommens von Mexiko bewirkten, gleichzeitig dessen AutorInnen waren.

Es zeigt sich also, dass für den Erfolg einer Wahrheitskommission, vor allem mit Blick auf die Effektivität der Empfehlungen, der politische Wille und der Einfluss der Regierung eine große Rolle spielen. Dieser ist, wie man am Beispiel von El Salvador erkennen kann, nicht immer vorhanden. Buckley-Zistel begründet diesen Zustand mit dem veränderten politischen Klima. „[D]er Blick zurück auf die Gräueltaten und die daraus folgenden Erfordernisse, wie der Schutz von Minderheiten, [...] [ist] oft nicht opportun.“ (Buckley-Zistel 2008: 18) Ein weiterer Grund für die fehlende Umsetzung der Empfehlungen ist die gleichbleibende politische und juristische Struktur. So schreibt Buckley-Zistel weiter, „dass die Strukturen, die den Konflikt verursacht haben, unverändert bleiben und sich keine Verbesserung der Beziehungen zwischen den Konfliktparteien einstellt.“ (ebd.) Auch die Kommissionsmitglieder verweisen auf das Problem der statischer Strukturen gleichbleibenden Machtstrukturen. (Comisión de la Verdad para El Salvador 1993a: 189f.) Dieser Verweis wurde unterschiedlich gedeutet: Zum einen lenkte er die Aufmerksamkeit auf die aktuelle Situation; zum anderen wurde auf diese Weise die Verpflichtung zur Ausführung der Empfehlungen relativiert, da deren Erfüllung quasi nicht möglich erschien. (Hayner 2002: 91) Für eine solche Kritik spricht ebenso, dass die Kommission sich innerhalb des Berichts nicht gegen eine Amnestie ausspricht, befürwortet eine solche Kritik. (ebd.: 91ff.) Hierzu räumte Buergenthal, so

Hayner, ein, dass er das im Nachhinein wahrscheinlich anders gemacht hätte. (Hayner 2002: 92f.)

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass das positive Bild der Suche nach „Wahrheit“, des Vergangenheitsaufarbeitungsprozesses, der Einigung der Vertragsparteien und der Kombination einer juristischen und nicht-juristischen Aufarbeitung innerhalb des Abkommens von Mexiko durch den Inhalt, nicht aber durch den Sprachgebrauch vermittelt wird. Eine tiefgreifende Aufarbeitung der Vergangenheit stand demzufolge nicht im Mittelpunkt der Interessen der AutorInnen. Im Gegensatz dazu, verdeutlicht der Sprachgebrauch der Kommissionsmitglieder, dass sie sehr wohl auf die Durchsetzung der Ziele bedacht waren und eventuelle Schwierigkeiten reflektierten. Im Mittelpunkt ihres Berichts stand demnach die Veröffentlichung der objektiven und faktischen „Wahrheit“ über die vergangenen Geschehnisse. Allerdings wurden dabei weder der internationale Einfluss auf die gewaltsame Geschichte des Landes, noch das Amnestiegesetz beachtet. Die Kommissionsmitglieder hatten die Macht, die salvadorianische Gesellschaft zur Übernahme der eigenen Konstruktion von „Wirklichkeit“ und „Wahrheit“ zu veranlassen. (Hess-Lüttich 2004: 499)

Ich möchte meine Schlussfolgerungen mit folgendem, mir sehr wichtigem Zitat schließen:

Die wichtigste theoretische Voraussetzung Kritischer Diskursanalyse scheint mir zu sein, dass sie darauf besteht, dass keiner die Wahrheit gepachtet hat, keiner beanspruchen kann, seine Macht damit zu legitimieren, und damit auch, dass keiner endgültig im Recht ist. Das ist die Grundbedingung dafür, dass vernünftige Kompromisse geschlossen werden können und dass darüber hinaus erkannt wird, dass die Macht nicht nur die Macht einiger Mächtiger ist. Damit ist sie zugleich ein Instrument, jede Art von Fundamentalismus zu problematisieren und in Frage zu stellen. (Jäger/Jäger 2007a: 37)

Meine Analysen haben gezeigt, dass sich Annahmen und Hypothesen nicht immer bestätigen. Im Zentrum meiner Arbeit stand die enge Verbindung von Sprache und Macht im Besonderen bezüglich der Konstruktion von „Wahrheit“. Wahrheitskommissionen und deren Diskurs, so mein persönliches Fazit, dienen sowohl der Erinnerung, als auch dem Vergessen. Der Diskurs wurde durch die Analyse kritisiert und problematisiert, indem Widersprüche und Fluchtlinien aufgedeckt wurden. Die Untersuchungen des Sprachgebrauchs haben verdeckte Wirkungsmittel, Strategien, Konnotationen und Ziele offengelegt und ermöglichen ein tieferes Verständnis des politischen Vergangenheitsaufarbeitungsprozesses von El Salvador.



## 6 BIBLIOGRAPHIE

### *Printquellen*

**Acta de Nueva York I** (1991): New York, 31. Dezember. In: Naciones Unidas (1993): *Acuerdos de El Salvador. Camino de la Paz*. San Salvador: ONUSAL, 45-46.

**Acta de Nueva York II** (1992): New York, 13. Januar. In: Naciones Unidas (1993): *Acuerdos de El Salvador. Camino de la Paz*. San Salvador: ONUSAL, 47.

**Acuerdo de Nueva York** (1991): New York, 25. September. In: Naciones Unidas (1993): *Acuerdos de El Salvador. Camino de la Paz*. San Salvador: ONUSAL, 34-44.

**Acuerdo de Paz de El Salvador** (1992): Mexiko-Stadt, 16. Januar. In: Naciones Unidas (1993): *Acuerdos de El Salvador. Camino de la Paz*. San Salvador: ONUSAL, 48-126.

**Acuerdo de San José** (1990): San José, 26. Juli. In: Naciones Unidas (1993): *Acuerdos de El Salvador. Camino de la Paz*. San Salvador: ONUSAL, 7-12.

**Acuerdos de Caracas** (1990): Caracas, 21. Mai. In: Naciones Unidas (1993): *Acuerdos de El Salvador. Camino de la Paz*. San Salvador: ONUSAL, 4-6.

**Acuerdos de Ginebra** (1990): Ginebra, 4. April. In: Naciones Unidas (1993): *Acuerdos de El Salvador. Camino de la Paz*. San Salvador: ONUSAL, 1-3.

**Acuerdos de México** (1991): Mexiko-Stadt, 27. April. In: Naciones Unidas (1993): *Acuerdos de El Salvador. En el camino de la Paz*. San Salvador: ONUSAL, 13-19.

**Adorno**, Theodor (1963): *Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit*. In: Ders.: *Eingriffe. Neun kritische Modelle*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

**Aigner**, Beatrix (2008): *Die Wahrheits- und Versöhnungskommission. Vergangenheitspolitik in Südafrika*. Diplomarbeit, Universität Wien.

- Anexo a los Acuerdos de México** (1991): Mexiko-Stadt, 27. April. In: Naciones Unidas (1993): Acuerdos de El Salvador. En el camino de la Paz. San Salvador: ONUSAL, 20-33.
- Arendt**, Reinhard (1998): Der Preis der Versöhnung: Südafrikas Auseinandersetzung mit der Wahrheitskommission. Frankfurt a. M.: Medico International. (Medico Report. Band 21)
- Baranyi**, Stephan (1995): Central America. A Firm and Lasting Peace? In: SIPRI Yearbook 1995. Stockholm: Almqvist & Wikfell, 147-170.
- Bartelt**, Sandra (2005): Die Zulässigkeit von Wahrheitskommissionen im Lichte des neuen Internationalen Strafgerichtshofs. In: Archiv des Völkerrechts, 43, 187-217.
- Becker**, Herbert (1981): Die alte Ordnung stirbt. Die politische Lage in Guatemala, El Salvador und Honduras. In: Ders. (Hg.): El Salvador. Freiheitskämpfe in Mittelamerika. Guatemala, Honduras, El Salvador. Reinbek: Rowohlt, 26-50.
- Becker-Mrotzek**, Michael (1992): Diskursforschung und Kommunikation in Institutionen. Heidelberg: Groos. (Studienbibliographien Sprachwissenschaft. Band 4)
- Beyer**, Lothar/**Grimmer**, Klaus/**Kneissler**, Thomas (u.a.) (1994): Verwaltungsorganisationen und Institutionen. In: Göhler, Gerhard (Hg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionstheorie. Baden-Baden: Nomos, 245-271.
- Biggar**, Nigel (2003): Making Peace and Doing Justice. Must We Choose? In: Ders. (Hg.): Burying the Past. Making Peace and Doing Justice after Civil Conflict. Washington: Georgetown University Press, 3-24.
- Bluhm**, Claudia/**Deissler**, Dirk/**Scharloth**, Joachim (u.a.) (2000): Linguistische Diskursanalyse: Überblick, Probleme, Perspektiven. In: Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht, 88, 3-19.
- Böke**, Karin (1996): Überlegungen zu einer Metaphernanalyse im Dienste einer „parzellierten“ Sprachgeschichtsschreibung. In: Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, 431-452.

- Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hg.) (1996a):** Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (1996b):** Vorwort. In: Ders. (Hg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, 9-12.
- Bourdieu, Pierre (1991):** Language and Symbolic Power. Cambridge: Polity Press.
- Braun, Joachim (Hg.) (1999):** Versöhnung braucht Wahrheit: Der Bericht der südafrikanischen Wahrheitskommission - Reconciliation needs truth: the report by the South African Truth Commission. Gütersloh: Kaiser.
- Brokmeier, Peter (1994):** Institutionen als das Organon des Politischen. Versuch einer Begriffsbildung im Anschluß an Hannah Arendt. In: Göhler, Gerhard (Hg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionstheorie. Baden-Baden: Nomos, 167-186.
- Brünner, Gisela/Graefen Gabriele (1994):** Einleitung. Zur Konzeption der Funktionalen Pragmatik. In: Dies. (Hg.): Texte und Diskurse. Methoden und Forschungsergebnisse der Funktionalen Pragmatik. Opladen: Westdeutscher Verlag, 7-21.
- Buckley-Zistel, Susanne (2008):** Transitional Justice als Weg zu Frieden und Sicherheit. Möglichkeiten und Grenzen. Berlin: Deutsche Forschungsgemeinschaft Sonderforschungsbereich 700. (Sonderforschungsbereich-Governance Working Paper Series. Nr. 15)
- Buckley-Zistel, Susanne/Moltmann, Bernhard (2006):** Versöhnung. Gratwanderung zwischen Wahrheit und Gerechtigkeit. In: Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno/Hauswedell, Corinna (u.a.) (Hg.): Friedensgutachten 2006. Münster: LIT, 168-176.
- Busse, Dietrich (1996):** Öffentlichkeit als Raum der Diskurse. Entfaltungsbedingungen von Bedeutungswandel im öffentlichen Sprachgebrauch. In: Böke, Karin/Jung, Matthias/ Wengeler, Martin (Hg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, 347-358.

- Chilton, Paul/Schäffner, Christina** (1997): Discourse and Politics. In: Dijk, Teun van (Hg.): Discourse as Social Interaction. London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE, 206-230. (Discourse Studies. A Multidisciplinary Introduction. Band 2)
- Cillia, Rudolf de/Wodak, Ruth** (2005): Political Discourse/Politischer Diskurs. In: Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus (u.a.) (Hg.): Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. 2. vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin/New York: Gruyter, 1638-1653. (Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Band 3.2)
- Dancy, Geoff/Kim, Hunjoon/Wiebelhaus-Brahm, Eric** (2010): The Turn to Truth. Trends in Truth Commission Experimentation. In: Journal of Human Rights, 9/1, 45-64.
- David, Charles-Philippe** (1999): Does Peacebuilding Build Peace? Liberal (Mis)steps in the Peace Process. In: Security Dialogue, 30/1, 25-41.
- Debiel, Tobias/Werthes, Sascha** (2005): *Human Security* – Vom politischen Leitbild zum integralen Baustein eines neuen Sicherheitskonzepts? In: Sicherheit und Frieden, 23/1, 7-14.
- Derrida, Jacques** (2001): On Cosmopolitanism and Forgiveness. Thinking in Action. London: Routledge.
- Dieckmann, Walther** (1983): Arbeitspapiere zum Forschungsprojekt Sprache und Kommunikation in politischen Institutionen und ein Aufsatz zum »Aushandeln« als Konzept der Konversationsanalyse. Berlin: LAB. (Linguistische Arbeiten und Berichte. Heft 19)
- Dijk, Teun van** (1985): Introduction. The Role of Discourse Analysis in Society. In: Ders. (Hg.): Handbook of Discourse Analysis. London/Orlando: Academic Press, 1-8. (Discourse Analysis in Society. Band 4)
- Dijk, Teun van** (1997a): Discourse as Social Interaction. London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE. (Discourse Studies. A Multidisciplinary Introduction. Band 2)

- Dijk**, Teun van (1997b): Discourse as Interaction in Society. In: Ders. (Hg.): Discourse as Social Interaction. London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE, 1-37. (Discourse Studies. A Multidisciplinary Introduction. Band 2)
- Doggett**, Martha (1993): Death Foretold. The Jesuit Murders in El Salvador. New York/Washington DC: Lawyers Committee for Human Rights/Georgetown University Press.
- Drews**, Axel/**Gerhard**, Ute/**Link**, Jürgen (1985): Moderne Kollektivsymbolik. Eine diskurstheoretisch orientierte Einführung mit Auswahlbibliographie. In: Jäger, Georg/Schmitz, Walter (Hg.): Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur. 1. Sonderheft Forschungsreferate. Tübingen: Niemeyer, 256-375.
- Dykmann**, Klaas (1999): El Salvador. Die Menschenrechte im Visier. Die Auseinandersetzung vom Beginn des Bürgerkrieges bis zum Amnestiegesetz (1980-93). Hamburg: LIT.
- Ehlich**, Konrad/**Rehbein**, Jochen (1979): Sprachliche Handlungsmuster. In: Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler.
- Ehlich**, Konrad/**Rehbein**, Jochen (1986): Muster und Institution. Untersuchungen zur schulischen Kommunikation. Tübingen: Narr.
- Ehlich**, Konrad/**Rehbein**, Jochen (1994): Institutionsanalyse. Prolegomena zur Untersuchung von Kommunikation in Institutionen. In: Brüner, Gisela/Graefen Gabriele (Hg.): Texte und Diskurse. Methoden und Forschungsergebnisse der Funktionalen Pragmatik. Opladen: Westdeutscher Verlag, 287-327.
- Eppler**, Erhard (1992): Kavalleriepferde beim Hornsignal. Die Krise der Politik im Spiegel der Sprache. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Esser**, Hartmut (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Frankfurt a. M./New York: Campus. (Institution. Band 5)
- Fairclough**, Norman (2001): Language and Power. 2. überarb. Aufl. Essex: Pearson Education Limited.

- Fairclough**, Norman/**Wodak**, Ruth (1997): Critical Discourse Analysis. In: Dijk, Teun van (Hg.): Discourse as Social Interaction. London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE, 258-284. (Discourse Studies. A Multidisciplinary Introduction. Band 2)
- Ferguson**, Adam (1923): Abhandlung über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Jena: Fischer.
- Fingscheidt**, Annette (2007): „Kein Vergeben, kein Vergessen.“ Lateinamerikas Umgang mit Menschenrechtsverletzungen. In: Der Überblick: Gerechtigkeit Nach Konflikten, 43/1-2, 88-91.
- Form**, Wolfgang (2010): Dealing with the Past. Transitional Justice – Maßnahmenkataloge für den Umgang mit der Vergangenheit. In: Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha Winfried (Hg.): Gerechtigkeit nach Diktatur und Krieg. Transitional Justice 1945 bis heute. Strafverfahren und ihre Quellen. Graz: Clio, 15-30. (Veröffentlichung der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Band 3)
- Forsythe**, David (2011): Forum: Transitional Justice: The Quest for Theory to Inform Policy. In: International Studies Review, 13, 554-578.
- Foucault**, Michel (1978): Wahrheit und Macht. In: Dispositive der Macht: über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve, 21-54.
- Foucault**, Michel (1988): Archäologie des Wissens. 3. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Fowler**, Roger (1985): Power. In: Dijk, Teun van (Hg.): Handbook of Discourse Analysis. London/Orlando: Academic Press, 61-82. (Discourse Analysis in Society. Band 4)
- Franch**, Juan Alcina/**Blecua**, José Manuel (1989): Gramática Española. Barcelona: Ariel.
- Frenz**, Helmut/**Greinacher**, Norbert/**Junk**, Ursula (u.a.) (1982): El Salvador. Massaker im Namen der Freiheit. Reinbek: Rowohlt.
- Fuchs**, Ruth/**Nolte**, Detlef (2004): Politikfeld Vergangenheitspolitik. Zur Analyse der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika. In: Lateinamerika Analysen 9, 59-92.
- Geier**, Manfred (2012): Aufklärung. Das europäische Projekt. Reinbek: Rowohlt.

- Göhler, Gerhard (1994a):** Politische Institutionen und ihr Kontext. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Theorie politischer Institutionen. In: Ders. (Hg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionstheorie. Baden-Baden: Nomos, 19-46.
- Göhler, Gerhard (1994b):** Einleitung. In: Ders. (Hg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionstheorie. Baden-Baden: Nomos, 7-15.
- Großes Taschenwörterbuch Spanisch (2010).** Neubearbeitung, Berlin/München/Wien (u.a): Langenscheidt, 398.
- Habermas, Jürgen (1996):** Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hamber, Brandon/Nageng, Dineo/O'Malley, Gabriel (2000):** Telling It Like It Is... Understanding the Truth and Reconciliation Commission from the Perspective of Survivors. In: Psychology in Society, 26, 18-42.
- Hampson, Fen Osler (1996):** Nurturing Peace. Why Peace Settlements Succeed or Fail. Washington D.C.: United States Institute of Peace Press.
- Hayner, Priscilla (2002):** Unspeakable Truths. Facing the Challenge of Truth Comissions. Confronting State Terror and Atrocity. New York: Routledge.
- Hayner, Priscilla B. (2006):** Truth Commissions. A Schematic Overview. In: International Review of the Red Cross, 88/862, 295-310.
- Heinz, Wolfgang (1987):** Menschenrechte. In: Nohlen, Dieter/Waldmann, Peter (Hg.): Pipers Wörterbuch. München: Piper, 323-329. (Dritte Welt. Band 6)
- Herman, Judith (2007):** Trauma and Recovery. The Aftermath of Violence. From Domestic Abuse to Political Terror. New York: Basic Books.
- Hess-Lüttich, Ernest (1987):** Angewandte Sprachsoziologie. Eine Einführung in linguistische, soziologische und pädagogische Ansätze. Stuttgart: Metzler.

- Hess-Lüttich**, Ernest (2004): Die sozialsymbolische Funktion der Sprache/The Social Symbolic Function of Language. In: Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus (u.a.) (Hg.): Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. 2. vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin/New York: Gruyter, 491-502. (Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Band 3.1)
- Hirseland**, Andreas/**Schneider**, Werner (2001): Wahrheit, Ideologie und Diskurse. Zum Verhältnis von Diskursanalyse und Ideologiekritik. In: Keller, Reiner/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner (u.a.) (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse. Opladen: Leske + Budrich, 373-402. (Theorien und Methoden. Band 1)
- Hoffmann**, Ludger (1983): Kommunikation vor Gericht. Zum Forschungsstand. In: Redder, Angelika (Hg.): Kommunikation in Institutionen. Osnabrück: OBST, 7-28. (Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie. Band 24)
- Hummell**, Hans (2004): Institution/Institution. In: Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus (u.a.) (Hg.): Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. 2. vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin/New York: Gruyter, 467-478. (Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Band 3.1)
- Jäger**, Margarete (1996): Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Münster: UNRAST. (Edition DISS)
- Jäger**, Margarete/**Jäger**, Siegfried (2007a): Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jäger**, Margarete/**Jäger**, Siegfried (2007b): Das Dispositiv des Institutionellen Rassismus. Eine diskurstheoretische Annäherung an einen umstrittenen Begriff. In: Dies.: Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 95-108.



- Jäger**, Siegfried (2004): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: UNRAST. (Edition DISS. Band 3)
- Jedema**, Rick/**Wodak**, Ruth (2005): Communication in Institutions/Kommunikation in Institutionen. In: Ammon, Ulrich/Dittmar, Norbert/Mattheier, Klaus (u.a.) (Hg.): Sociolinguistics/Soziolinguistik. An International Handbook of the Science of Language and Society. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. 2. vollständig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Berlin/New York: Gruyter, 1602-1615. (Handbuch zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Band 3.2)
- Jesse**, Eckhard/**Löw**, Konrad (Hg.) (1997): Vergangenheitsbewältigung. Berlin: Duncker und Humblot. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung. Band 54)
- Jokisch**, Rodrigo (Hg.) (1981a): El Salvador. Freiheitskämpfe in Mittelamerika. Guatemala, Honduras, El Salvador. Reinbek: Rowohlt.
- Jokisch**, Rodrigo (1981b): Einleitung. In: Ders. (Hg.): El Salvador. Freiheitskämpfe in Mittelamerika. Guatemala, Honduras, El Salvador. Reinbek: Rowohlt, 7-9.
- Jokisch**, Rodrigo/**Becker**, Herbert (1981): Die Kirche in Mittelamerika. Dokumente und Predigten. In: Jokisch, Rodrigo (Hg.): El Salvador. Freiheitskämpfe in Mittelamerika. Guatemala, Honduras, El Salvador. Reinbek: Rowohlt, 61-81.
- Jung**, Heike (2009): Über die Wahrheit und ihre institutionellen Garanten. In: Juristen Zeitung, 64/23, 1129-1135.
- Jung**, Matthias (1996): Linguistische Diskursgeschichte. In: Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, 453-472.
- Keller**, Reiner/**Hirsland**, Andreas/**Schneider**, Werner (u.a.) (Hg.) (2001a): Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse. Opladen: Leske + Budrich. (Theorien und Methoden. Band 1)

- Keller, Reiner/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner** (u.a.) (2001b): Zur Aktualität sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse. Eine Einführung. In: Dies. (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse. Opladen: Leske + Budrich, 7-27. (Theorien und Methoden. Band 1)
- Kritz, Neil** (1995): Transitional Justice. How Emerging Democracies Reckon with Former Regimes. Washington: United States Institute of Peace. (General Considerations. Band 1)
- Kröger, Sanam** (2008): Die politische und sicherheitspolitische Dimension von Friedenskonsolidierungsprozessen. Eine vergleichende Untersuchung am Beispiel der Entwicklung in Nicaragua und El Salvador. In: Arbeitspapiere zu Problemen der Internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung, 55.
- Krumwiede, Heinrich-Wilhelm/Waldmann, Peter** (Hg.) (1998): Bürgerkriege. Folgen und Regulierungsmöglichkeiten. Baden-Baden: Nomos.
- Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha Winfried** (Hg.) (2010a): Gerechtigkeit nach Diktatur und Krieg. Transitional Justice 1945 bis heute. Strafverfahren und ihre Quellen. Graz: Clio. (Veröffentlichung der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Band 3)
- Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha Winfried** (2010b): Vorwort. In: Dies. (Hg.): Gerechtigkeit nach Diktatur und Krieg. Transitional Justice 1945 bis heute. Strafverfahren und ihre Quellen. Graz: Clio, 9-12. (Veröffentlichung der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Band 3)
- Kurtenbach, Sabine** (1999): Politik in Zentralamerika zwischen Apathie und traditionellem Personalismus. In: Brennpunkt Lateinamerika, 12, 93-100.
- Ladenhauf, Maria** (2011): ¡Queremos paz y justicia! Die Rolle der Kirche(n) im politischen Konflikt von El Salvador. Diplomarbeit, Karl-Franzens-Universität Graz.
- Laub, Dori** (1992): Bearing Witness or the Vicissitudes of Listening. In: Felman, Shoshana/Laub, Dori: Testimony. Crises of Witnessing in Literature, Psychoanalysis and History. New York, London: Routledge, 57-74.

- Link, Jürgen** (1983): Was ist und was bringt die Diskurstaktik? In: *KultuRRevolution*, 2, 60-66.
- Link, Jürgen** (1995): Diskurstheorie. In: Haug, Wolfgang Fritz/Haug, Frigga/Jehle, Peter (Hg.): *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus 2*. Hamburg: Argument, 744-48.
- Link, Jürgen/Link-Heer, Ursula** (1990): Diskurs/Interdiskurs und Literaturanalyse. In: *Zeitschrift für Linguistik und Literaturwissenschaft*, 77, 88-99.
- Livingstone, Grace** (2009): *America's Backyard. The United States and Latin America from the Monroe Doctrine to the War on Terror*. London/New York: Zed Books.
- Love, Nancy** (1989): Foucault & Habermas on Discourse & Democracy. In: *Polity*, 22/2, 269-293.
- Maier, Martin** (2001): *Oscar Romero. Meister der Spiritualität*. Freiburg/Basel/Wien: Herder.
- Marxen, Klaus** (2010): Die Strafverfolgung von DDR-Unrecht. Ein Beitrag zur Verwirklichung von Transitional Justice. In: Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha Winfried (Hg.): *Gerechtigkeit nach Diktatur und Krieg. Transitional Justice 1945 bis heute. Strafverfahren und ihre Quellen*. Graz: Clio, 195-159. (Veröffentlichung der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Band 3)
- Matouschek, Bernd/Wodak, Ruth/Januschek, Franz** (1995): *Notwendige Maßnahmen gegen Fremde? Genese und Formen von rassistischen Diskursen der Differenz*. Wien: Passagen.
- McGregor, Lorna** (2013): Transitional Justice and the Prevention of Torture. In: *The International Journal of Transitional Justice*, 7, 29-51.
- Meier, Johannes** (2009): El Salvador. In: Meier, Johannes/Straßner, Veit (Hg.): *Kirche und Katholizismus seit 1945*. Paderborn/München/Wien (u.a.): Ferdinand Schöningh, 133-153. (Lateinamerika und Karibik. Band 6)

- Meier, Johannes** (2009): El Salvador. In: Meier, Johannes/Straßner, Veit (Hg.): Kirche und Katholizismus seit 1945. Paderborn/München/Wien (u.a.): Ferdinand Schöningh, 133-153. (Lateinamerika und Karibik. Band 6)
- Miklau, Roland** (2010): Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Eine Herausforderung für das Strafrecht. In: Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha Winfried (Hg.): Gerechtigkeit nach Diktatur und Krieg. Transitional Justice 1945 bis heute. Strafverfahren und ihre Quellen. Graz: Clio, 71-80. (Veröffentlichung der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Band 3)
- Naciones Unidas** (1993): Acuerdos de El Salvador. En el camino de la Paz. San Salvador: ONUSAL.
- Oettler, Anika** (2004a): Erinnerungsarbeit und Vergangenheitspolitik in Guatemala. Frankfurt a. M.: Vervuert. (Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde. Band 60)
- Oettler, Anika** (2004b): Der Stachel der Wahrheit. Zur Geschichte und Zukunft der Wahrheitskommission in Lateinamerika. In: Lateinamerika Analysen 9, 93-126.
- Rau, Johannes** (1996): Politikersprache und Glaubwürdigkeit. In: Böke, Karin/Jung, Matthias/Wengeler, Martin (Hg.): Öffentlicher Sprachgebrauch. Praktische, theoretische und historische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, 19-23.
- Redder, Angelika** (1983): Editorial. In: Dies. (Hg.): Kommunikation in Institutionen. Osnabrück: OBST, 5-6. (Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie. Band 24)
- Rehberg, Karl-Siegbert** (1994): Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen. In: Göhler, Gerhard (Hg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionstheorie. Baden-Baden: Nomos, 47-84.
- Reiber, Tatjana** (2002): Die Bedeutung der Art der Konfliktbearbeitung für die Befriedung von Bürgerkriegsgesellschaften am Beispiel von Angola und El Salvador. In: Tübinger Arbeitspapiere zur Internationalen Politik und Friedensforschung, 39.

- Reiber**, Tatjana (2009): Demokratieförderung und Friedenskonsolidierung. Die Nachkriegsgesellschaften von Guatemala, El Salvador und Nicaragua. Wiesbaden: VS.
- Reichel**, Peter (2001): Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS Diktatur von 1945 bis heute. München: Beck.
- Reiher**, Ruth (1995): Vorwort der Herausgeberin. In: Dies. (Hg.): Sprache im Konflikt. Zur Rolle der Sprache in sozialen, politischen und militärischen Auseinandersetzungen. Berlin/New York: Gruyter, IX-XIX. (Sprache Politik Öffentlichkeit. Band 4)
- Sarasin**, Phillip (2001): Diskurstheorie und Geschichtswissenschaft. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner (u.a.) (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse. Opladen: Leske + Budrich, 53-79. (Theorien und Methoden. Band 1)
- Scheuzger**, Stephan (2009): Wahrheitskommissionen, transnationale Expertennetzwerke und nationale Geschichte. In: Molden, Berthold/Mayer, David (Hg.): Vielstimmige Vergangenheiten. Geschichtspolitik in Lateinamerika. Berlin/Wien: LIT, 215-238. (Atención. Jahrbuch des Österreichischen Lateinamerika-Instituts)
- Schiffrin**, Deborah (1987): Discourse Markers. Cambridge/New York/Melbourne: Cambridge University Press.
- Schmidt**, Manfred (2000): Demokratietheorien. Opladen: Leske + Budrich.
- Simon**, Herbert (1993): Homo rationalis. Die Vernunft im menschlichen Leben. Frankfurt a. M./New York: Campus.
- Sowinski**, Bernhard (1991): Stilistik. Stiltheorien und Stilanalysen. Metzler: Stuttgart. (Sammlung Metzler. Band 263)
- Spieß**, Constanze (2011): Diskurshandlungen. Theorie und Methode linguistischer Diskursanalyse am Beispiel der Bioethikdebatte. Berlin/Boston: Walter de Gruyter. (Sprache und Wissen. Band 7)

- Stötzel**, Georg (1995): Einleitung. In: Stötzel, Georg/Wengeler, Martin (Hg.): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin/New York: Gruyter, 1-17. (Sprache Politik Öffentlichkeit. Band 4)
- Tangemann**, Klaus-Dieter (1998): Mittelamerikas ungefestigte Demokratien. In: Ders. (Hg.) Demokratisierung in Mittelamerika. Demokratische Konsolidierungen unter Ausschluss der Bevölkerung. Münster: Westfälisches Dampfboot, 11-43.
- Teitel**, Ruti (2000): Transitional Justice. Oxford/New York (u.a.): Oxford University Press.
- Teitel**, Ruti (2003): Transitional Justice Genealogy. In: Harvard Human Rights Journal, 16, 69-94.
- Thoms**, Oskar/**Ron**, James/**Paris**, Roland (2010): Stat-Level Effects of Transitional Justice: What Do We Know? In: The International Journal of Transitional Justice, 4, 329-354.
- Thumfart**, Alexander (1994): Rhetorische Sprache – ein Kriterium zur Differenzierung von politischen und sozialen/soziologischen Institutionsbegriffen. Eine methodische Überlegung mit zwei Beispielen. In: Göhler, Gerhard (Hg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionstheorie. Baden-Baden: Nomos, 221-241.
- Triffterer**, Otto (2010): Vergangenheitsbewältigung – Transitional Justice – Post-war Justice. Juristische und politische Modelle zum Umgang mit schweren Menschenrechtsverletzungen. In: Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha Winfried (Hg.): Gerechtigkeit nach Diktatur und Krieg. Transitional Justice 1945 bis heute. Strafverfahren und ihre Quellen. Graz: Clio, 31-42. (Veröffentlichung der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Band 3)
- Vera-Morales**, José (2004): Spanische Grammatik. 4. völlig überarbeitete Auflage. München/Wien: Oldenbourg.
- Vorspohl**, Elisabeth (2000): Das Schweigen gebrochen – Out of the shadows: Geschichte - Anhörungen – Perspektiven. Wahrheits- und Versöhnungskommission Südafrika. Frankfurt a. M./Wien: Brandeis & Apse/Südwind.

- Waldmann, Peter** (1998): Bürgerkrieg. Annäherung an einen schwer faßbaren Begriff. In: Krumwiede, Heinrich-Wilhelm/Waldmann, Peter (Hg.): Bürgerkriege. Folgen und Regulierungsmöglichkeiten. Baden-Baden: Nomos, 15-36.
- Werle, Gerhard** (1999): Neue Wege. Die südafrikanische Wahrheitskommission und die Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverletzungen. In: Bock, Petra/Wolfrum, Edgar (Hg.): Umkämpfte Vergangenheit. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 269-289.
- Wodak, Ruth** (1985): The Interaction Between Judge and Defendant. In: Dijk, Teun van (Hg.): Handbook of Discourse Analysis. London/Orlando: Academic Press, 181-191. (Discourse Analysis in Society. Band 4)
- Wodak, Ruth** (1996): Disorders of Discourse. London/New York: Longman. (Real Language Series)
- Wodak, Ruth/Cillia, Rudolf de/Reisigl, Martin** (u.a.) (1998): Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Zinecker, Heidrun** (2004): El Salvador nach dem Bürgerkrieg. Ambivalenzen eines schwierigen Friedens. Frankfurt a. M./New York: Campus. (Studien der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. Band 44)

#### *Internetquellen*

- Ayala Ramírez, Carlos** (2012): El Mozote: Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. In: Poonal, 982. URL: <http://www.npla.de/poonal/3708> [Zugriff: 27.08.1013].
- CICR – Center for International Conflict Resolution** (o.J.): Alvaro de Soto. Conversations with Alvaro de Soto Series. URL: [http://www.cicr-columbia.org/?page\\_id=201](http://www.cicr-columbia.org/?page_id=201) [Zugriff: 16.07.2013].

**Comisión de la Verdad para El Salvador** (1993a): De la Locura a la Esperanza: La guerra de los 12 años en El Salvador: Informe de la Comisión de la Verdad para El Salvador. San Salvador. URL: [http://www.pnud.org.sv/2007/component/option,com\\_docman/task,cat\\_view/gid,134/Itemid,56/?mosmsg=Est%El+intentando+acceder+desde+un+dominio+no+autorizado.+%28www.google.de%29](http://www.pnud.org.sv/2007/component/option,com_docman/task,cat_view/gid,134/Itemid,56/?mosmsg=Est%El+intentando+acceder+desde+un+dominio+no+autorizado.+%28www.google.de%29) [Zugriff: 09.04.2013].

**Comisión de la Verdad para El Salvador** (1993b): Anexos Tomo II: Informe de la Comisión de la Verdad para El Salvador. San Salvador. URL: <http://digital.library.unt.edu/ark:/67531/metadc98131/m1/1/> [Zugriff: 09.08.2013].

**Duden** (2013): Imperativ. URL: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Imperativ> [Zugriff: 20.08.2013].

**El Salvador** (2013): Observador Político. Salvador Samayoa. In: El Salvador. URL: <http://observador.elsalvador.com/obp/autor.aspx/71059/salvador-samayoa/1> [Zugriff: 16.07.2013].

**FAS – Fuerza Aérea Salvadoreña** (2013): General Juan Antonio Martínez Varela. URL: <http://www.fas.gob.sv/jefa/excomandantes/martinez.html> [Zugriff: 16.07.2013].

**Hamber**, Brandon (1995): Dealing with the Past and the Psychology of Reconciliation. The Truth and Reconciliation Commission, a Psychological Perspective. URL: <http://www.csvr.org.za/index.php/component/content/article/1779--dealing-with-the-past-and-the-psychology-of-reconciliation-the-truth-and-reconciliation-commission-a-psychological-perspective.html> [Zugriff: 13.06.2013].

**Hernández Navarro**, Luis (2010): Joaquín Villalobos, el intelectual del calderonismo. In: La Jornada. URL: <http://www.jornada.unam.mx/2010/01/26/politica/013a1pol> [Zugriff: 16.07.2013].

**Human Development Report** (1994): Chapter 2. New Dimensions of Human Security. URL: [http://hdr.undp.org/en/media/hdr\\_1994\\_en\\_chap2.pdf](http://hdr.undp.org/en/media/hdr_1994_en_chap2.pdf) [Zugriff: 20.05.2013].



- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried** (2000): Von der Diskurs- zur Dispositivanalyse. Überlegungen zur Weiterführung eines Stadtteilprojekts. URL: [http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Diskurs-\\_Diapositivanalyse.htm](http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Diskurs-_Diapositivanalyse.htm) [Zugriff: 30.04.2013].
- Jäger, Siegfried** (2000a): Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. URL: [http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte\\_einer\\_Kritischen\\_Diskursanalyse.htm](http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte_einer_Kritischen_Diskursanalyse.htm) [Zugriff: 30.04.2013].
- Jäger, Siegfried** (2000b): Bemerkungen zur Durchführung von Diskursanalysen. URL: [http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Durchfuehrung\\_Diskursanalyse.htm](http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Durchfuehrung_Diskursanalyse.htm) [Zugriff: 30.04.2013].
- Lanchin, Michael** (1997): Yale-UN Oral History Project. Interview mit Ana Guadalupe Martínez. URL: [http://s3.amazonaws.com/downloads2.unmultimedia.org/public/dhl\\_oral\\_history/transcripts/Mart%C3%ADnez21Jun97TRANS.pdf](http://s3.amazonaws.com/downloads2.unmultimedia.org/public/dhl_oral_history/transcripts/Mart%C3%ADnez21Jun97TRANS.pdf) [Zugriff: 16.07.2013].
- Magaña, Yolanda** (2012): Oscar Santamaría: „La paz también ha tenido sus costos“. In: El Mundo. URL: <http://elmundo.com.sv/oscar-santamaria-la-paz-tambien-ha-tenido-sus-costos> [Zugriff: 16.07.2013].
- Maier, Martin** (2005): Oscar Romero. Zeichen des Widerspruchs. In: Lateinamerikanachrichten, 370. URL: <http://www.lateinamerikanachrichten.de/index.php?/artikel/570.html> [Zugriff: 09.07.2013].
- Maier, Martin** (2009): El Salvadors ungesühnte Morde. Zum 20. Jahrestag der Ermordung der Jesuiten und ihren MitarbeiterInnen. Nürnberger Menschenrechtszentrum. URL: <http://www.menschenrechte.org/wp-content/uploads/2009/11/El-Salvador.pdf> [Zugriff: 30.08.2013].
- Mejía, Amílcar/Cabrera, Amadeo** (2012): ¿Dónde están los firmantes de la paz? In: La Prensa Gráfica. URL: <http://www.laprensagrafica.com/el-salvador/politica/240799-donde-estan-los-firmantes-de-la-paz> [Zugriff: 16.07.2013].

- OEA - Organización de los Estados Americanos** (2006): Oscar Santamaría. URL: [http://www.oas.org/catedra/spanish/bio\\_Oscar\\_Santamaria.asp](http://www.oas.org/catedra/spanish/bio_Oscar_Santamaria.asp) [Zugriff: 16.07.2013].
- Picker**, Ruth (2005): Victims' Perspectives about the Human Rights Violations Hearings. Research Report, Centre for Study of Violence and Reconciliation. URL: <http://www.csvr.org.za/docs/humanrights/victimsperspectivshearings.pdf> [Zugriff: 15.06.2013].
- Pullin**, Lara (2006): Commandante Schafik Handal 1930-2006. In: Green Left Weekly. URL: <http://www.greenleft.org.au/node/34731> [Zugriff: 16.07.2013].
- Rivas**, René (2012): Los Protagonistas de la Paz. In: La Prensa Gráfica. URL: <http://especiales.laprensagrafica.com/2012/acuerdos-de-paz/?p=179> [Zugriff 16.07.2013].
- Salazar**, Katya (o.J.): Die Wahrheitskommissionen in Argentinien, El Salvador und Guatemala. Eine Untersuchung ihrer Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Strukturen sowie ihr Verhältnis zur Strafverfolgung. Nürnberger Menschenrechtszentrum. URL: <http://www.nmrz.de/wp-content/uploads/2009/11/Die-Wahrheitskommissionen-in-Argentinien-El-Salvador-und-Guatemala.pdf> [Zugriff: 14.06.2013].
- Schabas**, William (2011): Transitional Justice and the Norms of International Law. URL: [http://jsil.jp/annual\\_documents/2011/fall/schabas\\_trans\\_just911.pdf](http://jsil.jp/annual_documents/2011/fall/schabas_trans_just911.pdf) [Zugriff: 12.06.2013].
- TRIAL** – Track Impunity Always (2012): Wahrheitskommissionen. URL: <http://www.trial-ch.org/de/ressourcen/wahrheitskommissionen.html> [Zugriff: 14.06.2013].
- UNROL** – United Nations Rule of Law: Transitional Justice. URL: [http://www.unrol.org/article.aspx?article\\_id=29](http://www.unrol.org/article.aspx?article_id=29) [Zugriff: 23.05.2013].
- Zinecker**, Heidrun (1994): Frieden und Demokratie. Die besondere Chance El Salvadors. In: Quetzal. Politik und Kultur in Lateinamerika, 04/05. URL: <http://www.quetzal-leipzig.de/lateinamerika/el-salvador/frieden-und-demokratie-die-besondere-chance-el-salvadors-19093.html> [Zugriff: 09.07.2013].

# 7 ANHANG

## Politische Karte von El Salvador



Quelle: [http://www.nationsonline.org/oneworld/map/el\\_salvador\\_map.htm](http://www.nationsonline.org/oneworld/map/el_salvador_map.htm) [Zugriff: 29.08.2013]

## 7.1 DAS ABKOMMEN VON MEXIKO 1991

### Textgliederung innerhalb des Abkommens

Block	Absatz	Zeile	Text
0	1	1	<b><u>IV ♦ COMISION DE LA VERDAD</u></b>
		2	Se ha convenido en crear la Comisión de la Verdad, que estará integrada por tres personas designadas por el Secretario General de las Naciones Unidas, oída la opinión de las partes. La Comisión elegirá su Presidente. La Comisión tendrá a su cargo la investigación de graves hechos de violencia ocurridos desde 1980, cuyo impacto sobre la sociedad reclama con mayor urgencia el conocimiento público de la verdad. La Comisión tendrá en cuenta:
		3	
		4	
		5	
		6	
		7	
	2	8	a ♦ La singular trascendencia que pueda atribuirse a los hechos
		9	a ser investigados, sus características y repercusión, así como la conmoción
		10	social que originaron, y
	3	11	b ♦ La necesidad de crear confianza en los cambios positivos
		12	que el proceso de paz impulsa y de estimular el tránsito hacia la reconciliación
		13	nacional.
	4	14	Las características, funciones, facultades y demás cuestiones re-
		15	ferentes a la Comisión de la Verdad se expresan en el documento anexo corres-
		16	pondiente.

## Textgliederung innerhalb des Anhangs

Block	Absatz	Zeile	Text
1	5	17	<b><u>COMISION DE LA VERDAD</u></b>
		18	El Gobierno de El Salvador y el Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (en adelante "las Partes"),
		19	
	6	<b>Reiterando</b> su propósito de contribuir a la reconciliación de la	
	6	20	sociedad salvadoreña;
		21	
	7	22	<b>Reconociendo</b> la necesidad de esclarecer con prontitud aquellos
		23	hechos de violencia de singular trascendencia, cuyas características y reper-
		24	cución, así como la conmoción social que originaron, reclaman con mayor
		25	urgencia el conocimiento cabal de la verdad, así como el fortalecimiento de
		26	la voluntad y de los medios para establecerla;
	8	27	<b>Considerando</b> que, si bien la necesidad de superar la impuni-
		28	dad se ha planteado en la discusión del tema "Fuerza Armada" de la Agenda
		29	para las negociaciones aprobadas en Caracas el 21 de mayo de 1990, los me-
		30	dios de investigación que las mismas Partes han estado dispuestas a establecer
		31	abarcen situaciones cuya complejidad aconseja un tratamiento autónomo;
	9	32	<b>Coincidiendo</b> sobre la conveniencia de alcanzar ese cometido
		33	a través de un procedimiento a la vez confiable y expedito, que pueda arrojar
		34	resultados a corto plazo, sin menoscabo de las obligaciones que incumben
		35	a los tribunales salvadoreños para resolver dichos casos y aplicar a los respon-
36		sables las sanciones que corresponden;	
10	37	<b>Han llegado al siguiente acuerdo político:</b>	
	38	1 ♦ Se crea la Comisión de la Verdad (en adelante "la Comi- sión"). La Comisión estará integrada por tres personas designadas por el Secre- tario General de las Naciones Unidas, oída la opinión de las Partes. La Comi- sión elegirá a su Presidente.	
	39		
	40		
	41		
2	11	42	<b><u>FUNCIONES</u></b>
		43	2 ♦ La Comisión tendrá a su cargo la investigación de graves hechos de violencia ocurridos desde 1980, cuya huella sobre la sociedad recla- ma con mayor urgencia el conocimiento público de la verdad. La Comi- sión tendrá en cuenta:
		44	
		45	
		46	

2	12	47	a ♦ la singular trascendencia que pueda atribuirse a los hechos
		48	a ser investigados, sus características y repercusión, así como la conmoción
		49	social que originaron; y
	13	50	b ♦ la necesidad de crear confianza en los cambios positivos
		51	que el proceso de paz impulsa y de estimular el tránsito hacia la reconciliación
		52	nacional.
	14	53	3 ♦ El encargo de la Comisión comprende el de recomendar
		54	las disposiciones de orden legal, político o administrativo que puedan cole-
		55	girarse de los resultados de la investigación. Dichas recomendaciones podrán
		56	incluir medidas destinadas a prevenir la repetición de tales hechos, así como
		57	iniciativas orientadas hacia la reconciliación nacional.
	15	58	4 ♦ La Comisión se esforzará en adoptar sus decisiones por
		59	unanimidad. Sin embargo, si tal cosa no fuere posible, bastará con el voto de
		60	la mayoría de sus miembros.
	16	61	5 ♦ Las actuaciones de la Comisión no son jurisdiccionales.
	17	62	6 ♦ Si la Comisión estimara que algún caso llevado a su con-
		63	sideración no reúne las características enunciadas en el párrafo 2 de este acuer-
64		do, podrá remitirlo al Fiscal General de la República, si así lo estimare perti-	
65		nente, para su trámite por la vía judicial.	
3	18	66	<b><u>FACULTADES</u></b>
		67	7 ♦ La Comisión está ampliamente facultada para organizar sus
		68	trabajos y su funcionamiento. Sus actuaciones se realizarán de manera re-
		69	servada.
	19	70	8 ♦ A los fines de la investigación, la Comisión está facultada
		71	para:
	20	72	a ♦ Recoger, por los medios que estime adecuados, toda infor-
		73	mación que considere pertinente. La Comisión tendrá plena libertad para uti-
		74	lizar las fuentes de información que estime útiles y confiables. Recibirá dicha
		75	información dentro del plazo y en la forma que ella misma determine.
	21	76	b ♦ Entrevistar, libre y privadamente, a cualesquiera personas,
77		grupos e integrantes de entidades o instituciones.	
22	78	c ♦ Visitar libremente cualquier establecimiento o lugar sin	
	79	previo aviso.	

3	23	80	d ♦ Practicar cualquier otra diligencia o indagación que estime útil para el cumplimiento de su mandato, incluso la solicitud a las partes de informes, antecedentes, documentos o cualquier otra información a autoridades y servicios del Estado.
		81	
		82	
		83	
4	24	84	<b><u>COMPROMISO DE LAS PARTES</u></b>
		85	9 ♦ Las Partes se comprometen a prestar a la Comisión toda la cooperación que ella les requiera para el acceso a las fuentes de información a su alcance.
		86	
		87	
	25	88	
	89		
5	26	90	<b><u>INFORME</u></b>
		91	11 ♦ La Comisión presentará un informe final, con sus conclusiones y recomendaciones, en un plazo de seis meses contado a partir de su instalación.
		92	
		93	
	27	94	
	95		
	96		
	28	97	13 ♦ Entregado el informe, se dará por terminado el mandato de la Comisión, la cual quedará disuelta.
		98	
	29	99	14 ♦ Lo dispuesto en este acuerdo no impide la investigación ordinaria de cualquier situación o caso, hayan sido éstos o no investigados por la Comisión, así como la aplicación de las disposiciones legales pertinentes a cualquier hecho contrario a la ley.
100			
101			
102			

## Übersicht der Wortverwendungen<sup>265</sup>

Block	Absatz, Zeilen	Verben	Substantive, Eigennamen	Adjektive/ Partizipien	Adverbien	Pronomen	Konjunktionen
1	5, 17- 19		<u>Comisión de la Verdad</u> , Gobierno, El Salvador, Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional		en adelante		y
	6, 20- 21	<u>reiterando</u> , contribuir	propósito, reconciliación, sociedad	salvadoreña		su (Partes)	
	7, 22- 26	<u>reconociendo</u> , esclarecer, originaron, reclaman, establecer	necesidad, prontitud, hechos, violencia, trascendencia, características, repercusión, conmoción, conocimiento, verdad, fortalecimiento, voluntad, medios	singular, social, mayor, cabal	con, con	aquellos (hechos de violencia), cuyas (hechos de violencia), que (conmoción social)	y, así como, así como, y, para
	8, 27- 31	<u>considerando</u> , superar, se ha planteado, han estado, establecer, abarcan, aconseja	necesidad, impunidad, discusión, tema, Fuerza Armada, Agenda, negociaciones, Caracas, medios, investigación, Partes, situaciones, complejidad, tratamiento	aprobada, dispuestas, autónomo		que (medios de investigación), las mismas (Partes), cuya (situaciones)	que, si bien, para
	9, 32- 36	<u>coincidiendo</u> , alcanzar, pueda, arrojar, incumben, resolver, aplicar, corresponden	conveniencia, cometido, procedimiento, resultados, plazo, menoscabo, obligaciones, tribunales, casos, responsables, sanciones	ese, confiable, expedito, corto, salvadoreños, dichos	a la vez,	ese (cometido = superar la impunidad), que (procedimiento), que (obligaciones), que (sanciones)	sin, para

<sup>265</sup> Alle angeführten Wörter habe ich in der Form und Reihenfolge niedergeschrieben, in der sie im Text vorkommen. Falls zwei gleiche Wörter hintereinander stehen, so sind sie in dieser Reihenfolge vorgekommen. Jene Substantive die unterstrichen sind, zählen zu den Überschriften, die unterstrichenen Verben zu den fettgedruckten Unterteilungen im Text. Eine Aufzählung der Präpositionen und Artikel ist wenig aufschlussreich. Auffälligkeiten bezüglich der Artikel behandle ich im Fließtext. Folgende Alternativen sind möglich: bestimmter, unbestimmter und fehlender Artikel. (Sowinski 1991: 117)



1	10, 37-41	han llegado, crea, estará, elegirá	acuerdo, Comisión de la Verdad, Comisión, Comisión, personas, Secretario General de las Naciones Unidas, opinión, Partes, Comisión, Presidente	siguiente, político, integrada, designadas, oída	en adelante	su (Comisión)	
2	11, 43-46	tendrá, reclama, tendrá	funciones, Comisión, cargo, investigación, hechos, violencia, huella, sociedad, urgencia, conocimiento, verdad, Comisión, cuenta	graves, ocurridos, mayor, público		su (Comisión), cuya (hechos de violencia)	
	12, 47-49	pueda, atribuir, ser, originaron	trascendencia, hechos, características, repercusión, conmoción	singular, investigados, social		que (singular trascendencia), sus (hechos = hechos de violencia), que (conmoción social)	así como
	13, 50-52	crear, impulsa, estimular	necesidad, confianza, cambios, proceso, paz, tránsito, reconciliación	positivos, nacional	en	que (cambios positivos)	y
	14, 53-57	comprende, recomendar, puedan, co-legir, podrán, incluir, prevenir	encargo, Comisión, disposiciones, orden, resultados, investigación, recomendaciones, medidas, repetición, hechos, iniciativas, reconciliación	legal, político, administrativo, dichas, destinadas, tales, orientadas, nacional		que (disposiciones)	o, así como
	15, 58-60	se esforzará, adoptar, fuere, bastará	Comisión, decisiones, unanimidad, cosa, voto, mayoría, miembros	tal		sus (Comisión), sus (Comisión)	sin embargo, si
	16, 61	son	actuaciones, Comisión	jurisdiccionales			
	17, 62-65	estimara, reúne, podrá, remitir, estimare	Comisión, caso, consideración, características, párrafo, acuerdo, Fiscal General de la República, trámite, vía	llevado, enuncias, pertinentes, judicial		algún (caso = hecho de violencia), su (Comisión), este (acuerdo), lo (caso = hecho de violencia), lo (remisión), su (caso = hecho de violencia)	Si, que, si, así, para

3	18, 67-69	está, organizar, realizarán	facultades, Comisión, trabajos, funcionamiento, actuaciones, manera	ampliamente, facultada, reservada		sus (Comisión), su (Comisión), sus (Comisión)	para, y
	19, 70-71	está	finés, investigación, Comisión	facultada			para
	20, 72-75	recoger, estime, considere, tendrá, utilizar, estime, recibirá, determine	medios, información, Comisión, libertad, fuentes, información, información, plazo, forma	adecuados, toda, pertinente, plena, útiles, confiables, dicha	dentro, del	que (medios), que (información), que (fuentes de información), que (forma), ella (Comisión), misma (Comisión)	para, y
	21, 76-77	entrevistar	personas, grupos, integrantes, entidades, instituciones	libre, privadamente		cualesquiera (personas, grupos, integrantes de entidades o instituciones)	y, e, o
	22, 78-79	visitar	establecimiento, lugar, aviso	Libremente, previo		cualquier (establecimiento o lugar)	o
	23, 80-83	practicar, estime	diligencia, indagación cumplimiento, mandato, solicitud, partes, informes, antecedentes, documentos, información, autoridades, servicios, Estado	otra, útil, incluso		cualquier (diligencia o indagación), que (diligencia o indagación) su (Comisión), cualquier (información)	o, para, o, y
4	24, 85-87	se comprometen, prestar, requiera	<u>compromiso</u> , Partes, Partes, Comisión, cooperación, acceso, fuentes, información, alcance	toda		que (cooperación), ella (Comisión), les (Partes), su (Partes)	para
	25, 88-89	se comprometen, cumplir	Partes, recomendaciones, Comisión				
5	26, 91-93	presentará	<u>informe</u> , Comisión, informe, conclusiones, recomendaciones, plazo, meses, instalación	final, seis, contado		sus (Comisión), su (Comisión)	y

5	27, 94- 96	remitirá, hará, adoptará, estime	Comisión, informes, Partes, Secretario General de las Naciones Unidas, conocimiento, decisiones, iniciativas	público, pertinentes		su (Comisión), quien (Partes, Secretario Ge- neral de las Naciones Unidas), lo (informe), que (decisiones o iniciativas)	y, y, o
	28, 97- 98	dará, quedará	informe, mandato, Comisión	entregado, terminado, disuelta		la cual (Comisión)	
	29, 99- 102	impide, hayan sido	dispuesto, acuerdo, investigación, situación, caso, Comisión, aplicación, disposiciones, hecho, ley	ordinaria, investigad os, legales, pertinen- tes, contrario		este (acuerdo), cualquier (situ- ación, caso), éstos (casos in- vestigados por la Comisión), cualquier (he- cho contrario a la ley)	o, o, así como

## Verbformen

Block	Absatz	Zeile	Verbformen	Person	Modus	Tempus	Deutsch
1	6	20	reiterando	unpersönlich	Gerundium	Präsens	erneuern
			contribuir	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	beitragen
	7	22	reconociendo	unpersönlich	Gerundium	Präsens	anerkennen
			esclarecer	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	aufklären
		24	originaron	3. Pers. Pl.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	verursachen, bewirken
			reclaman	3. Pers. Pl.	Indikativ	Präsens	verlangen
		26	establecer	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	einrichten, einsetzen
	8	27	considerando	unpersönlich	Gerundium	Präsens	bedenken
			superar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	überwinden
		28	se ha planteado	3. Pers. Sg.	Indikativ	Zsges. Präteritum Perfekt	aufwerfen, vornehmen
		30	han estado	3. Pers. Pl.	Indikativ	Zsges. Präteritum Perfekt	sein
			establecer	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	einrichten, einsetzen
		31	abarcan	3. Pers. Pl.	Indikativ	Präsens	enthalten
			aconseja	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	empfehlen
		9	32	coincidiendo	unpersönlich	Gerundium	Präsens
	alcanzar			unpersönlich	Infinitiv	Präsens	erreichen
	33		pueda	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	können

1	9	33	arrojar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	hervorbringen
		34	incumben	3. Pers. Pl.	Indikativ	Präsens	obliegen
		35	resolver	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	klären, beschließen
			aplicar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	anwenden
		36	corresponden	3. Pers. Pl.	Indikativ	Präsens	entsprechen
	10	37	han llegado	3. Pers. Pl.	Indikativ	Zsges. Präteritum Perfekt	gelangen
		38	crea	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	erschaffen, gründen
		39	estará	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	sein
		41	elegirá	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	wählen, auswählen
	2	11	43	tendrá	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur
44/ 45			reclama	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	verlangen, (ein-)fordern
46			tendrá	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	haben
12		47	pueda	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	können
			atribuir	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	zuschreiben
		48	ser	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	sein
		49	originaron	3. Pers. Pl.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	verursachen, bewirken
13		50	crear	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	erschaffen, gründen
			51	impulsa	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens
			estimular	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	stimulieren
14		53	comprende	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	verstehen

2	14	53	recomendar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	empfehlen
		54	puedan	3. Pers. Pl.	Subjunktiv	Präsens	können
		54/ 55	colegir	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	folgern, schließen
		55	podrán	3. Pers. Pl.	Indikativ	Futur	können
		56	incluir	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	umfassen, einbeziehen
			prevenir	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	vorbeugen, verhindern
	15	58	se esforzará	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	sich anstrengen
			adoptar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	ergreifen, annehmen, verfolgen
		59	fuere	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Futur	sein
			bastará	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	genügen
	16	61	son	3. Pers. Pl.	Indikativ	Präsens	sein
	17	62	estimara	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präteritum Imperfekt	meinen, einschätzen
			reúne	3. Pers. Sg.	Infinitiv	Präsens	vereinen, aufbringen
		64	podrá	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	können
remitir			unpersönlich	Infinitiv	Präsens	verweisen, übergeben	
estimare			1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Futur	meinen, einschätzen	
3	18	67	está	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	sein
			organizar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	organisieren
		68	realizarán	3. Pers. Pl.	Indikativ	Futur	realisieren
19	70	está	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	sein	

3	20	72	recoger	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	einholen, sammeln
			estime	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	meinen, einschätzen
		73	considerare	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	bedenken
			tendrá	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	können
		73/ 74	utilizar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	verwenden
		74	estime	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	meinen, einschätzen
	recibirá		3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	empfangen, erhalten	
	75	determine	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	bestimmen, bewirken	
	21	76	entrevistar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	interviewen
	22	78	visitar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	besuchen, inspizieren
	23	80	practicar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	ausüben, durchführen
			estime	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	meinen, einschätzen
4	24	85	se comprometen	3. Pers. Pl.	Indikativ	Präsens	sich verpflichten
			prestar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	gewähren, schenken
		86	requiera	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	anfordern
	25	88	se comprometen	3. Pers. Pl.	Indikativ	Präsens	sich verpflichten
cumplir			unpersönlich	Infinitiv	Präsens	erfüllen	
5	26	91	presentará	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	präsentieren, überreichen
	27	94	remitirá	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	verweisen, übergeben
		95	hará	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	machen

5	27	96	adoptará	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	ergreifen, annehmen, verfolgen
			estime	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	meinen, einschätzen
	28	97	dará	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	geben
		98	quedará	3. Pers. Sg.	Indikativ	Futur	(ver-)bleiben
	29	99	impide	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	verhindern, vermeiden
		100	hayan sido	3. Pers. Pl.	Subjunktiv	Zsges. Präteritum Perfekt	sein



## Absatzanfänge<sup>266</sup>

<b>Punkt</b>	<b>Wortlaut des Anfangs</b>	<b>Zeilen</b>
<b>0</b>	El Gobierno de El Salvador y el Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional	18-19
<b>1</b>	Se crea la Comisión de Verdad	38
<b>2</b>	La Comisión tendrá	43
<b>3</b>	El encargo de la Comisión	53
<b>4</b>	La Comisión se esforzará	58
<b>5</b>	Las actuaciones de la Comisión	61
<b>6</b>	Si la Comisión estimara	62
<b>7</b>	La Comisión está	67
<b>8</b>	A los fines de la investigación, la Comisión está	70
<b>9</b>	Las Partes se comprometen	85
<b>10</b>	Las Partes se comprometen	88
<b>11</b>	La Comisión presentará	91
<b>12</b>	La Comisión remitirá	94
<b>13</b>	Entregado el informe, se dará	97
<b>14</b>	Lo dispuesto en este acuerdo	99

---

<sup>266</sup> Der erste Teil, welcher nicht nummeriert ist, wird von mir als Punkt 0 behandelt. Dieser geht von Zeile 18 bis 36.

## 7.2 DER ABSCHLUSSBERICHT DER WAHRHEITSKOMMISSION 1993

### Textgliederung innerhalb des Berichts

Absatz, Seite	Zeile	Text
1, 1	1	<p><b>I. INTRODUCCION</b></p> <p>Entre los años 1980 y 1991, la República de El Salvador, en América Central, estuvo sumida en una guerra que hundió a la sociedad salvadoreña en la violencia, le dejó millares y millares de muertos, y la marcó con formas delictuales de espanto; hasta el 16 de enero de 1992, en que las voluntades reconciliadas firmaron la paz en el Castillo de Chapultepec, en México, e hicieron brillar de nuevo la luz, para pasar de la locura a la esperanza.</p>
	2	
	3	
	4	
	5	
	6	
2, 50	7	<p><b>CONCLUSIONES</b></p> <p>La Comisión de la Verdad ha llegado a las siguientes conclusiones y recomendaciones:</p> <p>1. Existe sustancial prueba de que el entonces Coronel René Emilio Ponce, en la noche del día 15 de noviembre de 1989, en presencia de y en confabulación con el General Huan Rafael Bustillo, el entonces Coronel Juan Orlando Zepeda, el Coronel Inocente Orlando Montano, y el Coronel Francisco Elena Fuentes, dió al Coronel Guillermo Alfredo Benavides la orden de dar la muerte al Sacerdote Ignacio Ellacuría sin dejar testigos. Para ello dispuso la utilización de una unidad del Batallón Atlacatl que dos días antes se había enviado a hacer un registro en la residencia de los sacerdotes.</p>
	8	
	9	
	10	
	11	
	12	
	13	
	14	
	15	
	3, 190	
17		
18		
19		
20		
21		

## Übersicht der Wortverwendungen<sup>267</sup>

Absatz	Zellen	Verben	Substantive, Eigennamen, Nummern	Adjektive/ Partizipien	Adver- bien	Pronomen	Konjunk- tionen
1	1-4	estuvo, hundió, dejó, marcó	<b>INTRODUCCION</b> , años, 1980, 1991, República de El Salvador, America Central, guerra, sociedad, violencia, muertos, formas, espanto	sumida, salvadoreña, millares, millares, delin-cuenciales	con	que (guerra), le (sociedad salvadoreña), la (sociedad salvadoreña)	y, y, y
	4-6	firmaron, hicieron, brillar, pasar	16, enero, 1992, voluntades, paz, Castillo de Chapultepec, México, luz, locura, esperanza		de nuevo	que (16 de enero de 1992)	e, para
2	7-15	ha llegado, Existe, dió, dar, dejar, dispuso, se había enviado, hacer	<b>CONCLUSIONES</b> , Comisión de la Verdad, conclusiones, recomendaciones, prueba, Coronel, René Emilio Ponce, noche, día, 15, noviembre, 1989, presencia, confabulación, General, Huan Rafael Bustillo, Coronel, Juan Orlando Zepeda, Coronel, Inocente Orlando Montano, Coronel, Francisco Elena Fuentes, Coronel, Guiellermo Alfredo Benavides, orden, muerte, Sacerdote, Ignacio Ellacuría, testigos, utilización, unidad, Batallón Atlacatl, dos, días, registro, residencia, sacerdotes	siguientes, sustancial	en-ton-ces, en-ton-ces, para, antes	ello (dar la muerte), que (unidad)	que, y

<sup>267</sup> Alle angeführten Wörter sind in der Form niedergeschrieben, wie sie im Text vorkommen. Ebenso die Reihenfolge wurde beibehalten. Falls zwei gleiche Wörter hintereinander stehen, so sind sie in dieser Reihenfolge vorgekommen. Jene Substantive die unterstrichen sind, zählen zu den Überschriften, die unterstrichenen Verben zu den fett-gedruckten Unterteilungen im Text. Eine Aufzählung der Präpositionen und Artikel ist wenig aufschlussreich. Auffälligkeiten bezüglich der Artikel werden im Fließtext behandelt, hier aber nicht aufgelistet. Folgende Alternativen sind möglich: bestimmter, unbestimmter und fehlender Artikel. (Sowinski 1991: 117)

3	16 - 21	colocan, se plan- tea, es, debe, san- cionar, puede, hacer, es, existe, reúna, im- partir, es, debe, ser	reflexiones, Comisión, disyuntiva, cuestión, cul- pables, justicia, sanción, responsables, crímenes, imperativo, moral, admi- nistración, justicia, requi- sitos, objetividad, impar- cialidad, manera, parte, realidad, país, superación, objetivo, orden, sociedad	seria, descritos, pública, mínimos, confiable, actual, urgente, primer, sal- vadoreña	no, no, no, no	Estas (refle- xiones), que (administració n de justicia), la (administra- ción de justi- cia), Esta (si- tuación), cuya (parte de la realidad actual del país)	si, o, sino, si, o, Sin em- bar- go, e, para, para
---	---------------	--	---	---	-------------------------	--	---

## Verbformen

Absatz	Zeile	Verbformen	Person	Modus	Tempus	Deutsch
1	2-3	estuvo	3. Pers. Sg.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	sein
	3	hundió	3. Pers. Sg.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	versenken, zerstören
		dejó	3. Pers. Sg.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	(hinter-) lassen
	4	marcó	3. Pers. Sg.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	markieren, zeichnen
	5	firmaron	3. Pers. Pl.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	unterzeichnen, unterschreiben
	6	hicieron	3. Pers. Pl.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	machen
		brillar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	glänzen, leuchten
		pasar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	übergehen, überschreiten
	2	8	ha llegado	3. Pers. Sg.	Indikativ	Zsges. Präteritum Perfekt
9		existe	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	existieren
12		dió	3. Pers. Sg.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	geben
		dar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	geben
13		dejar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	(hinter-) lassen
		dispuso	3. Pers. Sg.	Indikativ	Einf. Präteritum Perfekt	bereitstellen
14		se había enviado	3. Pers. Sg.	Indikativ	Zsges. Präteritum Plusquamperfekt	schicken
		hacer	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	machen
3		16	colocan	3. Pers. Pl.	Indikativ	Präsens
	17	se plantea	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	auftauchen
		debe	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	sollen
		sancionar	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	sanktionieren, bestrafen

<b>3</b>	17	puede	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	können
		hacer	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	machen
	18	es	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	sein
	19	existe	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	existieren
		reúna	1./3. Pers. Sg.	Subjunktiv	Präsens	vereinen
	20	impartir	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	gewähren
		es	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	sein
	21	debe	3. Pers. Sg.	Indikativ	Präsens	sollen
		ser	unpersönlich	Infinitiv	Präsens	sein

### 7.3 ZUSAMMENFASSUNG

Der Anspruch dieser Arbeit besteht darin, mittels einer Kritischen Diskursanalyse die Verbindungen von Sprache und Macht im politischen Vergangenheitsaufarbeitungsprozess von El Salvador aufzuzeigen. Das Hauptinstrument dieses Prozesses war eine Wahrheitskommission. Der über sie und durch sie entfaltete Diskurs begann auf institutioneller Ebene 1991 mit ihrer Einrichtung im Abkommen von Mexiko und endete 1993 mit ihrem Abschlussbericht: „De la Locura a la Esperanza: La guerra de 12 años en El Salvador“ (Vom Wahnsinn zur Hoffnung: Der 12-jährige Krieg in El Salvador). Die vorliegende Arbeit untersucht diesen Diskurs, indem sie die artikulierten Ziele der AutorInnenschaften und deren Sprachgebrauch miteinander vergleicht. Die folgende Forschungsfrage steht dabei im Mittelpunkt: *Was sagt der Sprachgebrauch des Einsetzungs- und Abschlussdokuments der Wahrheitskommission über die Durchsetzung von Zielen der AutorInnenschaften aus?* Für die Beantwortung der Frage werden, neben einem theoretischen, methodischen und geschichtlichen Hintergrund, Widersprüche und Fluchtlinien des Diskurses aufgezeigt und eine kritische Auseinandersetzung mit „Wahrheit“ und deren Produktion vollzogen.

Die Analyse zeigt, dass der Sprachgebrauch innerhalb des Abkommens von Mexiko nur zu einem geringen Teil mit den artikulierten Zielen übereinstimmt. Es entsteht der Eindruck, dass die Versöhnung gegenüber dem schmerzhaften Prozess der Aufarbeitung und Wiedergutmachung dominierte und sich die AutorInnen von diesem Prozess distanzieren. Außerdem verweist der Sprachgebrauch auf eine Haltung, die in ihrer letzten Konsequenz zum Amnestiegesetz von 1993 führte.

Der Sprachgebrauch im Abschlussbericht der Wahrheitskommission stimmt mit den artikulierten Zielen der Autoren überein. Die Autoren haben hier in doppeltem Sinne die Macht, Akzeptanz zeitweilig gültiger „Wahrheiten“ herbeizuführen: Die „Wahrheit“, die mit dem Bericht an sich und dem Diskurs erzeugt wird, sowie die spezifische „Wahrheit“ über die geschehenen Gewalttaten. Um diese „Wahrheiten“ zu veröffentlichen, beziehen sich die Autoren vor allem auf das Sprachregister des Justizwesens, wodurch sie eine moralische Argumentation umgehen und „die objektive Wahrheit“ in den Mittelpunkt stellen.

## 7.4 ABSTRACT

This thesis analyses the link between language and power in the political process of coming to terms with one's past in El Salvador by using a critical discourse analysis. The main instrument of this process was a Truth Commission. The discourse about the commission emerged in 1991 on the institutional level through the appointment of the Truth Commission within the Mexico Agreements. It ended with its final report in 1993: "De la Locura a la Esperanza: La guerra de 12 años en El Salvador" (From Madness to Hope: the 12-year war in El Salvador). This thesis scrutinizes the discourse by comparing the articulated aims of the authors and their language use. Therefore, the research question is the following: *What does the language use in the appointment and final document of the Truth Commission reveal regarding the implementation of the authors' aims?* In order to answer this question, I will describe a theoretical, methodological and historical background as well as the discourse's contradictions and aiming points. Besides, I will critically examine the "truth" and its creation.

The analysis demonstrates that the language use within the Mexico Agreements only partly complies with the articulated aims. It seems that the focus lies on reconciliation instead of the painful process of regeneration and recompense. The authors appear to distance themselves from this process. In addition, the language use demonstrates a mindset which consequently led to the amnesty law in 1993.

The language use within the truth commission's final report conforms to the articulated aims of the authors. Here, the authors have the dual leverage to create a temporarily valid acceptance of "truth": The "truth" produced by the report as well as the discourse and the specific "truth" of the acts of violence that occurred. In order to publish this "truth" the authors refer to the language register of the judicial system, whereby they avoid a moral argumentation and underline "the objective truth".



## 7.5 CURRICULUM VITAE

### **Persönliche Daten**

Name	Anna-Lena Knebel
Geburtsdatum	25.02.1988
Geburtsort	Bad Mergentheim
Derzeitiger Wohnort	Wien

### **Akademischer Werdegang**

1994 - 1998	Grundschule in Nufringen
1998 - 2007	Andreae Gymnasium in Herrenberg, Kernkompetenzfächer: Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Religion
2008 - 2013	Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung an der Universität Wien
Seit 2008	Lehramtsstudium Spanisch, Philosophie/Psychologie an der Universität Wien
WS 2011/12	ERASMUS in Cádiz, Spanien

### **Ausgewählte Berufserfahrungen und Weiterbildungen**

August - September 2007	GWW (Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten) in der Produktion mit Behinderten
2009/10/11	First Hand Costa Rica, jeweils 3 Monate Betreuung der Freiwilligen und Erledigung organisatorischer Aufgaben
November 2012	Fortbildung Kommunikation der Achtsamkeit – Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg
Seit 2012	Tutorin an der Universität Wien (Institut für Bildungswissenschaft)

### **Sprachkenntnisse**

Deutsch	Muttersprache
Englisch	Fließend in Wort und Schrift
Spanisch	Fließend in Wort und Schrift
Latein	Grundkenntnisse